

Kinder kauft man nicht.

Die politische Ökonomie von Auslandsadoptionen in Deutschland und den
Vereinigten Staaten von Amerika

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

2015

vorgelegt von

MA, Dipl.-Soz. Wis. Christian Tribowski

aus Greven (Westf.)

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Streeck

Korreferent: Prof. Dr. Karsten Hank

Tag der Promotion: 22. Juni 2015

“The question of money and its influence on intercountry adoption remains one of the most challenging issues in the area of child protection. “

(Haager Büro für Internationales Privatrecht 2012:

Guide for Good Practice No.2, S. 73)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
1.1 Internationale Adoptionen im Spannungsverhältnis zwischen Geld und Kindeswohl.....	6
1.1.1 Entmarktlichung, öffentliche Kontrolle von Adoptionen und Sakralität von Kindern.....	8
1.1.2 Soziale Grenzen, makrostrukturelle Zweckbindung und Geldknappheit.....	15
1.1.3 Distributionssystem und Platzierungsregime.....	21
1.2 Historische Rekonstruktion, nationaler Vergleich: Methodisches Vorgehen und Gang der Arbeit.....	27
2. Die Sakralisierung von Kindern in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland.....	42
2.1 Religiöse Sakralisierung.....	43
2.2 Emotionale Sakralisierung.....	52
2.3 Normativ-kulturelle Sakralisierung.....	61
2.3.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika.....	67
2.3.2 Deutschland.....	73
2.4 Schlussfolgerungen: Sakralität und Kinderschutz.....	81
3. Die Entstehung der Platzierungsregime in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts.....	86
3.1 Der US-amerikanische Fall: Vom Kindermarkt zum Platzierungsregime.....	90
3.1.1 Entstehung eines Kindermarktes.....	90
3.1.2 Kritik am Kindermarkt und anderen Adoptionsformen.....	95
3.1.3 Wissenschaftliche Adoptionen: “Kinship by Design”.....	103
3.1.4 Adoptionsrecht in den Vereinigten Staaten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.....	107
3.1.5 Wissenschaftliche Adoptionen und die Institutionalisierung eines Platzierungsregimes.....	111
3.1.6 Das gegenwärtige Platzierungsregime in den Vereinigten Staaten.....	119
3.2. Der deutsche Fall: Vom Kindermarkt zum Platzierungsregime.....	130
3.2.1 Entstehung eines Kindermarktes.....	131
3.2.2 Kritik am Kindermarkt.....	134
3.2.3 Das Adoptionsgesetz von 1900: „Kinder für Eltern“.....	138
3.2.4 Reichjugendwohlfahrtsgesetz und Entstehung der Adoptionsbürokratie.....	141

3.2.5 Entstehung des gegenwärtigen Platzierungsregimes seit den 1950er Jahren	145
3.3 Schlussfolgerungen: Sakralisierung und Platzierungsregime.....	152
4. Platzierungsregime für Auslandsadoptionen und die makrostrukturelle Zweckbindung von Geld in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland	158
4.1 Frühphase des US-amerikanischen Falls.....	163
4.1.1 Entstehung von Auslandsadoptionen in den Vereinigten Staaten von Amerika	163
4.1.2 Entdeckung des internationalen Kinderhandels in den USA ab den 1980er Jahren.....	170
4.2 Frühphase des deutschen Falls	174
4.2.1 Entstehung von Auslandsadoptionen in der BRD seit den 1960er Jahren	174
4.2.2 Entdeckung des internationalen Kindermarktes in den 1980er Jahren.....	180
4.3 Zwischenfazit.....	184
4.4 Der Kampf gegen den internationalen Kindermarkt: Das Haager Übereinkommen	186
4.4.1 Regelungsstruktur und die Entstehung des Haager Übereinkommens für Auslandsadoptionen.....	186
4.4.2 Regelungen des Haager Übereinkommens und neue Regimeelemente.....	192
4.4.3 Regelungen des Haager Übereinkommens und Makrozweckbindung von Geld	196
4.5 Haager Übereinkommen und nationale Auslandsadoptionsregime in den USA und der BRD	205
4.5.1 Entstehung und Struktur des gegenwärtigen Auslandsadoptionsregime in den Vereinigten Staaten.....	206
4.5.1.1 Politische Beziehungsarbeit und Ratifizierung des Haager Übereinkommens.....	207
4.5.1.2 Regimestrukturen: Akteure und Kontrollhierarchie	211
4.5.1.3 Makrosoziale Zweckbindung von Geld.....	216
4.5.2 Entstehung und Struktur des gegenwärtigen Auslandsadoptionsregime in der BRD.....	222
4.5.2.1 Politische Beziehungsarbeit und Ratifizierung des Haager Übereinkommens.....	222
4.5.2.2 Regimestrukturen: Akteure und Kontrollhierarchie	223
4.5.2.3 Makrosoziale Zweckbindung von Geld.....	228
4.6 Reichweite und Grenzen der staatlichen Kontrolle in den USA und der BRD	234
4.6.1 Der US-amerikanische Fall	235
4.6.1.1 Kontrollstruktur im In- und Ausland.....	235
4.6.1.2 Geldknappheit, Ökonomisierungsdruck und Unterminierung des Kinderschutzes	244

4.6.2 Der deutsche Fall.....	249
4.6.2.1 Kontrollstruktur nur im Inland	249
4.6.2.2 Geldknappheit, Ökonomisierungsdruck und Unterminierung des Kinderschutzes	253
4.7 Zusammenfassung.....	258
5. Schluss: Ergebnisse und Ausblick.....	262
5.1 Sakralität statt Funktionalität: Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle von Adoptionen als Mittel des Kinderschutzes	263
5.2 Auslandsadoptionen als Platzierungsregime	274
5.2.1 Auslandsadoption als Platzierung	274
5.2.2 Platzierung als neuer Verteilungsmodus	278
5.2.3 Platzierungsregime	283
5.3 Auslandsadoptionen und Geldverhältnisse	287
5.3.1 Politische Beziehungsarbeit, Regimestrukturen und Beziehungspakete	287
5.3.2 Makrostrukturelle Zweckbindung von Geld	290
5.3.3 Platzierung und Zweckbindung unter der Bedingung der Geldknappheit.....	293
5.4 Ausblick	295
Interviewverzeichnis	296
Literaturverzeichnis	299
Curriculum Vitae	326

1. Einleitung

1.1 Internationale Adoptionen im Spannungsverhältnis zwischen Geld und Kindeswohl

Wer ein Kind aus dem Ausland adoptieren will, muss dafür Geld bezahlen. Je nach Herkunftsland des Kindes kann eine Auslandsadoption bis zu 20.000 Euro kosten. Für Adoptionsinteressenten aus den Vereinigten Staaten können sogar Kosten von 40.000 Dollar entstehen.¹ In den meisten Fällen vermitteln private und transnational organisierte Agenturen die Adoption aus dem Ausland. Die Vermittlungstätigkeit ist kostenpflichtig und muss von den Adoptionsbewerbern privat finanziert werden. Folglich wechselt eine beachtliche Summe Geldes während einer Auslandsadoption den Eigentümer.

Seit den 1980er Jahren wird der Einfluss von Geld in internationalen Adoptionen kritisch diskutiert. Geld gilt, wie das obige Zitat zeigt, als der größte Problemverursacher in internationalen Adoptionen. Denn wenn Geld für die Durchführung einer Adoption gezahlt wird, dann besteht erstens die Gefahr, dass Kinder zur Ware werden. Die Kommodifizierung von Kindern verletzt nämlich einerseits den in modernen Gesellschaften etablierten normativen Standard der Menschenwürde, nach dem Menschen keine handelbaren Objekte *mehr*² sind (Walzer 1983). Als Subjekte gelten sie als der „Welt der Objekte“ (Radin 2001: 131) enthoben, da hierdurch ihre Freiheit und Selbstbestimmung eingeschränkt würde. Der Verkauf, Erwerb und Handel mit ihnen korrumpiere deshalb ihren normativen Wert und degradiere sie (Sandel 2012; Pertman 2011: Kapitel 8).

¹ Die amerikanische Adoptionsagentur MLJ Adoptions, Inc. schätzt die Kosten für eine Auslandsadoption auf bis 39.000 Dollar. Sie weisen aber darauf hin, dass es sich hierbei um eine Schätzung handelt. Weitere Kosten können folgen. Siehe: <http://www.mljadoptions.com/CostOfAdoption.aspx> (Stand: 7. Februar 2014). Nach einer Schätzung der deutschen Adoptionsvermittlungsstelle Eltern für Kinder e.V. liegen die Kosten für eine Auslandsadoption etwa zwischen 15.000 und 20.000 Euro. Siehe: <http://www.efk-adoptionen.de/adoption/kosten/> (Stand: 7. Februar 2014).

² Ich betone das Indefinitpronomen „mehr“, da es in der Vergangenheit durchaus legitim war, Menschen und auch Kinder zu kaufen und mit ihnen zu handeln. Neben der Sklaverei bestanden Kindermärkte wie etwa im viktorianischen England, auf denen sie z.B. zum Zwecke der Arbeitskraftbeschaffung gekauft werden konnten (Hobbes/McKechnie/Lavalette 1999: 32).

Zweitens sei ein Markt für Kinder sozial ungerecht. Denn es könnte sich eine Preisdifferenzierung einstellen, die ein Ausdruck ungleicher Bewertung von Kindern seien. Kinder mit gefragten Merkmalen (z.B. Geschlecht, Alter, Augen- und Haarfarbe, siehe ausführlich: Dorow 2006b; Zelizer 1985) könnte höhere Preise erzielen und mehr Nachfrage erzeugen. In diesem Fall fände eine Diskriminierung aufgrund von askriptiven und genetisch determinierten Merkmalen der Kinder statt, die den egalitären Wert von Kindern korrumpiere (Prichard 1984).

Drittens könne ein geldbasierter, marktförmiger Handeln mit ihnen auch zu negativen Externalitäten wie der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und ihrer Sexualität sowie ihrer Misshandlung führen und das Kindeswohl direkt gefährden. Personen mit niederen Motiven und Zahlungsbereitschaft könnten so Kinder frei über Märkte beziehen und anbieten (Prichard 1984; Herman 2008). Aber auch ein krimineller Kinderhandel und Kinderdiebstahl könnte entstehen. Denn wo Gewinnmöglichkeiten locken, besteht ein Potenzial, diese durch Umgehung der regulären und legalen Strukturen zu steigern.³ Die Rolle von Geld in Auslandsadoptionen ist aufgrund der normativen Spannungen und der potenziellen Gefährdung des Kindeswohls ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema.

In dieser Arbeit untersuche ich die Entwicklung und gegenwärtige Struktur der Geldverhältnisse in den Systemen für internationale Adoptionen in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Ziel der Untersuchung ist eine *politische Ökonomie der Geldverhältnisse*⁴ in Auslandsadoptionen. Ich untersuche empirisch, wie Institutionen und

³ Wie groß das Unbehagen diesbezüglich auch in der Forschung ist, zeigen Titel wie: *Intercountry Adoption: Global Trade or Global Gift?* (Triseliotis 2000), *Grenzgänger: Internationale Adoption und Kinderhandel* (Albrecht 2004), *Child Laundering: How the Intercountry Adoption System Legitimizes and Incentivizes the Practices of Buying, Trafficking, Kidnapping, and Stealing Children* (Smolin 2006) und *Fraud in intercountry adoption: Child sales and abduction in Vietnam, Cambodia, and Guatemala* (Rotabi 2012).

⁴ Unter dem Begriff der politischen Ökonomie verstehe ich eine sozialwissenschaftliche Forschung, die

politische Steuerung die Anwendung und den Fluss von Geld in den beiden Systemen strukturieren und welche sozialen Ursachen die Entstehung der Strukturen erklären. Ich gehe der Frage nach, wie das Spannungsverhältnis zwischen Geldnexus und Kindeswohl in den beiden Systemen geordnet ist? Was darf Geld und was darf es nicht in einer Auslandsadoption? Entsteht durch die Zahlung von Geld ein Tausch von Eigentumsrechten? Findet eine marktförmige Verteilung von Kindern statt? Wieso wird Geld in diesen Systemen überhaupt verwendet, wenn seine Anwendung kritisch betrachtet wird? Wofür dient das Geld? Wer darf Adoptionen vermitteln und auf welcher Geschäftsgrundlage geschieht die Vermittlung? Welchen Stellenwert hat das Kindeswohl und wie wird es vor den vermuteten korrumpierenden Einflüssen des Geldes geschützt? Unterscheiden sich die USA hinsichtlich der Strukturierung der Geldverhältnisse im System für Auslandsadoptionen von Deutschland?

1.1.1 Entmarktlichung, öffentliche Kontrolle von Adoptionen und Sakralität von Kindern

Diese empirischen Fragen stehen im Zentrum meiner Untersuchung. Gleichzeitig leiste ich mit ihrer Beantwortung aber auch einen Beitrag zu einem gesellschaftstheoretischen Problemzusammenhang. In *Über die soziale Teilung der Arbeit* von 1893 formulierte Émile Durkheim (1988: 263) die Hypothese, dass mit der Zunahme an gesellschaftlicher Differenzierung und fortschreitender Modernisierung die Adoption ihren „Vertragscharakter“ verliere und die Bildung von Familien zunehmend unter „soziale Kontrolle“ gestellt würde (ebd.: 266).⁵ Als Erklärung für diese Entwicklung führt er an, dass sich im Zuge der gesellschaftlichen

wirtschaftliche Prozesse und Strukturen „shaped by (or embedded in) preexisting institutions and other non-economic factors such as political interests or ideas.“ (Regini 2006: 517) Dass es sich bei den Systemen für Auslandsadoptionen um Ökonomien handelt, wird dadurch deutlich, dass Personen in ihnen Arbeiten, Leistungen produzieren und dafür entlohnt werden. Um was für eine Ökonomie es sich dabei genau handelt, gilt es in dieser Untersuchung zu klären.

⁵ Er wendete sich damit gegen die Überlegungen von Herbert Spencer, der in seinen *Principles of Sociology* von 1874 moderne und differenzierte Gesellschaften – von ihm als *Industrial Type of Society* bezeichnet – durch Verträge und nicht durch staatliche Kontrolle gekennzeichnet sah. Soziale Ordnung entstehe nach Spencer in

Modernisierung die Strukturen von Familien verändern. Diese Veränderung führt er wiederum auf die Auflösung der Klanstrukturen in traditionellen, vormodernen und undifferenzierten Gesellschaften zurück. In vormodernen Gesellschaften war die Familie ein Teil des Klans der wiederum aus einer Vielzahl von Familien bestand. Industrialisierung und Urbanisierung haben die Familien-Klans jedoch aufgelöst und die Familie auf die Eltern-Kind-Beziehung reduziert. Die Familie, die fortan nicht mehr in den Klan eingebettet war, musste sich jedoch in die gewandelte Gesellschaft integrieren. Dieser Anpassungsdruck machte sie zu einem „sozialen Organ“, das für den Rest der Gesellschaft spezifische „Sonderfunktionen“⁶ (ebd.: 267) übernimmt.

Für Durkheim bedeutet die Integration der Familien in eine funktionaldifferenzierte Gesellschaft nun, dass „alles, was in ihr geschieht, eine Quelle allgemeiner Rückwirkung“ (ebd.) ist. Anders ausgedrückt: alles was in der Familie geschieht, hat Folgen für den Rest der Gesellschaft – und diese können positiv oder negativ sein. Dass der „Vertragscharakter“ sich auflöst und die soziale Kontrolle über die Familie ansteigt, erklärt er nun aus dem Bedürfnis der „Regelungsorgane der Gesellschaft zur Intervention, um auf die Art, wie die Familie funktioniert, mäßigend oder, in bestimmten Fällen, anregend zu wirken.“ (ebd.) Das Ziel dieser regelnden Intervention ist gesellschaftliche Stabilität. Und ein Weg, die Ausführung der Funktionen von Familien sicherzustellen, ist die „soziale Kontrolle über die Art, wie sie geknüpft, gelöst und verändert werden“ (ebd.: 266), sprich eine öffentliche Kontrolle der Adoption.

modernen Gesellschaften nicht durch Statusunterschiede, Abstammungsregeln, Verwandtschaft und zentralisierter staatlicher Kontrolle wie in traditionellen Gesellschaften – von Spencer als *Militant Type of Society* bezeichnet. Die freie Übereinkunft zwischen Individuen, die „for jointly pursuing this or that business or function“ (Spencer 2003 [1898]: 613) miteinander Verträge schließen, seien die Grundlage für die soziale Ordnung in modernen Gesellschaften.

⁶ Z.B. werden der Familie folgende Funktionen zugeschrieben: Reproduktion, Sozialisation, soziale Platzierung (Statuszuweisung), Haushalts- und Freizeitfunktion und emotionaler Spannungsausgleich (ausführlich: Neidhardt 1975: 67ff.).

Ich teile Durkheims Beobachtung, dass die Vertragsdimension abgenommen und die öffentliche Kontrolle von Adoptionen im Allgemeinen und Auslandsadoptionen im Besonderen zugenommen hat. Da Durkheims Hypothese jedoch bereits mehr als 100 Jahre alt ist, werde ich zunächst die Auflösung der Vertragsdimension und Zunahme der öffentlichen Kontrolle belegen müssen. Ich zeige, dass Adoptionen heute öffentliche Rechtsakte sind, die durch einen Gerichtsbeschluss geschlossen werden. Und auch die öffentliche Kontrolle hat sich ausgeweitet: sie wird von mandatierten Adoptionsagenturen und Behörden übernommen. Es sind regelrechte „Kontrollstrukturen“ entstanden.

Durkheims funktionale Erklärung über die Entstehung dieses Prozesses teile ich jedoch nicht. Funktionale Erklärungen für die Entwicklung sozialer Tatbestände stehen bereits seit den 1950er Jahren in der Kritik (siehe prominent Homans 1958; zusammenfassend: Mikl-Horke 2011). Ihnen wird vorgeworfen, von universalen Systemerfordernissen und metaphysischen Gesetzen auszugehen, die Systeme gegenüber ihren Mitgliedern durchsetzen. Systemen werden demnach Akteurseigenschaften zugeschrieben und Individuen hingegen auf gefügte Rollenträger reduziert. Soziale Strukturen und metaphysische Stabilitätsanforderungen wirken demnach nur durch Individuen hindurch, sodass das Systeme ihrer eigenen und überindividuellen Logik folgen. Dadurch entsteht ein explanativer Konservatismus, zielen Systeme doch immer auf ihren Erhalt und ihre Stabilität. Soziale Konflikte gelten deshalb als dysfunktional (kritisch hierzu: Coser 1956).

Außerdem – so argumentierte Durkheim paradoxerweise in der *Arbeitsteilung* selbst (Durkheim 1988: 95ff.) – ist er ahistorisch und tautologisch. Was die genauen empirischen Gründe, für die Entstehung eines sozialen Phänomens sind, lässt sich mit raum- und zeitunabhängigen Systemerfordernissen und teilsystemischen Funktionen nicht nachvollziehen.

Fraglich ist dabei auch, woher die Logiken kommen, nach denen Systeme operieren? Denn in der systemfunktionalen Logik streben Systeme immer nach Stabilität – sie sind als zum Stabilitätsstreben metaphysisch determiniert. Die gesamte soziale Realität ist demnach Ausdruck dieses Strebens und lässt sich wiederum durch es selbst erklären.⁷

Ich entwickle in dieser Untersuchung deshalb eine eigene historisch-empirisch begründete Erklärung über die Auflösung der Vertragsdimension und die Ausweitung öffentlicher Kontrolle von Adoptionen. Hierzu verwende ich die ebenfalls von Durkheim (1984) in seinen religionssoziologischen Studien formulierten analytischen Kategorien des „Sakralen“ und des „Profanen“. Bei diesen beiden Kategorien handelt es sich um eine „Klassifizierung der realen und idealen Dinge, die sich die Menschen vorstellen, in zwei Klassen, in zwei entgegengesetzte Gattungen“ (Durkheim 1984: 62). Folglich sind es symbolische Zuschreibungen über den Wert von Entitäten.⁸ Wichtig ist, dass diese Klassifizierung aber nicht nur eine Werthierarchie anzeigt, sprich, dass das Heilige dem Profanen übergeordnet ist. Mit der Wertzuschreibung entstehen zwei „Welten“, im Sinne von Wertsphären (Walzer 1983), die in einem antagonistischen Verhältnis stehen: „Die beiden Welten werden nicht nur als getrennt betrachtet, sondern als feindlich und untereinander rivalisierend.“ (Durkheim 1984: 65) Sie schließen sich „radikal“ aus und wirken wechselseitig zersetzend aufeinander. Da das Heilige über dem Profanen in der Werthierarchie steht, folgt für Durkheim daraus, dass profane Dinge „von den heiligen Dingen Abstand halten müssen“ (ebd.: 67). Eine Nichteinhaltung des Abstands führt zu kollektiver

⁷ In der klassischen Aussagenlogik wird als Beispiel für eine solche tautologische Erklärung der Satz „Wenn es regnet, dann regnet es.“ verwendet. An der Wahrheit dieser Aussage ist zunächst nichts zu kritisieren. Einen analytischen Mehrwert produziert sie aber nicht, denn warum es regnet, also welcher kausale Zusammenhang den Regen produziert, lässt sich nicht durch den Regen selbst, sondern nur durch weitere meteorologische Faktoren bestimmen.

⁸ Durkheim zeigt dies insbesondere am Beispiel von *Totems*, die als heilige Gegenstände und Zeichen Ehrfurcht erzeugen und besonders gepflegt und geschützt werden (Durkheim 1984: 166ff.). Selbst materiell völlig wertlose Gegenstände wie Holzstücke oder Muscheln, die auch im Überfluss vorhanden sind, können symbolisch als sakral aufgeladen werden.

Empörung. Das Heilige muss demnach vor dem Profanen geschützt und isoliert werden. Die Art des Abstands und des Schutzes sind durch „Überzeugungen und Vorstellungen“ festgelegt. Wie Menschen sich den sakralen Entitäten annähern und wie sie sie behandeln dürfen, ist durch „Riten“ bestimmt, die Durkheim als „Verhaltensregeln“ (ebd.) identifiziert.⁹

Anhand von Durkheims Kategorien zeige ich in dieser Untersuchung, dass es nicht funktionalen Systemerfordernisse, sondern ein Bewertungswandel, also die *Sakralisierung von Kindern* war, die zur Entmarktlichung und Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen geführt hat. Ich orientiere mich dabei an der Forschung über den Bewertungswandel von Kindern (Aries 1978; DeMause 1989; Zelizer 1981, 1985). Ursächlich für diesen Bewertungswandel waren die Aufklärung im 18. und die gesellschaftlichen Transformationen im 19. Jahrhundert. Sie führten zu einer theologischen Neubewertung sowie zu einer sentimental und normativ-kulturellen Aufladung von Kindern. Ich unterscheide deshalb drei Dimensionen der Sakralisierung: die religiöse, die sentimentale, die normativ-kulturelle.¹⁰

Die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle und die Auflösung der vertraglichen Dimension von Adoption erkläre ich dadurch, dass die Sakralisierung einen Imperative erzeugte, der dazu auffordert, sie vor negativen, also als profan bewerteten Einflüssen aus anderen Sphären abzusichern und zu schützen. Allgemein zeigt sich dies in der Entstehung der Kinderschutzbewegung und der Forderung nach institutionalisierten Kinderrechten. In diese

⁹ Bei heiligen Dingen handelt es sich nicht ausschließlich um religiöse, sondern auch um eine säkulare Entitäten. Deutlich zeigt sich dieser Umstand in der Politik. In Parlamenten dürfen nur gewählte Volksvertreter sprechen, die zuvor durch einen Initiationsritus die Berechtigung dazu erhalten haben. Auch die *Inauguration* ist ein heiliger Initiationsriten, die den Titelträgern eine besondere Würde zukommen lassen und ihm Privilegien verleihen.

¹⁰ Die normativ-kulturelle Dimension grenze ich von Hans Joas (2012) ab, der diese als Normen und Praktiken versteht. Eine Norm ist für ihn artikulierbar, wohingegen Praktiken non-deklarativ sind und dadurch eine besonders hohe Evidenz für Personen haben. Ich teile Joas Einschätzung hinsichtlich Normen. Sakralzuschreibung aber als eine vorintellektuelle und nicht-explizierbare Praktik zu bezeichnen, teile ich nicht, da Praktiken für mich nach Bourdieu (1976) unreflektiertes und routiniertes Verhalten sind. Ich bezeichne diese Kategorie stattdessen als „kulturell“, da sie auch unreflektierte und routinierte kognitive Prozesse mit einbezieht, wie dies etwa in der Wissenssoziologie der Fall ist (Berger/Luckmann 2004).

Allgemeine Entwicklung waren auch die Entmarktlichung von Adoptionen eingebettet. Denn unter dem Einfluss der sich ausbreitenden Kinderschutz und –rechtsdiskussion wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkannt, dass unkontrollierte Adoptionen negativen Konsequenzen für Kinder erzeugen können: Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung, Traumatisierung, Entwurzlungen, emotionale Spannungen in der neuen Familie sowie Ausbeutung jeglicher Art und Fehlplatzierungen. Adoptionen, so die Erkenntnis, könnten nicht einfach den Beteiligten in der Hoffnung überlassen werden, dass sich die passenden Eltern und das passende Kind spontan finden würde.

Diese Erkenntnisse führten zunächst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten zu der Forderung Adoptionsverfahren zu entmarktlichen und damit die bis dahin bestandene Konsumenten-, Anbieter- und Vertragsfreiheit aufzuheben, sie als öffentliche Rechtsakte zu konzipieren, unter behördliche Kontrolle zu stellen und Verfahrensschritte und Verhaltensregeln verbindlich zu institutionalisieren. Das sollte sicherstellen, dass nur an Personen Kinder vermittelt werden, bei denen eine positive Entwicklung des Kindes zu erwarten sei und es seinem Wert nach angemessen behandelt werden würde. Für viele der Forderungen wurden in beiden Ländern politische Mehrheiten mobilisiert, sodass Adoption heute öffentliche Rechtsakte sind, die unter behördlicher Kontrolle stattfinden.

In den 1980er Jahren und unter dem Eindruck eines florierenden internationalen Kinderhandels und erheblichen Kinderrechtsverletzungen entstand zudem die Forderung, Auslandsadoptionen transnational zu institutionalisieren und zu kontrollieren. Damit sollte der sakrale Wert von Kindern auch im Rahmen von grenzüberschreitenden Adoptionen geschützt werden. Die Forderungen führten zur Ausarbeitung des *Haager Übereinkommens*,¹¹ eines

¹¹ Der volle Titel des Übereinkommens lautet: *Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von*

transnationalen Regelungsschemas zur Durchführung von Adoptionen, das bisher von 93 Ländern (auch Deutschland und den USA) ratifiziert und implementiert wurde.

Das erste Ziel dieser Untersuchung ist deshalb, den Prozess der Sakralisierung und die daraus entstandene politische Forderung einer öffentlichen Kontrolle und Institutionalisierung von Auslandsadoptionen zu rekonstruieren. Damit leiste ich einen zentralen Beitrag zur Forschung über die Entstehung der nationalen und internationalen Adoptionssysteme in Deutschland und den Vereinigten Staaten. In dem ich die sozio-politischen Faktoren herausarbeite, die die Entwicklung der beiden Regime und der in ihnen vorherrschenden Verhaltensregeln (Riten) und Verbote erkläre, widerlege ich einerseits Durkheims Hypothese und schließe andererseits ein grundlegendes Forschungsdesiderat der historischen Adoptionsforschung. Willing/Fronek/Cuthbert kommen nämlich zu dem Schluss:

“attention by researchers into intercountry adoption is almost exclusively directed to the experiential dimensions of intercountry adoption: what is it like to be an intercountry adoptive parent, adoptee and, to fare lesser extent, birth family? Work which critically addresses the larger social and political influences which shape intercountry adoption, which examines the social impact of intercountry adoption on the shape of welfare and children’s policy in sending countries, and asks fundamental questions about it as a social practice is virtually non-existent.“ (Willing/Fronek/Cuthbert 2012: 474)¹²

Der Einfluss gesellschaftlicher Makrostrukturen und politischen Handelns wurde demnach bisher noch überhaupt nicht in der Forschung über Auslandsadoptionen berücksichtigt. Mein Beitrag ist damit ein sozialtheoretischer (Durkheim) und eine gegenstandsbezogener (Adoptionsforschung).

Kindern und die Zusammenarbeit in Bezug auf Auslandsadoptionen. Es wurde 1993 von der Den Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zur Zeichnung vorgelegt. Im Folgenden bezeichne ich es nur noch als Haager Übereinkommen.

¹² Dies gilt auch für die Vereinigten Staaten, die das am besten erforschteste Land hinsichtlich Adoptionen sind, wie Engel/Phillips/Dellcava resümieren: „The adoption literature reflects little input by sociologists, and as a result, theories and empirical studies in adoption have been limited to individual and family adaptation, with less attention paid to social structure and the national and international factors influencing adoption.“ (Engel/Phillips/Dellcava 2007: 257)

1.1.2 Soziale Grenzen, makrostrukturelle Zweckbindung und Geldknappheit

Mit der Rekonstruktion der Auflösung der vertraglichen Dimension und der Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle ist aber noch ein weiterer Beitrag verbunden: ich erkläre, warum und wie der Fluss von Geld in internationalen Adoptionen strukturiert und an welche sozialen Regeln seine Verwendung gebunden ist. Außerdem zeige ich, wie durch politisches Handeln die Institutionalisierung des Geldes in Auslandsadoptionen erzeugt wurde.

Ich leiste diesen Beitrag, da sich aus der Auflösung der vertraglichen Dimension von Auslandsadoptionen ein Paradox ergibt, dass die Forschung bisher noch nicht gelöst hat. Denn können Verträge, die den Tausch von Eigentumsrechten regeln, nicht mehr frei zwischen Individuen geschlossen werden, dann ist es fraglich, welche Rolle Geld in Adoptionen spielt. Laut Deutschmann (2009: 19) ist Geld „nichts anderes als ein allgemeines, interpersonal übertragbares Eigentumsrecht.“ Ist die Möglichkeit, Verträge zu schließen, jedoch ausgesetzt, dann ist die Frage, was wofür Geld in Auslandsadoptionen übertragen wird und wie sein Fluss – wenn nicht über Verträge – geordnet ist?

Bisher wurde diese Frage in der Literatur damit beantwortet, dass es sich bei der Auflösung der vertraglichen Dimension von nationalen und internationalen Adoptionen um eine Scheinauflösung und sogar um eine gezielte Camouflage der eigentlich stattfindenden kommerziellen Interessen handelt (siehe hierzu: Spar 2006; Krawiec 2010; Dorow 2006; Freundlich 2000; Zelizer 1985, 1988; Högbäck 2008; Bhabha 2004). Zahlungen an Adoptionsagenturen würden z.B. symbolisch als „Gebühren“ deklariert, obwohl sie wie Preise strukturiert seien und Marktkräfte ihre Höhe bestimmten. Kinder würden zudem als „Geschenke“ gedeutet, auf die mit Gegengeschenken in Form von Geld geantwortet wird (Dorow 2006;

Yngvesson 2002).¹³ Außerdem legitimierten die in Adoptionen beteiligten Akteure Zahlungen „as symbolic expressions of sentimental concern“ (Zelizer 1985: 207). Während auf der strukturellen Ebene marktförmiger Austausch stattfände, könnten und würden die an der Adoption teilnehmenden Akteure einerseits ihre Profitmotive verschleiern. Andererseits helfe ihnen die symbolische Umdeutung der Zahlungen, um mit den normativen Spannungen die beim Kauf eines Kindes, sprich bei der Zusammenführung des Sakralen und des Profanen, entstehen, zu bewältigen. Profanes Geld könne so in die sakrale Sphäre des Kindes eingebracht werden.

Ich teile diese Erklärung jedoch nicht. Der Grund dafür ist: sie lässt die Verhaltensregeln und ihre soziale Kontrolle außer Acht, die das Verhältnis zwischen dem Heiligen und dem Profanen organisieren. Eine mikrosoziologische Erklärung, die ausschließlich spannungsbewältigende und verschleiernde symbolische Rechtfertigung in den Blick nimmt, übersieht die systemischen Strukturen, die *Kinder vor der Kommerzialisierung schützen sollen*. Geld ist in Auslandsadoptionen in einer Art organisiert, dass es nicht zu einem Tausch von Kindern und gegen Geld kommt, sondern dass es Strukturen finanziert, die ihre Kommerzialisierung verhindern sollen. Aus einer makrostrukturellen Perspektive wird dabei deutlich, dass der Geldfluss in Systemen für Auslandsadoptionen so organisiert ist, dass es den von Durkheim erwähnten Abstand zu Kindern hält und sie dadurch nicht kommodifiziert werden.

Ich zeige deshalb aus einer sozialen Makroperspektive heraus, wie die Geldverhältnisse in Systemen für Auslandsadoptionen erzeugt und aufrechterhalten werden. Gleichzeitig zeige ich den schützenden Effekt einer spezifischen Strukturierung des Geldflusses auf Kinder in Auslandsadoptionen. Hierzu nehme ich einerseits die sozialen Regeln, die den Geldfluss

¹³ Dieses Argumentation beziehen sich auf Marcel Mauss ([1923] 2009) Studien zum Gabentausch. Während eines Gabentausches entsteht aufgrund von religiösen und ideellen Überzeugungen eine Verpflichtung, eine empfangene Gabe zu erwidern. Die Gegengabe muss dabei einen äquivalenten Wert aufweisen.

festlegen und dadurch nicht nur „symbolische“, sondern auch „soziale Grenzen“ (Lamont/Molnar 2002)¹⁴ zwischen Geld und Kind etablieren. Andererseits untersuche ich die „Zeremonienmeister“ und „Gralshüter“, die die regelkonforme Durchführung der Adoption und der Zahlungen festlegen und kontrollieren.

Zur Analyse dieser Phänomene verwende ich erstens den Begriff der „Zweckbindung“ („earmarking“) von Geld, der von Zelizer (1994) entwickelt wurde. Laut Zelizer hat Geld, je nach sozialem Kontext, eine andere Bedeutung, an die soziale Regeln geknüpft sind. Sie zeigen an, (1) zwischen welchen Akteuren es fließen darf, (2) welche ökonomischen Transaktionen legitim sind (Tausch, Geschenk, Kompensation, Kredit, Gebühr, Preis etc.), (3) welches Medium als Geld einzusetzen ist (Geldscheine, elektronische Währung, Coupons, Schuldverschreibungen, Schecks, Gutscheine etc.) und (4) welche Bedeutung dem Geld zukommt (Geschenk, Taschengeld, Haushaltsgeld, Profit, Entschädigung, Kredit, Preis etc.). Diese vier Elemente bilden ein „Beziehungspaket“ (Zelizer 2012), das den Geldfluss räumlich, zeitlich, sozial und symbolisch eingrenzt.

Zweitens verwende ich den Begriff der „politischen Beziehungsarbeit“. Zelizer (2012) hat diesen Begriff in die Diskussion gebracht, ihn jedoch nicht ausgearbeitet. Ihr Ziel war es jedoch darauf hinzuweisen, dass Zweckbindungen auch auf einer makrostrukturellen Ebene erzeugt werden können. Bisher hat sie nur Dyaden untersucht, in denen Individuen die Art der Zweckbindung verhandeln und aufrechterhalten. Eine solche Mikroperspektive lässt aber den

¹⁴ Symbolische Grenzen verstehen Lamont/Molnar (2002: 168) als “conceptual distinctions made by social actors to categorize objects, people, practices, and even time and space. They are tools by which individuals and groups struggle over and come to agree upon definitions of reality.” Es handelt sich demnach um Unterscheidungs- und Klassifikationsschemata, die eine sinnhafte Ordnung der Realität für die Akteure ergeben. Sie finden sich in Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata als auch in rechtlichen Institutionen. Soziale Grenzen sind hingegen “objectified forms of social differences manifested in unequal access to and unequal distribution of resources (material and nonmaterial) and social opportunities. They are also revealed in stable behavioral patterns of association”. Es handelt sich demnach um Grenzen, die Zugangschancen und Verteilungsstrukturen erzeugen.

sozialen Kontext aus dem Blick, der einerseits die Zweckbindung hervorbringt und sie andererseits durchsetzt und aufrechterhält. Dadurch erkennt sie auch nicht, dass Zweckbindungen überindividuell sein können, wenn sie institutionalisiert werden.

Außerdem nimmt sie nicht in den Blick, dass durch politische Regelung (Mayntz/Scharpf 1995) ganze Zahlungssysteme planvoll eingerichtet werden können, die Geldflüsse in einer Art organisieren, die arbeitsteilige Strukturen entstehen lässt und durch individuelle Handlungen nicht entstehen könnten. So kann politische Beziehungsarbeit nicht nur korporative Akteure etablieren, sondern auch unterschiedliche Beziehungspakete verbindlich institutionalisieren und planvoll aufeinander abstimmen. Dadurch entstehen systemische Strukturen, die Kinder vermitteln und die Auslandsadoption kontrollieren. D.h., Dritte schaffen in der politischen Arena Distributionssysteme und kanalisieren den Geldfluss in ihnen in einer Art und Weise, die zwar ihre Finanzierung ermöglicht, Geld aber weit genug Abstand von Kindern hält. Außerdem binden sie in die Adoption weitere Dritte ein.

Mit dem Begriff der politischen Beziehungsarbeit kann ich demnach zeigen, wie makrostrukturelle Zweckbindung von Geld verläuft. Das Paradox, dass Geld trotz Auflösung der Vertragsfreiheit in Auslandsadoptionen verwendet wird, löse ich, indem ich zeige, dass sein Fluss institutionell zweckgebunden und kontrolliert ist. In Walzers (1982: 121) Worten: Geld ist in Auslandsadoptionen sozialisiert. Konkret: Es dient dazu, genau jene Akteure zu finanzieren, die Kinder vor einer Kommerzialisierung abschirmen. Gekauft wird also kein Kind, sondern die soziale Kontrolle wird finanziert, die darüber wacht, dass es nicht zu einem Kauf kommt. Damit leiste ich einerseits einen gegenstandsbezogenen Beitrag, indem ich die Verwendung von Geld in Auslandsadoptionen, die nach dem Haager Übereinkommen durchgeführt werden, verstehend beschreibe und in seiner Entstehung erkläre. Dadurch schaffe ich für den Problembereich der

Geldverhältnisse in Auslandsadoptionen eine empirisch-analytische Grundlage, die es bisher noch nicht gibt. Andererseits leiste ich einen allgemeinen geldsoziologischen Beitrag.

Erstens erweitere ich mit der Untersuchung der sozialen Begrenzung von Geld die Literatur, die sich mit der Zusammenführung von „feindlichen Welten“ (Zelizer 2005a) und den daraus entstehenden normativen Spannungen befasst (Zelizer 1985, 2005a; Almeling 2011; Anteby 2010; Healy 2006; Livne 2014, Radin 2001; Steiner 2009; Reich 2014). Ich zeige, dass nicht nur die symbolische Aufladung von Geld, sondern auch seine *sozial regulierte Verwendung und Einschränkung, sprich makrostrukturelle Zweckbindung* in den Blick genommen werden muss, um verstehen zu können, wie die Integration der Welten gelingt. Der Fluss des Geldes wird dabei so organisiert, dass Geld genügend Abstand von Kindern hält, um nicht einen Markttausch und eine Entwürdigung herbeizuführen aber dennoch die Auslandsadoption finanziert.

Zweitens relativiere ich Georg Simmels Hypothese, dass Geld ein „Mittel schlechthin“ (1900: 208) sei. Aufgrund des hohen Allgemeinheitsgrades von Fiatgeld¹⁵ sei es „durch keinen Einzelzweck in seinem Wesen präjudiziert“ (ebd. 264). Diese Einsicht teile ich. Aber Simmel folgert hieraus, dass Geld als Vermögen auch ein „Imstandesein schlechthin“ (ebd.: 216) ist, das sich als „konkrete Macht und Bedeutung zugunsten des Geldbesitzers“ (ebd.) äußert. Diese Einsicht teile ich jedoch nicht. Denn sobald Geld in die Sphäre des sakralen Kindes eindringt, wird seine Macht durch die politische Macht der „Zeremonienmeister“ eingeschränkt, die soziale Regeln für seinen Fluss, seine Liquidität und Verwendung entwickeln und von Dritten durchsetzen lassen. Sie binden Geld institutionell an einen bestimmten Zweck und beschränken dadurch seinen Fluss und seinen Wirkungsgrad. Von einem universellen, um nicht zu sagen,

¹⁵ Der Begriff Fiatgeld leitet sich vom lateinischen *fieri* für „entstehen“ her. Gemeint sind hiermit Geldscheine, Münzen und Buchgeld, das keinen intrinsischen Wert an sich besitzt, da sie nicht durch Waren gedeckt sind. Ist im Folgenden von Geld die Rede, dann ist hiermit immer Fiatgeld gemeint.

ontologischem „Imstandesein schlechthin“ kann demnach nicht die Rede sein. Vielmehr kommt es darauf an, wie viel Raum Geld zur Entfaltung in einer bestimmten sozialen Sphäre eingeräumt wird. Diese Einsicht verweist also auf eine soziale Einbettung (Polanyi 1997) von Geld. Hierzu hat die prominente Geldsoziologie bisher noch nicht viel beigetragen (z.B. Dodd 2014; Ingham 2004).

Wie ich zeige, entscheiden Sozialarbeiter, Richter und Behörden darüber, wer und welches Kind eine Person adoptieren darf. Das System ist demnach durch eine Abwesenheit der Konsumentenautonomie und bei einem gleichzeitig stattfindenden Experten- und Behördenpaternalismus gekennzeichnet. Die Kaufkraft des Geldes muss sich in diesem System dem Verdikt von politisch legitimierten Entscheidern unterordnen. Wenn es in die Sphäre des Kindes eintritt, dann ist es zwar nicht „präjudiziert“, aber sein Anwendungsbereich und seine Flussrichtung sind institutionell eingegrenzt. Zudem wird ein hoher Aufwand durch Kontrollstrukturen betrieben, diese Grenzen aufrechtzuerhalten.

Ich zeige aber auch, dass die Kontrolle von Auslandsadoptionen voraussetzungsreich und unter der Bedingung der Knappheit von Geld schwierig ist. Auslandsadoptionen verlaufen transnational und lokal. Dadurch entstehen mannigfaltige Möglichkeiten, die rechtlichen Institutionalisierungen zu umgehen. Besonders in Ländern mit einer wenig ausgebauten und korruptionsanfälligen Sozialbürokratie steigt die Wahrscheinlichkeit für eine illegale Kommerzialisierung von Kindern. Kontrolle der sozialen Grenzen von Geld ist aber insgesamt aufwendig und kostspielig. Da sowohl in den USA als auch in Deutschland beide Systeme durch eine chronische Geldknappheit gekennzeichnet sind, besteht immer wieder das Risiko von illegalem Kinderhandel. Finanzielle Mittel werden fast ausschließlich privat durch Adoptionsbewerber in die Systeme eingebracht. Öffentlich finanziert ist nur ein geringer Teil der

Systemstrukturen. Hierdurch kann auch ein Ökonomisierungsdruck (Schimank/Volkman 2008) entstehen, der Vermittlungen zur Umgehung der Institutionalisierung des Geldflusses motiviert. Befinden sich Vermittlungsstellen etwa in finanziellen Schieflagen, dann können für sie Kontrollen von Adoptionsbewerbern und Verfahrensregeln in den Hintergrund treten und von ökonomischen Kalkülen verdrängt werden (Schimank 2008). Meine These lautet deshalb: Je knapper Geld in Systemen für Auslandsadoptionen ist, desto mehr Macht und Bedeutung gewinnen Geld und Geldbesitzer zurück. Knappheit an Geld unterminiert deshalb jeden Versuch, Kinder in Auslandsadoptionen vor Kommerzialisierung zu schützen.

1.1.3 Distributionssystem und Platzierungsregime

Der dritte und abschließende Beitrag, den ich mit dieser Arbeit leiste, ist eine Analyse der Verteilung von Kindern und Adoptivfamilien und der sozialen Strukturen, die diese Verteilung organisieren. Wie ich bisher in Anlehnung an Durkheim argumentiert habe, hat in den letzten 150 Jahren eine Entmarktlichung und Entkommerzialisierung von Adoptionen im In- und Ausland stattgefunden. Ist nämlich die freie Vertragsschließung zwischen Individuen verboten und ist Geld bürokratisiert, dann ist auch eine marktförmige Verteilung von Kindern nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage und dem Preismechanismus verboten. Dass dennoch ein Markt entstehen kann, habe ich bereits argumentiert. Hierbei handelt es sich jedoch um *graue* und *schwarze*, also illegalen Markt (ISS 2012), wenn etwa „Kinderwäsche“¹⁶ („child laundering“) (Smolin 2006) stattfindet. Diese Märkte werden jedoch bekämpft. Und auch aus Ländern, die nicht Mitglied des Haager Übereinkommens sind, ist der Kauf von Kindern aufgrund von

¹⁶ Unter Kinderwäsche versteht Smolin einen Prozess, bei dem ein illegal beschafftes Kind in ein legales Adoptionsverfahren eingebracht wird (Smolin 2006: 115). Eine Möglichkeit ein Kind zu „waschen“, ist die Fälschung einer Geburtsurkunde oder eine Einverständniserklärung der leiblichen Eltern. Auch Bestechung und das Vorenthalten von Informationen, z.B. das noch weitere Verwandte leben, gehört in diese Kategorie.

nationalen Regelungen¹⁷ sowie der UN-Kinderrechtskonvention und der Antimenschenhandelskonvention der UN¹⁸ verboten.

Deshalb wende ich mich mit meiner Untersuchung erstens gegen die Literatur, die die Hypothese vertritt, es handle sich bei Auslandsadoptionssystemen generell um Märkte. Diese Hypothese wird auch dann nicht von ihren Befürwortern verworfen, wenn sie erkennen, dass bestimmte strukturelle Merkmale und Elemente der Systeme von Marktstrukturen abweichen (z.B. Gebühren statt Preise).¹⁹

Ich zeige hingegen, dass die Systeme für Auslandsadoptionen in Deutschland und den USA spezifische „Distributionssysteme“ (Walzer 1983)²⁰ bilden, die Kinder und Adoptivfamilien nicht nach Angebot und Nachfrage, sondern nach dem Modus der *Platzierung* verteilen.²¹ In dieser Arbeit untersuche ich deshalb Auslandsadoptionen dahingehend, nach welchem Modus Kinder und Adoptionsinteressenten aufeinander verteilt werden. Hierzu ist jedoch eine historische Rekonstruktion nötig, die zunächst nicht an Auslands-, sondern Inlandadoptionen ansetzt. Denn der Modus der Platzierung wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Rahmen von Adoption entwickelt und später auch im Bereich der Auslandsadoptionen angewendet. Um

¹⁷ In Deutschland ist nach §236 des Strafgesetzbuches die wirtschaftlich motivierte Überlassung eines Kindes illegal: „Auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter (1.) aus Gewinnsucht, gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung eines Kinderhandels verbunden hat, oder (2.) das Kind oder die vermittelte Person durch die Tat in die Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.“

¹⁸ Siehe hierzu: *United Nations Convention on Transnational Organized Crime and its protocols on trafficking in persons and migrant smuggling*.

¹⁹ Besonders Spar wird nicht müde, Auslandsadoptionen mit Märkten gleichzusetzen, obwohl sie erkennt, dass es etwa keine Preise in legalen Auslandsadoptionssystemen, sondern nur Gebühren gibt: „There are prices, too, in the adoption trade, differentiated “fees” that clearly distinguish one child from another.” (Spar 2006: 160)

²⁰ Walzer beschreibt mit dem Begriff des „Distributionssystems“, dass die Verteilung von unterschiedlichen Gütern und Leistungen nicht nach einem einheitlichen Prinzip verläuft. Es besteht stattdessen eine „multiplicity of distributive procedures, agents, and criteria.“ (ebd.: 3f.) Der Markt bildet demnach nur eine spezifische Form eines Distributionssystems: “there has never been a single criterion, or a single set of interconnected criteria, for all distributions. Desert, qualification, birth and blood, friendship, need, free exchange, political loyalty, democratic decision” (ebd.: 4).

²¹ Die Verteilung von Bildungsabschlüssen orientiert sich z.B. idealtypisch am Prinzip der Leistung. Es gilt als gerecht, dass nur der, der eine spezifische schulische und akademische Leistung erbringt, einen spezifischen Bildungsabschluss erhält. Der Kauf eines Titels widerspricht diesem Prinzip.

demnach verstehen zu können, warum Kinder platziert und nicht marktförmig verteilt werden und wie der Modus im Detail funktioniert und welche Probleme er lösen sollte, ist eine Rückblick in die Vergangenheit der nationalen Adoptionen in beiden Ländern wichtig.

In Platzierungsverfahren findet kein Tausch von Eigentumsrechten statt, sondern legitimierte Experten platzieren eine Sache anhand von normativen und/oder technischen Regeln. Vor einer Platzierung findet in der Regel eine Bedürftigkeits- oder Eignungsprüfung statt. So sind etwa verschreibungspflichtige Medikamente nur nach einer ärztlichen Diagnose erhältlich, in der ein Arzt die Notwendigkeit ihrer Verabreichung feststellt. Verschreibungspflichtig sind sie, da sie gesundheitsgefährdende Nebenwirkungen erzeugen können. Deshalb wird ihre Verteilung Experten vorbehalten, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihres professionellen Status Risiken und Nebenwirkungen kontrollieren und durch die richtige Dosierung positive Ergebnisse erzeugen können. Kaufkraft ist in Platzierungssystemen als primärer Verteilungsmodus ausgesetzt und ermöglicht keinen direkten Zugang zum erwünschten Gut oder zur Leistung.²²

Auslandsadoptionen nach dem Haager Übereinkommen stellen Platzierungssysteme dar. Sozialarbeiter, Mediziner, Pädagogen und Behörden platzieren Kinder in Familien. Adoptionsbewerber dürfen sich nicht einfach ein Kind aussuchen. Zunächst werden sie hinsichtlich ihrer Adoptionseignung geprüft. Wird dann für ein Kind eine neue Familie mit den spezifischen Merkmalen der Bewerber gesucht, so wird ein Adoptionsverfahren eingeleitet. Das Gerechtigkeitsprinzip, dem alle an der Auslandsadoption Beteiligten folgeleisten sollen, ist das Kindeswohl. Nur wenn die Adoption das Kindeswohl fördert, soll sie durchgeführt werden.

Die Interessen der Adoptionsbewerber müssen sich auch dem Kindeswohl unterordnen.

²² Sie kann durchaus relevant werden, wenn ein Arzt die Notwendigkeit der Verabreichung diagnostiziert hat, die weitere Behandlung aber nicht von einer Krankenkasse oder über den öffentlichen Haushalt, sondern privat finanziert werden muss.

Dadurch entsteht eine Situation, in der zwar die Finanzierung des Adoptionsverfahrens durch die Adoptionsbewerber stattfindet, sie aber kein Anrecht auf ein Kind erhalten oder das Verfahren durch weitere und höhere Zahlungen von Geld legal beeinflussen können. Sie erhalten durch die Zahlung nur das Recht, an der sogenannten „Eignungsprüfung“ (engl. „Home Study“) teilzunehmen. Ist diese Prüfung negativ, sind die Bewerber also nicht geeignet, dann wird ihnen kein Kind vermittelt. Auch eine Rückerstattung ihrer Zahlungen ist nicht vorgesehen, da diese die Kosten für das Prüfverfahren decken. Die Platzierung verstehe ich deshalb als einen Prozess der sozialen Schließung, bei dem Experten alleinstehende Kinder vor dem direkten Zugriff durch Adoptionsinteressenten und einer Kommerzialisierung abschirmen. Diese Abschirmung findet statt, da ein unkontrollierter Zugang negative physische und psychische Folgen für Kinder erzeugen kann. Im Sinne Durkheims lassen sich Experten und Behörden folglich als „Zeremonienmeister“ und „Gralshüter“ verstehen, die das Heilige vor der entwürdigenden Wirkung des Profanen schützen.

Damit umreißt ich idealtypisch einen neuen Distributionsmodus, der bisher – nach meiner Kenntnis jedenfalls – noch nicht beschrieben wurde. Platzierung unterscheidet sich nämlich nicht nur von einer preisbasierten, marktförmigen Verteilung, sondern auch von der Redistribution und der Reziprozität wie sie von Karl Polanyi (1997: 221ff.) formuliert wurde. Während Redistribution alle Güter und Leistung zentralisiert und dann zum Zwecke der Gemeinschaftssicherung und zur Ausübung und dem Erhalt von Macht verteilt, dient die Reziprozität dem Aufbau von sozialen Beziehungen²³ und dem Gemeinschaftserhalt. Welche Güter und Leistung ein Akteur erhält, bestimmt seine Mitgliedschaft zu einer Gruppe und sein sozialer Status. Die Platzierung dient hingegen der Zuteilung von Gütern und Leistungen nach

²³ Es sei hier nur an das Verfahren des Gabentausches erinnert, bei dem aus einer Gabe die soziale Verpflichtung einer Gegengabe entsteht. Siehe hierzu: Mauss ([1923] 2009).

dem Prinzip der Eignung und wird aufgrund von Wissen, Kriterien und normativen Überlegungen durchgeführt.

Dass es sich hierbei nicht um einen ausschließlich auf Adoptionen beschränkten Modus handelt, zeigen nicht nur verschreibungspflichtige Medikamente, sondern auch Organtransplantationen (Steiner 2009). Bisher hat die Forschung über die Verteilung von als heilig bewerteten Gütern und Leistungen den Modus der Platzierung aber noch nicht erkannt. Die Literatur bewegt sich stattdessen zwischen dem Konzept des Marktes (Healy 2006; Anteby 2010) und dem reziproken Gabentausch (Healy 2006; Almeling 2011) und untersucht diese überwiegend mikrosoziologisch. Damit hat sie aber die institutionelle Dimension, sprich die formalen sozialen Regeln, die sie planvoll und durch politisches Handeln erzeugen, sowie die soziale Kontrolle der Verteilung unberücksichtigt gelassen. Dadurch kann sie auch nicht erklären, wie Geld in diesen gesellschaftlichen Teilbereichen verwendet wird und welchen Zweck es hat. Dies wird erst durch eine Makroperspektive sichtbar.

Mit der Analyse des Distributionssystems widerlege ich zudem zweitens, die von Dickens aufgestellte Hypothese, dass das Auslandsadoptionsregime der Vereinigten Staaten sich als „liberal“ beschreiben lässt. Dickens kommt zu diesem Schluss unter Zuhilfenahme von Esping-Andersons Typologie von Wohlfahrtsstaatsregimen, die zwischen liberalen, sozialdemokratischen und konservativen Formen von Wohlfahrtsstaaten unterscheidet. Die Vereinigten Staaten, die sich in Esping-Andersons (1990) Typologie dem liberalen Typ zuordnen lassen, charakterisiert Dickens ebenfalls als einen liberale, ohne dessen Struktur jedoch empirisch zu untersuchen. Er stützt sich stattdessen auf oberflächliche Beobachtung, auf Literatur zur Forschung über die Organisation der Sozialarbeiter in den Vereinigten Staaten und vergleicht den Fall der USA nicht systematisch mit anderen Ländern. Das Regime sei deshalb durch individuelle

Freiheit, marktförmige Strukturen, geringer Regulierung, „Laissez-faire“ und Profite gekennzeichnet.

Diese Einschätzung widerspricht jedoch der von Durkheim aufgestellten These der Entmarktlichung und der Ausweitung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen. Ich zeige in deshalb, dass Dickens Schlussfolgerungen sich empirisch nicht stützen lassen. Vielmehr handelt es sich bei den Vereinigten Staaten ebenso wie bei Deutschland seit der Implementierung des Haager Übereinkommens um ein konservativ-korporatistisches Auslandsadoptionsregime. Neben einer hohen Institutionalisierung und staatlichen Involviertheit in die sektorale Steuerung, einer geringen individuellen Entscheidungsfreiheit, besteht eine hohe Kontrolle der Adoptionsverfahren durch öffentliche Organe. Der Profitmaximierung und Kommerzialisierung sind Schranken gesetzt und Geld ist zweckgebunden. Gleichzeitig sind die Systeme aber überwiegend privat finanziert.

Meine Ergebnisse zeigen für den Bereich der Adoption einen Trend der diametral entgegengesetzt zu anderen Zeitdiagnosen verläuft, die den Rückbau staatlicher Verantwortung und Liberalisierung von gesellschaftlichen Teilbereichen beobachten. Selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika, die hinsichtlich ihrer Wirtschaft (Hall/Sokice 2001) ihres wohlfahrtsstaatlichen Regimes (Esping-Andersson 1990) als „liberal“ gelten, ist eine Entmarktlichung von Adoptionen zu erkennen. Auf der internationalen Ebene sind die USA sogar die treibende Kraft hinter der Entmarktlichung, Kontrolle und makrostrukturellen Zweckbindung von Geld in Auslandsadoptionen. Ich unternehme in dieser Untersuchung jedoch nicht den Versuch, abzuschätzen, welche Implikationen diese Beobachtung auf die soziologische Modernisierungstheorie, die Forschung und Einschätzung über den Rückbau des Wohlfahrtsstaates und der Ökonomisierung der Gesellschaft hat. Das muss an einer anderen

Stelle geschehen. Es ist aber von einem hohen Anregungspotenzial meiner Ergebnisse für diese Forschung auszugehen.

1.2 Historische Rekonstruktion, nationaler Vergleich: Methodisches Vorgehen und Gang der Arbeit

Wie untersuche und belege ich aber die Sakralisierung von Kindern, die Entmarktlichung, den Anstieg der sozialen Kontrolle, die Herausbildung der Platzierungsregime und die Entstehung der makrostrukturellen Zweckbindung von Geld in Auslandsadoptionen? Das Forschungsdesign, das ich hierzu ausgewählt habe, ist historisch-rekonstruierend und vergleichend. Ich präsentiere einerseits historisches Material aus Sekundärliteratur aber auch Primärquellen und Archivmaterial. Andererseits lege ich Material vor, das ich im Rahmen einer explorativen Felduntersuchung gesammelt habe. Ich habe sowohl Interviews mit Adoptiveltern, Behörden und Adoptionsvermittlungsstellen als auch einige teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Die Auswahl dieses Vorgehens begründe ich auf den folgenden Seiten.

Historische Rekonstruktion

Die Sakralisierung von Kindern, die Entmarktlichung, die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle und die Entstehung der Platzierungsregime sind historische Prozesse. Entweder begann und endete ihre Entwicklung bereits oder sie begannen in der Vergangenheit und sind bis heute nicht abgeschlossen. Um zu verstehen, wie die Regime heute strukturiert sind, ist eine Rückschau in ihre Entstehungsgeschichte notwendig.²⁴ Das Ziel des historischen Teils dieser Arbeit ist es deshalb, die Entwicklungspfade dieser Prozesse zu rekonstruieren und nachzuvollziehen, warum

²⁴ Das für diese Arbeit grundlegende epistemologische Prinzip bezeichne ich als „Temporalität des Sozialen“. Wolfgang Streeck bringt diese Überzeugung treffend auf den Punkt: „Alles Soziale spielt sich in der Zeit ab, entfaltet sich mit der Zeit und wird in und mit ihr sich selber ähnlicher. Was wir heute sehen, können wir nur verstehen, wenn wir wissen, wie es gestern ausgesehen hat und auf welchem Weg es sich befindet. Alles, was vorfindlich ist, ist immer auf einem Entwicklungspfad unterwegs.“ (Streeck 2013: 12)

die Entwicklung ihren spezifischen Verlauf genommen hat.

Entwicklungen und Verläufe verstehe ich im Anschluss an die historische Soziologie (Schützeichel 2009) als historisch kontingent: jedem sozialen Ereignis und Prozess gehen entweder eine Reihe sozialer Sequenzen und Faktoren voraus, die seine Entstehung einleiten, verzögern, verschieben oder wahrscheinlicher machen (Abbott 1995, 2001).²⁵ Oder sie entwickeln sich parallel zu einander und beeinflussen sich wechselseitig, sie sind also interdependent. Die Konsequenz aus dieser Überlegung ist, dass die Entstehung eines Phänomens sich nur in Bezug auf den erweiterten sozialen Kontext erklären lässt, der es beeinflusst. Die Forschungsstrategie, die ich deshalb anwende, hat Wolfgang Streeck (2009a: 17; Hervorhebung im Original) folgendermaßen auf den Punkt gebracht: „*only in a panoramic view can one truly recognize the details*“.²⁶ In dem ich die gesellschaftlichen Veränderungen und den dadurch ausgelösten Wandel der Bewertung von Kindern seit dem 17. Jahrhundert nachzeichne, ist es mir möglich, die Sakralisierung von Kindern als erklärende Variable für ihre Dekommodifizierung, dem Verbot von Kindermärkten, der Ausweitung der öffentlichen Kontrolle und der makrostrukturellen Zweckbindung von Geld im Rahmen von Adoptionen auszumachen. Das Forschungsdesign lässt sich deshalb als eine X-zentrierte Forschungsstrategie bezeichnen, die dennoch die Offenheit einer Y-zentrierten Untersuchung mitbringt.²⁷

Da eine historische Adoptionsforschung jedoch kaum existiert (siehe als Ausnahmen:

²⁵ Siehe hierzu den Begriff der „Kontingenzkausalität“ bei Luhmann (1976).

²⁶ Dieser Ansatz kann mit dem sogenannte „periphere Sehen“ verglichen werden, das z.B. Sportler erst die Übersicht über die Struktur einer Situation verschafft. Fußballer etwa dürfen ihren Blick nicht auf das Tor oder ihren direkten Gegenspieler fokussieren, besonders wenn sie auf Mittelfeldpositionen spielen und für den Aufbau des Spieles verantwortlich sind. Die erweiterte Umweltwahrnehmung am Rand ihres Sichtfeldes ist für einen guten Mittelfeldspieler eine notwendige Voraussetzung, um in Spielsituationen strategische Optionen zu erkennen, die oft an weit entfernten Punkten des Feldes entstehen.

²⁷ Es lassen sich zwei Kausalperspektiven unterscheiden: X- und Y-zentrierte. X-zentrierte untersuchen die Wirkung einer oder weniger unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable (partieller Effekte). Y-zentrierte fokussieren alle unabhängigen Variablen, die die abhängige Variable und ihre Varianz erklären (kausale Rekonstruktion). Während die Erste danach fragt: „Wozu hat X geführt?“. Fragt die Zweite: „Was hat Y hervorgebracht?“ (siehe hierzu ausführlich: Ganghof 2005).

Herman 2008; Carp 2004), beanspruche ich nicht, die Entwicklung der genannten Prozesse vollständig zu rekonstruieren. Mein Ziel liegt darin, eine erste empirisch und theoretisch begründete Erklärung vorzulegen. Dabei nehme ich aber weitere Drittvariablen in meine Erklärung auf. So hatte z.B. die Entstehung einer professionellen und akademisierten Sozialarbeit einen Effekt auf die Delegitimierung und Eindämmung von Kindermärkten.

Parallel zur qualitativen Prüfung der Entmarktlichungs-Hypothese von Durkheim ging ich jedoch auch explorativ in dieser Untersuchung vor. Denn wenn es zu einer Entmarktlichung kommt, stellt sich die Frage, was für ein Distributionsmodus den Markt ersetzt? Und welche Rolle Geld unter dieser Bedingung spielt? Folglich war es notwendig, historisch herauszuarbeiten, welche Strukturen und Prozesse in den Systemen Auslandsadoptionen entstanden sind und wie Adoptionen durchgeführt werden. Für meine Erklärung ziehe ich deshalb Sekundärliteratur, Gesetzestexte, Zeitungsartikel, Archivmaterial und Broschüren heran. Hierbei zeigte, dass es für ein Verständnis von Auslandsadoptionen notwendig ist, auch die Entstehung von nationalen Adoptionssystemen zu untersuchen. Den Erfahrungen, Problemlösungen und Strukturen aus den nationalen Systemen kamen auch bei der Strukturierung der transnationalen Adoptionsregime zum Einsatz. Sie sind damit eine Weiterentwicklung, deren Konstruktion und Funktionsweise jedoch nur anhand der Entstehung ihrer Vorgänger verstanden und erklärt werden kann.

Die Rekonstruktion der Entwicklungspfade erzeugt jedoch noch einen weiteren Mehrwert: Was heute als selbstverständlich gilt, als irrelevant erscheint oder nicht in den Blick gerät, kann durch eine historische Betrachtung auffindig gemacht werden. Die Rückschau in die Geschichte der Adoption legt demnach die sozialen Fundamente frei, auf denen die gegenwärtigen Platzierungsregime für Auslandsadoptionen stehen. Die Bedeutung und die

Gründe für die Einführung von Eignungsprüfungen lassen sich etwa nur durch eine historische Rekonstruktion erkennen (Durkheim 1988: 95ff.). Auch ihre strukturelle Wirkung wird nur deutlich, wenn sie mit einem Zustand verglichen werden, in dem sie nicht vorhanden waren. Historische Rekonstruktion bedeutet in diesem Sinne auch historischer Vergleich von unterschiedlichen Zuständen und Sequenzen.

Nationaler Vergleich

Um jedoch nachweisen zu können, dass meine Hypothese der Sakralisierung von Kindern nicht nur ein singuläres Ereignis, sondern sich verallgemeinern lässt, muss ich mehr als eine Untersuchungseinheit analysieren. Die Untersuchung ist deshalb wie eine *vergleichende Fallstudie* aufgebaut. Vergleichende Fallstudien sind nach Della Porta durch folgende Merkmale gekennzeichnet: „case-oriented comparison usually points at similarities and differences through dense narratives, with a large number of characteristics being taken into account, often together with their interaction within long lasting processes.“ (Della Porta 2008: 204) Diese Beschreibung korrespondiert mit meiner historischen Rekonstruktion. Fallstudien eignen sich besonders dann, wenn bisher noch wenig Wissen über ein Phänomen und keine Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge spezifiziert sind.²⁸ Der Vergleich mehrere Fälle macht es dann möglich, die beobachteten Einflussfaktoren hinsichtlich ihrer Erklärungskraft (notwendig, hinreichend) einzuordnen. Das Forschungsdesign ist deshalb als ein exploratives und rekonstruierendes Verfahren konzipiert, bei dem es nicht um die Aufdeckung von „statistischen Zusammenhängen ... sondern [um] eine Erklärung des fraglichen [Phänomens] durch die Identifikation der an

²⁸ Ein Fall ist folgendermaßen definiert: „A unit connotes a spatially bounded phenomenon ... observed at a single point in time or over some delimited period of time.“ (Gerring 2004: 342) Folglich handelt es sich um ein raum-zeitlich eingegrenztes soziales Phänomen wie etwa ein Land.

seinem Zustandekommen beteiligten Prozesse und Interdependenzen“ (Mayntz 2002: 13)

Das Ziel des Ländervergleichs ist es, herauszufinden, welche „Charakteristiken“, also Variablen die Entmarktlichung und Entstehung von kontrollierten Platzierungsregimen mit monetärer Zweckbindung im Rahmen von Auslandsadoptionen erklären können. Ich rekonstruiere und vergleiche jedoch nur zwei Fälle. Dies hat forschungspraktische Gründe: „Einen sozialen Sachverhalt zu rekonstruieren bedeutet, alle Informationen zusammenzutragen, die man benötigt, um ihn zu verstehen und zu erklären.“ (Gläser/Laudel 2009: 37). Da über das Phänomen noch nicht viel bekannt ist, untersuche ich zunächst zwei Fälle, diese jedoch möglichst intensiv. Die Fälle wählte ich bewusst aus. Denn von hinreichend validen kausale Zusammenhänge kann nur dann ausgegangen werden, wenn sich die beiden ausgewählten Fälle maximal voneinander unterscheiden (Seawright/Gerring 2008: 304f.). Erzeugen jedoch in zwei Fällen, die eigentlich als unterschiedlich gelten, die gleichen Variable die gleichen Wirkungen, dann kann davon ausgegangen werden, dass die getesteten und aufgestellten Hypothesen ein wenigstens geringe externe Validität aufweisen. D.h., es ist wenigstens eine geringe Wahrscheinlichkeit gegeben, dass der gleiche Zusammenhang auch in anderen Fällen beobachtbar ist.

Der Vergleich macht es auch möglich, die gegenwärtigen Strukturen der Regime für Auslandsadoptionen zu untersuchen. Werden etwa gleich oder ähnliche strukturelle Lösungen für Probleme gesucht? Welche Wirkungen haben diese Lösungen? Entstehen überhaupt ähnliche Probleme? Hierzu habe ich 65 Interviews geführt, von denen letztendlich aber nur ein geringer Teil in diese Arbeit einfließt. Zu meinen Interviewpartnern gehörten Experten aus Behörden, Adoptionsagenturen, Verbänden sowie Adoptionsbewerber und Adoptiveltern. Die Interviews wurden ergänzt durch vier teilnehmende Beobachtungen bei Informationsveranstaltungen für

Adoptionsinteressenten, während einer Gala und während einer einwöchigen Hospitation in einer Adoptionsagentur.

Dass nur ein geringer Teil der Interviews in diese Arbeit einfließt hat folgenden Grund: Relativ schnell stellte ich bei den Interviews mit den Adoptiveltern fest, dass sich die Antworten wiederholten. Da es nicht möglich war, dass Adoptiveltern in zwei unterschiedlichen Ländern ihre Antworten absprachen,²⁹ wurde es schnell deutlich, dass die Erfahrungen mit einem überindividuellen System dieses Antwortverhalten produzierte. Aus diesem Grund konzentrierte ich mich darauf, zunächst einmal das System zu verstehen. Deshalb wurden auch erst im Laufe der Feldforschung die wichtigen Interviewpartner bekannt. Oft gelangte ich an sie über ein Schneeballprinzip. Eine systematische Erhebung und eine Auswahl von Interviewpartner nach einem spezifischen Schlüssel waren demnach nicht möglich, da das Feld unbekannt war und keine empirischen Studien über seine Struktur vorliegen.

Bei der Auswahl der Länder habe ich – sofern diese möglich war – Extrem- und Einzelfälle vermieden, da es sonst nicht möglich ist, verallgemeinerbare Hypothesen aufzustellen. Da aber kein empirisches Wissen über die Strukturen und Prozesse in den Regimen für Auslandsadoptionen in unterschiedlichen Ländern vorliegt, musste ich mein Auswahl auf theoretische Überlegungen und auf Wissen aus anderen Forschungsbereichen beziehen. Ich habe deshalb zwei Fälle ausgewählt, die sich hinsichtlich ihrer erklärten Variablen, der Regimestrukturen, theoretisch maximal unterscheiden. Hierzu zog ich Dickens (2012) Typologie von Auslandsadoptionsregimen heran, die er ausgehend von Esping-Andersons (1990) Wohlfahrtsstaatstypologie entwickelt hat. Er unterscheidet vier Regimetypen. Als Unterscheidungskriterien hat er die „dominierende Ideologie“, die „politische Philosophie“, die

²⁹ So hatten etwa die Berichte einer Adoptivelternteils aus dem Bergischen Land erhebliche Ähnlichkeiten mit den Berichten einer Familie, die ich in Cincinnati interviewte (siehe die Interviews mit Martini und Mukherjee).

„Rolle des Staates bei der Wohlfahrtsproduktion“, der „gewählte Ansatz zur Lösung von sozialen Problemen“ und die „Rolle der Sozialarbeit bei der Organisation und Leistungserbringung im Rahmen von Auslandsadoptionen“ herangezogen. Dickens hat seine Typologie nicht systematisch empirisch fundiert, sondern eher oberflächlich die Vereinigten Staaten von Amerika dem liberalen Typ zugewiesen. Mit meiner Untersuchung teste ich demnach auch die analytische Tragfähigkeit von Dickens Typologie. Die vier Typen bezeichnet er als: „neoliberal“, „konservativ-korporatistisch“, „sozialdemokratisch“ und „radikal (marxistisch)“ (siehe hierzu Tabelle 1).

Tabelle 1: Regime für Auslandsadoptionen nach Dickens

	Neo-liberal	Conservative corporatist	Social democratic	Radical
Core Value	Liberty	Stability	Equality	Transformation
Political philosophy	Libertarianism	Utilitarianism	Egalitarianism	Marxism
State & Society	Laissez-faire-belief in individual freedom and the market place. 'Small state, strong state.'	State's role to uphold the status quo but mitigate worst effects of capitalism.	Active role for state in ensuring welfare of all citizens.	A critical view-state largely serves the interests of capitalism, but can also challenge it.
State's role in welfare	Minimalist – individualist and families should provide and/or purchase.	Significant but limited-collaborates with private and voluntary sectors.	Positive role in planning and providing services, for high quality and equality.	Greater role for state, to create equality; but argues that state welfare sustains inequality too.
Approach to social problems	Failings of individuals, families, or communities.	Failings of individuals or families, or welfare system failings.	Problems caused by inequalities of power and resources.	The exploitive relations of capitalism, especially shown in inequalities of social class, race gender but state welfare is also seen to mask these differences.
Key roles of social work	Notions of rescue and control dominate work in poorer communities; more of a personal service role with wealthier clients.	Key notions of treatment and reintegration. Positive held for better-off clients, but firmer intervention with poorer people, and escalating sanctions for non-compliance.	Key notions of partnership and empowerment, listening to service users; but reformist not revolutionary.	Campaigning, consciousness-raising, advocacy, working with and on behalf of poorer individuals and communities.
Implications for ICA	Would support ICA, allow profit-making agencies, light touch regulatory regime.	May support ICA, depending on domestic politics (e.g., middle class demand). Key delivery role for non-state agencies, state has regulatory role.	Likely to support ICA, for altruistic reasons and to compensate for low numbers of incountry adoptions.	Opposed to ICA, not just because of its corruption and deceit, but its fundamental basis on inequalities of wealth and opportunity.
Primary risk to social work in ICA	Professional assessments being distorted by (explicit or implicit) financial considerations.	Over-proceduralization, the human face of need hidden by state policies, inter-agency arrangements, bureaucracy.	Hearing only the loudest voices, those of the articulate and powerful, the home market.	ICA banned, but new risks of over-politicization, the human face of need hidden by inflexible policies and political objectives.

Quelle: Dickens (2012)

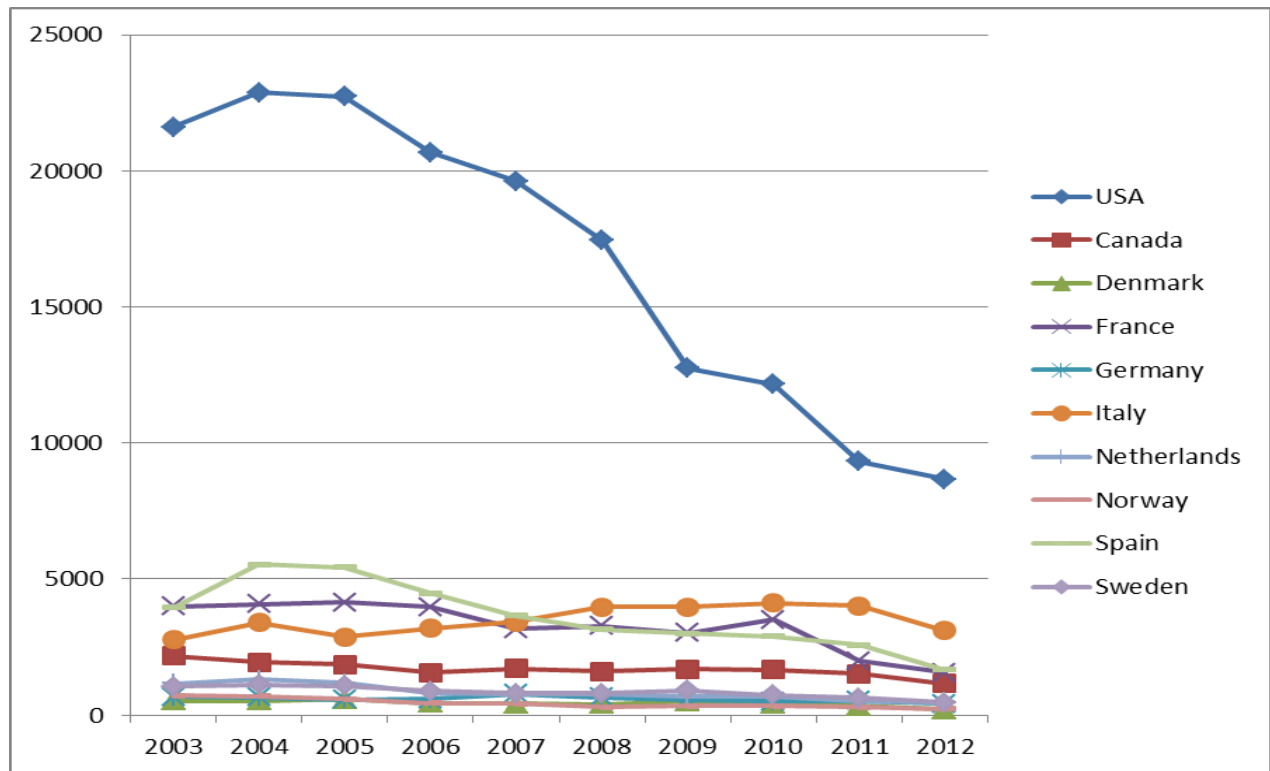
Was lässt sich aus Dickens Typologie für die Fallauswahl schließen? Es ist zu erkennen, dass radikale und sozialdemokratische Länder sich nicht für eine Untersuchung eignen. Während radikale Staaten Auslandsadoption ablehnen, sind sie in sozialdemokratischen Staaten durch den Staat finanziert und das Platzierungsregime ist verstaatlicht. Es fließt also kein Geld von Privatpersonen und Agenturen. Folglich entstehen keine Spannungen zwischen Geldnexus und sakralem Wert des Kindes. Diese Typen eignen sich deshalb für meine Untersuchung nicht.

Ich untersuche deshalb neoliberale und konservativ-korporatistische Staaten. Laut Dickens (2012) handelt es sich bei den Vereinigten Staaten um den Idealtyp des neoliberalen Regimes. Geringe Kontrolle durch den Staat, hohe Finanzierung durch Privatpersonen und Profitmaximierung sind wesentliche Merkmale dieses Typs. Folglich scheint es so, als könne die von Durkheim aufgestellte Hypothese der Entmarktlichung und Ausweitung der öffentlichen Kontrolle am Fall der USA falsifiziert werden.

Als Vergleichsfall wähle ich Deutschland. Nach Esping-Anderson (1990) gehört Deutschland zu den konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsregimen. Zudem betonten Textor (1996) bereits in den 1990er Jahren die hohe Regelungsintensität im Bereich der Adoptionen in Deutschland. Außerdem unterscheidet sich Deutschland von den Vereinigten Staaten hinsichtlich der jährlichen Auslandsadoptionen (Grafik 1).

Trotz deutlich sinkender Zahlen adoptierten die USA im Jahr 2012 noch rund 8.600 Kinder aus dem Ausland. In Deutschland waren es hingegen nur 415 Adoptionen. Damit liegt Deutschland nicht nur deutlich unter Spanien, Frankreich und Italien auch die USA adoptierte das 5,4-fache an Kinder aus dem Ausland als Deutschland.

Grafik 1.: Absolute Zahlen von jährlichen internationalen Adoptionen in ausgewählten Empfängerländern zwischen 2003 und 2012



Quelle: Haager Büro.

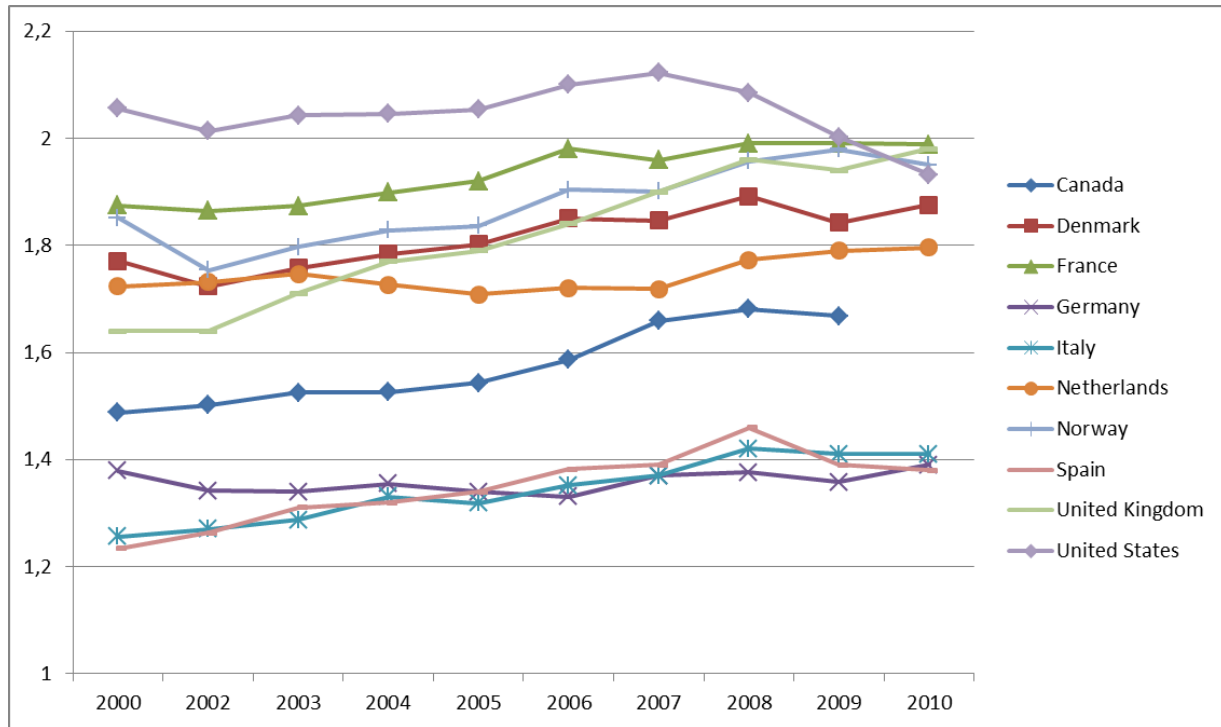
Außerdem lässt sich zwischen den beiden Ländern ein Unterschied hinsichtlich der Bewertung von Kindern feststellen, der wiederum gegen die von mir aufgestellte Sakralisierungsthese spricht. Wird nämlich angenommen, dass die Sakralität von Kindern zur Herausbildung eines kontrollierten Platzierungsregimes mit hochgradiger monetärer Zweckbindung führt, dann muss ein Land mit hoher Heiligkeitsbewertung von Kindern auch ein entmarktliches und reguliertes Regime für Auslandsadoptionen aufweisen. Als Indikatoren für die Sakralität von Kindern nehme ich den „emotionalen Wert“ von Kindern, den Zelizer (1985) als das zentrale Merkmal der Sakralisierung beschrieb. Laut Mayer/Trommsdorff (2010) zeigt sich etwa, dass bereits deutsche Jugendliche im Alter von 15 Jahren im Durchschnitt Kindern

einen geringeren emotionalen Wert zugeschrieben als ihre US-amerikanischen Altersgenossen. In Deutschland lag der Wert bei 3,68 und in den USA bei 4,10 (1. = nicht wichtig, 5. = sehr wichtig). Diese Varianz der Bewertung zeigte sich auch in der Varianz des Kinderwunsches: während deutsche Jugendliche sich im Durchschnitt 1,74 Kinder wünschten, lag der Wert bei den US-amerikanischen Jugendlichen mit 2,74 Kinder deutlich höher (ebd.: 680).

Auch ein Vergleich der realisierten Fertilitätsrate³⁰ zeigt dieses Antwortverhalten (Grafik 2). Denn obwohl die USA nur geringe wohlfahrtsstaatliche Mittel und Leistung für die Familienfürsorge bereitstellen, werden deutlich mehr Kinder geboren als in Deutschland, das Familien finanziell unterstützt (Streeck 2009b: 27ff.). Im Jahr 2010 belief sich die Fertilitätsrate in den USA auf 1,93 Kinder pro Frau. Deutschland befand sich unter den ausgewählten Ländern auf dem letzten Rang mit 1,36 Kindern pro Frau im Jahr 2010. Es lässt sich nun vermuten, dass US-Amerikaner Kinder einen höheren sakralen Status zuweisen und sie selbst unter schwierigeren wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen ein Eltern-Kinder-Verhältnis realisieren wollen. Mit dem höheren sakralen Status müsste aber laut meiner These auch eine strengere öffentliche Kontrolle von Adoptionen einhergehen, die sich in den USA laut Dickens jedoch nicht zeigt. Folglich gilt es, entweder Dickens Klassifizierung oder meine These zu revidieren. Die USA und Deutschland eignen sich deshalb sehr gut als Vergleichsfälle

³⁰ In der Fertilitätsrate werden alle lebendgeborenen Kinder zusammengefasst, die eine Frau zwischen dem 15. und 45. Lebensjahr zur Welt bringt. Ein Fertilitätsrate von 2 bedeutet demnach, dass eine Frau zwischen 15. und 45. Jahren im Durchschnitt zwei Kinder zur Welt bringt.

Grafik 2: Jährliche Fertilitätsrate für ausgewählte Länder von 2000 bis 2010.



Quelle: OECD.

Gang der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 rekonstruiere ich zunächst die Sakralisierung von Kindern in den Vereinigten Staaten und Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Beide Länder haben aufgrund ihrer abendländischen Tradition einen sehr ähnlichen Verlauf genommen. Ich differenziere die Sakralisierung in drei Dimensionen (Zelizer 1985). Erstens zeige ich, dass eine religiöse Sakralisierung von Kindern stattfand (Kapitel 2.1). Ausschlaggebend war hierfür einerseits die Aufklärung sowie andererseits der Pietismus der ab Ende des 18. Jahrhunderts sowohl in den USA als auch in Deutschland die Erweckungsbewegung auslöste. Kinder wurden im Rahmen dieser Entwicklung einerseits als moralisch unschuldig und andererseits als „Kinder Gottes“ definiert.

Die Auflösung der Hausgemeinschaft in die beiden Sphären der kapitalistischen Wirtschaft und der Kleinfamilie sowie Ideen aus der Romantik und ebenfalls der Aufklärung führten zu einer emotionalen Sakralisierung von Kindern (Kapitel 2.2). Durch den Wandel der wirtschaftlichen Dimension von Familien und die Entdeckung der Empathie und romantischen Liebe im 18. Jahrhundert fand eine Aufladung der familiären Beziehung mit Intimität, Affekten, Privatheit und Individualität statt. In diesem Rahmen erhielten Kinder einen emotionalen Wert, da Eltern begannen, affektive Bindungen zu ihnen aufzubauen. Besonders in den USA fand aufgrund der Besiedlungserfahrung und dem Fehlen der Hausgemeinschaft eine Fokussierung auf Kleinfamilie statt.

Die Aufklärung führte aber auch zur Entdeckung der Kindheit und zu einer Subjektivierung von Kindern, die ich als die dritte Sakralisierung identifiziere (Kapitel 2.3). Kindern wurde dadurch zunehmend eine eigene Würde zugeschrieben, die es gegenüber Zugriffen aus der Umwelt zu schützen galt. Freiheit, Spiel, Sentimentalität und eine Abwesenheit von Zweckrationalität sollte Kindheit kennzeichnen. Ihre Bewertung wandelte sich weg von einem Mittel des Familienerhaltes hin zu einem Zweck an sich. Durch die emphatische Zuwendung wurden auch ihr Ausgeliefertsein und ihr Schutzbedürfnis entdeckt.

Durch die drei Sakralisierungen entstanden soziale Bewegungen, die für den Schutz von Kindern gegenüber ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen eintraten. Auch Einrichtungen wie Heime, Kindergärten und Schulen wurden gegründet. Die Rekonstruktion dieser Prozesse bildet die Grundlage für die weitere Untersuchung der Entstehung von modernen Auslandsadoptionsregimen. Denn aufgrund des sakralen Wertes von Kindern formierten sich Gruppen, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts Regimestrukturen entwickelt haben, die Kinder während einer Adoption schützen sollten.

In Kapitel 3 beschreibe ich diesen Prozess. Ausgangspunkt meiner Darstellung sind jedoch noch nicht Auslandsadoptionen, sondern zunächst Inlandsadoptionen. Die Erfahrungen, die mit ihnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts gemacht wurden, führten dazu, Adoptionen als Platzierungsverfahren zu konzipieren. In den 1910er Jahren gerieten Inlandsadoptionen sowohl in den USA als auch in Deutschland ins Blickfeld diverser Akteure, die begannen Adoptionsverfahren zu untersuchen und den Verbleib von Kindern zu ermitteln. Sie registrierten dabei, dass Kinder keinesfalls immer in sichere und liebevolle Familien adoptiert wurden. Sie beobachteten stattdessen einen Kindermarkt und unkontrollierte Adoptionsverfahren, bei denen jeder Kinder erwerben und adoptieren konnte. Dadurch gerieten Kinder nicht nur in die Hände von Personen, die nicht für die Erziehung von Kindern geeignet waren, die sie misshandelten und zu denen keine affektiven Bindungen entstehen konnten. Sie wurden auch erworben, um sie hinsichtlich ihrer Arbeitskraft und ihrer Sexualität auszubeuten.

Diese Einsicht führte in beiden Ländern zu der Forderung, Adoptionen unter öffentliche Kontrolle zu stellen, sie zu entmarktlichen und eine durch Experten und Behörden organisierte Verteilung von Kindern auf Adoptionsbewerber vorzunehmen. Die Adoptionsbewerber mussten deshalb zunächst ein Prüfungsverfahren durchlaufen, bei dem ihre Adoptionseignung untersucht wurde. Die Akteure strebten eine Experten- und Behördenpaternalismus an, der jedoch zunächst politisch durchgesetzt werden musste. In Deutschland gelang dies bereits in den 1920er Jahren: Mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 zog die Weimarer Republik, die Steuerungshoheit über die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch über das Adoptionswesen an sich. Bis heute ist das Adoptionswesen in Deutschland unter Kontrolle der Länder und der Kommunen, wobei die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zentral durch den Bund bestimmt werden können.

In den USA verlief der Prozess deutlich langsamer, da Adoptionen hier ein

bundesstaatlicher Regelungsbereich sind. Dieser Umstand war ein verlangsamender Faktor für die Einführung von Platzierungsverfahren und die Entmarktlichung von Adoptionen in den USA. Ich zeige aber, dass bis heute alle Bundesstaaten Inlandsadoptionen als Platzierungen konzipiert haben. Die beiden Länder konvergierten also hinsichtlich ihrer Adoptionsverfahren und Sektorstrukturen. Es lassen sich heute deutliche Parallelen zwischen Adoptionen in den beiden Ländern erkennen, die dieselbe Ursache haben: die Sakralisierung von Kindern.

Nachdem ich meine Erkenntnisse aus der Rekonstruktion der Geschichte von Inlandsadoptionen in den beiden Ländern zusammengefasst und verallgemeinert habe, wende ich mich Auslandsadoptionen zu. Da moderne Auslandsadoptionen auf den Erkenntnissen und strukturellen Fundamenten von Inlandsadoptionen beruhen, ist ein Verständnis von ihnen ohne die historische Rückschau nur eingeschränkt möglich. In Kapitel 4 rekonstruiere ich zunächst die Entstehung von Auslandsadoptionen in den USA und Deutschland. Sie waren zunächst in beiden Ländern als humanitäre Hilfe für Kinder gedacht. Ab den 1980er Jahren kamen jedoch Berichte auf, dass im Rahmen von Auslandsadoptionen ein internationaler Kinderhandel stattfinden würde. Dieser hätte sich in die offiziellen Strukturen eingenistet und kommerzialisiert das Schicksal von Kindern. Diese Berichte führten wie schon zu Beginn des Jahrhunderts ebenfalls zur Entstehung einer Gegenbewegung. In diesem Fall forderte sie die Ausarbeitung eines transnationalen Platzierungsregimes, das zwar Auslandsadoptionen einerseits möglich aber andererseits Kinderhandel unterbinden sollte und die Sicherheit von Inlandsadoptionen biete.

Dieser Forderung kam die Den Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nach und entwickelte zusammen mit Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Experten das Haager Adoptionsübereinkommen. Diesen Prozess und seine Ergebnisse beschreibe ich in Kapitel 4.4. Ich zeige, dass in Den Haag eine politische Beziehungsarbeit stattfand, die ein transnationales

Platzierungsregime konzipierte und institutionelle Regeln entwickelte, die Geld in Auslandsadoptionen zweckbinden, um Kinder vor Kommerzialisierung zu schützen.

In Kapitel 4.5 wende ich mich dann der Implementation des Haager Übereinkommens in den USA und Deutschland zu. Dadurch sind in beiden Ländern Platzierungsregime entstanden, die eine hochgradige institutionelle Zweckbindung von Geld aufweisen. Zudem bestehen Kontrollstrukturen, die sowohl die Auslandsadoptionen als auch den Geldfluss in den Systemen überwachen, damit dieser den definierten Abstand zu Kindern einhält. Die politische Beziehungsarbeit in Den Haag hat dabei eine Vielzahl von Beziehungspaketen in die Regime integriert, die dem Zweck der Finanzierung der Systeme dienen. Sie beruhen dabei alle auf Gebührenverordnungen, die den Geldfluss festlegen.

Kapitel 4.6 behandelt dann die Knappheit von Geld und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Auslandsadoptionsregime in beiden Ländern. Ich zeige, dass durch eine Unterfinanzierung der Regime einerseits die Kontrolle der Adoptionsprozesse und des Geldflusses schwierig ist. Besonders in den Herkunftsländern der Kinder ist eine Überwachung der Verfahren aufgrund von fehlenden und unterfinanzierten bürokratischen Infrastrukturen schwer zu gewährleisten. Dadurch können illegale Praktiken unerkannt angewendet werden. Andererseits zeige ich, dass auch Vermittlungsagenturen unter Geldknappheit leiden, was wiederum eine Reduzierung der Vermittlungsstandards zur Folge haben kann. Die Agenturen orientieren sich unter diesen Bedingungen stärker an einer ökonomischen Handlungsorientierung, die mit dem Imperativ des Kinderschutzes kollidiert. Die Knappheit von Geld in den Regimen für Auslandsadoptionen unterminiert deshalb wiederum die Kinderschutzziele des Haager Übereinkommens.

Zum Abschluss fasse ich meine Ergebnisse in Kapitel 5 zusammen und verallgemeinere

sie. Hierzu führe ich einige Beispiele an, auf die meine Ergebnisse ebenfalls anwendbar sind. Zu guter Letzt wage ich einen Ausblick, wie sich die politische Ökonomie der Auslandsadoption entwickeln wird.

2. Die Sakralisierung von Kindern in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland

In diesem Teil der Arbeit entwickle ich den Ausgangspunkt für meine Erklärung über die Entstehung der Platzierungsregime und der Zweckbindung von Geld in In- und Auslandsadoptionssystemen in den Vereinigten Staaten und Deutschland. Ich skizziere den Bedeutungswandel und das veränderte Verhalten gegenüber Kindern, das seit dem 17. Jahrhundert in Europa und den Vereinigten Staaten entstanden ist, um die Sakralisierung von Kindern, also um ihre religiöse, moralische und sentimentale Aufladung (Zelizer 1985) und die damit einhergehende Abgrenzung der Kindheit von anderen gesellschaftlichen Sphären. Die Abgrenzung erfolgt in der Form einer Profanisierung anderer Sphären in Bezug auf Kinder. Wie Durkheim sagt, besteht das Sakrale nur im Verhältnis zum Profanen. Das setzt voraus, dass auch das Profane definiert ist. Die Definitionen bildeten sich oft in konkreten Zusammenhängen heraus, in denen erlebt wurde, dass die Neubewertung von Kindern nicht in die Praxis stattfand. Der abstrakte heilige Wert von Kindern fand demnach oft keine reale Entsprechung. Diese Situation führte zu einem Engagement von Kinderschutz und Kinderrechtsgruppen, die Kinder von als negativ erfahrenen Problemzusammenhängen abschirmen wollten.

In diesem Kapitel geht es deshalb nicht nur darum, zu zeigen, dass sich die Bewertung von Kindern seit dem 17. Jahrhundert verändert hat. Es muss auch darum gehen, die Abschirmung von Kindern gegenüber der als profan bewerteten Entitäten darzulegen. Ich nehme deshalb die Entstehung der Kinderschutzbewegung und die Entstehung von Kinderrechten in den

Blick. Sie dienen mir als Indikator für den Nachweis, dass neben symbolischen Zuschreibungen des besonders herausragenden Wertes von Kindern auch soziale Grenzen zu anderen sozialen Tatbeständen gezogen wurden, die als profan galten.³¹

Die Sakralisierung verlief in beiden Ländern ähnlich. Ich gehe deshalb nur auf die Unterschiede der beiden Fälle ein und stelle diese jeweils gesondert heraus. Im Vordergrund meiner Darstellung stehen für mich die Vereinigten Staaten. Da die sakrale Aufladung von Kindern eng mit dem Wandel der Familienform im 19. Jahrhundert zusammenhängt, gehe ich hierauf besonders ein.

2.1 Religiöse Sakralisierung

Die erste Sakralisierung war eine christlich-theologische. Bis ins 17. Jahrhundert hinein galten Kindern laut dem Kirchenvater Augustinus durch die *peccatum originale*³², also durch die „Ersünde“ belastet. Augustinus beobachtete zu seinen Lebzeiten, dass Kinder oft und ohne eigene moralische Schuld an Krankheit, Verkrüppelungen und Unterernährung litten. Wenn Gott dieses Schicksal für die Schwächsten jedoch zuließe, dann nur, so sein Schluss, weil sie durch die Ersünde belastet und ihre Leiden als Strafe aufzufassen seien. Er schrieb deshalb in einem Brief an Hieronymus: „Gott ist gut, Gott ist gerecht, Gott ist allmächtig; daran zu zweifeln wäre in jeder Hinsicht eine Torheit. Die Ursache also der schlimmen Leiden kleiner Kinder ist als gerecht zu bezeichnen.“ (zitiert nach: Fürst 2011: 432).

In der Ideenlehre des Augustinus waren Kinder demnach nicht heilig, sondern vielmehr negativ besetzt. Um in das heilige Himmelreich aufgehen zu können, sei zunächst eine Taufe und

³¹ Ich will an dieser Stelle nur noch einmal an Durkheims Definition der beiden Kategorien erinnern: das Heilige steht in der Werthierarchie über dem Profanen; die beiden Sphären stehen sich jedoch feindlich gegenüber, sodass das Heilige vor dem Profanen geschützt werden muss.

³² So schrieb er in *Die Bekenntnisse des Aurelius Augustinus*: „Erhöre mich, o Gott! Wehe über uns sündige Menschen! So spricht der Mensch, und du erbarmst dich seiner, weil du ihn, aber nicht die Sünde in ihm geschaffen hast. Wer erinnert mich wieder an die Sünden meiner Kindheit? Denn vor dir ist niemand sündenrein, auch das Kind nicht, das nur einen Tag auf der Welt gelebt hat.“

eine christliche Erziehung, der sogenannte *Katechismus* notwendig.³³ Der Katechismus zielte auf Gehorsam, Demut und Enthaltbarkeit. Disziplinierung der Person und des Körpers und damit eine Negierung seiner Bedürfnisse war das Ziel, um dadurch die Erbsünde und die daraus resultierenden negativen Triebe zu unterbinden (Schmid 1997: 21).³⁴ Kindern kam demnach bis ins 17. Jahrhundert kein religiöser Wert an sich zu. Heilige Christen wurden sie erst mit der Taufe und dem Katechismus. Oder mit Durkheim könnte auch gesagt werden: nachdem sie eine rituelle Transformation durchlaufen hatten. Vor der Durchführung des Ritus galten sie hingegen als profan. Ein Wert an sich, weil ihnen qua ihrer Existenz eine Würde inhärent sei, schrieb die christliche Religion ihnen nicht zu. Dadurch entstand auch seitens christlicher Gruppen zunächst kein Interesse am Schutz von Kindern, wie es die Kategorie des Heiligen laut Durkheim jedoch fordert.

Dies änderte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts und eine neue religiöse Idee des Kindes entstand. Es waren aber nicht in erster Linie Theologen, die die tradierten Vorstellungen über Kinder revidierten. Bedeutender waren Aufklärer wie John Locke und Jena Jaques Rousseau, die die Erbsündenthese des Augustinus kritisierten und dadurch eine neue Bewertung von Kindern etablierten. John Locke argumentierte in *An Essay Concerning Human Understanding* (1690) etwa, dass der Mensch nach der Geburt zunächst eine *Tabula rasa*, ein „unbeschriebenes Blatt“ sei, das erst durch Erziehung und Sozialisation beschrieben würde (Archard 2004). Kinder mussten moralisches Handeln und Tugenden erst erlernen. Unmoralisches Handeln und Fehlverhalten entstehe nicht aus der Erbsünde, sondern aus mangelnder oder schlechter

³³ Die erste Form des Katechismus entwickelte Augustinus in seinem Werk *De catechizandi rudibus*.

³⁴ Auch Luther schrieb noch im 16. Jahrhundert, dass die Aufgabe der Eltern darin bestehe: „daß der Kinder Eigenwille soll gebrochen, und sie demüthig und sanftmüthig werden“ (Luther 1826: 263).

Erziehung. Er schloss folglich eine erbsündliche Vorbelastung aus. Jede Sünde müsste vom Individuum selbst begangen werden (Brandt 2006: 47).

In eine ähnliche Richtung argumentierte Jean-Jacques Rousseau. Im pädagogischen Klassiker *Émile oder über die Erziehung* von 1762 lautet sein erster Satz: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers kommt; alles entartet unter den Händen des Menschen.“ Auch Rousseau stellt sich folglich gegen die These der Erbsünde. Vielmehr schreibt er Kindern einen Wert an sich zu: sie seien die Geschöpfe Gottes und gut, so wie sie seien (Bucher 2004: 33). Folglich rehabilitierten Locke und Rousseau Kinder für die christliche Religion und machten eine neue Bewertung von ihnen möglich.

Der gewandelte Wert von Kindern schlug sich auch in der religiösen Ikonographie des 17. Jahrhunderts nieder (Aries 1978: 201). Das Jesuskind wurde zu einem bedeutenden Symbol in der christlichen Malerei Europas, dem „in besonderem Maße fromme Verehrung entgegen“ (ebd.) gebracht wurde. Christus und Kinder wurden folglich gleichgesetzt. Im Zentrum der Darstellung des Kindes stand die kindliche „Unschuld“, die als wahrer „Widerschein göttlicher Reinheit“ (ebd.: 192) galt. Sie wurden als Engel und Schutzengel dargestellt, und Bibelstellen, in denen sich Jesus positiv Kindern zuwendet, wurden häufiger zitiert.³⁵ Es entstanden soziale Gruppen, die sich dem Schutz der kindlichen Unschuld verschrieben (ausführlich: Görge, Arno/Griemert, Maria/Kessler, Sebastian 2015). So sollten etwa strengere Sitten im Bereich der Sexualität und die stärkere Trennung von kindlicher und erwachsener Sphäre die Unschuld und Reinheit von Kindern schützen.³⁶ Die profane Zuschreibung von Kindern als „Sünder“ löste sich

³⁵ Zum Beispiel aus Matthäus 19:13 und 14: „Da wurden Kindlein zu ihm gebracht, daß er die Hände auf sie legte und betete. Die Jünger aber fuhren sie an. Aber Jesus sprach: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.“

³⁶ Hierzu gehörte etwa, dass Kinder und Erwachsene nicht mehr in einem Bett schlafen sollten. Siehe Aries 1978: 175ff.

auf und an ihre Stelle trat eine religiös-positive Aufladung, die sie direkt mit dem Göttlichen assoziiert.

Die ab dem 17. Jahrhundert entstandene theologische Neubewertung von Kindern als heilig hatte sowohl in den USA als auch in Deutschland die Mobilisierung von christlichen Gruppen insbesondere Protestanten zur Folge.³⁷ Ihr Ziel war es, alleinstehenden und verelendeten Kinder durch die Vermittlung in eine Familie oder durch die Aufnahme in ein Heim zu helfen. Denn die realen Lebensbedingungen von Kindern in den Großstädten und Industriezentren im ab dem späten 18. Jahrhundert waren geprägt durch Verelendung und Pauperisierung.³⁸ So beschreibt O'Connor die Situation von Kindern zur Mitte des 19. Jahrhunderts in New York City wie folgt:

“And in an era when women frequently died in childbirth and epidemics of cholera or typhoid fever regularly swept American cities – especially in the poor, overcrowded, and unsanitary neighborhoods like Five Points – children were much more likely than now to, lose one or both parents and often wound up destitute and on the streets.” (O'Connor 2004: 37)

Die schlechten sozioökonomischen und hygienischen Umstände führten dazu, dass tausende Kinder Hilfe benötigten.

Auch in Deutschland war das Leben von Kindern weitestgehend durch Industrialisierung und die „soziale Frage“ geprägt.³⁹ Die Folgen waren: „Schlechte Lebensbedingungen,

³⁷ Dieses Engagement muss im Rahmen des Great Awakening in den USA und der Erweckungsbewegung in Deutschland gedacht werden.

³⁸ Unter dem Begriff der Pauperisierung wird die Verarmung von weiten Teilen der Bevölkerung verstanden. Es sind demnach nicht nur untere, sondern auch die mittleren Schichten einer Gesellschaft hiervon betroffen.

³⁹ Im Zentrum der sozialen Frage stand der von Marx beschriebene Klassenkonflikt zwischen „Lohnarbeit und Kapital“ (1849). Die Auflösung der Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert, die Industrialisierung und die Zuwanderung in die entstandenen industriellen Zentren hatte eine Kluft zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden entstehen lassen. Laut Tönnies war die soziale Frage deshalb ein Frage des „Privateigentums, seines Inhalts, seiner Ausdehnung oder Beschränkung.“ (Tönnies [1922] 2002: 509) Die Abwesenheit eines Wohlfahrtsstaats und der durch das kapitalistische Wirtschaftssystem erzeugte Arbeitszwang führten zur Verelendung und Ausbeutung der Klasse der Nicht-Besitzenden. Die „soziale Frage“ war dadurch die Triebfeder für die Pauperisierung.

unzureichende Entlohnung, lange Arbeitszeiten, Schädigung der Gesundheit, Kinderarbeit und Unsicherheit der Existenz der Fabrikarbeit.“ (Eucken 1988: 91) Aufgrund der Arbeitsbelastung der Mütter, sowie den hygienischen Zuständen in den städtischen Armutsquartieren herrschte im 19. Jahrhundert eine konstante Säuglingssterblichkeit von 20 – 25%.

Als eine der ersten Gruppen nahmen sich protestantische Sozialreformer den deprivierten Kindern an. *Charles Loring Brace* gründete in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert die sogenannte „Orphan Train“-Bewegung, die Kinder von der industrialisierten und urbanisierten Ostküste in den Mittleren Westen der USA verbrachten. Zwei Überlegungen motivierten ihn zu diesem Schritt. Ersten sollten die Kinder in protestantische Familien vermittelt werden, da nur ihnen die ethische Einstellung zugeschrieben wurde, Kinder zu sozialkonformen, fleißigen und autarken Bürgern erziehen zu können. Das Ziel der Vermittlung bestand demnach zum einen in einer Amerikanisierung der Kinder, die nicht selten aus katholischen und jüdischen Herkunftsfamilien stammten (Esposito/Biafora 2007: 20; Herman 2008: 24). Die katholischen und jüdischen Gemeinden reagierten ihrerseits auf die „Orphan Train“-Bewegung mit der Gründung von eigenen Sozialeinrichtungen, in denen verelendete Kinder, Frauen und Familien unterstützt wurden. Einige dieser Organisationen sind heute noch aktiv und engagieren sich im Bereich der Adoption. Ein Beispiel hierfür ist die *Jewish Child Care Association (JCCA)* in Brooklyn, New York City. Sie formierte sich 1822 und gründete 1860 das erste jüdische Waisenhaus in New York City. Trotzdem: ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930 Jahre hinein wurden geschätzte 250.000 Kinder durch die „Orphan Trains“ in den Mittleren Westen umgesiedelt (siehe ausführlich: Holt 1992).

Neben diesen konfessions- und sozialpolitischen Ideen war Loring Brace Handeln aber auch durch das veränderte Kinderbild des 17. und 18. Jahrhunderts motiviert. Einerseits wollten

er und seine Anhänger sich von der “self-centered 'morbid reflection'” (Presser 2005: 225) des Calvinismus in Neuengland abgrenzen. Sie unterschieden nicht mehr zwischen Auserwählten und Nicht-Auserwählten wie die Prädestinationslehre des Calvinismus vorgab, sondern vertraten eine “socially democratic conception of humankind” (ebd.). Alle Menschen seien Kinder Gottes und haben dieselben Rechte. Zwischen leiblichen und fremden Kindern dürfe nicht unterschieden werden, da ihre Errettung göttlicher Wille sei. Damit argumentierten sie in dieselbe Richtung wie Teile der nordamerikanischen und europäischen Gegner der Sklaverei. Die sogenannten Abolitionisten⁴⁰ vertraten ein egalitäres und religiös motiviertes Konzept der Menschenwürde: “All people were equal in God's sight; the souls of black folks were as valuable as those of whites; for one of God's children to enslave another was a violation of the Higher Law, even if it was sanctioned by the Constitution.” (Stewart 1976: 48)⁴¹

Im Jahre 1856 gründete Brace mit Studienfreunden die *Children's Aid Society of New York*. Die Motivation hierfür findet sich im ersten Jahresbericht der Organisation:

„It has been our wish to make the Children's Aid Society, the great organization for the help and teaching and improvement of the poor children of the city. These children number now in multitudes; they are so wretched and friendless; they grow up to such a miserable and guilty fate in a city like this, that every man of humane and of Christian feelings must wish for some place where they could always be sure of judicious assistance and justice.” (ebd.: 5f.)

⁴⁰ Die Abolitionisten setzten sich einerseits aus Personen zusammen, die durch die europäische Aufklärung inspiriert waren. Daneben bestand aber eine Gruppe von Protestanten die im Rahmen der zweiten großen Erweckung sozialpolitische Themen für sich erkannt entdeckt hatten. Hierzu zählten neben der Abschaffung der Sklaverei, die Einführung von Frauenrechten, die Alkoholabstinenz aber auch eine Reform des Gefängniswesens. Siehe hierzu: Ferrell 2005: 42.

⁴¹ Laut Georg Simmel ([1900] 2013: 376) komme hierin die Überzeugung zum Ausdruck, dass Menschen nicht gegen Geld zukaufen sein, da der Menschen „etwas einheitliches und unteilbares [sei], dessen Wert überhaupt nicht mit irgendeinem quantitativen Maßstab gewogen und deshalb auch nicht mit einem bloßen Mehr oder Weniger eines anderen Wertes aufgewogen werden kann.“ Die Quantifizierung des Menschen sei aus dieser normativen Perspektive nicht zu denken und dürfe nicht in einer praktischen Operation des Kaufes münden. Denn Geld würde den qualitativen und sakralen Eigenwert der Person durch einen quantitativen und profanen Wert ersetzen. Die Kommodifizierung der Personen und ihre Bewertung durch Geld sei dadurch ein Angriff auf die göttliche Einheit.

Was sich in der Aussage findet ist eine theologisch motivierte Empathie für das Leben von Kindern. Deutlich lässt sich hierin erkennen, wie weit sich die Bewertung von Kindern von der Erbsündentheologie des Augustinus wegentwickelt hat. Für Brace und seine Mitstreiter ist ihr Wunsch zu helfen ein Ausdruck ihrer „humane and of Christian feelings“. Kein Wort mehr davon, dass Kinder ihr Schicksal und ihr Leiden selbst verschuldet hätten. Stattdessen gebietet es ihnen ihre christliche Überzeugung, sich ihnen anzunehmen, sie zu schützen und zu versorgen. Wichtig ist hierbei zu erkennen, dass sie dies ohne Gegenleistung taten. Ihr Motiv war ideeller Natur und resultierte aus dem heiligen Status von Kindern. Es ist demnach die charismatische Kraft des Heiligen (Joas 2012), die sie zu einem altruistischen Handeln animiert.

Eine vergleichbare Entwicklung fand auch in Deutschland statt. So gründete zu Beginn des 19. Jahrhunderts der evangelische Laientheologe *Johannes Daniel Falk*, der durch die Ideen der Erweckungsbewegung und der Inneren Mission beeinflusst war, die sogenannten „Rettungshäuser“.⁴² Hier nahm er „infolge der Napoleonischen Kriege“ sowie der beginnenden Industrialisierung und Urbanisierung deprivierte Kinder auf (Götzelmann 2000: 279; siehe auch ausführlich Richter 2009). Zwar hatten diese oft noch Eltern, die jedoch verarmt und verelendet waren. Bis 1868 entstanden insgesamt 320 protestantische und 80 katholische Rettungshäuser in Deutschland (Knab 2014: 23). Es kann deshalb auch geschlossen werden, dass die Neubewertung von Kindern sich auch in der christlichen Konfession verbreitete. Die Rettungshäuser sollten „eine der Familie angenäherte Form der Erziehung verwirklichen und die Kinder durch Unterricht und Arbeit zu christlichem Leben hinführen“ (Napp-Peters 1978: 25).

Im Jahr 1833 gründete zudem der evangelische Theologe *Johann Hinrich Wichern* unweit von Hamburg mit Hilfe der Diakonie ein „Rauhes Haus“. Wichern nahm hier ebenfalls

⁴²Das erste Rettungshaus gründete Falk 1821 bei Weimar. Weitere Rettungshäuser entstanden und wurden von evangelischen Gemeinden getragen (Lambers 2008: 114).

verwahrloste und verwaiste Hamburger Kinder auf und erzog sie zu einer eigenständigen Lebensführung. Wichern begrüßte dabei jedes Kind wie folgt:

„Mein Kind, dir ist alles vergeben. Sieh um dich her, in was für ein Haus du aufgenommen bist. Hier ist keine Mauer, kein Graben, kein Riegel, nur mit einer schweren Kette binden wir dich hier, du magst wollen oder nicht, du magst sie zerreißen, wenn du kannst, diese heißt Liebe und ihr Maß ist Geduld. Das bieten wir dir, und was wir fordern, ist zugleich das, wozu wir dir verhelfen wollen, nämlich, dass du deinen Sinn änderst und fortan dankbare Liebe übest gegen Gott und den Menschen!“ (Wichern, Sämtliche Werke, Band 4/ 1, 119)

Deutlich ist an Wicherns Aussage der Wandel der Bewertung von Kindern zu erkennen, den ich in diesem Kapitel beschrieben habe. So erhielten Kinder bedingungslose Vergebung, ein Vorgang, der für die augustinische Erbsünderlehre nicht vorstellbar war. Setzt eine solche Bewertung doch voraus, dass ihnen Unschuld und die Freiheit von Bösem zugeschrieben werden muss. Diese Bedingungslosigkeit der Vergebung deutet zudem daraufhin, dass ihnen ein religiöser Eigenwert zukam, der Personen wie Brace, Falk und Wichern dazu verpflichtete, ihnen zu dienen. Kinder mussten nichts leisten, um einen Anspruch auf Hilfe und Fürsorge zu erhalten. Auch mussten sie keinen rituellen Akt durchlaufen, der sie mit einem sakralen Wert auflud. Qua ihrer Geburt war dieser Wert vorhanden und waren sie als Kinder Gottes mit der göttlichen Heiligkeit assoziiert. Dieses heilige Charisma von Kindern, so schlussfolgerte ich im Anschluss an Max Weber, war einer der wesentlichen Gründe dafür, dass christliche Gruppen im 19. Jahrhundert es als ihre Pflicht empfanden, alleinstehenden Kindern zu helfen und sie vor den zersetzenden Einflüssen der Frühindustrialisierung und der Urbanisierung zu schützen.⁴³

⁴³ Dass es sich hierbei nicht nur um Missionierungsinteressen handelte, wird unter Berücksichtigung der augustinischen Erbsündethese deutlich. Hätte nämlich kein Bewertungswandel von Kindern stattgefunden, dann wäre auch keine Zuwendung durch christliche Sozialreformer möglich gewesen. Dies zeigt auch die religiös motivierte Gründung der *Gesellschaft zum Schutz sittlich vernachlässigter Kinder* im Jahr 1829, die den Schutz von deprivierten Kindern zum Ziel hatte (Görge/Grimmer/Kessler 2015: 29). Einige Jahre später entwickelten sich christliche Bewegungen, die die Heimunterbringung von Kindern als nicht zielführend ansahen. Am 15. Dezember 1845 in Neukirchen und 1849 in Elberfeld gründeten sich zwei evangelische Erziehungsvereine. Ihr Ziel war die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, da laut Pfarrer Andreas Bräm Familien „die von Gott

In dem bisher geschilderten ist aber noch ein weiterer Beleg für die ab dem 17. Jahrhundert entstandene religiös-sakrale Bewertung von Kindern vorhanden. Durkheim sieht das Verhältnis des Profanen und des Heiligen als eines der „feindlichen Welten“ charakterisiert. Als feindlich galt etwa die sexualisierte Erwachsenenwelt, die die kindliche Unschuld gefährdete. Aber auch das Leben auf der Straße galt als zersetzend auf den heiligen Wert von Kindern. Um die Liebe zu Gott zu kultivieren, sei stattdessen ein geschützter Raum notwendig, der sich für Personen wie Brace in der Familie und für Falk und Wichern im Rauhen Haus fand. Das heilige Kind sollte demnach in diesem Raum geschützt werden.⁴⁴

Neben der religiösen vollzog sich aber auch noch eine emotionale Sakralisierung, die im Wesentlichen durch die Auflösung der Hausgemeinschaft, eines wirtschaftlichen Zweckverbandes und der Entstehung der modernen Kleinfamilie begründet ist. Aus der wirtschaftlichen Zweckgemeinschaft der Familie wurde im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts eine soziale Struktur, die durch enge affektive Bindungen konstituiert ist und dadurch eine starke vorrationale Kohäsion aufweist. Kindern kommt in der Kleinfamilie damit kein ökonomischer Wert zu, wie es in der Hausgemeinschaft der Fall war. Aufgrund der sozialen Transformation des 19. Jahrhundert nahmen Kinder für ihre Eltern immer stärker einen emotionalen Wert an, der als eine Sakralisierung gedeutet werden kann, da dieser als schützenswert galt und auch noch heute gilt.

gebauten Erziehungsanstalten [sind] und im Familienleben vereinigt sich all das auf eine einfache und natürliche Weise, was zur Anregung und Entwicklung der Kinder dient.“ (siehe angegebene Homepage) Im Fokus des Handelns standen demnach das Kindeswohl und ihr Schutz, was auf eine starke sakrale Bewertung von Kindern hinweist. Sowohl der Erziehungsverein in Neukirchen als auch in Elberfeld sind noch aktiv: http://www.neukirchener.de/Ueber_uns/geschichte.html und http://www.elberfelder-erziehungsverein.de/wir-ueber-uns_geschichte-des-eev.php (Stand: 18. September 2014).

⁴⁴ Es sei nur noch einmal an Durkheims Beschreibung der Aufbewahrung von heiligen Totems erinnert werden, die in speziell dafür vorgesehenen Räumen, die nur von Priestern, also eingeweihten, betreten werden dürfen. Diese Konstellation spiegelt auch das hier beschriebenen Verhältnis einer profanen Umwelt und einen sakralen Schutzraum wieder.

2.2 Emotionale Sakralisierung

Zeitlich etwas später als die theologische vollzog sich auch eine private und *säkulare* Sakralisierung von Kindern. Die Ursache hierfür war ein soziostruktureller Wandel, der zur Auflösung der Hausgemeinschaft führte. Die Hausgemeinschaft lässt sich als eine erweiterte Form der Familie verstehen, die noch über die Verwandtschaft hinausging. Zur Hausgemeinschaft⁴⁵ gehörten neben Eltern, Kindern und Verwandten auch das Gesinde, also Angestellte, Auszubildende, Mägde, Haushälterinnen und Leibeigene. Es handelte sich demnach in ländlich-bäuerlichen Gebieten um Höfe und in den Städten um handwerkliche Betriebe, die als Zweck- und Arbeitsgemeinschaften konzipiert waren (Burkart 2008: 116). Privatheit, Intimität und Individualität fanden in der Hausgemeinschaft nicht statt. Ihr Ziel war die Stabilisierung und Sicherung der „Familienabfolge, das Geschlecht, der Hof und das Individuum als Rollenträger“ (von Trotha 1999: 228). Das Kollektiv und wirtschaftliche Erwägungen, die Weitergabe von Name und Erbe standen im Vordergrund. Wer welche Person heiraten durfte, wurde nicht von den Personen selbst, sondern durch Dritte bestimmt. Die Ehe zielte nicht auf die Befriedigung emotionaler und sexueller Bedürfnisse, sondern der Absicherung des eigenen Lebens.

Kinder galten in Hausgemeinschaften als „kleine Erwachsene“ (Aries 2007). Die Institution der Kindheit war noch nicht bekannt. Kinder arbeiteten und mussten ihren Teil zum Haushaltseinkommen beitragen, so dass Spiel, Arbeit und Sozialisation parallel stattfanden (von Trotha 1999: 228). Ihr Leben fand demnach vollständig im Rahmen der Erwachsenenwelt statt. Einen geschützten und isolierten Raum, in dem sie ihre altersspezifischen Bedürfnisse ausleben

⁴⁵ In der familiensoziologischen Literatur wird dieser Vergemeinschaftung oft als das „Ganze Haus“ bezeichnet: „Im so genannten ‚Ganzen Haus‘ der vor- und frühneuzeitlichen Welt standen Haus, Hof, die Abfolge der Generationen, die Dauerhaftigkeit des väterlichen Namens, die Sicherung des Lebensunterhalts und der Schutz der Familie und manches Verwandten im Mittelpunkt des Lebens der Familie.“ (siehe: von Trotha: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/eltern-kind-beziehung.html> (Stand: 25. März 2015))

konnten, gab es nicht – sie waren demnach vollständig in das wirtschaftliche und familienpolitische Leben der Hausgemeinschaft integriert. Ihr Wert für die Hausgemeinschaft bestand deshalb im Wesentlichen in der Funktion als Erben einzutreten und als Arbeitskraft zu dienen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann die Hausgemeinschaft sich sukzessiv aufzulösen und die Kleinfamilie⁴⁶ entstand, die sich durch Privatheit, Intimität, Individualität und Emotionalität auszeichnet (Burkart 2008: 125). Nicht mehr die wirtschaftliche und generationale Absicherung des Hauses war Ziel familiären Handelns, sondern die Erzeugung von engen, affektiven Bindungen zwischen den Familienmitgliedern. Im Rahmen dieser Entwicklung veränderte sich auch die Wertzuschreibung zu Kindern. Viviana Zelizer bringt diese Veränderung mit der Formel auf den Punkt, dass Kinder im 19. Jahrhundert wirtschaftlich „wertlos“, aber emotional „unbezahlbar“ wurden (Zelizer 1985). Wie verlief aber dieser Prozess und welche Wirkung hatte er?

Für die USA haben besonders Mintz/Kellogg (1988) eine umfassende Rekonstruktion dieses Prozesses vorgelegt. Sie zeigten, dass die dominierende Familienform der puritanischen Pilgerväter im 17. Jahrhundert die Hausgemeinschaft war. In Neuengland kam es aber ebenso wie in Europa ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zu einer sozialen und insbesondere ökonomischen Differenzierung, die durch den Fernhandel, die frühe Form der Industrialisierung und Urbanisierung ausgelöst wurde. Durch die Entstehung der außerhäuslichen Betriebsarbeit trennte sich die Produktionsfunktion von der Familie ab. Gleichzeitig ermöglichte es die wirtschaftliche Prosperität auch eine Paarbeziehung jenseits einer erweiterten Verwandtschaft zu leben. So

⁴⁶ Hiermit ist die Konstellation von Mutter-Vater-Kind gemeint.

entstand in Neuengland parallel zum Betriebskapitalismus die Kleinfamilie (ausführlich: Mintz/Kellogg 1988: 17ff.).

Während diese Entwicklung spezifisch für die nördliche Ostküste war, zeigten Mintz/Kellogg für den Rest der Vereinigten Staaten eine andere Entwicklung. Hier waren es vor allem die Immigrations- und Binnenmigrationsbewegungen, die zur Herausbildung von Kleinfamilien führten. Die ersten Siedler in den Staaten von Maryland und Virginia waren überwiegend einzelne Männer. Frauen zogen in diese Regionen erst nach. Zudem wanderten Paare in die USA ein oder bildeten sich vor Ort. Dass sich bereits etablierte Verwandtschaftsnetzwerke oder Großfamilie in den Gebieten jenseits Neuenglands ansiedelten, war demnach nicht der Fall. Den Mittleren Westen und Süden prägten hingegen separierte Kleinfamilien, die Plantagen- und Farmwirtschaft betrieben (ebd.: 36ff.).

Die US-amerikanische Familie war damit nicht nur deutlich geographisch von der Gesellschaft entkoppelt. Zudem entstand durch die Erfahrungen aus der Besiedlung fremder und wilder Gebiet im Westen der USA der Mythos der „Eigenständigkeit“ der Kleinfamilie (ausführlich Zimmermann 2009: 188ff.).⁴⁷ Verstärkt wurde dieses Streben nach Eigenständigkeit durch die protestantische Prädestinationslehre. Laut Max Weber bestand für den Protestanten die Erlösungsformel deshalb darin: „daß Gott dem hilft, der sich selber hilft“ (Weber [1904] 2011: 111). Diese Auffassung führte in den protestantischen Ehen des 17. Jahrhunderts zu einem Autonomie- und Autarkiebedürfnis gegenüber erweiterten Verwandtschafts- und Gemeinschaftsstrukturen sowie staatlicher Bevormundung (Burkart 2008: 126). Dadurch und durch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten englischen Königshaus, die das Individuum zusätzlich in das Zentrum des sozialen Handelns rückte, entstand auf Seiten der US-

⁴⁷ Es sei hier nur einmal an das Bild des Planwagens erinnert, der für den Mythos der Besiedlung des Westens steht.

amerikanischen Kleinfamilie ein Individualisierungsstreben und eine soziale Entkopplung von der Gesellschaft. Besonders Alexis de Tocqueville hat dieses Phänomen beschrieben:

„Der Individualismus ist eine überlegte und friedliche Anschauung, die jeden Staatsbürger geneigt macht, sich von der Masse zu isolieren und sich mit seiner Familie und seinen Freunden abseits zu halten; so überläßt er gern die große Gesellschaft sich selbst, nachdem er sich eine kleine Gesellschaft zu eigenem Gebrauch geschaffen hat.“ (Tocqueville 2001: 238).

Die Mutter-Vater-Kind-Beziehung wurde dadurch zum *Nucleus* der US-amerikanischen Gesellschaft. Die Relevanz der Kleinfamilie für den amerikanischen Menschen zu jener Zeit muss deshalb hoch bewertet werden, fiel er doch letztendlich immer wieder auf sie zurück.

Im 19. Jahrhundert verstärkte sich dieser Prozess der Abgrenzung der Kleinfamilie von anderen sozialen Teilsystemen aber auch der Gesamtgesellschaft zunehmend und es kam zu einer Sakralisierung der Familie und von Kindern. Ursächlich hierfür war, dass die Kleinfamilie sich zunehmend in Opposition zur Wirtschaft entwickelte und sie mit neuen Ideen der Liebe und Intimität aufgeladen wurde. Mintz/Kellogg (1988) schreiben dies bezüglich:

“The Values of independence, self-reliance, and ambition were appropriate for the marketplace and government but within the home, a wholly new set of different values reigned supreme: love, mutuality, companionship, selflessness, sacrifice, and self-denial. No longer a microcosm of the larger society, the family was now a counterweight to acquisitive values and a refuge from materialistic corruptions.”

(Mintz/Kellogg 1988: 44)

Das Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaft im 19. Jahrhundert wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika als ein Angriff auf den Menschen erlebt. Um sein Bedürfnis nach Bindung, Affektivität, Zuwendung und Anerkennung zu befriedigen, formierte sich die Kleinfamilie zunehmend zum Schutzraum. Mintz/Kellogg schreiben hierzu weiter: „It was a place for virtues and emotions threatened by the aggressive and competitive commerce, a place where women and children were secure and men could escape from the stresses of business and could recover their

humanity.” (ebd.)⁴⁸ Die Konturen des Sakralen sind in dieser Aussagen klar erkennbar: die Familie ist positiv aufgeladen und dient als Schutzraum für Frauen und Kindern und als Rückzugsraum für Männer. Die Außenwelt galt als zersetzend auf die Kleinfamilie und musste dadurch von ihr ferngehalten werden.

Kinder, deren Arbeitskraft zunächst in den bürgerlichen dann auch in den Arbeiterfamilien immer irrelevanter für den Haushalt wurde, wurden der sentimental Sphäre der Kleinfamilie zugewiesen, da sie als irrational und emotional galten. Damit einher ging ihre emotionale Aufladung für ihre Eltern. Hatten sie zuvor, wie Zelizer beschreibt, im Rahmen der Hausgemeinschaft einen wirtschaftlichen Wert, änderte sich dieser im 19. Jahrhundert. Mit der Intimisierung, Individualisierung, Privatisierung und Sentimentalisierung gewannen Kindern für ihre Eltern einen emotionalen, einzigartigen und subjektiven Wert (Zelizer 1985). Sie wurden als Individuen wahrgenommen und Eltern bauten zu ihnen affektive Beziehungen auf. Das Thema des plötzlichen Kindstodes und die emotionale Traumatisierung von Eltern wurden zu einem Thema der US-amerikanischen Literatur (Zelizer 1981: 1049).

Den Schutz vor der Außenwelt sollten Frauen gewährleisten. Sie galten als emotional fähig für die Erziehung von Kindern und der Erledigung des Haushaltes. Ausschlaggebend für diese Sichtweise waren Veröffentlichungen wie etwa *Treatise on Domestic Economy* von 1841 und *The American Woman's Home: Or, Principles of Domestic Science* von 1869. Beide Bücher wurden von Catherine Beecher publiziert. Sie stilisierte das im Vorort gelegene Einfamilienhaus zur „small church, a school-house, a comfortable family dwelling“ (Beecher 1869: 455ff.; siehe hierzu auch: McDannell 1992: 162ff.) und hatte mit ihren protestantisch-konservativen

⁴⁸ Die Aufladung der Familie hat ihre Ursachen nicht zuletzt in der Entstehung der romantischen Liebe: „Man kann nur eine Person lieben, und diese Liebe ist gegenseitig und exklusiv, weltabgewandt und hermetisch. Das Paar bildet sich durch die romantische Liebe und isoliert sich damit zugleich mehr als frühere Liebespaare von der Welt.“ (Burkart 2009: 127) Dieser Faktor wirkte sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa.

Vorstellungen einen erheblichen Einfluss auf das weibliche Rollenbild in den USA im 19. Jahrhundert.

Die soziale Rolle der Frau als Schutzpatron von Kindern führte ab Mitte des 19. Jahrhunderts zur Entstehung des sogenannten *Child-Saving Movement* in den USA. Frauen der bürgerlichen Mittelschicht begannen in Gruppen (z.B. feministische Organisationen) zu organisieren, um für die Belange von Kindern einzutreten. Ihre Aktivistinnenrolle wurde als Erweiterung ihrer „housekeeping function“ (Platt 1969: 27) gerechtfertigt. Sie setzten sich etwa für eine Reform des Jugendstrafrechts ein (Platt 2009) und versuchten die Einführung von Kinderlebensversicherungen zu verhindern, da diese sonst zu finanziell orientierten Kindstötungen führen könnten (Zelizer 1981). Sie vergesellschafteten ihre Rollen als Mütter und traten für einen generellen Schutz von Kindern ein.

Wie verlief aber die Entwicklung in Deutschland? Hier kam es nicht zu Einwanderungsbewegungen wie in den USA, die einen Einfluss auf Familienstrukturen hatten. Die Hausgemeinschaft löste sich trotzdem auf und es kam zu einer emotionalen Sakralisierung von Familien und zu einer emotionalen Aufladung von Kindern. Ausschlaggebend hierfür waren wie an der Ostküste der Vereinigten Staaten die Industrialisierung und Urbanisierung. Aufgrund dieser soziostrukturellen Veränderungen die Hausgemeinschaft zurück und Kleinfamilie entstand. Mit der Auflösung der Produktionsfunktion der Familie und dem Aufkommen der außerhäuslichen Betriebsarbeit, wandelte sich auch die Kleinfamilie in Deutschland in eine gesellschaftliche Sphäre, der die Praktizierung von Intimität, Privatheit, Sentimentalität und Individualität vorbehalten war.

Zunächst konnten sich diese Ideen und Lebensstile nur in den bürgerlichen Schichten durchsetzen. Das Leben der Arbeiterklasse war hingegen durch „Entfremdung“ von der

industriellen Arbeit⁴⁹ gekennzeichnet. Die Kleinfamilie, sei deshalb der Schutz- und Rückzugsraum für den Arbeiter, der hier nicht nur Rekreation und Anerkennung, sondern auch Liebe und Selbstverwirklichung erfahre. Die kapitalistische Wirtschaft gefährdet laut Marx und Engels jedoch die Kleinfamilien.⁵⁰ Die Ausbeutung der Arbeiter durch den Industriekapitalismus erzeugte nicht nur Kinderarbeit, sondern auch Prostitution, da die Arbeiter von ihrer Arbeit alleine nicht leben konnten. Ein „trautes Verhältnis“ wie im bürgerlichen Sinne entstand unter diesen Bedingungen nicht.⁵¹ Stattdessen herrschte eine „erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier“ (Marx/Engels 1848: 52).

Statt des Kommunismus, wie es Marx und Engels vorsahen, war es jedoch die Arbeiterbewegung, die Frauenbewegung, sozialdemokratische auch christlich-bürgerliche Sozialreformer, die letztendlich den Schutz von Kleinfamilien sukzessive politisch durchsetzten. Es erfolgte eine Arbeitszeitregulierung für Kinder (siehe weiter unten), Forderungen der Regulierung der Frauenarbeit kam auf (ausführlich Nave Herz 1997), der öffentliche und

⁴⁹ Marx bezeichnet die Entfremdung des Arbeiters von seiner Arbeit auch als „Entäußerung“. Er schrieb hierzu in seiner Frühschrift *Ökonomisch-politische Manuskripte* sehr treffend: „Worin besteht nun die Entäußerung der Arbeit? Erstens, daß die Arbeit dem Arbeiter äußerlich ist, d. h. nicht zu seinem Wesen gehört, daß er sich daher in seiner Arbeit nicht bejaht, sondern verneint, nicht wohl, sondern unglücklich fühlt, keine freie physische und geistige Energie entwickelt, sondern seine Physis abkasteit und seinen Geist ruiniert. Der Arbeiter fühlt sich daher erst außer der Arbeit bei sich und in der Arbeit außer sich. Zu Hause ist er, wenn er nicht arbeitet, und wenn er arbeitet, ist er nicht zu Haus. Seine Arbeit ist daher nicht freiwillig, sondern gezwungen, Zwangsarbeit. Sie ist daher nicht die Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern sie ist nur ein Mittel, um Bedürfnisse außer ihr zu befriedigen.“ (Marx [1844]2007: 40)

⁵⁰ „Die bürgerliche Redensart über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden umso ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände für die Proletarier zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.“ (Marx/Engels 1848: 52)

⁵¹ Schon 1844 schrieb Engels in *Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie* pointiert: „Nachdem die liberale Ökonomie ihr Bestes getan hatte, um durch die Auflösung der Nationalitäten die Feindschaft zu verallgemeinern, die Menschheit in eine Horde reißender Tiere - und was sind Konkurrenten anders? - zu verwandeln, die einander ebendeshalb auffressen, WEIL jeder mit allen andern gleiches Interesse hat, nach dieser Vorarbeit blieb ihr nur noch ein Schritt zum Ziele übrig, die Auflösung der Familie. Um diese durchzusetzen, kam ihr eine eigene schöne Erfindung, das Fabrikssystem, zu Hülfe. Die letzte Spur gemeinsamer Interessen, die Gütergemeinschaft der Familie, ist durch das Fabrikssystem untergraben und - wenigstens hier in England - bereits in der Auflösung begriffen. Es ist etwas ganz Alltägliches, daß Kinder, sobald sie arbeitsfähig, d.h. neun Jahre alt werden, ihren Lohn für sich verwenden, das elterliche Haus als ein bloßes Kosthaus ansehen und den Eltern ein Gewisses für Kost und Wohnung vergüten.“

industrieverbundene Wohnungsbau (ausführlich Kohl 2013) entstand, die Arbeitslosenversicherung wurde eingeführt (Münnich 2010) und Kindergärten eingerichtet.⁵² All diese Maßnahmen hatten zum Ziel "to protect family ties against the market, to mark out a certain space, to free some minimal time, for domestic life." (Walzer 1983: 233)

Was lässt sich aus der Argumentation schlussfolgern? Zunächst ist festzuhalten, dass auch Marx und Engels die romantisch aufgeladene Kleinfamilie als emotional-sakrale Gruppe wahrnahmen. Diese deutet darauf hin, dass sich die Kleinfamilie mit ihrer spezifischen Form der sentimental und affektiven Bindungen, als ein kulturelles und normatives Leitbild in allen gesellschaftlichen Kreisen des 19. Jahrhunderts etablierte (Burkart 2009: 136). Der Begriff „trautes Verhältnis“ lässt auf diese Idee der Geborgenheit und der Affektivität schließen. Das Eltern-Kinder-Verhältnis ist für Marx und Engels demnach emotional geladen und hat einen Eigenwert, hier ist der Mensch bei sich. Darüber hinaus zeigt sich in ihrer Befürchtung, dass der Industriekapitalismus die Familie zersetze, die Werthierarchie und das Schutzziel: die kapitalistisch-industrialisierte Umwelt bewerteten sie als profan und die Kleinfamilie müsse von ihren negativen Einflüssen abgeschirmt werden.

Das sakrale Charisma der Kleinfamilie und die emotionale Beziehung zu Kindern wird umso deutlich, wenn bedacht wird, dass Marx und Engels die Vater-Mutter-Kind-Beziehung als das Familienleitbild favorisierten, obwohl es als „bürgerlich“ gilt (siehe ausführlich: Burkart 2009). Die bürgerliche Kleinfamilie zeichnete sich nämlich durch eine Arbeitsteilung der Geschlechter aus, bei der der Frau wie auch in den Vereinigten Staaten die Familie als Handlungsraum zugewiesen wurde. So schrieb der konservative Volkskundler *Wilhelm Heinrich Riehl* im Jahr 1861: „Das Weib wirkt in der Familie, für die Familie; es bringt ihr sein Bestes zum

⁵² Das Konzept des Kindergartens stammt aus dem 18. Jahrhundert und geht auf den Reformpädagogen Fröbel zurück. Diesen Punkt behandle ich im nächsten Kapitel.

Opfer dar; es erzieht die Kinder; es lebt das Leben des Mannes mit” (Riehl 1861: 115). Männern wurde die außerhäusliche Arbeit zugewiesen. Dieses Konzept lehnte zumindest Engels als eine asymmetrische Herrschaftsform ab (ausführlich: Henning 2012: 191). Seit dem 19. Jahrhundert hat sich ebenso wie in den Vereinigten Staaten die Idee der „Mutterliebe“ als ein „biologisch verankertes[s] Verhältnis zwischen Mutter und Kind“ (von Trotha 1999: 229) etabliert. Sie wurde zu einem sakralen Teil der Mutterrolle.

Dass aus der emotionalen Sakralisierung der Familie und von Kindern eine ähnliche Bewegung in Deutschland wie die US-amerikanischen Child-Savers entstand, ist mir nicht bekannt. Aber die Geschichtswissenschaft hat auch für Deutschland die bedeutende Rolle von Frauen im Kinderschutz und in der außerhäuslichen Kinderfürsorge nachgewiesen (ausführlich: Nitsch 1999; Wasmuth 2011). Auch hier wurde ihnen die Rolle als Patroninnen der Familie und der Kinder zugewiesen. Die Kleinfamilie war aber sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Deutschland als „kinderzentrierte“ (von Trotha 1999) und empathische (DeMause 1989: 21) Sozialformation und soziales Leitbild⁵³ mit affektiven Bindungen konzipiert. Der Wert von Kindern wandelte sich deshalb im Laufe des 19. Jahrhunderts von einem utilitaristisch-ökonomischen hin zu einem emotionalen. Denn durch die affektive Bindung und empathische Zuwendung sind Eltern psychosomatisch mit ihren Kindern verbunden. So durchleben sie das Leben ihrer Kinder und treten selbst in den Hintergrund.⁵⁴

Für die Entwicklung der Kinderschutzbewegung in Deutschland und in den USA, war jedoch die normativ-kulturelle Sakralisierung von Kindern noch wichtiger als die beiden bisher

⁵³ Dieser Punkt ist besonders wichtig, denn mit der Sakralisierung der Kleinfamilie wurde sie auch zu einem sozialen Imperativ.

⁵⁴ Laut DeMause ist dieser Art der Eltern-Kind-Bindung erst in den letzten zwei Jahrhunderten entstanden. DeMause (1989) führte auch andere Typen an, die jedoch eher in vergangenen Epochen anzutreffen waren. Sie umfassten eher eine Unterordnung der Kinder, zielten auf Disziplinierung oder Gleichgültigkeit. Auch ein ambivalentes Verhältnis zwischen dem als gute und als böse gedeutetes Kind machte er aus.

vorgestellten. Denn diese führte dazu, dass im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl auf der Ebene der Nationalstaaten als auch auf supranationaler Ebene ein Konsens über die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern vor potenziellen Gefahren und der Institutionalisierung spezifischer Kinderrechte gefunden wurde. Dieser Konsens resultierte in der ersten internationalen Kinderrechtecharta, der *Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes* von 1924.

2.3 Normativ-kulturelle Sakralisierung

Wie kam es aber zu dieser Entwicklung? Ab dem 18. Jahrhundert setzte ein Prozess ein, der sich in Anlehnung an Aries (1990) als die „Entdeckung der Kindheit“⁵⁵ bezeichnen lässt und der eine grundlegende Neubewertung von Kindern nach sich zog. Laut Lloyd deMause war die

„Geschichte der Kindheit [] ein Alptraum aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte der Kindheit zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell mißbraucht wurden.“ (DeMause 1989: 12)

Der Grund für diesen Alptraum war die fehlende Sensibilität der früheren Gesellschaften sowie ihrer Kontroll- und Steuerungsorgane gegenüber den speziellen Bedürfnissen und Leiden von Kindern. Laut Aries (1990) wurden Kinder bis ins 18. Jahrhundert hinein als „kleine Erwachsene“ wahrgenommen und auch so behandelt. Eine Trennung zwischen der Sphäre der Kinder und der Erwachsenen bestand demnach nicht, was dazu führte, dass sie der Erwachsenenwelt gänzlich ausgesetzt waren. In der Hausgemeinschaft bedeutet das, dass ihre Arbeitskraft für den Erhalt der Gemeinschaft ausgebeutet wurde, sie an allen Aktivitäten der

⁵⁵ „Die Vorstellung von Kindheit entspricht dem Bewusstsein von dem eines besonderen Wesens, welches das Kind vom Erwachsenen und sogar vom Jugendlichen unterscheidet. Dieses Bewusstsein fehlte der mittelalterlichen Gesellschaft.“ (Aries 1979: 128)

Gruppe teilnahmen und sich ihr Wille und ihre Bedürfnisse dem gemeinsamen Ziel unterordnen mussten.

Diese Deutung von Kindern veränderte sich jedoch seit dem 18. Jahrhundert und es kam nach deMause (1990) zu einer Ausdehnung der Empathie für Kindern. Ich sehe die Ursache für diese neue Sensibilität in der Thematisierung der „Empfindung“ ab dem 18. Jahrhundert.⁵⁶ Der Begriff der „Empfindung“ wurde im 18. Jahrhundert zudem in die deutsche Sprache eingebracht und vom englische „Sentiment“ hergeleitet (Battenfeld 2012: 9). Ziel dieser Thematisierung war die Bewusstwerdung der eigenen Empfindungen und der anderer Subjekte durch die eigene Ich-Reflektion sowie ihrer Kultivierung.

Welchen Einfluss hatte aber die philosophisch-künstlerische Auseinandersetzung über die Empfindung auf den Schutz von Kindern? Zunächst prägte sie insbesondere Jean-Jacque Rousseaus Denken. So lässt sich Rousseaus *Émile* von 1762 nicht nur als eine aufklärerische Kritik am französischen Absolutismus, sondern auch als ein empathischer Roman der kindlichen Empfindsamkeit lesen. Dies verdeutlicht folgendes Zitat:

„Wer wollte andererseits nicht einsehen, daß die Schwäche des ersten Alters die Kinder schon dergestalt hemmt und behindert, daß es wahrhaft barbarisch wäre, diesem Zwang noch den unserer Launen hinzuzufügen,

⁵⁶ Sowohl in Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten kommt das Thema der „Empfindung“ und der „Sentimentality“ im 18. Jahrhundert als Thema auf. Dabei handelte es sich um ein gesamteuropäisches Phänomen, dass sowohl religiöse, philosophische und kulturelle Ausprägungen annahm (ausführlich: Jørgensen/Bohnen/Øhrgaard 1999: 172ff.) Besonders einflussreich war jedoch die Empfindsamkeitsliteratur in beiden Ländern (ausführlich: Fricke 2000: 438ff.; Serafin/Bendixen 2003: 1014ff.). In Deutschland entstand etwa das Genre des Bildungsroms, der auf die Kultivierung des Empfindens zielte (Fuchs/Strümper-Krobb 2003: 10). Die „Zärtlichkeit“ wurde ebenso als literarisches Thema entdeckt (Meyer-Sickendiek 2014). Auch die Romantik entstand, wobei sie sich zunächst in Deutschland am Ende des 18. und in den USA am Anfang des 19. Jahrhunderts (Wellek 1977: 582) ausbreitete. Werke wie Gothes *Die Leiden des jungen Werthers* entstanden und hatten eine bahnbrechenden Einfluss auf die Wahrnehmung der eigenen Gefühle durch das Subjekt. Die Thematisierung der Empfindsamkeit war deutlich stärker durch die englische Literatur geprägt. Besonders Autoren wie Samuel Richardson hatten hierauf einen großen Einfluss. Wichtig ist hierbei, dass die aufklärerische Empfindsamkeitsdebatte ihre Wurzeln selbst wiederum im Pietismus des 17. Jahrhunderts hat. Hierzu ausführlich: Kemper 1997. Das könnte möglicherweise auch erklären, warum es zunächst, wie bereits geschildert, Protestanten wie Brace, Falk und Wichern waren, die sich alleinstehenden Kindern annahmen. Denn der Pietismus war vorwiegend eine protestantische Entwicklung. Eine solche Erörterung muss jedoch an einer anderen Stelle geschehen.

indem wir ihnen eine so beschränkte Freiheit entziehen, die sie so wenig mißbrauchen können und deren Entziehung ihnen ebenso wenig Vorteil bringt als uns? Wenn es nichts gibt, was mehr unsern Spott herausfordert, als ein hochmütiges Kind, so gibt es auch nichts, was so sehr unser Mitleid erregt, als ein eingeschüchtertes. Warum wollen wir, da mit dem Alter der Vernunft doch schon die bürgerliche Sklaverei beginnt, derselben noch die Privatsklaverei vorausgehen lassen? Wir wollen es ruhig mit ansehen, daß von diesem Joch, das die Natur uns nicht auferlegt hat, doch ein Augenblick des Lebens befreit sei, und den Kindern den Gebrauch der natürlichen Freiheit gestatten, die sie wenigstens eine Zeitlang von den Lastern fernhält, die man unter der Sklaverei an nimmt.“ (Rousseau 1963: 37)

Rousseaus Aussage zeigt deutlich die Empathie, die er für Kinder hatte. Er stellt sich gegen das „Einschüchtern“ von Kindern, also überbrutale und willkürliche („Launen“) Ausübung elterlicher Macht. Ihre Freiheit, so sein Imperativ, sollte stattdessen vor der „bürgerlichen Sklaverei“,⁵⁷ die das absolutistische System erzeugte, sowie vor der „Privatsklaverei“,⁵⁸ die ein despotisches Elternhaus erzeuge, geschützt werden. Er identifizierte Kinder als „schwach“ und dem „ersten Alter“ zugehörig. Damit legt er eine biographische Grenze fest, die die Kindheit vom Erwachsenenalter abtrennt. Aus Aries' „kleinen Erwachsenen“ wurden in Rousseaus Philosophie Kinder, deren Merkmale und Bedürfnisse sich von anderen Lebensphasen unterscheiden. Dieser Lebensphase schrieb er aufgrund ihrer Merkmale der Schwäche, der Unbekümmertheit und „natürlichen Freiheit“ eine *Würde* zu, die einen respektvollen, achtenden und schützenden Umgang erforderte, um ihr gerecht zu werden. Kinder, so impliziert Rousseau, sind ihrer Umgebung ausgeliefert. Jede Nötigung trage deshalb zu einem psychischen Zerbrechen, zu einer „Einschüchterung“ bei. Rousseau appellierte demnach an die Empathie der Leser, diese negativen

⁵⁷ Mit der „bürgerlichen Sklaverei“ ist die, so verstehe ich Rousseaus Ausführungen zur Sklaverei in *Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes* (1948), ungleichverteilte politisch und ökonomische Macht im Absolutismus gemeint, die die Bürger zum Sklaven der Herrschenden machten.

⁵⁸ Zum Begriff der „Privatsklaverei“ bei Rousseau siehe Grunert 2000: 126. Unter privater Sklaverei versteht Rousseau, dass eine Person die „Regierungsrechte“ über sie an eine andere Person abtritt oder die genommen werden.

und destruktiven Gefühle nachzuvollziehen und sie nicht weiter zur Durchsetzung der eigenen Interessen in Kindern hervorzurufen.

Rousseau hatten mit diesen Überlegungen eine erhebliche Wirkung. Er prägte Aufklärer und Reformpädagogen wie Kant und Pestalozzi⁵⁹. Und er inspirierte mit seiner Anthropologie des Kindes auch Friedrich Fröbel, der nach der Schule die zweite, bahnbrechende Einrichtungen im Bereich der Kinderpädagogik und -hilfe entwickelte: den Kindergarten (Kelly 2004: 28). Fröbel übernahm die Rousseau'sche Idee, dass Kinder einen Eigenwert und eine Würde haben, die durch die Erwachsenen anerkannt und vor negativen Einflüssen abgeschirmt werden müsse. Sie seien vor der Zweckrationalität der Industrialisierung zu schützen, der ab Beginn des 19. Jahrhunderts auch Kindern ausgesetzt wurden. Kinder seien aber kein Eigentum, das von ihren Eltern und der Wirtschaft nach Belieben verwendbar sei. Sie hätten ein Recht auf die angemessene Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse (Surall 2009: 42ff.). Der Kindergarten sollte diese geschützte und geförderte soziale Sphäre der kindlichen Freiheit bilden, um „dem Kleinkind eine zweckfreie Welterfahrung zu ermöglichen und durch ein Spielgabensystem seine Selbstbildung zu fördern.“ (ebd.) Den ersten Kindergarten gründete Fröbel im Jahr 1840 in Blankenberg, Thüringen. 1856 erfolgte die erste Gründung eines Kindergartens in Watertown, Wisconsin durch die Fröbel-Schülerin Margarethe Schurz (Fallon 2001: 79).

Der Ansatz von Rousseau aber auch die Arbeiten von Empiristen und Aufklärern wie John Locke führten auch zur Entstehung der Kindheitsforschung (englisch: *Child Studies*).⁶⁰ Neu

⁵⁹ Kant bezog sich etwa in seiner Vorlesung *Über Pädagogik* auf Rousseau und argumentierte, dass die Freiheit des Kindes ein hoch zu schätzendes Gut war (Surall 2009: 37). Pestalozzi wendete die Rousseau'sche Erziehungsphilosophie aus dem *Emile* an seinem eigenen Sohn an, scheiterte damit jedoch und entwickelte den Ansatz der praktisch weiter (Böhm 2013: 75f.). Wesentliches Ergebnis seiner Arbeit war die Einrichtung einer „Volksschulen“ und mehrere Waisenhäuser (ausführlich: Schmitt/Horlacher/Tröhler 2007).

⁶⁰ Krüger/Grünert sprechen von einer „Blütezeit insbesondere einer qualitativ orientierten Kindheits- und Jugendforschung am Ende des 18. Jahrhunderts“, die sich im Anschluss an Rousseau entwickelt hat. Ihre professionelle und internationale Dimension von heute erreichte sie jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

wissenschaftliche Disziplinen entstanden wie etwa die Kinderpsychologie, die Pädagogik und die Pädiatrie. Sie entwickelten sich ab Ende des 18. Jahrhunderts sowohl in den Vereinigten Staaten (Siegel/White 1982: 238ff.) als auch in Deutschland (siehe ausführlich Krüger/Grünert 2002). Neue Erkenntnisse über die Lebensphase der Kindheit, über die Entwicklung kognitiver Strukturen und Kinderkrankheiten führten zu einer gesteigerten Sensibilität für die Bedürfnisse von Kindern. Das wiederum hatte eine „Veränderung der Erziehungspraktiken und ihre zunehmende Orientierung an einer professionellen Pädagogik und Psychologie“ (Von Trotha 2008: 229; *Hervorhebung im Original*) zur Folge. Die „Erziehungskindheit“ (Spory 2013: 54ff.) entstand.

In der zweiten Hälfte des 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich eine normative und kulturelle Neubewertung von Kindern feststellen, die alle Merkmale einer Sakralisierung aufweist. Kindern wurde ein Wert an sich und eine Würde zugeschrieben, die gegenüber der Welt der Erwachsenen und der zweckrationalen Welt der Industrialisierung geschützt werden sollte. Dabei waren die Lebensbedingungen von Kindern aber bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders in der Arbeiterklasse und unter der Landbevölkerung durch Arbeit, Züchtigung, Verelendung, Misshandlung und Vernachlässigung geprägt. Einen Wohlfahrtsstaat, der sich deprivierten Kindern annahm, gab es nicht. Hinzu kam, dass uneheliche

Ausführlich hierzu Sandin (2014: 44, 48): “The Child Study Movement became an international intellectual movement. It made important contributions to the development of social and behavioral sciences and expanded the knowledge of children’s developmental needs. With an impressive start in “the child study era” in the early twentieth century, studies on children were for many years mainly conducted within education, medicine, and psychology with the focus on child development, normalcy, and delinquency. Child saving created a legacy that defined the academic interests in the role of children in schools and in the family. Children were conceptualized in terms of normal and abnormal development, both cognitive and emotional, and studies were often conducted in experimental settings. An underlying notion was the importance of early childhood for the future of adult life, identity, status, and competencies. From these foundations, research in psychology, sociology, and education developed these child-focused disciplines and made important advances in understanding children’s development and their social interactions.” (44)

Kinder, in Deutschland und den USA als „illegitim“⁶¹ diskriminiert wurden. Ungewollte Kinder, die als Waisen auf den Straßen lebten oder die aufgrund von Armut nicht versorgt werden konnten, brachten ihre Eltern oder Behörden oft in spezielle Einrichtungen, die sie gegen ein Entgelt versorgten.⁶² Hierzu gehörten sogenannte „Almshouses“ und „Baby Farms“ in den Vereinigten Staaten und Ziehkinderanstalten und Rettungshäuser in Deutschland.

Mit der zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung wuchs die Zahl der Gruppen, die sich der Versorgung von alleinstehenden und deprivierten Kindern annahmen.⁶³ Ursächlich hierfür waren, die neue räumliche Dichte und die aufgrund ihrer Sakralität entstandene Empathie für Kinder. In den Städten traten nun die Verelendung und die Deprivation der Kinder offen zu Tage. Sie war für alle möglichen Personenkreise sichtbar und konnte so öffentliche Empörung hervorrufen. Diese konkrete und nicht abstrakt-normative Auseinandersetzung mit dem alltäglichen Leid von Kindern war es, die die Motivation für das Engagement für den Kinderschutz bildete.⁶⁴ Ich zeige dies zunächst anhand der USA und im Anschluss daran im deutschen Fall.

⁶¹ Sie waren in „Sünde“ geboren, da vorehelicher Geschlechtsverkehr als Sakrileg galt. Wie ausgeprägt die negative Wahrnehmung von nichtehelichen Kinder in den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert war, zeigt die Einrichtung eines „National Council on Illegitimacy“ (Adamec 2007: XXX). Und in Preußen wurde die Illegitimität mit sogenannten „Unzuchtsstrafen“ (Harms-Ziegler 1997: 325) für die Mütter belegt.

⁶² 1806 wurde in New York City das *New York Orphan Asylum* (Bremner 1970: 280) gegründet. Diese Einrichtungen orientierten sich an den englischen „Almshouses“, die Arme, Kranke und Verrückte aus allen Altersgruppen aufnahmen: „Almshouses provided a minimal standard of care to orphaned or needy children and to impoverished, insane, or diseased adults.“ (Schene 1998: 25). Ab einem Alter von neun bis zehn Jahren würden sie dann in ein „Indenture“ vermittelt, ein Ausbildungsverhältnis, das sie in der Regel mit dem 18. Lebensjahr beendeten und das ihren Unterhalt sicherte. Hierzu im nächsten Teil mehr.

⁶³ Diese Kinder waren eine der Erscheinungsform des Pauperismus, d.h. der massenweise Verarmung breiter Gesellschaftsschichten. Das Phänomen war sowohl ein europäisches als auch US-amerikanisches. Bereits Alexis de Tocqueville setzte sich 1835 in *Das Elend der Armut: Über den Pauperismus* mit dem Phänomen auseinander. Aber die beiden prominentesten Autoren, die das Phänomen in seinen Ursachen und Wirkungen untersuchten, waren Karl Marx und Friedrich Engels. Aus Platzgründen unterlasse ich jedoch eine extensive Diskussion des Phänomens.

⁶⁴ Diese These formuliere ich im Anschluss an Hans Joas, der darauf hinwies, dass Menschenrechte oft in der Auseinandersetzung mit konkreten Krisen wie z.B. Folter, Nötigung und Freiheitsentzug institutionalisiert wurden. So waren etwa die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges für die Formulierung internationaler Menschenrechte ausschlaggebend. Es ist demnach nicht die transzendente Vernunft, die Akteure zur Hilfe und

2.3.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika

Ein erster empirischer Beleg für meine These ist die *New York Aid Society* von Charles Loring Brace. Es finden sich im ersten Jahresbericht Argumente für den Schutz der kindlichen Freiheit, gegen soziale Ungleichheiten sowie ein hohes Maß an Empathie für Kinder.⁶⁵ Angetrieben waren sie demnach auch durch die aufklärerische Idee der Freiheit des Individuums, der Überwindung der „bürgerlichen Sklaverei“ (Rousseau) und der tradierten und durch die aristokratische Klassengesellschaft Europas repräsentierten „alten“ Ordnung. Freiheit, Unterstützung, ein geschützter Raum und Bildung sollten alleinstehenden, deprivierten Kindern helfen, ihr eigenes Leben zu meistern, ohne von ihrem sozialen Erbe zurückgehalten zu werden. Kinder waren für Brace demnach nicht nur im religiösen, sondern auch im normativen Sinne heilig und sollten vor der als profan bewerteten industrialisierten und durch Erwachsene gesteuerten Umwelt geschützt werden.

Diese Bewertung dehnte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA aus und weitere Gruppierungen entstanden, die den sakralen Wert von Kindern schützen wollte. Sie zielten jeweils auf unterschiedliche Problemzusammenhänge. So formierten sich Bewegungen für die Einschränkung der Kinderarbeit⁶⁶ wie etwa die *New England Association of Farmers, Mechanics and Other Workingmen*. Im Jahr 1832 trat sie dafür ein, dass Kinder nicht den ganzen Tag ohne Zeit für „healthy recreation und mental culture“ arbeiten sollten. Vier Jahre später verabschiedete

Institutionalisierung von Schutzrechten motiviert, sondern oft die konkrete Erfahrung und Beobachtungen von Zuständen, die vom normativen Ideal und Standards abweichen (ausführlich Joas 2012).

⁶⁵ Sie schrieben: „In a new and young country, where are work and opportunity for all, one would not expect the evils or the cures of the Old World. It has been thought, that even the poorest in this country, all paths of life are open, and the public need only to provide free schools and churches to prepare them to enter on these with usefulness and honor. It has been our boast that in this happy Society, is no transmitted poverty, or fixed and hereditary „lower class“ ... No one, who is not personally engaged in such efforts, can have any just idea of the amount of suffering and of the power of passion in such a class as our lowest street-children. The emotional and executive faculties mature early in such a life as theirs.“ (Children´s Aid Society 1856: 5f.)

⁶⁶ Im Jahr 1820 waren 43% der Arbeiterschaft in den Textilbetrieben von Massachusetts, 47% in Connecticut und 55% in Rhode Island Kinder. Selbst 1880 war in den USA noch jedes sechste Kind zwischen 10-15 Jahren berufstätig (Trattner 1970: 27, 32).

der Bundesstaat Massachusetts ein Gesetz, das eine jährliche Pflichtschulzeit von drei Monaten vorsah, damit ein Kind angestellt werden konnte. Rhode Island und Pennsylvania folgten 1850. Neben der generellen Auffassung, dass sich ein Übermaß an Arbeit negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirke, waren es Berichte von Fabrikinspektoren, die oft öffentliche und politische Empörung erzeugten.⁶⁷ Die geschilderten Arbeitsbedingungen von Kindern führten zur Forderung, die Kinderarbeit gänzlich abzuschaffen.⁶⁸ Zu diesem Zweck trat im Jahr 1904 und ausgelöst durch das *Progressive movement*⁶⁹ das *National Child Labor Committee* zusammen, eine private Non-Profit-Organisation, die in den darauffolgenden Jahren mit dem U.S. Children's Bureau für ein landesweites Verbot von Kinderarbeit kämpfte (Trattner 1970: 45).⁷⁰

Auch der Schutz von Kindern vor Gewalt wurde zu einem Thema. Als erste Organisation ihrer Art weltweit gründete sich 1874 die bis heute aktive *New York Society for the Prevention of Cruelty to Children (SPCC)*.⁷¹ Ihr Ziel war und ist es, Kindesmisshandlungen zu verhindern. Zu diesem Zweck entnahm sie Kinder aus ihren Herkunftsfamilien, zeigte Eltern an und untersuchte Beschwerden. Sie arbeitete sowohl mit anderen New Yorker Organisationen und

⁶⁷ Bereits Marx (1983: 245) bezeichnet die Arbeitswoche von englischen Kindern in den 1830er Jahren als die „Hölle“, da sie 72-Stunden umfasste. Plantagensklaven durften hingegen nur 45 Stunden in der Woche zur Arbeit eingesetzt werden.

⁶⁸ Der Report von Florence Kelley über die Kinderarbeit in Illinois führte etwa aufgrund seiner „moving accounts of conditions“ zur Verabschiedung des Illinois Factory Act von 1893, der die Kontrolle von allen Fabriken zum Schutz von Kindern ermöglichte (Trattner 1970: 35).

⁶⁹ Das *Progressive movement* entstand in den Vereinigten Staaten ab den 1890 Jahren aufgrund der Unzufriedenheit besonders der Mittelschicht mit den sozialen Verhältnissen. Bis in die 1920 Jahre hinein forcierten sie Reformen und setzten sich für sozialpolitische Projekte ein. Diese Phase wird als die *Progressive era* bezeichnet. Siegel und Senna schreiben hierzu: „The Progressive Era was marked by a great deal of social change prompted by appeals to the conscience of the nation. Reformers were shocked by exposés of how society treated its less fortunate members. They were particularly concerned about what was going on in prisons and mental institutions. The poor, ill, and unfortunate were living in squalor, beaten, and mistreated by their “keepers.” Progressive reformers lobbied legislators and appealed to public opinion in order to force better conditions. Their efforts helped establish the probation and parole system and other liberal correctional reforms.” (Siegel/Senna 1988: 371)

⁷⁰ Ein rechtlich für alle Bundesstaaten bindendes Anti-Kinderarbeitsgesetz kam jedoch erst 1938 unter Franklin D. Roosevelt zustande. Der *Fair Labor Standards Act* verbietet unter dem Begriff „Oppressive child labor“ in § 203 (I) jegliche Arbeit für Kinder unter 16 Jahre.

⁷¹ Es wird auch von der *National Federation of Child Rescue Agencies* berichtet, die sich 1835 gründete (Christensen/Todahl/Barrett 1999: 23). Über diese Organisation ist jedoch wenig bekannt. An dieser Stelle ist es mir jedoch nicht möglich diese Forschungslücke zu schließen.

Strafverfolgungsbehörden als auch mit der Polizei zusammen (McGowan 2012: 256). Die Ursache für die Gründung der SPCC in New York war der Fall *Mary Ellen*, der in die Geschichte des modernen Kinderschutzes einging, eine erhebliche öffentliche Entrüstung erzeugte und die Gründung von hunderten SPCC in den gesamten USA zur Folge hatte (Myers 2011: 16ff.).⁷²

Besonders interessant an der Gründung der Organisation war der soziale Status ihrer Gründer: handelte es sich doch überwiegend um Personen aus der New Yorker Oberschicht. Als ursächlich für dieses Engagement sieht Pleck (2004: 71ff.) das Bedürfnisse dieser Gruppen, mehr Kontrolle über die unteren Schichten der Gesellschaft zu bekommen, um sie den sittlichen Vorstellungen der protestantischen Oberschicht nach zu kultivieren. Gleichzeitig hebt Pleck aber den Humanismus innerhalb dieser Gruppierungen hervor, der sie zu einer stärkeren Empathie für das Schicksal von Kindern und ihren deprivierten Sozialverhältnissen veranlasste. Ich deute dies als einen Indikator für die normativ-kulturelle Sakralisierung von Kindern. Denn sie fühlten sich verpflichtet, Kinder vor den physischen und psychischen Übergriffen der Erwachsenenwelt und vor Vernachlässigung zu schützen, ohne davon selbst zu profitieren. Kinder hatten folglich einen moralischen Wert an sich, eine schützenswerte, zu respektierende und achtende Würde, deren Verletzung moralische und emotionale Empörung hervorrief.⁷³

⁷² Myers fasst den Fall *Mary Ellen* wie folgt zusammen: "Mary Ellen was routinely beaten and neglected. A religious missionary to the poor named Etta Wheeler learned of the child's plight and determined to rescue her. Wheeler consulted the police, but they declined to investigate. Wheeler sought assistance from child-helping charities, but they lacked authority to intervene in the family. At that time, of course, there was no such thing as CPS, and the juvenile court did not come into existence for another quarter century. Eventually, Wheeler sought advice from Henry Bergh, the influential founder of the American Society for the Prevention of Cruelty to Animals (ASPCA). Bergh asked his lawyer, Elbridge Gerry, to find a legal mechanism to rescue the child. Gerry drew up the necessary papers, and a judge ordered Mary Ellen removed from her guardians. Following the rescue of Mary Ellen, animal protection advocate Henry Bergh and attorney Elbridge Gerry lamented the fact that no government agency or nongovernmental organization was responsible for child protection. Bergh and Gerry decided to create a nongovernmental charitable society devoted to child protection, and thus was born in 1875 the NYSPCC" (Myers 2011: 16ff.).

⁷³ Es kam auch im Straßenverkehr zu einem Bedürfnis des Kinderschutzes. Viviana Zelizer beschreibt diese anhand von Verkehrsunfällen, in denen Kinder ums Leben kamen. Die zuschauenden Passanten waren durch die Unfälle oft so aufgebracht, dass sie den Unfallverursachern Gewalt androhten. Dabei mussten es nicht ihre Kinder sein,

Wie sehr sich diese normative und kulturelle Einstellung auch in den USA festigte, zeigt sich an Personen wie der Erzieherin Kate Douglas Wiggin, die im Jahr 1892 *Children's Rights: A Book of Nursery Logic* veröffentlichte. Wiggin gründete bereits 1878 den ersten Fröbel'schen Kindergarten an der Westküste und war gleichzeitig in der Ausbildung von Erzieherinnen aktiv. Sie formulierte das Recht von Kindern auf ein Leben jenseits von Kosten-Nutzen-Kalkülen und auf ein freies, unbeschadetes und gefördertes Aufwachsen. In weiteren Schriften, die unter anderem mit ihrer Schwester *Nora Archibald Smith* entstanden,⁷⁴ explizierte sie, wie eine praktische Umsetzung von Kinderrechten sowohl in der Gesellschaft als auch in der Gemeinschaft stattfinden könnte. Der Kindergarten nahm für sie nicht nur eine erzieherische, sondern präventive Funktion ein (ausführlich: Surall 2009: 43). An Wiggins Engagement zeigt sich, dass abstrakte Ideen über Kinderrechte und Kinderschutz zunehmend in praktisches Handeln übersetzt wurden. Die abstrakte Sakralität von Kindern manifestierte sich demnach in konkreten, sozialen Grenzen und Beziehungsmustern.

Zu Beginn des 20. Jahrhundert ergriff auch die Politik die Initiative für den Kinderschutz. Um das neu entstandene Bewusstsein von Kindheit und Familie auch politisch umzusetzen, wurde 1909 die erste *White House Conference on Children and Youth* organisiert. Das Hauptthema der von James E. West⁷⁵ ausgerichteten Konferenz waren die negativen Effekte von Waisenhäusern auf Kinder. Statt in Einrichtungen zu verbleiben,⁷⁶ sollten Kinder in Familien vermittelt werden, da sie ein besseres Entwicklungsumfeld bieten würden als „Baby Farms“ und

sondern der sakrale Wert von Kindern galt als allgemeinverbindlich. Mit der Zunahme des Straßenverkehrs und der Zahl der verunglückten Kinder formierten sich soziale Bewegungen, die für einen Kinderschutz im Straßenverkehr eintraten. Gleichzeitig bewerteten sie einen Verkehrsunfall, in dem ein Kind involviert war, als nicht intendierten Totschlag (Zelizer 1985: 48ff.).

⁷⁴ Hierzu gehören etwa *Froebel's Gifts* (1895), *The Republic of Childhood* (1896), *Kindergarten Principles and Practice* (1896) und *The Kindergarten in a Nutshell: A Handbook for the Home* (1899).

⁷⁵ Später Vorsitzender der Boy Scouts of America und ein engagierter Vertreter von Kinderrechten.

⁷⁶ Dies wurde in den Jahrzehnten zuvor aufgrund der Diskriminierung von Waisenkinder als „illegitim“ und als „strangers of the blood“ (Adamec 2007: XXVIII) präferiert.

„Almhouses“. Die Fürsorgequalität der Einrichtungen galt als mangelhaft (McGowan 2012: 254). Selbst 1917 soll die Sterblichkeit von Kindern in den „Baby Farms“ von Baltimore bei 70% gelegen haben (Herman 2008: 34). Ursächlich für diesen Sinneswandel war die sakrale Bewertung von Kleinfamilien. Insbesondere protestantische Familien galten als heilig und als die geeignetste Sozialeinheit für das Aufwachsen von Kindern, da sie mit ihrer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihren engen affektiven Bindungen die Bedürfnisse von Kindern nach Nähe, Identität und Unterweisung optimal befriedigen würden.⁷⁷

Die stärkere Vermittlung in Familien hatte aber auch sozial- und integrationspolitische Ziele, wie etwa Assimilation von Immigrantenkinder.⁷⁸ Außerdem forcierte im Jahr 1907 das Frauenmagazin *The Delineator* eine „child rescue campaign“. Frauen könnten und sollten durch eine Adoption oder Aufnahme eines Pflegekindes einerseits zur Amerikanisierung und andererseits zur Rettung von Kindern beitragen. Patriotismus, der Wert der Mutterrolle und der sakrale Wert von Kindern wurden konnektiert (ausführlich: Berebitsky 2007; Esposito/Biafora 2007: 22).

Auf der Konferenz wurden deshalb mehrere Maßnahmen beschlossen, die eine stärkere Rolle des Staates in der Regulierung, im Schutz und der Versorgung von Kindern einleiteten. Ein Programm für Pflegefamilien wurde eingerichtet, die zudem regelmäßigen Kontrollen unterlagen. Die Umsetzung dieses Programms lag jedoch bei den Bundesstaaten (Children's Bureau 1967: 6).

⁷⁷ Hart bringt dies besonders pointiert auf den Punkt: „By the end of the first decade of the twentieth century, Theodore Roosevelt had proclaimed the American family the highest achievement of civilization for its allegedly unique capacity to mold citizens. Both the future of the nation and the future of the species seemed to balance on the ability of native-born white women to raise children with middle-class standards of self-sufficiency, moral uprightness, and protestant sobriety.” (Hart 2004: 142)

⁷⁸ „In context of the greatest wave of immigration the nation had ever known and the appalling conditions in which many immigrants lived in large U.S. cities, it is perhaps not surprising that a nation already vested in the project of perpetuating middleclass American values might seize on the hope that the nation could be spared the impact of immigration and industrialization if children could be severed from corrupting influences — including, in cases of abandonment, abuse, or neglect, their parents — and absorbed quickly into the social body.” (Hart 2004: 143)

Das *Federal Children's Bureau* (CB) wurde gegründet das die Lebensbedingungen von Kindern und Familien verbessern sollte. Das CB hatte zunächst keine föderale Regulierungsgewalt, sondern diente in erster Linie als Forschungs-, Beratungs- und Informationsvermittlungseinrichtung. Während der Großen Depression erhielt es jedoch die Aufgabe auch in Bundesstaaten Maßnahmen umzusetzen „including federal aid to dependent children and caternal and child programs“ (359). Diese und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bundesstaaten und dem Children's Bureau wurden 1935 mit dem *Social Security Act* institutionalisiert (Lynch 2012: 359f.). 1915 kam es zudem zur Gründung der *Child Welfare League of America* (CWLA), einem Zusammenschluss von öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Familienhilfe, der auch später in der Adoptionsvermittlung Maßstäbe setzte.

Kinderschutz und die Durchsetzung von Kinderrechten wurde somit auch zu einem staatlichen Aufgabenbereich und in den folgenden Jahrzehnten kam es zur „bureaucratization, professionalization and expanded state intervention in the lives of children.“ (McGowan 2012: 258; siehe auch Myers 2011; Sandin 2014; Schene 1998)⁷⁹ Weitere Programme wurden aufgelegt und „children of all social classes were not only vaccinated against disease and better nourished, but their lives were increasingly supervised and domesticated“ (Zelizer 1985: 54).

An dieser Stelle will ich es aber mit der Darstellung des amerikanischen Falls belassen. Denn der seit Beginn des 19. Jahrhunderts eingeschlagene Entwicklungspfad führte zu einer

⁷⁹ Als rechtliche Grundlage wurde hierfür zunehmend das aus dem common law übernommene Prinzip der *parens patriae* angesehen: “parens patriae, wherein the government acts as a parent ... This aspect of British common law has been incorporated into U.S. law and is part of U.S. child protection statutes and of the Indian Child Welfare Act, allowing the state to remove children from abusive or neglectful families.” (Adamec 2007: XXIII) Das Prinzip bezog sich in England darauf, dass Schwache, Verwirrte und Kranke unter den Schutz des Königs gestellt wurden, der dann als eine Art Elternteil von ihnen fungierte. Das Prinzip der *parens patriae* wird auch noch später im Zusammenhang mit Adoptionen relevant, da es sich oft um alleinstehende Kinder handelt, die zur Adoption stehen und der Staat in den USA die Schutzverantwortung für diese Kinder innehat.

weiteren Ausdehnung des Kinderschutzes. Eine weitere Rekonstruktion ist nicht nötig, um die Auflösung der Vertragsdimension und die Etablierung der öffentlichen Kontrolle und damit die Entstehung eines Platzierungsregimes für Adoptionen in den USA nachzuweisen. Wichtiger ist, zu erkennen, dass die von Denkern wie Rousseau entworfene Idee einer schützenswerten, auf einem Wert an sich beruhenden und einzigartigen Kindheit auch in den USA zur symbolischen Aufladung und zur Ziehung von sozialen Grenzen zwischen der Sphäre des Kindes und anderen Sphären wie der Wirtschaft (Arbeitsverbot), der Erwachsenenwelt (Schutz vor häuslicher Gewalt) und der Vernachlässigung geführt hat.⁸⁰ Die Sphäre des Kindes wurde stattdessen ausgestaltet mit Kindergärten, Schulen und bei alleinstehenden Kindern mit der Versorgung von Pflegefamilien. Kinder wurden dadurch dekommodifiziert und subjektiviert und erhielten zunehmend Kinderrechte.

2.3.2 Deutschland

Was für eine Entwicklung lässt sich aber in Deutschland beobachten? Ist auch hier eine Ausdehnung des Kinderschutzes und der Kinderrechte festzustellen? Ebenso wie in den Vereinigten Staaten von Amerika fand auch in Deutschland aufgrund der normativ-kulturellen Sakralisierung von Kindern ein veränderter Umgang mit ihnen statt.⁸¹ Eine hervorragende Rekonstruktion dieses neuen Engagements für den Kinderschutz und Kinderrechte und die damit einhergehende Gründung von privaten und öffentlichen Organisationen sowie ihre

⁸⁰ Das Arbeitsverbot lässt sich als eine Dekommodifizierung verstehen.

⁸¹ Deutlich ist dies alleine an der Wahl eines emotional geladenen Vokabulars zu erkennen, mit dem sie beschrieben wurden. So formulierte der konservative Staatsrechtler Robert Mohl im Jahr 1845: „Eine der betrübendsten Erscheinungen, welche die bürgerliche Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Gestaltung darbietet, sind ohne Zweifel Kinder deren geistige und körperliche Entwicklung unter ungünstigen Umgebungen Noth leidet, welche vielleicht positiv zum Laster und Verbrechen gewöhnt werden. Ohne eigene Schuld an ihrem Verderbnisse, ohne Schutz gegen das verkümmerte und abstumpfende Elend oder gar gegen Misshandlungen, ohne Rettung vor immer tieferem Falle muss sie ein Gegenstand innigen Mitleides seyn. Aber auch eine Veranlassung zu ernstlicher Furcht, wenn man bedenkt, wie sie, mehr herangewachsen, das Wohl und die Rechte Dritter schwer bedrohen werden.“ (Mohl 1845: 648)

Institutionalisierung findet sich bei Keller/Meier aus dem Jahr 1912. Ich nenne deshalb nur einige Gründe.

1839 trat in Preußen das *Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter* in Kraft, das die Kinderfabrikarbeit regelt. Das Gesetz legte fest, dass Kinder unter neun Jahren nicht mehr in Fabriken arbeiten durften und bis zum 13. Lebensjahr eine mindesten dreijährige Schulausbildung absolviert haben mussten. Das Regulativ hat zweifelhafte Berühmtheit erlangt, da seine Entstehung in der Vergangenheit auf die angebliche preußische Einsicht einer Knappheit wehrtauglicher Rekruten zurückgeführt wurde. Ursächlich hierfür ist ein im Jahre 1828 von Generalleutnant Heinrich Wilhelm von Horn vorgelegtes Gutachten über die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kindern in den frühindustrialisierten Regionen. Diese seien so schlecht, dass in Zukunft nicht mehr genügend gesunde Rekruten und damit Soldaten für die Landesverteidigung zur Verfügung stehen würden. Preußen, so die Legende,⁸² entschied sich deshalb aus militärischem Interesse für eine Beschränkung der Kinderarbeit.

Die historische Forschung hat jedoch gezeigt, dass es andere Faktoren waren, die die Regulierung der Kinderarbeit hervorriefen. Es waren vornehmlich „Pädagogen und Beamte“ (Gebhardt/Hahn/Berding 2010: 342), die sogenannte „Kultusbürokratie“ (Reidegeld 2006: 51), die eine Einschränkung der Kinderarbeit forderten. Diese sah einerseits das Fabrikwesen als gesellschaftszersetzend an, andererseits förderte sie den Schulbesuch. Reidegeld argumentiert nun, dass in der Forderung nach einer besseren Bildung von Kindern ebenfalls ein staatliches Interesse wie fähigerer Arbeiter stand.⁸³ Dass ein solches Interesse vorhanden war, kann und muss nicht abgestritten werden. Bekannt ist nämlich, dass die preußische Bildungspolitik deutlich

⁸² Sie wird auch als „Kanonenfutterlegende“ bezeichnet (Pohl 2005: 10).

⁸³ Bereits 1717 erließ der Friedrich Wilhelm I. die *Principia regulativa*, das Generallandschulreglement. Feldenkirchen zeigte aber, dass im Jahr 1816 in Preußen nur 60,3% aller Kinder überhaupt die Schule besuchten (Feldkirchen 1981: 8).

an der Lehre von Johan Heinrich Pestalozzi orientiert war (ausführlich: Hinz 1991). Dass Pestalozzi eine normativ-kulturell sakrale Bewertung von Kindern vertrat, habe ich bereits argumentiert. Und dass sich dieser Enthusiasmus für Kinder, also ein Interesse an ihrer moralischen Erziehung, dem Erhalt ihrer Freiheit, einer anerkennenden, empathischen und respektvollen Zuwendung auch in Preußen ausbreitete, ist ebenso bekannt (Schmidt 1862: 306).

Da das Gesetz jedoch in der Praxis häufig umgangen wurde, fand 1853 eine Reform des Gesetzes statt, die besonders die Einführung von Fabrikinspektoren umfasste. Auch wurde das Mindestalter auf zwölf Jahre erhöht. Die Arbeitszeit der 12-14 Jährigen wurde zudem auf maximal sechs Stunden begrenzt. Erst 50 Jahre später im Jahr 1903 fand ein generelles Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren statt (Pohl 2005: 10). Auch hier ist ein Vergleich zu den USA interessant, da sie – wie ich gezeigt habe – nur ein Jahr später das National Child Labour Committee ins Leben riefen. Die Entwicklungspfade der beiden Länder weisen demnach eine bemerkenswerte Parallelität auf.

Es entstanden aber auch neue Strukturen der Heimpflege, die sich ebenso auf die normative Sakralisierung von Kindern zurückführen lassen. 1846 wurde in Hamburg das „Pestalozzi-Stift“ als zwar konfessionell gebunden aber säkular motivierte und arbeitende Gegenreaktion zum „Rauhen Haus“ von Johannes Falk und den „Rettungshäuser“ von Johann Wichern gegründet. Die Vernunft sollte die zentrale Handlungsorientierung der Erziehung sein. Das schloss auch ein überemotionalisiertes Verhältnis zu Kindern als unprofessionell aus. Deutlich ist das anhand einer Stellenausschreibung des „Pestalozzi-Stifts“ zu erkennen. Gesucht wurde ein Anstaltsdirektor gesucht, der *„eine von schwärmerischer Überspannung freie echt evangelische Glaubensrichtung und vor allem jene Liebe zur Kinderwelt vereinigte, die nicht um des Vortheils, sondern der Sache Willen mit Ernst und Milde ihre Aufgabe erfüllte.“* (Richter

2009: 178; Hervorhebung im Original) Vernunft und die Zweckfreiheit, d.h. die Hingabe zur „Sache“ standen bei der Auswahl der Kandidaten im Vordergrund.

Als Ziel gab das „Pestalozzi-Stift“ die Losung aus, auch Kinder aufzunehmen, die nicht bereits auffällig, sondern die „sittlich gefährdet“ (ebd.: 177) waren. Damit verschob sich der Fokus der Jugendfürsorge von deprivierten Kindern weg von einer Behandlung bereits entstandener Problemlagen hin zu einer Prävention. Kinder sollten demnach aufgrund ihrer Würde bereits vor der Entstehung von Verelendung, Verwahrlosung, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden. Der „Pestalozzi-Stift“ war folglich als eine aktive Einrichtung des präventiven Kinderschutzes konzipiert. Das „Pestalozzi Stift“ existiert heute immer noch, hat sich jedoch in eine Stiftung mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weiterentwickelt (ausführlich: Reher 2014).

Auch auf dem Gebiet der Kindesvermittlung und -betreuung entstanden erste Kinderschutzinitiativen. Ursächlich hierfür waren einerseits die hohe Säuglingssterblichkeit sowie „schwere[] Kindesmißhandlungen und gewissenlosen Praktiken sogenannter Engelmacherinnen“ (Napp-Peters 1978: 26), die Kinder kostenpflichtig von berufstätigen und ledigen Müttern aufnahmen. Es handelt sich damit um ein ähnliches System wie das der „Baby Farms“ in den USA. Nachdem in Preußen einige dieser Fälle öffentlich wurden und das Innenministerium einen Bericht über die Situation der Zieh- und Haltekinder vorlegte, der sie in „schwärzesten Farben“ (Berg 1991: 424) schilderte fand 1840 eine Regelung der Aufnahme von Zieh- und Haltekindern statt. Das Aufnehmen von Kindern gegen Entgelt wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt und zulassungspflichtig gemacht (Nitsch 1999: 38). Weitere deutsche Länder folgten dem preußischen Vorbild. Das System zur Kontrolle der Fremdpflege von Kindern war jedoch unübersichtlich organisiert: „unzählige Polizeiverordnungen einzelner

Gemeinden“ regelten die Aufsicht und Zuständigkeiten (Napp-Peters 1978: 27). Die Kontrolle übernahmen nicht die Polizei, sondern wie etwa in Berlin der *Aufsichtsverein für Haltekinder* (Polizeipräsidium in Berlin 1856: 136). Aber auch Ziehkinderanstalten⁸⁴ waren für die Kontrolle zuständig. Dadurch entstand ein Netz freier und privater Träger, die sich der Beaufsichtigung der Lebenssituation von alleinstehenden und verarmten Kindern annahmen.

Welche Bewertung diesem Engagement für Kinder zugrunde lag, kann an der Person Lina Morgenstern abgelesen werden. Morgenstern war Gründerin des *Berliner Kinderschutz-Vereins*, der die Nachfolgeorganisation des 1869 aufgelösten *Aufsichtsvereins für Haltekinder* bildete. Gleichzeitig war sie 1858 an der Gründung des *Berliner Frauen-Verein zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten* beteiligt (Nitsch 1999: 38, 95). Das deutet daraufhin, dass Morgenstern in der Fröbel'schen Tradition stand und Kinder für sie einen Wert an sich hatten, der gegen die zersetzende Wirkung der Industrialisierung und Übergriffe aus der Erwachsenenwelt geschützt werden mussten.

1881 gründete sich der *Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit*. Er bildete einen überregionalen Zusammenschluss von Kommunen und öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbänden sowie Personen aus „Wissenschaft und Politik“ (Hammerschmidt 2012: 58). Ursache für die Gründung waren die anhaltende soziale Problemlage in den unteren Gesellschaftsschichten und die aufgrund ihrer Persistenz entstandene „Unsicherheit und Ratlosigkeit“ (Tennstedt 1981: 74) bei den öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern, wie die Armut gelindert werden könnte. Der Deutsche Verein war als eine Diskussions- und Kooperationsplattform konzipiert. Gleichzeitig formulierte er aber auch politische Forderungen,

⁸⁴ Laut Max Taube, einem Leipziger Arzt, der zwischen 1883 bis 1915 die Leipziger Ziehkinderanstalt leitete (Kuhlmann/Schraper 2001: 292), handelte es sich hierbei nicht um Pflegeeinrichtung. Sie beaufsichtigten stattdessen alle Kinder, die bei Fremden gegen Entgelt untergebracht wurden, um so das Kindeswohl zu gewährleisten. In den Ziehkinderanstalten arbeiteten Ärzten und Pflegerinnen, sodass neben der polizeilichen auch eine sozialpädagogische und medizinische Kontrolle der Kinder stattfand (Taube 1893: 6f.).

die zum Teil umgesetzt wurden und ein stärkeres Engagement des Staates im Kinderschutz vorsahen. Ich will zwei nennen, die den Kinderschutz und Kinderrechte betreffen.

Erstens forderte der Verein ein System der öffentlichen „Berufsvormundschaft“. Dieses sah vor, alle nichtehelichen Kinder der Vormundschaft von „Ziehkinderanstalten“ und auch Erziehungsvereinen zu unterstellen, um verarmte alleinstehende Mütter bei der Erziehung zu unterstützen und im Zweifel in die Familie eingreifen zu können (Napp-Peters 1978: 32). Die Reichsregierung sperrte sich jedoch zunächst und formulierte im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1896 nur eine Einzelvormundschaft, wodurch die Vormundschaft oft ausschließlich bei der Mutter oder beim Vater verblieb. Der Deutsche Verein erreichte jedoch, dass im BGB die Zuständigkeit für die Regelung der Berufsvormundschaft auf die Länderebene verlagert wurde (ebd.: 33). Die Institutionalisierung der Berufsvormundschaft hat in den späteren Jahren weitreichende Folgen für das Fürsorgesystem in Deutschland. Sie bildete die rechtliche Grundlage für eine behördlich organisierte Waisen- und Sozialwaisenfürsorge unter dem Dach der Sozialverwaltung, da der Staat nun Vormund von sozial gefährdeten Kindern werden konnte. Dies war folglich ein deutlicher Schritt in die Richtung der Schaffung von öffentlichen Jugendämtern.

Zweitens drückt sich die normativ-kulturelle Sakralisierung von Kindern, die der Verein vertrat, in der Forderung eines „Rechtes auf Erziehung“ (ebd.: 32) aus. Kindern sollte aufgrund ihrer Würde ein uneingeschränktes und von den staatlichen Organen durchzusetzendes Grundrecht auf eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung gewährt werden. Die Reichsregierung setzte diese Forderung jedoch nicht um. Vielmehr, so argumentiert Marthaler, sah das Kaiserreich die hauptsächliche Erziehungslast bei den Eltern. Veranlassung zum Einschreiten bestand nur bei „kriminellen und verwahrlosten Kindern“ (Marthaler 2010: 298).

Die Erwartung der Regierung war genau genommen einer solchen Forderung entgegengesetzt: sah sich der Staat doch in der Position, dass er ein Anrecht auf wohlerzogene Kinder hatte (ebd.).

Diese Position änderte sich erst nach dem Ersten Weltkrieg mit der Weimarer Republik. Sie verabschiedete 1922 das *Reichsjugendwohlfahrtsgesetz*. In §1 Abs. 1 wurde formuliert: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Züchtigkeit.“ Dieser Satz ist bemerkenswert. Denn hier zeigt sich eine Veränderung der Bewertung von Kindern: waren sie im Kaiserreich noch hinsichtlich ihres gesellschaftlichen und familiären Nutzens bewertet, so kam ihnen in der Weimarer Republik ein Wert an sich zu.⁸⁵ Unabhängig ihres Nutzens erhielten sie ein Recht auf gesellschaftliche Fürsorge und Schutze. Laut Schluchter ist dieser „unbedingte[] Verpflichtungscharakter typisch“ (Schluchter 1988: 56) für das Verhalten gegenüber als heilig bewerteten Entitäten. Die Sakralität von Kindern erreichte damit auch in Deutschland die politische Ebene und wurde allgemeinverbindlich als öffentliche Aufgabe institutionalisiert.⁸⁶ Wie auch in den USA, erfolgte demnach zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch ein stärkeres Engagement des Staates und seiner Organe im Bereich des Kinderschutzes.

An dieser Stelle beende ich die Darstellung der normativ-kulturellen Sakralisierung von Kindern und die Entstehung des Kinderschutzes und von Kinderrechten in den Vereinigten Staaten und Deutschland. Wie ich in diesem Kapitel gezeigt habe, kann sowohl in den USA als

⁸⁵ Dieser Satz ist aber noch aus einer weitere Perspektive bemerkenswert: aus einer fiskalischen. Mit dieser Formulierung ging die Weimarer Republik nämlich eine Verpflichtung ein, die auch finanziell geschultert werden musste. Besonders der Städtetage kritisierte das Gesetz aus der fiskalpolitischen Perspektive, da die Kommunen die Regelungen später ausführen mussten (Gedrath/Schröer 2011: 871). Hieran ist zu erkennen, dass Kinder jenseits jeglicher Kosten-Nutzenkalkülen ein Grundrecht auf Schutz und Fürsorge eingeräumt wurde.

⁸⁶ Das RJWG hatte etwa die Schaffung von kommunalen und Landesjugendämter zu folge. Diese wurde dadurch zu exekutiven und administrativen Arm der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung. „Das Jugendamt sollte vier Kompetenzbereiche zusammenfassen: die Amtsvormundschaft für unehelich geborene Kinder, die Durchführung der Fürsorgeerziehung, die Unterstützung jugendpflegerischer Aktivitäten und die Jugendgerichtshilfe.“ (Gedrath/Schröer 2011: 871) Ich gehe auf die konkrete soziale Ordnung im Kinder- und Jugendhilfewesen, die das Gesetz erzeugte, noch später ein.

auch in Deutschland eine moralische Neubewertung ausgemacht werden, die in der Tradition der Aufklärer und der Thematisierung der Empfindung steht. Kindern wurde eine Würde sowie ein Schutz- und Fürsorgebedürfnis zugeschrieben, das vorher nicht vorhanden war. Auch begannen sich unterschiedliche Personenkreise ihnen sukzessiv empathisch anzunähern und ihre Bedürfnisse auszuloten. Es kam zur Entdeckung der Kindheit und damit zu einem neuen Bewusstsein über den Wert dieser Lebensphase. Sie wurde dann mit Vorstellungen über Freiheit, Schwäche, Emotionalität, Sensibilität sowie einer Fürsorge- und Schutzbedürftigkeit aufgeladen.

Die Aufladung von Kindern mit moralisch-ideellen Werten führte dazu, dass Praktiken wie Kinderarbeit und Kindesmisshandlung zunehmend an Legitimität verloren. Sie lassen sich deshalb als profan verstehen, so dass es neben der Sakralisierung auch zu einer Profanisierung der Wirtschaft und der Erwachsenenwelt in Bezug auf Kinder kam.⁸⁷ Die konkrete Erfahrung und Aufdeckung von Situationen und Umständen, in denen jedoch Grenzübertritte der einen Sphäre in die andere stattfanden, sowie die Erkenntnis, welche Folgen sich für Kinder hieraus ergeben, führte zur öffentlichen Empörung und zur Mobilisierung von Kinderschutz- und Kinderrechtsgruppen. Sie forderten eine strikte soziale Grenzziehung zwischen Kindern, der Wirtschaft sowie der Erwachsenenwelt. Um den Kinderschutz, den Respekt der Kindeswürde sowie die angemessene Befriedigung ihrer Fürsorgebedürfnisse auch durchzusetzen und all dies als allgemeinverbindliche Grenzen erklären zu können, forderten sie ein stärkere Engagement des Staates und eine rechtliche Institutionalisierung von Kinderrechten. Wie ich gezeigt habe, setzte

⁸⁷ Damit ist gemeint, dass die Wirtschaft und die Erwachsenenwelt in Bezug auf andere Sphären nicht als profan gelten müssen. Je nach Referenzpunkt kann auch die Wirtschaft oder die Erwachsenenwelt sakral sein und etwas anderes gilt als profan. Dies lässt sich anhand eines Beispiels von Walzer beschreiben, der von der zersetzenden Kraft der Familie auf die Wirtschaft spricht. Denn wenn familiäre Kategorien wie Zugehörigkeit und uneingeschränkte Solidarität in der Wirtschaft angewendet werden, dann kann es schnell zu Nepotismus kommen und mafiöse Strukturen können entstehen. Aus dieser Perspektive muss die Wirtschaft dann vor der Intrusion von familialen Strukturen geschützt werden (Walzer 1983).

die staatlich-administrative Beaufsichtigung des Lebens von Kindern deshalb zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein.

Im nun folgenden Kapitel, fasse ich die Ergebnisse dieses Teils noch einmal zusammen und bereite meine spätere Argumentation über die Ausweitung der öffentlichen Kontrolle von In- und Auslandsadoptionen und die Zweckbindung von Geld vor. Ich diskutiere zu diesem Zweck, ob die von mir entwickelte Sakralisierungs-Erklärung nicht auch mit funktionalistischen Argumenten geleistet werden könnte.

2.4 Schlussfolgerungen: Sakralität und Kinderschutz

Ich habe in diesem Kapitel gezeigt, dass seit dem 17. Jahrhundert drei soziale Transformationsprozesse stattgefunden haben, die jeweils wiederum zu drei Arten der Sakralisierung von Kindern führten. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. *Religiöse Sakralisierung*: Erstens fand unter dem Einfluss von Aufklärern wie John Locke und Jean-Jacques Rousseau eine theologische Rehabilitierung von Kindern statt. Galten diese seit Augustinus als durch die Erbsünde und folglich mit moralischer Schuld vorbelastet, kam es im Zuge der Aufklärung zu einer normativen Entlastung von Kindern. Sie seien nicht durch die Erbsünde oder andere Erblasten ihrer Vorfahren in ihrem Wesen vorgeprägt, weshalb ihnen keine Schuld zugewiesen werden könnte. Sie seien stattdessen alle „Kinder Gottes“ und müssten deshalb geschützt und in seinem Sinne erzogen werden. Unterschiedliche christliche Gruppierungen wendeten sich aufgrund dieser positiven Neubewertung zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kindern zu. Für sie hatten Kindern einen göttlichen Wert an sich, der sie mit dem Auftrag versah, sie zu schützen und zu kultivieren.

2. *Emotionale Sakralisierung*: Zweitens fand eine emotionale Aufladung von Kindern statt. Sie wurden zur Projektionsfläche für Sentimentalität und affektive Bindungen. Ursächlich hierfür

waren die Auflösung der Hausgemeinschaft und die Emotionalisierung der Kleinfamilie. Ideen der romantischen, exklusiven, intimen, privaten, einzigartigen und altruistischen Liebe sowie der Subjektivität ihrer Mitglieder bildeten die konstitutiven Elemente der Kleinfamilie, die sich von einer wirtschaftlichen in eine sentimentale Zweckgemeinschaft wandelte. Das bedeutet, für ihre Eltern sind Kinder einzigartig und nicht auswechselbar, da sie wechselseitig affektiv an einander gebunden sind. Für ihre Eltern sind Kinder deshalb schützenswert und müssen vor negativen Einflüssen außerhalb der Sphäre der Kleinfamilie abgeschirmt werden. Da im 19. Jahrhundert besonders Frauen der Schutz von Kindern als gesellschaftliche Rolle zugewiesen wurde, traten sie als Kinderschützerinnen und Vertreterinnen von Kinderrechten in Erscheinung, um den emotionalen Wert von Kindern auch außerhalb der Familie zu verteidigen.

3. *Normativ-kulturelle Sakralisierung*: Im Zuge der Aufklärung fand eine normativ-kulturelle Neubewertung von Kindern statt. Kindern wurde von Denkern wie Rousseau, Pestalozzi und Fröbel ein Wert an sich zugeschrieben. Nicht ihre zweckrationale Verwendung, wie diese noch in der Hausgemeinschaft der Fall war, sollte den Umgang mit ihnen anleiten, sondern ihre einzigartige Würde, die als schützens- und kultivierenswert galt. Bedeutend für die Sakralisierung ist der Schlüsselbegriff der Empfindsamkeit, da sie den neuen Modus des Umganges mit Kindern bildete. Kinder wurden als Menschen in einer vom Erwachsenenalter unterscheidbaren Lebensphase wahrgenommen, der sich empathisch zugewendet werden sollte, um so die Bedürfnisse von Kindern nachzuvollziehen. Empfindsamkeit war gleichzeitig Imperativ und innere Haltung. Dies habe ich anhand von emotionalisierten Erzählungen über das Leiden und Leben von Kindern gezeigt. Die Kindheit sei selber wiederum durch Empathie, Freiheit, Unschuld, Natürlichkeit, Emotionalität, Schwäche und die Notwendigkeit von Schutz und Fürsorge bestimmt. Die normativ begründete und kulturell-evidente empfindsame Zuwendung zu

Kindern erzeugte eine erhebliche Mobilisierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen für den Schutz von Kindern. Im Laufe der Zeit entdeckten unterschiedliche Personenkreise oft in konkreten Situationen immer wieder neue negative Einflüsse auf Kindern aus ihren Umwelten. Ich habe dies deutlich am Beispiel der Kinderarbeit und der Misshandlung gemacht. Von diesen Einflüssen sollten sie abgeschirmt und auch rechtlich geschützt werden. Mit Zelizer schlussfolgere ich deshalb: „Public sentiment was strongly aroused by twentieth-century conceptions of the uniquely sacred value of child life“ (Zelizer 1985: 48).

Die drei von mir hier präsentierten Sakralisierungsprozesse sind jedoch idealtypische Kategorien (siehe hierzu Tabelle 2). In der Realität können Akteure unterschiedliche Sakralisierungsmotive aufweisen, die sie zum Kinderschutz animieren. Ich habe diese unter anderem an der Person Charles Loring Brace gezeigt.

Tabelle 2: Idealtypische Sakralisierung und der jeweilige Wert von Kindern

Sakralisierung	Zuschreibung
<i>Religiös</i>	Kinder Gottes, Gottes Wille, Unschuld
<i>Emotional</i>	Affektive Bindung, Einzigartigkeit, Intimität, Privatheit, Kohäsion, Identität, Exklusivität,
<i>Normativ-kulturell</i>	Empathie, Freiheit, Unschuld, Natürlichkeit, Emotionalität, Schwäche, Ausgeliefertheit Fürsorge- und Schutzbedürftig: rüttelt dadurch an unseren normativen Grundsätzen.

Quelle: Eigene Darstellung

Die Sakralisierung von Kindern ging mit der Profanisierung von anderen gesellschaftlichen Teilbereichen einher. Hier ist es noch einmal wichtig zu erwähnen, dass diese Teilbereiche nur in Bezug auf Kinder als profan gelten. In Bezug auf andere soziale Sphären können sie eine andere Bewertung annehmen. Als profan wurden besonders die Wirtschaft und die Erwachsenenwelt herausgestellt. Bereits die Unschuld von Kindern sollte durch ihre Abschirmung von allem Sexuellen gesichert werden. Es fand dadurch eine Entsexualisierung der Kindheit statt. Auch die Verwertung kindlicher Arbeitskraft gilt seit Beginn des 20. Jahrhunderts als illegitim.

Wie weit die Sakralisierung von Kindern auch in der westlichen Welt verbreitet war, zeigt ein Blick in die Geschichte des internationalen Kinderrechts. So veröffentlichte die Schwedin *Ellen Karolina Sophie Key* im Jahr 1902 das international bekannte gewordene Buch *Das Jahrhundert des Kindes*. Das 20. Jahrhundert stand ihrer Ansicht nach im Zeichen der Rechte des Kindes, die es international durchzusetzen galt. Sie stand in der Tradition der US-Amerikanerin *Kate Wiggin* und bezog sich in ihrer Schrift auf Denker wie *Rousseau* und *Fröbel* (Surall 2009: 45).

Auch international fanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten Schritte zur Ausdehnung des Kinderschutzes statt. Im Jahr 1902 kam es zu einem *Haager Abkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige*. 1910 folgte das *Internationale Übereinkommen vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung des Mädchenhandels*. 1913 fand der Erste Internationale Kinderschutz-Kongress in Brüssel statt, dessen Ergebnisse jedoch in den Kriegswirren von 1914-18 nicht umgesetzt wurden. Im Jahr 1924 verabschiedete aber der Völkerbund die erste allgemeine Kinderrechtskonvention, die als *Genfer Erklärung über die*

Rechte des Kindes in die Geschichte einging.⁸⁸ Auch wenn die Genfer Erklärung noch keine „Rechtspflichten der Mitgliedsstaaten“ institutionalisierte (Steindorff-Classen2010: 13), legte sie dennoch auf einer normativen Ebene fest, dass Kinder einen uneingeschränkten und voraussetzungslosen Unterstützungs-, Fürsorge- und Schutzanspruch haben, der sich aus ihrer Würde und nicht aus ihrer sozialen Funktionalität oder ihrem instrumentellen Wert her ableitet. Ob ein Mitgliedsstaat des Völkerbundes demnach die Genfer Erklärung auch umsetzte, hing damit zusammen, welche sozialen Ziele und welche Werte seine Gesellschaft im politischen Willensbildungsprozess festlegten. Kinder, so habe ich gezeigt, gewannen durch ihre Sakralisierung im 18. Jahrhundert zunehmend an religiösem, emotionalem und normativ-kulturellen Wert.

Wie ich anhand der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland gezeigt habe, waren es nicht metaphysische Systemerfordernisse, sondern die Sakralisierung von Kindern, die zur Ausbreitung des Kinderschutzes und zur Profanisierung von als negativ bewerteten sozialen Sphären wie der Wirtschaft und der Erwachsenenwelt führten. Diese Bewertung von Kindern mobilisierte private und öffentliche Akteure den Kinderschutz durchzusetzen oder dessen Durchsetzung zu kontrollieren. Mit Durkheim kann gesagt werden, dass sich öffentliche und private „Gralshüter“⁸⁹ herausbildeten, die den Übergriff des Profanen auf das Heilige verhindern sollten, um es dadurch vor der Zerstörung und Entwürdigung zu schützen. Außerdem sollten sie über die Umsetzung der informellen und der langsam im Entstehen begriffenen formalen sozialen

⁸⁸ Folgende Artikel umfasst die Erklärung: „1. Das Kind soll in der Lage sein, sich sowohl in materieller wie in geistiger Hinsicht in natürlicher Weise zu entwickeln. 2. Das hungernde Kind soll genährt werden; das kranke Kind soll gepflegt werden; das zurückgebliebene Kind soll ermuntert werden; das verirrt Kind soll auf den guten Weg geführt werden; das verwaiste und verlassene Kind soll aufgenommen und unterstützt werden. 3. Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteilwerden. 4. Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden. 5. Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen.“

⁸⁹ Durkheim (1984) verweist in seinen religionssoziologischen Schriften oft auf die Rolle von Schamanen und Zeremonienmeistern, die über die regelkonforme Ausübung der Riten wachen.

Regeln (Riten) des Kinderschutzes wachen. Folglich waren bis zur Jahrhundertwende bereits erste Konturen eines Regimes des Kinderschutzes und der Kinderrechte entstanden.

Dieses in den Vereinigten Staaten und Deutschland aber auch international vorhandene *Klima des Kinderschutz und der Kinderrechte* führte zu Beginn des 20. Jahrhundert auch zu einer kritischen Hinwendung und Untersuchung von Adoptionen durch unterschiedliche Laien und Professionen. Die hierbei gesammelten Erkenntnisse führten zur sukzessiven Schaffung von Adoptionsverfahren und administrativen und privaten Strukturen, die Adoptionen im Sinne des Kinderschutzes abwickeln sollten. Die geschaffenen Strukturen bezeichne ich als Platzierungsregime. Ihre Entstehung und Funktionsweise beschreibe ich im nächsten Kapitel.

3. Die Entstehung der Platzierungsregime in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

In diesem Kapitel behandle ich nun die Entstehung der Platzierungsregime für Adoptionen in den USA und Deutschland. Ich verfolgte damit zwei Ziele. Erstens knüpfte ich an meine Diagnose aus dem vorherigen Kapitel an, um Durkheims These zu widerlegen, Adoptionen wären aufgrund von Systemerfordernissen entmarktlicht und unter öffentliche Kontrolle gestellt worden. Ich zeige hingegen, dass es die Sakralisierung von Kindern und das dadurch entstandene Klima des Kinderschutzes und der Kinderrechte war, das die Einschränkung der Vertragsfreiheit zu Beginn in beiden Ländern hervorrief. Denn marktförmige Adoptionen führten zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu moralischen Spannungen, die aus der Erkenntnis entstanden, dass unter der Bedingung der Marktfreiheit kein ausreichender Kinderschutz gegeben sei. Die Grundlage hierfür lieferten erste Untersuchungen, die die negativen Externalitäten von Adoptionsmärkten für Kinder aufdeckten. Jeder könnte unabhängig seiner Motive und seiner Eignung ein Kind

adoptieren. Es formierte sich deshalb eine „Gegenbewegung“ (Polanyi 1997: Kapitel 11)⁹⁰ zur Einschränkung von Adoptionsmärkten. Die Bewertung von Kindern als heilig war somit das Hauptmotiv für die Entmarktlichung und die öffentliche Kontrolle von Adoptionen. Marktförmige Adoptionen wurden hingegen profanisiert.

Zweitens untersuche ich, was für Distributionssysteme die Adoptionsmärkte in beiden Ländern ersetzen. Ich argumentiere, dass es zur Schaffung von sogenannten *Platzierungsregimen* kam.⁹¹ *Platzierung* definiere ich als einen Distributionsmodus, bei dem Personen nicht frei aus einem Angebot wählen dürfen, sondern definierte Akteure ihnen aufgrund von festgelegten Kriterien etwas zuweisen. Im Fall von Adoptionen sind es Experten und Behörden, die entscheiden, welches Kind welcher Familie zugewiesen wird. Zudem entscheiden sie, wer geeignet ist, um ein Kind adoptieren zu dürfen. Sie ziehen folglich eine soziale Grenze zwischen Adoptionsbewerber und alleinstehenden Kindern, die nicht ohne ihre Zustimmung überschritten werden darf. Auch für ihre Zustimmung gelten festgelegte Kriterien, die erfüllt sein müssen. Kinder werden somit in ausgewählten Familien platziert.

Der Begriff des *Regimes* verweist darauf, dass dieser Prozess nicht anarchisch und

⁹⁰ Polanyi (1997: Kapitel 11) versteht den Begriff der Gegenbewegung als einen Mechanismus zum Schutz der Gesellschaft vor destruktiven Marktkräften. Sein Argument verläuft entlang der Überlegung, dass wenn sich der Marktmechanismus auf immer mehr soziale Sphären und funktionale Teilsysteme ausweitet, Gesellschaften destabilisiert werden, da sie nicht mehr die für ihre Existenz benötigten sozialen und materiellen Elemente herstellen können. Polanyi nennt hier die von ihm als „fiktive Waren“ bezeichneten Elemente Land, Geld und Arbeit (Mensch). „Fiktiv“ sind diese Waren deshalb, da sie nicht wie Waren behandelt werden können, ohne „daß die Auslieferung des Schicksals der Erde und der Menschen an den Markt mit deren Vernichtung gleichbedeutend wäre.“ (ebd.: 183)

⁹¹ Der Regime-Begriff stammt aus der internationalen Beziehungsforschung. Keohane und Nye bezeichnen hiermit „sets of governing arrangements“, die sich in „networks of rules, norms, and procedures that regularize behavior and control its effects“ (1989: S. 19), manifestieren. Es handelt sich demnach um Ordnungsstrukturen, in denen informelle und formale Regeln gelten und Verfahrensabläufe festgelegt sind. Ich erweitere für meine Untersuchung den Begriff des Regimes um die Dimension der „Herrschaft“ nach Max Weber. Er definierte den Begriff wie folgt: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber [1922] 2009: Kapitel I, § 16). Regime verstehe ich im weiteren Verlauf demnach als Herrschaftsformen, die informelle und formale Regeln und Verfahren umfassen und Verhalten regulieren und kontrollieren. Gegenstand der Regeln kann sein, wer herrschen und wie geherrscht werden darf. So ist die Demokratie ein Regime, da sie nicht nur den Modus festlegt, wer herrschen darf, sondern wie diese Herrschaft auch auszuführen ist.

desorganisiert abläuft, sondern dass einerseits eine Hierarchie im Distributionssystem besteht, die anzeigt, wer welche Entscheidungen treffen darf und wer gegenüber wem weisungsgebunden ist. Andererseits weist der Begriff auf die Regelgebundenheit der Adoption hin, d.h. auf rechtliche Institutionen, informelle Normen und Verfahren an der die Platzierung von Kindern ausgerichtet ist. Der Begriff des Platzierungsregimes korrespondiert folglich mit der Kategorie des Sakralen, da laut Durkheim der Umgang mit ihm und seine Behandlung durch soziale Regeln definiert sind. Sie legen ebenso fest, wer den Zugang zum Heiligen steuern und wie und ob sich das Profane ihm nähern darf. Das Platzierungsregime kann deshalb als ein Versuch der Lösung der normativen Spannungen verstanden werden, die bei der Zusammenführung des Sakralen und des Profanen entstehen.

Meine Rekonstruktion fokussiert sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, da hier die Entmarktlichung und die Einrichtung eines Platzierungsregimes theoretisch zunächst unwahrscheinlich ist. US-amerikanische Kleinfamilien verstanden und verstehen sich, wie ich gezeigt hatte, als autonom vom Staat und der Gesamtgesellschaft. Sie sind Willens-, Vernunft- und Liebesgemeinschaften, in deren Gründung und Formierung keine externe Kraft eingreifen darf. Sie bilden demnach einen heiligen, unantastbaren Nukleus (ausführlich: Mintz/Kellogg 1988). Dass jemand für sie entscheidet, wen sie adoptieren dürfen und sollen, könnte als Bevormundung der familiären Wahlfreiheit wahrgenommen werden und dadurch gesellschaftliche Gegenreaktionen hervorrufen. Dass es dennoch zu dem von mir angedeuteten Prozessen (Entmarktlichung, öffentliche Kontrolle und Platzierungsregime) in den Vereinigten Staaten kam, gilt es einerseits empirisch zu beweisen und ist andererseits erklärungsbedürftiger als der deutsche Fall, da liberale Ideen hier deutlich geringer ausgeprägt waren und sind.

Ich untersuche beide Länderfälle nacheinander. In beiden Fällen gehe ich aber wie folgt

vor: Zunächst beschreibe ich die Ausgangssituation, d.h. die Struktur der Adoptionswesen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Trotz der bereits ideellen Sakralisierung waren die Adoptionswesen in beiden Ländern auf der praktischen Ebene immer noch weitestgehend anarchisch und wie profitorientierte Märkte organisiert. Daraufhin lege ich die Faktoren offen, die zur Kritik an marktförmigen Adoptionen führten. Im Anschluss daran zeige ich, welche Maßnahmen zur Einschränkung der Adoptionsmärkte getroffen wurden und wie daraus die Platzierungsregime entstanden. Zum Abschluss des Kapitels gehe ich auf Durkheims These über die Auflösung der vertraglichen Dimension und die Ausweitung der öffentlichen Kontrolle in Adoptionen ein. Ich argumentiere, dass die Sakralisierung von Kindern und es nicht abstrakt-metaphysische Systemerfordernisse waren, die zu dem von Durkheim beobachteten Phänomen führten. Außerdem unterscheide ich Platzierung von anderen ökonomischen Modi der Distribution: dem Markt, der Reziprozität und der Redistribution. Ich füge damit der von Polanyi (1997: 77ff.) entwickelten Verteilungstrias einen weiteren Modus hinzu.

Als Markt verstehe ich im Folgenden nach Aspers/Beckert (2008: 225ff.)⁹² eine „soziale Struktur und institutionelle Ordnung zum Tausch von Rechten an Gütern und Leistungen“,⁹³ die es ermöglicht, sie „zu bewerten, zu erwerben und zu veräußern“. Es sind hierfür mindestens drei Akteure notwendig: Entweder stehen mindestens zwei *Anbieter* einem Nachfrager gegenüber oder ein Anbieter steht mindestens zwei Nachfragern gegenüber. Die Konstellation erzeugt einen Wettbewerb, der in einem Preiskampf mündet: Anbieter wollen möglichst hohe Preise erzielen, Nachfrager wollen möglichst geringe Preise zahlen. Preise dienen dem Vergleich von

⁹² Ich verwende diese Definition von Märkten, da sie im Gegensatz zu abstrakten Konzepten der neoklassischen Ökonomie, die Märkte als Preismechanismen verstehen, konkrete und beobachtbare Parameter enthält. Gleichzeitig ist sie die umfassendste Definition, die mir bekannt ist. Der Begriff der sozialen Strukturen verweist nämlich nicht nur auf Netzwerke, sondern konzipierte soziale Räume, in denen der Markttausch stattfindet.

⁹³ Den Begriff der Institution verwende ich in Bezug auf Märkte sehr weit und lehne mich hier an Scotts (2001) Definition an. Er unterscheidet *kulturelle* (evidente und routinierte Deutungs- und Bewertungsmuster), *normative* (sittlich und moralische Vorstellungen und Regeln) und *regulative* (Verträge, Gesetze) Institutionen.

unterschiedlichen Gütern und Leistungen. Der Tausch findet statt, wenn im Preiskampf ein aktiver (Aushandlung) oder passiver (Zustimmung) Kompromiss gefunden wurde.

3.1 Der US-amerikanische Fall: Vom Kindermarkt zum Platzierungsregime

3.1.1 Entstehung eines Kindermarktes

Wie kam es zur Entstehung eines Kindermarktes in den vereinigten Staaten von Amerika? Diese Frage ist berechtigt, da ich im vorherigen Teil meiner Untersuchung gezeigt habe, dass der sakrale Wert von Kindern bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts in drei Formen etabliert war. Aus einer heutigen Perspektive, aus denen Kindermärkte als abwegig und für viele moralisch als anstößig gelten, ist die Entstehung dieser Strukturen erklärungsbedürftig. Gleichzeitig liegt in ihrer Genese auch der Grund, warum Gruppen für eine Entmarktlichung von Adoptionen eintraten und sich Platzierungsregime herausbildeten. Die Vermittlung von Kindern war nämlich bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts informell organisiert. Weder öffentliche Kontrolle noch Regulierungen fanden statt. Der Mechanismus von Angebot und Nachfrage konnte sich unter diesen Bedingungen voll entfalten.

Wie entstand aber das Angebot, wenn Kinder doch als sakral galten? Um diese Entwicklung nachzuvollziehen, ist es notwendig, zwei von mir bereits erwähnte Punkte noch mal genauer in den Blick zu nehmen. Hierzu gehörten die Verelendung in den Großstädten und die Illegitimität von unehelichen Kindern. Der erste Faktor führte dazu, dass Arbeiterfamilien und verarmte alleinerziehende Mütter ihre Kinder oft aus Zeit- und Geldgründen nicht versorgen konnten. Zu diesem Zweck gaben sie sie nicht nur in „Baby Farms“, sondern auch zur Vermittlung frei. Hinzu kam, dass durch die hohen Sterblichkeitszahlen viele Kinder verwaist waren und auf den Straßen der Großstädte an der Ostküste lebten. Ebenso verloren Einwanderer ihre Kinder in den überfüllten Städten oder sie ließen sie auf dem Weg in den Westen zurück

(O'Connor 2004). Das führte dazu, dass „in 1848-49 an estimated ten thousand vagrant children roamed New York City.“ (Holt 1992: 20). Auch diese Kinder wurden aufgegriffen und in Familien vermittelt, wie ich am Beispiel von Charles Loring Brace gezeigt habe.

Der zweite Faktor war die ebenfalls bereits erwähnte „Illegitimität“ von unehelichen Kindern. Denn das sozial-religiöse Tabu des vorehelichen Geschlechtsverkehrs führte dazu, dass junge und auch alleinerziehende Mütter ihre Kinder eher in die Vermittlung gäben, als sie mit dem Stigma der „Illegitimität“ zu belasten.⁹⁴ Nichteheleiche Kinder seien „liabilities“, die zersetzend auf die moralische Ordnung der Gesellschaft wirken würden (Adamec 2007: XXVIII). Es bestand demnach eine Diskrepanz zwischen der zunehmenden Sakralisierung von Kindern und den moralischen Erwartung an ihre leiblichen Eltern. Möglicherweise wollten auch sie sich, wie es in Deutschland durchaus häufiger der Fall war und ich im deutschen Abschnitt zeige, von dem Zeichen der Sünde selbst befreien. Es bestand demnach eine breite Gruppe von Kindern, die entweder keine Eltern mehr hatten oder die aus Gründen der Armut und sozialer Stigmatisierung von ihren Eltern weggegeben wurden. Diese alleinstehenden Kinder suchten alle ein Zuhause.

Ihnen stand eine Nachfrage nach Kindern gegenüber. Diese speiste sich aus drei Ursachen: Der Arbeitskraftbeschaffung, der Erbenbeschaffung und der emotionalen Sakralisierung. Die Arbeitskraftbeschaffung hatte besonders für die Arbeiterklasse und die Landbevölkerung im Mittleren Westen hohe Relevanz. Da sie nicht mehr in Hausgemeinschaften, sondern in Kleinfamilien lebten, war für sie ein ausreichendes Reservoir an kindlicher Arbeitskraft überlebenswichtig. O'Connor schreibt etwa: „Even when both parents were employed, earnings were so meager that many families depended heavily on the income of their children. As late as 1880, workings-class children contributed between 28 and 46 percent of

⁹⁴ Wie ausgeprägt die negative Wahrnehmung von nichtehelichen Kinder in den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert war, zeigt die Einrichtung eines „National Council on Illegitimacy“ (Adamec 2007: XXX).

household income in two-parent families.” (O’Connor 2004: 36) Der Wert eines Kindes war deshalb für einige Bevölkerungsgruppen weiterhin utilitaristisch, d.h. durch seine physische Arbeitskraft bestimmt. Ältere Jungen, die physisch stark waren und mitarbeiten konnten, wurden bevorzugt. Mädchen hatten für diese Familien noch keinen Wert. Und die Aufnahme eines Kindes, um eine emotionale Beziehung zu ihm aufzubauen, stand zu diesem Zeitpunkt ebenso wenig im Vordergrund von Kindersuchenden. Kinder waren folglich ein Wirtschaftsfaktor.

Mit Fortschreiten der Industrialisierung, der Urbanisierung und der Entstehung der bürgerlichen Kleinfamilie ab der Jahrhundertwende gewannen aber auch Mädchen zunehmend an Wert. Zelizer (1985: 189) erklärt diese Entwicklung mit der emotionalen Sakralisierung von Kindern. Für die bürgerliche Kleinfamilie waren und konnten (aufgrund ihrer verbesserten materiellen Lebensverhältnisse) die affektiven, privaten, subjektivierten und intimen Bindungen unter den Familienmitgliedern wichtiger sein als Arbeitskraft. Als Garant für dieses neue Familienideal stand das kleine, blonde, lockige Mädchen. In ihm kulminierte die sentimentale Idee einer heilen Kleinfamilie, da es als Projektionsfläche für Sensitivität und Intimität diente. Die Diffusion dieser emotionalen Sakralisierung von kleinen Mädchen hatte deshalb zur Folge, dass auch nach ihnen eine Nachfrage entstand.

Neben diesen zwei in der Literatur genannten Gründen mache ich aber auch Aktionen wie die Child-Rescue Campaign im Jahr 1907 des Magazin *The Deliniator* als Faktoren für die Bereitschaft zur Adoption aus. Wie ich bereits erwähnt hatte, etablierte die Kampagne eine neue Mutterrolle in den USA. Weiße, protestantische Mütter seien die Garanten für die Amerikanisierung von alleinstehenden, deprivierten, eingewanderten Kindern. Neben dieser national-instrumentellen Rechtfertigung für die Annahme von nicht-leiblichen Kindern zielte das Magazin aber auch systematisch darauf, die emotionale und normativ-kulturelle Sakralisierung

von Kindern und Kleinfamilien zu nutzen, um Adoptionsinteresse zu erzeugen. Laut Berebitsky (2007: 15f.) waren es insbesondere zwei Artikel im *The Deliniator*, die eine enorme Wirkung auf seine Leserschaft entfalteten: „The Child without a Home“ und „The Home without a Child“. *The Deliniator* stand mit seiner Kampagne in der Tradition der bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der US-amerikanischen Literatur vorhandene caritative Adoption von hilfebedürftigen Kindern, die aus religiösen und moralischen Motiven aufgenommen werden sollten (Singley 2007). Es ist demnach davon auszugehen, dass auch die religiöse und normativ-kulturelle Sakralisierung von Kindern zu einem Adoptionsinteresse geführt hat.

Wie verlief aber die Distribution von Kindern in ihre neuen Familien bzw. den Nachfragern?⁹⁵ Anders gefragt: Über welche sozialen Strukturen und nach welchem Modus kamen Angebot und Nachfrage zusammen? Der wesentliche Distributionsweg führte über Marktintermediäre. Sie schlossen die „strukturellen Lächer“ (Burt 1995) zwischen Angebot und Nachfrage. Zu diesen Marktintermediären gehörte eine ganze Reihe von Akteuren. So konnte ein Kind bei einer „Baby farm“ für bis zu \$100 erworben werden. „Maternity homes“, „Lying-in hospitals“ (Geburtskliniken), Ärzte und Hebammen waren ebenso in das Geschäft involviert. Kosten für den Kauf eines Kindes direkt nach der Geburt beliefen sich auf \$200 (Zelizer 1985: 196). Daneben versorgten sie „Baby farmen“ mit Kindern, waren also als Zwischenhandler aktiv (Herman 2008: 37). An der Annahme eines Kindes interessierte Personen konnten sich direkt vor

⁹⁵ Ein nicht-marktförmiger Weg, um den familiären Bedarf nach kindlicher Arbeitskraft oder Sentimentalität zu befriedigen, war einerseits die Vermittlung von Kindern durch caritative Akteure wie die „Orphan Train“-Bewegung. Andererseits fanden aber auch sogenannte „Placing outs“ statt. Das „Placing out“ diente dazu, die in Waisenhäusern gestrandeten Straßenkinder in Pflegefamilien oder direkt in die Adoption zu vermitteln. Es handelte sich jedoch überwiegend um „Placing outs“ zum Zwecke des Arbeitskraftwerbs: Die vermittelten Kinder mussten in ihren neuen Familien arbeiten und sich ihren Lebensunterhalt verdienen. Gelegentlich erhielten sie in ihren neuen Familien eine berufliche Ausbildung. Organisiert wurde die Arbeit und Ausbildung über Verträge, sogenannte „Indentures“ (Presser 1976; Porter 2002). Nur 38% der Kinder wurden adoptiert (Herman 2008). Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres wurden die Nichtadoptierten ausbezahlt und konnten den Haushalt verlassen. Im Gegensatz zu einer Adoption ermöglichten es „Indentures“ demnach, den Arbeitskraftbedarf von Haushalten zu bedienen, ohne langfristige Pflichten (Erbschaft und Versorgung) einzugehen.

Ort mit Kindern versorgen.

Gleichzeitig fand der Vertrieb aber auch über Zeitungsanzeigen statt. Zelizer berichtet etwa, dass Kinder mit ihren physischen Merkmalen präsentiert wurden. Sie zitiert ein entsprechendes Angebot: „A blue Eyed Baby, 2 weeks old, to be given away for adoption ... bonus of \$50“ (Zelizer 1985: 180). Dass solche Beschreibungen geliefert wurden, erklärt sich durch das Bewusstsein der Marktintermediäre über die Präferenzen ihrer potentiellen Nachfrager. Vermittlungen zeichneten sich durch aggressive Marketingstrategien aus, um ihre Vermittlungsquote zu steigern: “The Fairmount Maternity Home, based in Kansas City, claimed to advertise in four hundred papers around the country.” (Herman 2008: 38) In den 1910er Jahren wurden auch Werbeslogans eingeführt: „It’s easier and cheaper to buy a baby for \$100 than to have one of your own.“ (ebd.: 36)

Die Höhe der Preise bestimmte sich durch die psychischen und physischen Merkmale eines Kindes. Je nach Merkmalsausprägung variierten die Preise. In einer „Baby farm“ konnte ein Kind mit gefragten Merkmalen (blondes Mädchen) bis zu \$100 kosten. Es existieren auch Berichte, dass auf Zeitungsanzeigen Angebote für gefragte Kindern gemacht wurden, die zwischen \$100 und \$7.000 reichten (Zelizer 1985: 196). Herman zitiert aber auch Personen, die deutlich weniger bezahlten: “I gave 25 cents and a canary bird for it”. (Herman 2008: 39). Neben einer erheblichen Preisspanne fand auch ein Preiskampf statt. Anbieter standen im Wettbewerb miteinander, um weitere Absatzchancen zu realisieren. Nachfrager überboten sich gegenseitig, um eines der begehrten Kinder zu erhalten. Die Marktintermediäre fungierten als Zwischenhändler, die profitorientiert arbeiteten, sprich möglichst hohe Gewinne erzielen wollten (ebd.: 37; Zelizer 1985: 196). Und sie machten ein doppeltes Geschäft: Sie kassierten nicht nur von Adoptionsinteressenten, sondern sie erhoben auch eine Gebühr für die Abnahme eines

Kindes von seinen Eltern, die sich ebenfalls auf \$100 belief. Das Geschäftsmodell war demnach auf die kommerzielle Ausbeutung des Kinder-Zu- und Abstrom ausgerichtet. An wen dabei vermittelt wurde, hing von der Zahlungsbereitschaft des Nachfragers ab.

Es bestand zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Amerika ein kommerzieller Kindermarkt, der alle Merkmale der Definition von Aspers/Beckert (2008) erfüllte: Angebot, Nachfrage, Wettbewerb bzw. Preiskampf, Preis als Bewertungs- und Vergleichskategorie und nutzenmaximierende Handlungsorientierung aller Akteure (siehe auch Zelizer 1988; Katz 1986).

3.1.2 Kritik am Kindermarkt und anderen Adoptionsformen

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts kritisierten die ersten Kinderschutzorganisationen in den Vereinigten Staaten den marktförmigen Handel mit Kindern. Sie stellten Untersuchungen über den Umfang und Inhalt der Werbung an. So fand laut der *New York State Charities Aid Association* noch im Jahr 1921 in New York City durchschnittlich jeden Tag der Verkauf eines Kindes statt (Herman 2008: 38). Die Kritik richtet sich auf zwei Punkte. Herman (2008) hat diese hervorragend herausgearbeitet.

Erstens führe der Kinderhandel zu einer Kommodifizierung und Verdinglichung von Kindern. Kinder seien aber keine Objekte, sondern Subjekte mit spezifischen Kinderrechten, denen mit Emotionen und Empathie begegnet und die geschützt werden müssten. An dieser Stelle ist die normativ-kulturelle Sakralisierung in der Tradition von Rousseau zu erkennen: Als Ding und Eigentum ist das Kind nicht frei und es hat keine eigene Würde, da es nicht als Subjekt behandelt wird. Auch für den, der Geld für die Adoption zahle, gelte, “that adopting was a privilege rather than a right” (ebd.: 226).

Neben der aufklärerischen Idee der Freiheit des Individuums, wurde die marktförmige

Adoption als ein emotionsloser Akt betrachtet. Wo der Profit im Vordergrund stehe, können keine Emotionen vorhanden sein. Dadurch würde das Kind auf den Wert von Geld reduziert. Ihre Einzigartigkeit sei jedoch nicht durch Geld auszudrücken. Geld und Kinder im Zusammenhang mit Adoptionen führten demnach zu moralisch-emotionalen Spannungen und schlossen sich demnach für einige Gruppen kategorisch aus. Folglich fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine symbolische Grenzziehung statt, die zunächst nur auf einer normativ-emotionalen Ebene verlief. Sie bildete die Demarkationslinie zwischen Geld und Kind, da der geldbasierte Kauf von Kindern keine ihrem sakralen Wert entsprechende Praktik sei. Marktförmige Adoptionen wurden demnach profanisiert.⁹⁶

Die Wirkung dieses Bewertungswandels von Kindern blieb auch im US-amerikanischen Vermittlungswesen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht aus und führte zur Entstehung einiger „Gralshüter“. Sie setzten sich symbolisch auch in eine soziale Grenze um. Adoptionen sollten stattdessen als „altruistic and loving act“ organisiert sein (ebd.: 39). Ab 1910 gründeten sich die ersten Adoptionsagenturen, die keine wirtschaftlichen Interessen mit der Vermittlung von Kindern verfolgten. Herman (ebd.: 39) berichtet etwa von dem Journalisten Judd Lewis, der alleine 1914 etwa 100 Kinder vermittelte und nach der Formel arbeitete: „Wealth was not required, only love.“ Es gründeten sich auch Organisationen, die die Vermittlung stärker an der normativ-kulturellen Sakralität von Kindern ausrichteten. Herman beschreibt sie als „philanthropic amateurs who had grown up with the model of the nineteenth-century ‘friendly visitor,’ the predecessor of the professional social worker.“⁹⁷ Im Vordergrund stand für sie, dass die zukünftigen Eltern ihre Kinder lieben und ein freies aber gleichzeitig geschütztes Zuhause

⁹⁶ Dies ist ein typisches „feindliche Welten“-Argument (Zelizer 2005a). Zur Wiederholung: Bei feindlichen Welten handelt es sich um soziale Sphären, die sich bei ihrer Zusammenführung wechselseitig zersetzen.

⁹⁷ Siehe hierzu: <http://darkwing.uoregon.edu/~adoption/topics/firstspecial.html> (Stand: 20. März 2015).

geben sollten.

Um Adoptionsinteressenten anzusprechen, nutzen sie ebenfalls das Mittel der Werbung, die auf Emotionalisierung und Moralisierung durch die bildliche Darstellung von kleinen Kindern zielte. Die ersten Agenturen gründeten Frauen aus der Mittel- und Oberschicht. Ihre Motive beschreibt Herman wie folgt: “These adoption pioneers mixed benevolence and civic duty with self-interest and class interest.” (ebd.: 40) Ausdruck fand diese Einstellung darin, dass sie Kinder insbesondere in ihren Kreisen an kinderlose Paare vermittelten, damit sie ihr sentimentales Bedürfnis nach einer Kleinfamilie befriedigen konnten (ebd.: 41f.). Einige dieser unprofessionell organisierten Vermittlungsstellen haben sich in den letzten 100 Jahren jedoch in professionelle Adoptionsagenturen gewandelt. Die von Clara Spence zu Beginn des Jahrhunderts gegründete *Spence Alumni Society* und die von Alice Chapin gegründete *Alice Chapin Nursery* fusionierten im Jahr 1943 zu *Spence-Chapin*⁹⁸. Die Organisation ist heute immer noch in New York City tätig.

Der zentrale Impuls für die tiefgreifende Veränderung der sozialen Ordnung im Vermittlungswesen von Kindern in den Vereinigten Staaten ging jedoch nicht von abstrakten, philosophischen Überlegungen zum Verhältnis Geld und Kindern in Adoptionen aus. Es war stattdessen die Einsicht, dass spezifische Adoptionsformen und allen voran eine marktförmige Kindesvermittlung negative, sogar tödliche Konsequenzen für Kinder haben können. Auch Familien konnten von Adoptionen negativ betroffen sein. Die konkrete Bedrohung, die also von ihnen ausging, war der Antrieb für das Entstehen einer Gegenbewegung und den Aufbau eines Platzierungsregimes.

Wie kam es aber dazu? Herman, die diesen Prozess in beeindruckender Weise

⁹⁸ Siehe hierzu: http://www.spence-chapin.org/about-spence-chapin/e0_about_spence_chapin.php (Stand: 20. März 2015).

rekonstruiert hat, führt hierfür zwei Gründe an (ebd.: 26f.). Erstens erschienen spezifische Formen der Kindesausbeutung besonders während der *Progressive era* als nicht mehr legitim. Hierzu gehört die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und ihrer Sexualität. Wie ich bereits gezeigt habe, begann zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf nationaler Ebene der Kampf gegen die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern. Kinderarbeit galt als Angriff auf den sakralen Wert von Kindern. Ihnen sollte nicht die Bürde der Arbeit auferlegt, sondern eine freie Entfaltung jenseits einer zweckrationalen Verwertung ermöglicht werden. Alles andere entspreche nicht ihrer Würde und führe zudem zu physischen und psychischen Schäden. Die Beschaffung von Kindern zum Zwecke der Arbeitskraftausbeutung wurde als „a survival of the days when slavery and serfdom were tolerated“ (ebd.: 26) gebrandmarkt. Die physische und psychische Destruktion fand aber auch durch sexuellen Missbrauch statt, der zu Beginn des Jahrhunderts ebenfalls öffentlich wurden. Herman schreibt: „Men sometimes considered adoption as efficient means of securing sexual services.“ (ebd.: 26) Und sie listet Fälle von Kindern auf, die von ihren Adoptiveltern, insbesondere ihren Vätern, missbraucht wurden. Bereits zu diesem Zeitpunkt unterließen es deshalb einige Agenturen, Kindern in Familien zu vermitteln, die männliche Kostgänger und Untermieter beherbergten.

Zweitens kam aber auch aus der Reihe der neu entstandenen Profession der Sozialarbeit eine erhebliche Kritik an den bestehenden Adoptionsformen. Sie kritisierten nicht nur marktformige, sondern auch auf Sentimentalität und wie etwa bei der „Orphan train“-Bewegung vorrangig nach religiösen Kategorien durchgeführte Adoptionen. Die höchste Zahlungsbereitschaft, die größte Liebe und der stärkste Glaube, sollten nicht mehr als Verteilungsmechanismen für Kinder dienen, da sie alle nicht garantieren könnten, dass Adoptiveltern und Adoptivkinder auch zueinander passen würden.

Wie kam es aber zu dieser Erkenntnis? Mit Beginn der „Progressive Era“ (1890 -1920) fand eine zunehmende Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Sozialarbeit statt.⁹⁹ 1904 fand z.B. die Gründung der heutigen *Columbia School of Social Work* in New York City statt. Sie bildete die Erste Einrichtung ihrer Art in den Vereinigten Staaten von Amerika. Bis 1915 wurden weitere Studienprogramme für Sozialarbeit an anderen Einrichtungen in den USA geschaffen und bis 1930 stieg ihre Zahl auf 34 (Ellett/Leighninger 2007: 7; Herman 2008: 52). Die Sozialarbeit übernahm dadurch Erkenntnisse aus anderen Disziplinen wie der Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Medizin. Sie wurden zu einem festen Bestandteil der Ausbildung aber auch der Forschung.¹⁰⁰

Dieses neue, professionalisierte und wissenschaftliche Bewusstsein der ersten Absolventen der Sozialarbeitsstudiengänge führte zur kritischen Hinterfragung der bestehenden Strukturen im Adoptionswesen. Eine empirisch orientierte und dem Kinderschutz und dem Kindeswohl verpflichtete Adoptionssozialarbeit entstand. Die Pionierin dieser empirischen Adoptionssozialarbeit war Sophie van Senden Theis. Sie gilt als die erste professionelle Adoptionssozialarbeiterin und begann bereits 1907 mit der Adoptionsarbeit bei der *New York State Charities Aid Association*. Mit *How Foster Children Turn out* legte sie eine der ersten Untersuchungen über die Entwicklung von Pflegekindern nach der Adoption in eine neue Familie

⁹⁹ Die Verwissenschaftlichung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen hatte zur Zeit der *Progressive era* Hochkonjunktur. Ursächlich hierfür war die Überzeugung – und das wird sich auch im Bereich der Adoption zeigen –, Idee durch wissenschaftliche Anleitung soziale und technische Prozesse präzise steuern zu können. Deutlicher Ausdruck für diese Steuerungsideologie ist das *Scientific Management* von Frederick Taylor (1911). Seine Umsetzung führte zu einer grundlegenden Umgestaltung von Arbeitsplätzen und –abläufen. Alles wurde dem Kriterium der Effizienz unterstellt und die Arbeit wurde hinsichtlich der Ergebnisoptimierung neugestaltet. Besonderes Merkmal des Scientific Managements war die Messung z.B. von Zeit im Bereich der Arbeit. Die präzise Erhebung von Arbeitsvorgängen und wie viel Zeit für jeden einzelnen Arbeitsschritt aufgewendet wurde, wollte das Scientific Management optimierte Arbeitsprozesse und –umgebungen schaffen.

¹⁰⁰ Es sei hier nur einmal auf die Entwicklung der Psychoanalyse hingewiesen, die Freud in den 1890er Jahren entwickelte. Aber auch in den USA entstand die pragmatische Philosophie von John Dewey, der sich am *Teachers College* der Columbia University auch mit Themen der Erziehung und der Schulreform beschäftigte.

vor.¹⁰¹ Sie untersuchte hierfür 910 Fälle von Pflegekindern, die zwischen 1898 und 1922 von der *New York State Charities Aid Association* in Familien vermittelt wurden und zum Untersuchungszeitpunkt bereits das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Das Untersuchungsergebnis war die statistische Einsicht der Relevanz von familiären Umweltfaktoren auf die Entwicklung von Kindern: „the most important condition of successful development is the kind of relationship that grows up between the child and his foster parents. In other words, the human environment matters more than the material surroundings.” (Hockett 1924: 607) Senden Theis leitete daraus ab, dass der Schutz des Kindeswohls nur durch die Auswahl einer passgenauen Familie möglich wäre, die auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und zu der es eine affektive Bindung aufbauen könnte. Würde ein gebundenes Familienverhältnis¹⁰² nicht entstehen oder käme es zu Konflikten aufgrund fehlender Passung zwischen Adoptiveltern und Kind, dann drohe nicht nur der Zusammenbruch der Familie, sondern wiederum Traumatisierung der Kinder.

Der Schlüssel zum Verständnis für die Herausbildung des Platzierungsregime ist nun, dass Akteure wie Senden Theis dem Kindermarkt aber auch anderen Formen der Adoption absprachen, alleinstehende Kinder so auf Adoptionsbewerber zu verteilen, dass sie nicht nur vor Ausbeutung geschützt, sondern auch ein Zuhause erhielten, das ihre Bedürfnisse optimal befriedigen konnte. Die anderen Distributionsmodi (Geld, Religion, Sentimentalität) seien folglich nicht dazu in der Lage, eine dem Kinderschutz und dem Kindeswohl, sprich dem

¹⁰¹ Aber auch bereits vor ihrer Untersuchung befassten sich einige Agenturen mit der Evaluation ihrer Vermittlungen. Ruth Lawton und Prentice Murphy von der *Boston Children's Aid Association* präsentierten etwa im Jahr 1915 auf der *National conference of Charities and Correction* ihr Papier zum Thema „A study of results of a child-placing society”. Siehe hierzu:

http://archive.org/stream/studyofresultsof00lawtrich/studyofresultsof00lawtrich_djvu.txt Eine andere Untersuchung wurde ein Jahr später ebenfalls auf der *National conference of Charities and Correction* von Mary Tinney vorgelegt. Sie trug den Titel “An Interpretation of Three Thousand Placements by the New York Catholic Home Bureau”.

¹⁰² Ich verstehe diesen Begriff im Sinne der sozialpsychologischen Bindungstheorie als eine integrierte, enge, vertrauensvolle, emotionale Bindung zwischen Eltern und Kindern.

heiligen Wert von Kindern, gerecht zu werden. Sie verfügten nicht über das nötige Wissen und könnten deshalb nicht „weise“ Entscheidungen treffen. Herman (2008: 45) zitiert diesbezüglich Hastings Hart (1851-1932), der später Leiter des Child-Helping Department der Russell Sage Foundation wurde: „cranks, sentimentalists, self-seekers, decayed preachers, quarrelsome men, or gossiping women ... who dispose of children with little more thought or conscience than they would give disposal of surplus kittens“ seien nicht dazu in der Lage, Kindern in angemessene Familien zu vermitteln.

Neben moralischen Spannungen waren es folglich negative Externalitäten, sprich die konkrete negative Erfahrung mit Kindermärkten und sentimental Adoptionen, die zur Forderung des „blocked exchange“ (Walzer 1983) von Kindern führten.¹⁰³ Deutlich zu erkennen ist hier, dass sie die seit dem 17. Jahrhundert entstandene Sakralität von Kindern als Kritik dieser Vermittlungsformen verwendeten. Sie schlossen ihre Kritik an den Themen der Kinderarbeit und des Missbrauches an, die bereits ein Jahrhundert zuvor hinsichtlich ihrer profanisierenden, also zersetzenden Wirkung auf Kindern thematisiert wurden. Gleichzeitig formulierten sie den Standard, dass die Bedürfnisse von Kindern in einer Familie optimale Berücksichtigung finden müssten. Die Familie stehe demnach im Dienste des Kindes und seiner Interessen und nicht umgekehrt. Hier kommen der Eigenwert des Kindes und die Idee der kinderzentrierten Familie zum Ausdruck, die im 19. Jahrhundert entstand. Die Gegenbewegung der Adoptionssozialarbeiter war damit fest im Kinderschutz- und Kinderrechtsdiskurs des 19. Jahrhunderts verankert. Die Sakralität des Kindes und sein Schutz waren ihr oberstes Ziel.

In ihrer Kritik findet sich demnach die Unterscheidung von symbolischen und sozialen

¹⁰³ Dieses Argument befindet sich in Übereinstimmung mit den Überlegungen von Debra Satz (2010) zur Notwendigkeit von Markteinschränkungen unter spezifischen Umständen. Sie argumentiert, dass Märkte dann eingeschränkt werden sollten, wenn sie Individuen gefährden. In diesem Fall sind es jedoch nicht Anbieter und Nachfrager, die einer Gefahr ausgesetzt sind, sondern es sind die vermeintlichen „Güter“, die Kinder, die Opfer der negativen Externalitäten des Marktaustausches werden.

Grenzen. Auf der symbolischen Ebene ist der Verkauf von Kindern moralisch abzulehnen, da der geldbasierte Kauf von Kindern ihren sakralen Wert korrumpiere (Sandel 2012). Ein Kind zu kaufen, sei kein Ausdruck von Liebe. Auch seine Subjektivität und Freiheit würden dadurch beschädigt, da es zu Eigentum degradiert würde, über das willkürlich und frei verfügt werden kann. Geld dringe deshalb während einer marktformigen Adoption in eine Sphäre ein, in der andere Bewertungsmaßstäbe herrschen. Nicht Quantität und Zweckrationalität, sondern Qualität, Liebe und kindliche Würde seien die Werte, an denen Adoptionen ausgerichtet seien sollten. Dass diese moralische Spannung, die aus der Zusammenführung der beiden Sphären entsteht, symbolisch überbrückt werden kann, hat jedoch Zelizer (2005a) in diversen Untersuchungen gezeigt.¹⁰⁴

Gewichtiger für die Herausbildung des Platzierungsregimes war jedoch der zweite Kritikpunkt, der sich auf die soziale bzw. praktische Dimension von Adoptionen bezog. Nicht die Vermischung unterschiedlicher Wertordnungen und die Überschreitung symbolischer Grenzen war hier das Problem. Als deutliche problematischer wurde die Verteilung von Kindern betrachtet, die marktformige Adoptionen erzeugten. An einem Kindermarkt könnten sich auch die Personen mit Kindern versorgen, die nach Einschätzung der Adoptionssozialarbeit für eine Adoption eher ungeeignet waren. Dies galt nicht nur für Personen, die Kindern in irgendeiner Form ausbeuten wollten. Es galt auch für die, die zwar sentimental und humanitäre motiviert waren, aber aufgrund ihrer Merkmale nicht entsprechend auf ihr Adoptivkind eingehen

¹⁰⁴ Geld kann in einem solchen Zusammenhang nämlich seine symbolische Ladung ändern, in dem es als Opfer, Spende oder Geschenk gedeutet wird. Dann ist die Zahlung von Geld kein Kauf, sondern zum Beispiel eine Spende. Wie im bereits erwähnten Beispiel der Kinderlebensversicherungen kann Geld dann selbst sakralisiert werden und es erhält einen hohen moralischen Wert, da es etwa der Finanzierung einer angemessenen Beerdigung und den Hinterbliebenen dient. Durch diese symbolische Zweckbindung kann die moralische Spannung zwischen Geld und Kind durchaus aufgelöst werden.

konnten.¹⁰⁵ Der Kindermarkt erzeuge demnach keine optimale Verteilung von Kindern zu Adoptivfamilien.¹⁰⁶ Denn Kaufbereitschaft sei nicht deckungsgleich mit Adoptionseignung.¹⁰⁷ Da die einzige Barriere, die Kinder und Adoptionsinteressenten voneinander trennte, der Preis war, konnten alle Personen ein Kind annehmend, die die nötige Zahlungsbereitschaft aufbrachten. Kaufkraft war folglich der einzige Selektionsmechanismus in diesem Distributionssystem. Kinderschutz sei deshalb unter diesen Bedingungen nicht möglich. Stattdessen bestand immer das Risiko, dass Kinder in die falschen Hände gerieten.

Diese Überlegungen, die sich aus der konkreten Beobachtung der Adoptionspraxis ergaben, führten zur Entstehung der Gegenbewegung gegen den Kindermarkt. Das Ziel der Bewegung bestand darin, Adoptionen steuerbar zu machen und dadurch einerseits das Risiko für alleinstehende Kinder und Adoptionsinteressenten zu reduzieren und andererseits dem sakralen Wert von Kindern gerecht zu werden. Gewährleisten sollte diese Forderung ein Platzierungssystem, das laut Herman (2008) auf der Idee des „Kinship by design“ gründet.

3.1.3 Wissenschaftliche Adoptionen: “Kinship by Design”

Die Erkenntnis, dass marktförmige Adoptionen nicht nur eine symbolische, sondern auch eine soziale Grenze überschreitet, da sie eine Verteilungswirkung erzeugen, die dem Kinderschutz zuwiderläuft, hatte folglich die Mobilisierung einer Gegenbewegung zur Konsequenz. Sie zielte darauf, durch die Steuerung von Adoptionen den sakralen Wert von Kindern auch in der Praxis zu

¹⁰⁵ Ein Beispiel für einen solchen Fall wäre, wenn etwa ein agiles Kind in eine eher ruhigere Familie kommt. In diesem Fall könnte für beide Parteien ein enormer Stress entstehen. Für das Kind, weil nicht auf sein Bedürfnis nach Bewegung und Erfahrung eingegangen wird, für die Adoptivfamilie, weil sie von den Anforderungen des Kindes überfordert ist. Versucht die Aufnahmefamilie das Kind dann zu kontrollieren und durch Sanktionen an ihren Lebensstil anzupassen, dann können nicht nur psychische Probleme auf Seiten des Kindes, sondern auch Gegenwehr und Konflikte entstehen.

¹⁰⁶ Bis in die jüngere Gegenwart hinein wird diese Behauptung jedoch von einigen Ökonomen vertreten (Landes/Posner 1978; Blackstone 2008).

¹⁰⁷ Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass Personen Kinder auswählten, die sie aufgrund von Stereotypen als begehrenswert ansahen. So war, wie ich gezeigt habe, das kleine, blonde, blauäugige Mädchen am begehrtesten und erzielte die höchsten Preise. Ob Adoptionsinteressent und Kind aber zusammenpassten und sich eine affektive Bindung einstellte, ließ sich aus dem Preis nicht schließen.

realisieren und sie so vor Fehlallokationen zu schützen. Hierzu entwickelten die US-amerikanische Adoptionsforschung und die Adoptionssozialarbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ein Distributionssystem, dessen Strukturen, Standards und Prozesse diese Forderungen umsetzen sollten. Im Kern dieses Systems stand die durch die Steuerungsideologie der *Progressive era* geprägte Idee der Verwissenschaftlichung und Bürokratisierung von Adoptionen. Prentice Murphy (1918: 130), der Generalsekretär der *Boston Children's Aid Association*, schrieb in einem Artikel über die Vermittlung von Pflegekindern etwa: "Case work with children means knowing them and when intelligent people know them they treat them wisely. Knowledge here is power to do the right thing." Wissenschaftlichkeit und Fachkompetenz galten als Schlüssel für erfolgreiche Adoptionen. „Scientific Adoption“ hies deshalb die Formel: „Scientific adoption stood for making families methodically, on a foundation of empirical knowledge supported by the protective machinery of bureaucratic regulation, disinterested professionalism, and technical competence.“ (Herman 2001: 685).

Die Planungs- und Steuerungsüberzeugung zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA hatte damit auch den Bereich der Adoption erreicht. Familien sollten demnach durch Planung geschaffen werden, sprich: „Kinship by design“. Planvollem, kontrolliertem und wissenschaftlich angeleitetem Adoptionshandeln wurde die Wirkung zugesprochen, „to reduce risks so that families made through adoption would be safe, natural, and real. Children placed by design would turn out well, becoming good citizens and making parents and communities proud.“ (Herman 2008: 1) Wissenschaftliche Adoptionen versprachen demnach nicht nur ein hohes Maß an Kinderschutz, sondern auch die Schaffung von sozial integrierten und leistungsfähigen Kindern.

Die zum damaligen Zeitpunkt neuesten wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse aus

der Familien- und Kindheitsforschung sollten die planvolle Steuerung von Familienschaffungsprozessen anleiten. Statt einer dezentralen und basierend auf den individuellen Präferenzen von Adoptionsinteressenten organisierten Adoptionsvermittlung sollten Experten und Behörden Kinder vermitteln oder anders ausgedrückt: Sie platzieren. Da sie kein finanzielles Interesse in die Adoptionspraxis hatten, könnten sie sich ausschließlich auf die Durchsetzung des Kindeswohls und des Kinderschutzes konzentrieren. Es ging demnach um eine Monopolisierung der Vermittlung und der sozialen Schließung des Adoptionswesens, so dass nur noch von der Sozialbürokratie anerkannte Akteure in der Kindesvermittlung tätig sein durften.

Wie ich aber bereits gezeigt hatte, war das Adoptionssystem in den Vereinigten Staaten zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure geprägt. Profitorientierte Vermittlungen, standen sentimentalitäts- und religiös-orientierten ebenso gegenüber wie den zunehmend in das Feld drängenden ausgebildeten Sozialarbeitern. Für die Befürworter der wissenschaftlichen Adoption war es deshalb zunächst notwendig, für ihren eigenen Ansatz Legitimation zu erzeugen und andere Ansätze zu delegitimieren. So beteuerten sie von Beginn an die Effizienz und Sicherheit, die ihr Vorgehen für alle Beteiligten erzeuge.

Von Adoptionsinteressenten wurde jedoch erwidert, dass sie sich nicht vorschreiben lassen wollten, wen sie in ihre Familie aufzunehmen hätten und das niemand sich in ihre "Herzensangelegenheiten" einmischen sollte (ebd.: 223). Diese Reaktion war, wie ich einleitend zu diesem Teil der Arbeit bereits erwähnt habe, zu erwarten. Stehen Kleinfamilien in den USA doch in ihrer liberalen Traditionen und streben immer die Unabhängigkeit der Gesamtgesellschaft und besonders von staatlichen Eingriffen an. Dadurch bewerteten sie auch Adoptionen als Privatsache. Zudem sahen sie sich selbst als kompetent genug an, um eine Entscheidung darüber zu treffen, welches Kind zu ihnen passen würde. Andere Akteure kritisierten hingegen die

zeitliche Verlängerung von Adoptionen und Kostensteigerungen. Außerdem führe die soziale Schließung des Adoptionswesens z.B. durch ein Fachkräftegebot zu einer zu großen Machtposition seitens der Adoptionssozialarbeit. Auch die Kompetenz der Adoptionssozialarbeit wurde angezweifelt. Dass Sozialarbeiter nachprüfbar effizientere und sicherere Platzierungsentscheidungen treffen könnten als sentimental-motivierte Adoptionsinteressenten, stand vor dem Hintergrund der Sakralisierung der Elternliebe in Frage.

Die deutlichste Kritik kam jedoch aus den Reihen der Marktbefürworter: Ein Professionsgebot führe nämlich einerseits zur sozialen Schließung des Sektors, andererseits aber auch zur Monopolisierung des Marktes, sodass die Adoptionssozialarbeiter die Gebührenhöhen frei bestimmen, Kosten diktieren und sich finanzielle Vorteile verschaffen könnten. Außerdem bewerteten einige Akteure es als unkritisch, dass Geld für Kinder gezahlt wurde. Es bestand etwa die Überzeugung, dass je mehr Adoptionsinteressenten bereit waren zu zahlen, desto emotionalverbundener wären sie mit dem Kind und umso besser kümmerten sie sich um sie (ebd.: 225; siehe auch Zelizer 1985).¹⁰⁸

Die Adoptionssozialarbeit realisierte jedoch schnell, dass eine öffentliche Diskussion über die soziale Ordnung des Adoptionswesens nicht nur mühselig war, sondern ohne ihre rechtliche Institutionalisierung auch keine dauerhaften Strukturen hervorbrachte. Die Politik und gesellschaftlichen Regelungsorgane würden für die Verfechter der wissenschaftlichen Adoptionsvermittlung die wichtigste Akteursgruppe, die es zu überzeugen galt. Herman schreibt deshalb: “From the start, advocates championed increased regulation, expertise, and empirical inquiry as the surest signs of safety. They set out to make adoption safe by first making adoption governable.” (ebd.: 53) Die Institutionalisierung der Adoptionsverfahren sollte sie nicht nur

¹⁰⁸ Hierbei handelte es sich um eine symbolische Aufladung von Geld, da Geld nicht an eine kapitalistische Handlungsorientierung, sondern an Emotionen geknüpft wird.

sicherer machen, sondern auch eine bürokratische Herrschaft (Weber [1922] 2009: Kapitel IX, Abschnitt 2) und dadurch einen *Experten- und Behördenpaternalismus* etablieren, um sie planvoll steuern und Kinder abschirmen zu können.

Seit den 1910er Jahren engagierte sich ein Teil der professionellen Adoptionssozialarbeit deshalb in der politischen Lobbyarbeit, um Gesetze, Strukturen und Verfahrensstandards auch rechtlich institutionalisieren zu können. Sie hatten dabei aber ein Problem zu überwinden: Im Gegensatz zu Deutschland, das spätestens 1924 mit dem *Reichjugendwohlfahrtsgesetz* ein Bundesgesetz verabschiedete, das ein in ganz Deutschland verbindliches Regulierungsschema beinhaltete und dem Bund die gesetzgebende und den Ländern und Kommunen die ausführende Kompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuwies, waren und sind Inlandsadoptionen bis heute ein Regelungsbereich der Bundesstaaten. Das führte bereits zum damaligen Zeitpunkt zu einer Regelungsheterogenität in den USA. Während manche Staaten bereits entwickelte Adoptionsgesetze in Kraft hatten, hatten sich andere diesem Regelungsbereich noch nicht zugewandt. Im folgenden Kapitel gehe ich deshalb kurz auf die Adoptionsgesetzgebung in den USA im 19. Jahrhundert ein und zeige, welche Regelungen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden. Im Mittelpunkt meiner Darstellung steht das *Massachusetts Law*, das erste Adoptionsgesetz, da es als Vorlage für alle weiteren Adoptionsgesetze gilt. Erst dadurch wird es völlig verständlich, wie es der Adoptionssozialarbeit mit ihren Lobbybemühungen gelang, ein Platzierungssystem durchzusetzen. Dieses war nämlich bereits in den Regulierungen einiger Bundesstaaten angelegt.

3.1.4 Adoptionsrecht in den Vereinigten Staaten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den Vereinigten Staaten ein Adoptionsrecht erlassen (Cahn 2005). Das erste und für die weitere Entwicklung der Adoptionsgesetzgebung in den USA

prägendste Gesetz wurde 1851 vom *General Court of Massachusetts* vorgelegt: *An Act to provide for the Adoption of Children*.¹⁰⁹ Es bildet den institutionellen Sockel der US-amerikanischen Adoptionsgesetzgebung und ist als *Massachusetts Law* bekannt. Es umfasste acht *Sections*, die Verfahrensvorschriften für die Durchführung von Adoptionen festlegten. Wenngleich das *Massachusetts Law* zunächst nur im Bundesstaat Massachusetts Geltung hatte, entfaltete es eine Wirkung über die Bundesstaatsgrenzen hinaus. In den folgenden Dekaden führten unterschiedliche Bundesstaaten Adoptionsgesetze ein, die sich am *Massachusetts Law* (ML) orientierten. Was legte das Massachusetts Law jedoch fest? Ich skizziere nur die relevantesten Punkte.

- Die *Section 1* des ML wies die rechtliche Abwicklung von Adoptionen Nachlassgerichten zu. Im Vordergrund stand demnach die Regelung von Erbschaftsverhältnissen. Adoptionen waren demnach bereits damals keine privaten Rechtsakte mehr, die durch einen Vertrag hätten geschlossen werden können. Jede formale Adoption benötigte die Zustimmung eines Richters.
- *Section 2* legte fest, dass alleinstehenden Kindern ein Vormund zur Seite gestellt werden musste, der als „Freund“ im Interesse des Kindes über die Adoption entscheiden sollte. War das Kind 14 Jahre oder älter, dann sollte es an der Entscheidung über die Adoption beteiligt werden (*Section 3*).
- In *Section 5* definierte das ML Kriterien, die angehende Adoptiveltern erfüllen sollten. Bei Nichterfüllung der Kriterien konnte das Nachlassgericht die Adoption verweigern. Zu den Kriterien gehörte der Nachweis, ein Kind aufziehen zu können.
- Waren die Kriterien erfüllt, dann wurde durch ein richterliches Dekret die Adoption legalisiert: Das anzunehmende Kind erhielt den rechtlichen Status eines leiblichen Kindes (*Section 6*).

Das ML zeichnete sich durch seine Vermischung von Aspekten aus dem römischen Recht und dem *Common Law* aus. Interessant ist nämlich, dass im *Common Law* die Adoption als Rechtsakt nicht vorhanden war. Erst 1920 verabschiedete das englische Parlament ein entsprechendes

¹⁰⁹“An Act to provide for the Adoption of Children”, *Acts and Resolves passed by the General Court of Massachusetts*, Chap. 324, (1851).

Gesetz.¹¹⁰ Die Grundlage für das ML entnahm der Gesetzgeber in der ehemaligen britischen Kolonie Massachusetts dem römischen Adoptionsrecht, das zum größten Teil auch in Kontinentaleuropa noch in Kraft war (Schott 2009). Das römische Adoptionsrecht konzipierte die Adoption als eine Vertragsschließung zwischen zwei Rechtsparteien, dessen Ausführung und Einhaltung durch die Öffentlichkeit überwacht wurde.¹¹¹ Das römische Adoptionsrecht wurde jedoch um das aus dem *Common Law* stammende Prinzip der *parens patriae* ergänzt.

Das Prinzip der *parens patriae* diente bis heute in den Vereinigten Staaten als normative und gesetzliche Rechtfertigung dafür, dass der Staat die Vormundschaft für alleinstehende Kinder übernimmt und Kinder im Zweifel aus Familien entnimmt.¹¹² Es handelt sich damit um ein Prinzip, das dem liberalen Familienkonzept in den USA entgegensteht, räumt es doch dem Staat ein Interventionsmacht im Rahmen der Familie ein und stellt den Kinderschutz über die Familienautonomie. (Bussiere 1998). Deshalb organisierte das ML Adoptionen als einen öffentlichen Rechtsakt, in dem letztendlich Gerichte über die Legalität und Legitimität der Adoption entschieden. Esposito/Biafora schreiben deshalb: „The Massachusetts Adoption Act gave courts the power to sever legal bonds between biological parents and their children and gave

¹¹⁰ Eine breite Diskussion über die Gründe, warum in England erst im 20. Jahrhundert ein Adoptionsgesetz eingeführt wurde, findet sich bei Presser (1972). Presser fasst die Gründe folgendermaßen zusammen: “Whatever the ostensible reasons for the English common law's refusal to incorporate adoption, in light of the generally utilitarian character of the law, it seems probable that at that time there was no strongly felt need for a practice of adoption as there was for the Romans of antiquity or the Americans of the nineteenth century.” (Presser 1972: 452)

¹¹¹ Zwar mussten Adoptionen im *Imperium Romanum* vor dem *praetor urbanus* durchgeführt werden, indem der *pater familias* seine *patria potestas* durch eine dreimalige *mancipatio*, also einen symbolischen Verkauf frei gab, so dass sie von einem anderen Oberhaupt einer Familie übernommen werden konnte. Dass der *praetor urbanus* jedoch vor, während oder nach der *mancipatio* in die Adoption eingriff, um die Interessen eines Kindes zu schützen, war im römischen Adoptionsrecht nicht vorgesehen (siehe ausführlich Schott 2009).

¹¹² Adamec schreibt hierzu: “parens patriae, wherein the government acts as a parent ... This aspect of British common law has been incorporated into U.S. law and is part of U.S. child protection statutes and of the Indian Child Welfare Act, allowing the state to remove children from abusive or neglectful families.” (Adamec 2007: XXIII) Das Konzept wurde im England des 17. Jahrhunderts formuliert und weist dem Staat die Rolle eines “Elternteils” zu. Als „Elternteil“ ist der Staat dazu verpflichtet, im Sinne des Kindes zu handeln sowie eine Sorge- und Schutzpflicht gegenüber Kindern in seinem Staatsgebiet wahrzunehmen. Zu Beginn bezog sich die *parens patriae* jedoch nicht auf Kindern, sondern auf Geistesranke, für die der Staat die Verantwortung übernahm.

judges the responsibility to determine whether adoptive parents were ‘fit and proper.’“
(Esposito/Biafora 2007: 20)

Adamec kritisiert jedoch, dass die Interessen des Kindes im ML nur minimal Berücksichtigung fanden (Adamec 2007). Ihre Einschätzung lässt aber den historischen Kontext unberücksichtigt, in dem das ML formuliert wurde. Vor dem Hintergrund meiner Schilderung aus Teil II. dieser Arbeit erscheint bereits die Erwähnung von Kindeswohl und Kinderschutz während einer Adoption als ein Novum. Zwar bestanden in unterschiedlichen Feldern Diskussionen über den sakralen Wert von Kindern und seiner Umsetzung, aber erst zu Beginn des Jahrhunderts kam es zu ihrer Institutionalisierung:¹¹³ „For the first time, judges had the authority to determine whether the adoptive parents had sufficient ability to bring up the child“ (Bussiere 1998: 3).

Während im 19. Jahrhundert in weiten Teilen Europas und der Vereinigten Staaten Kinder als Objekte und Arbeitskraft bewertet wurden, orientierte sich das ML bereits am normativen Standard des „best interest of the child“ (ausführlich: Kohm 2008). Diese ist durchaus ein Ausdruck der sich schrittweisen Ausweitung der sakralen Bewertung von Kindern, da sie als schützenswert definiert wurden.

In den folgenden Dekaden bildete das Massachusetts Law den institutionellen Sockel der Adoptionsgesetzgebung in den USA. 1853 führte Michigan das ML als Gesetz ein. Im selben Jahr orientierte sich Pennsylvania am ML und wies in seinem Adoptionsgesetz dem Staat eine starke Rolle zu. Weitere Bundesstaaten orientierten sich bei der Formulierung eigener Adoptionsgesetze am ML, so dass bis Ende des 19. Jahrhunderts jeder der 50 amerikanischen Bundesstaaten ein eigenes Adoptionsgesetz verabschiedet hatte (Presser 1976, 2007: 221; Cahn 2006: 1113ff.).

¹¹³ Als Ausnahme hiervon ist der Arbeitsschutz von Kindern zu nennen. Aber wie ich gezeigt hatte, wurde dieser nicht durchgesetzt.

Wenn aber bereits Adoptionsgesetz bestanden, die Adoptionen als öffentliche Rechtsakte konzipierten und Gerichte Adoptionsbewerber kontrollieren konnten, warum entstand dennoch ein Kindermarkt mitunter verheerenden Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit von Kindern? Die Antwort hierauf gibt Freundlich:

„Although the status during this time period allowed children to be adopted by families, selected birth parents or by child-placing agencies, they did not penalize the practice of placing children for profit or the placing of children without a judicial proceeding, nor did they address the activities of unlicensed agencies in placing children for adoption ... were Baby-selling scams, as well as questionable placements of children with families as laborers, were well-known, but the law did not respond either to punish the individuals and agencies engaging in these practices or to attempt to prevent such activities in the future“ (Freundlich 2007: 47)

Es fehlten demnach Kommerzialisierungsschranken und verpflichtende Verfahrensstandards, deren Nichteinhaltung hätte sanktioniert werden können. Auch verpflichtete die Gesetzeslage niemanden dazu, ein auf Dauer aufgenommenes Kind zu adoptieren. Und jeder konnte, unabhängig der Qualifikation, Kinder vermitteln. Für die Adoptionssozialarbeit bedeutete das, dass die bestehenden Institutionen nicht nur durchgesetzt, sondern auch durch neue soziale Grenzziehungen erweitert werden mussten, um ein Platzierungsregime zu schaffen, das den sakralen Wert von Kindern schützt und im Sinne der wissenschaftlichen Adoptionen funktioniert.

3.1.5 Wissenschaftliche Adoptionen und die Institutionalisierung eines Platzierungsregimes

Aufgrund der aus ihrer Sicht mangelhaften institutionellen Strukturen im Distributionssystem für Adoptivkinder begannen Adoptionssozialarbeiter und weitere Akteure aus dem Bereich des Kinderschutzes und der Kinderrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit ihrer politischen Lobbyarbeit. In diesem Kapitel stelle ich anhand von drei Bereichen, die Herman (2008) rekonstruiert hat, ihre Lobbyarbeit vor und zeige, welche Strukturen sie erfolgreich

etablieren konnten.

Interpretation: Erstens traten sie für die Institutionalisierung der sogenannten *Interpretation* ein. Nach Herman handelte es sich hierbei um “exploring participants’ personalities and motivations” (2008: 83), wie es 1919 auf der *National Conference of Social Work* von der Sozialpsychologin Jessie Taft in ihrem Vortrag *Relation of Personality Study to Child Placing* vorgeschlagen wurde. Jeder Adoptionsprozess sollte zunächst mit einer Psychoanalyse der Adoptionsparteien beginnen, um einerseits sicherzustellen, dass die Teilnehmer charakterlich zueinander passten und um andererseits „to minimize and manage problems through skilled psychological analysis, adjustment, normalization, and guidance by helping professionals.” (ebd.) Das Ziel der Interpretation bestand demnach darin, dass zwischen Kindern und neuen Eltern ein emotionales Band entstehen würde, das zur wechselseitigen Anpassung und Normalisierungen des nicht-leiblichen Eltern-Kind-Verhältnisses führe. Außerdem erleichterte eine fundierte Interpretation auch die Nachbetreuung von Adoptivfamilien, sodass die sozialarbeiterischen Agenturen die Kinder deshalb in Familien “close enough to its offices to facilitate post-placement visits by experienced workers” (ebd. 48) platzierten.

Besonderen Einfluss auf die Entwicklung der Interpretation als Technik für die Adoptionsvermittlung hatte der Kinderpsychologe *Arnold Gesell* (Herman 2001), der ab 1911 die *Clinic of Child Development* der Yale University leitete und eine wissenschaftlich fundierte Adoptionsvermittlung auch in der Politik propagierte. Gesell schrieb:

“[Adoption] cannot be entrusted altogether to good will or to intuitive impulse, or even to unaided common sense. There are too many opportunities for error and miscarriage. The combined critical judgment of the social investigator, the court, the physician, and the mental examiner should enter into the regulation of adoption.... Systematic psychoclinical examinations not only will reduce the wastes

of error and miscarriage but will serve to reveal children of normal and superior endowment beneath the concealment of neglect, of poverty, or of poor repute. Clinical safeguards cannot solve all the problems of child adoption but they can steadily improve its methods and make them both more scientific and human.” (Gesell: In Herman 2001: 687)

Gesell sah demnach in der Platzierung von alleinstehenden Kindern in Familien aufgrund der Ergebnisse von psychoanalytischen Untersuchungen das beste Mittel, Kinder vor den negativen Konsequenzen von Adoptionen zu schützen. Die Psychoanalyse von Adoptionsinteressenten hatte nicht nur zum Ziel, Passgenauigkeit zwischen Kindern und ihren Adoptiveltern herzustellen, sondern auch für eine Adoption ungeeignete Personen zu selektieren. Die Interpretation ist, wie ich später noch zeigen werden, in den USA fester Bestandteil der heute als „Home study“ bezeichneten Eignungsprüfung für jeden Adoptionsbewerber. Neben psychologischen, sind heute von jedem Adoptionsbewerber auch gesundheitliche Gutachten, polizeiliche Führungszeugnisse (FBI) und Empfehlungsschreiben von Dritten erforderlich. Zudem finden in den USA eine Hausbegehung sowie eine Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Bewerber statt. Die Adoptionssozialarbeiter und die Gerichte entscheiden aufgrund der *Home study* über die Adoptionseignung und darüber, welches Kind adoptiert werden darf. *Home studies* sind dabei auch fester Bestandteil einer jeden Auslandsadoption. Auf diesen Punkt gehe ich jedoch später ein.

Standardisierung: Zweitens engagierte sich die professionelle Sozialarbeit für die Standardisierung von Adoptionsverfahren. Hierdurch sollte einerseits Transparenz und andererseits Verfahrenssicherheit gewährleistet werden, um willkürliches und unsystematisches Vorgehen zu verhindern. Die Standardisierung begann mit dem 1917 verabschiedeten sogenannten *Minnesota Law*. Es sah neben einem offiziellen Adoptionsantrag, eine Adoptionseignungsprüfung (*Home study*) des Kindes und der Adoptionsbewerber, Vertraulichkeitsvorschriften, das Einholen einer Adoptionserlaubnis der leiblichen Eltern, den

Namens- und Statuswechsel des Kindes sowie Verfahren zur Annullierung vor. Darüber hinaus legte es Strafen fest:

„Every person who violates any of the provisions of this act, or who shall intentionally make any false statements or reports to the board of control with reference to the matters contained herein, shall, upon conviction of the first offense, be guilty of a misdemeanor. A second or subsequent offense shall be a gross misdemeanor.“ (U.S. Children's Bureau 1925)

In den folgenden Jahrzehnten standardisierten weitere Bundesstaaten ihre Adoptionsverfahren.

Ursächlich hierfür waren Veröffentlichungen wie etwa *Child-Placing in Families: A Manual for Students and Social Workers* der *Russell Sage Foundation* (Slingerland 1919). Die wichtigsten Akteure im Rahmen der Standardisierung waren aber das bereits erwähnte *U.S. Children's Bureau*, das 1919 die *Standards of Child Welfare* und *Standards of Child Placing and Supervision* (Butler 1919) veröffentlichte, in denen es Praktiken der Platzierung und Kontrolle von Adoptionen empfahl sowie die *Child Welfare League of America* (CWLA), die sich ebenfalls für die Standardisierung von Adoptionsverfahren einsetzte. Arnold Gesell arbeitete eng mit beiden Organisationen zusammen und trat darüber hinaus im Radio und bei Konferenzen auf. Aufgrund seines nüchtern-wissenschaftlichen Habitus repräsentierte Gesell den technokratisch-akademischen Geist der *Progressive Era*, wodurch ihm eine besondere fachliche und personelle Autorität und Glaubwürdigkeit zugeschrieben wurde (Herman 2001). Diese nutzte er und setzte sich in den Gremien der Organisationen für die Verwissenschaftlichung und Standardisierung von Adoptionen ein. So veröffentlichte das *U.S. Children's Bureau* im Jahr 1926 die Broschüre *Psychoclinical Guidance in Child Adoption*, die von Gesell verfasst wurde.¹¹⁴ Gesell war somit

¹¹⁴ Hierin argumentierte er, “that ‘purely impulsive adoptions would be discouraged and the whole procedure should be surrounded with clinical and supervisory safeguards.’ ... Benevolence was admirable, but the desire to help was not enough. It produced sturdy families only by accident, never by design; often it resulted in tragedy. Good will, sentimentality, impulse, intuition, tradition, shame, desires for secrecy ... all of these motives would have to give way to exacting scientific standards if adoption were ever truly to benefit children.” (Herman 2001: 701)

der zentrale Advokat für wissenschaftliche Adoptionen und ihrer unsicherheitsreduzierende Wirkung.

Besonders die CWLA legte in den folgenden Dekaden Wert auf Standardisierung, Effizienz und Verwissenschaftlichung, um die Sicherheit und Qualität in Adoptionsverfahren zu gewährleisten. Ursächlich für diese Überzeugung waren Feldstudien, in denen ihre Sozialarbeiter unprofessionelle Praktiken, schlechte bis gar keine Ausbildung und falsche Handlungsorientierungen und Prioritätensetzungen (Spendensammeln statt einer ausführlichen Beratung) in den US-amerikanischen Adoptionsagenturen beobachteten (Herman 2008: 60). Die Ergebnisse der Feldstudien führten deshalb 1938 sowie 1958 zur Veröffentlichung der *Standards for Adoption Service*, die bis heute fünfmal überarbeitet wurden.

Naturalisierung: Drittens traten die professionellen Sozialarbeiter für die Institutionalisierung der Naturalisierung ein: Als langfristig stabil und förderlich wurden bis in die 1960er Jahre Adoptivfamilien angesehen, die möglichst „natürlich“ erschienen. Das Platzierungskriterium war demnach, dass die geschaffenen Familien wie leibliche Verwandte wirken sollten. Auch wenn sich die Vertreter des „Kinship by Design“-Paradigma aufgrund ihres psychologisierten Weltbildes gegen jeden Eugenik wendeten, galt für sie trotzdem, dass Natürlichkeit und Authentizität das Ziel für jede Platzierung waren.¹¹⁵

Ähnlichkeiten umfassten nicht nur Merkmale wie Rasse, Religion, Ethnie, sozioökonomischer Status, Charakter und Intelligenz. Selbst ähnliches Aussehen (Augen-, Haar- und Hautfarbe) waren relevant. Die Familien sollte so erscheinen, „als ob“ sie biologisch verwandt wären. Ähnlichkeit und Natürlichkeit, so die Überlegung der professionellen Sozialarbeit, sei die

¹¹⁵ “In practice, matching required that adoptive parents be married heterosexuals who looked, felt, and behaved as if they had, by themselves, conceived other people’s children. Exacting specifications aspired to create families that appeared to be authorized by nature rather than by society. Successful matching erased itself, making the social design of adoption invisible.” (Herman 2008: 122)

Grundlage für möglichst enge emotionale und soziale Bindungen zwischen Kindern und Adoptiveltern: “Belonging depended on identification, identification depended on similarity, and similarity was tantamount to realness.” (ebd.: 122) Heute spielen optische Kriterien keine Rolle mehr. Stattdessen wird auf die Natürlichkeit der emotionalen Beziehung Wert gelegt, d.h. entsteht spontan eine Bindung zwischen Kindern und Adoptiveltern.

Regulierung: Die Regulierung der Adoptionsverfahren sollte schlussendlich die Standardisierung, die Interpretation der Kinder und Bewerber sowie die Naturalisierung institutionalisieren und der Adoptionsbürokratie als Hoheitsbereich zuweisen. Bis 1925 hatten die meistens Bundesstaaten ein Adoptionsgesetz verabschiedet (*U.S. Children's Bureau* 1925). Da sowohl das *U.S. Children's Bureau* als auch die CWLA keine Regulierungshoheit hatten, sondern nur über finanzielle oder „weiche“ Anreize wie Autorität, Beratung oder normativen Druck ihr Standards durchsetzen konnten (Powell/DiMaggio 1983), entstand eine Regulierungsheterogenität in den Vereinigten Staaten, da jeder Bundesstaat seine eigene Adoptionsgesetzgebung formulieren konnte. Diese Heterogenität zeichnete sich durch ein Ost-Westgefälle aus.¹¹⁶ Während die Bundesstaaten an der Ostküste der USA, Adoptionsregime einrichteten, fanden Adoptionen in den restlichen Bundesstaaten weiterhin unkontrolliert statt.¹¹⁷

In den 1930er Jahren begannen Bundesstaaten jedoch Lizenzierungsverfahren für

¹¹⁶ Herman schreibt hierzu: “Kinship by design amounted to a legal and bureaucratic revolution in the adoption process, but this revolution was geographically and culturally lopsided, effectively realized in those parts of the country where the new expertise was most heavily concentrated cities in the east and north. Professionally staffed agencies were rare or nonexistent in many parts of the country during the first half of the century, and a majority of adoptions were independently arranged by relatives, doctors, midwives, lawyers, orphanage staff, and other baby brokers.” (Herman 2001: 689)

¹¹⁷ Eine potenzielle Erklärung für die Ost-West-Ausweitung der Adoptionsgesetzgebung kann auch in einem Nachbarschaftseffekt liegen, wie er aus der Diffusionsforschung bekannt ist. Lutter (2010) hat etwa am Beispiel des Lotteriespiels in den Vereinigten Staaten gezeigt, dass Bundesstaaten mit Nachbarstaaten, in dem das Lottospiel legal war, in der Vergangenheit eine höhere Wahrscheinlichkeit hatten, ebenfalls Lotto zu legalisieren. Da die Bundesstaaten an der Ostküste früher besiedelt wurden und dadurch komplexere soziale Strukturen ausprägen konnten, ist ein Nachbarschaftseffekt durchaus plausibel. Ein Test dieser Hypothese kann an dieser Stelle jedoch nicht vorgenommen werden.

Adoptionsagenturen einzurichten. Sie kamen unter bürokratische Aufsicht und mussten sich an den von der Adoptionsbürokratie vorgegebenen Standards orientieren: „social workers and state-licensed agencies were knit integrally into the adoption process, serving as ostensible guardians for both the child and the state.“ (Spar 2006: 168) Dadurch gelang es, „Home studies“ vorzuschreiben.

Der Einfluss Washingtons auf die Regulierung von nationalen Adoptionen blieb in den Folgejahren weiterhin gering. Die Adoptionsgesetzgebung findet überwiegend auf bundestaatlicher Ebene statt und auch das *U.S. Children`s Bureau* hat keine direkte Regulierungsgewalt, sondern kann nur über Subventionen und schwache Mechanismen, wie die Bereitstellung von Informationen und Fachkräfteschulungen, in die Bundesstaaten wirken. Zwar wurden mehrere Homogenisierungsversuche wie z.B. der *Uniform Adoption Act* von 1994 unternommen, aber alle Versuche einer nationalen Regelung sind bisher gescheitert (Hollinger 2004). Der Adoptionsföderalismus wirkt sich demnach hinderlich auf eine Harmonisierung der Gesetzgebung aus.

Zum Bereich der Regulierung gehört auch, dass in den 1950er Jahren die ersten Bundestaaten begannen, neben der Institutionalisierung der Adoptionsvermittlung auch Gesetze gegen Kinderhandel einzuführen. Während für die Adoptionssozialarbeit bis in die 1940er Jahre die Erhebung von Vermittlungsgebühren als unethisch galt, waren immer noch Agenturen und Personen im Rahmen der Kindervermittlung aktiv, die Adoptionen ausschließlich zu kommerziellen Zwecken durchführten (Herman 2008: 45). Wie ich bereits im vorherigen Kapitel erwähnt hatte, hatte sich das Paradigma des „Kinship by design“ zunächst nur an der Ostküste durchgesetzt. Im westlichen Hinterland der USA fanden Adoptionen weiterhin nach den Kriterien der Kaufkraft, der Frömmigkeit und emotionalen Gutmütigkeit statt.

Als besonders problematisch identifizierten Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Handel von Kindern zwischen Bundesstaaten.¹¹⁸ Der damalige Senator von Tennessee, Estes Kefauver, versuchte deshalb auf Bundesebene ein Gesetz durchzusetzen, dass den interbundesstaatlichen Kinderhandel in den Vereinigten Staaten verbieten sollte. Kefauver organisierte 1955 im Senate mehrere Anhörungen,¹¹⁹ in denen Experten aus der Adoptionsarbeit, von Ermittlungsbehörden sowie Richtern und Betroffene befragt wurden. Die Experten schilderten einen expandierenden interbundesstaatlichen Markt für Kinder, der im Schatten der bis dahin entstandenen offiziellen Adoptionsregime verlief.

Alleinerziehende Mütter wurden von Personen angesprochen, die ihnen “medical care and removal from the home community as price for the child” anboten. Es handelt sich dabei um “unabhängige” Vermittler, die keine bundesstaatliche Lizenzierung hatten und verdeckt arbeiteten. Es entstand somit ein „shadowy area that was generally regarded as baby-selling rather than adoption.“ (Spar 2006: 168) Sie verkauften die Kinder dann in andere Bundesstaaten. Spar schreibt deshalb: „This relaxed attitude stood in a sharp contrast with the rules of most licensed agencies.“ (ebd.: 169).¹²⁰ Die Käufer waren Personen, die die langen Wartezeiten der lizenzierten Agenturen und vermeiden wollten und deshalb die Dienste der inoffiziellen Kindesvermittler in Anspruch nahmen. Diese Kindesvermittlung war damit ein Rückfall hinter die planvollen und kontrollierten wissenschaftlichen Adoptionen.

Kefauvers gelang es im Jahr 1956 jedoch nicht, ein Gesetz auf Bundesebene im Senat

¹¹⁸ Überschritt ein Kind die Grenze eines Bundesstaates, konnte sein Verbleib nicht mehr nachverfolgt und kontrolliert werden.

¹¹⁹ Siehe hierzu ausführlich die Transkripte der Anhörungen: Juvenile delinquency: interstate adoption practices – Miami, Florida: hearings before the Subcommittee to Investigate Juvenile Delinquency of the Committee on the Judiciary, United States Senate, eighty-fourth Congress, first session, pursuant to S. Res. 62 ... November 14 and 15, 1955.

¹²⁰ Ein kleines Mädchen, mit lockigen, blonden Haaren und blauen Augen, konnte in den 1940ern für etwa \$5.000 erworben werden (Zelner 1985: 199).

durchzusetzen (Raymond Bisantz 2007: 212). Der Grund hierfür war, dass eine Reihe von „influential representatives knew that their constituents preferred independent adoption.“ (Spar 2006: 172) In der Folge entstand kein föderales Gesetz gegen Kinderhandel. Wie schon die Adoptionsgesetzgebung blieben auch Regulierung, Prävention, Verfolgung und Sanktionierung von Kinderhandel bei den Bundesstaaten. Und nach Spar hatten viele Bundesstaaten eine „relatively laissez-faire attitude“ bezüglich der Unterbindung unabhängiger Adoptionen und Kinderhandel. Aber selbst in den Staaten, in denen der Kinderhandel gesetzlich verboten war, blieben die Institutionen zunächst oft vage hinsichtlich der Grenzen und genauen Definition davon, was eine Adoption von einem Kauf unterscheidet (ebd.).

Die CWLA veröffentlichte deshalb 1958 die *Standards for Adoption Service*. Sie konkretisierten, wie sich eine Adoption von einem Kauf unterscheiden sollte. Es definierte die Adoption als einen “child welfare service”, der nur für Kinder, die sonst kein Elternhaus mehr finden würden, gelte: “The point was to nurture children’s personhood by placing them with parents who had the requisite emotional resources to help them navigate both ordinary and unique developmental challenges.” (Herman 2008: 151) In seiner Definition rückte das CWLA demnach das Kindeswohl einmal mehr in den Mittelpunkt der Adoptionsvermittlung.

3.1.6 Das gegenwärtige Platzierungsregime in den Vereinigten Staaten

Was für ein Regime ist aber bis heute entstanden? Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich kurz rekapitulieren, von wo es gekommen ist. Kindesvermittlung im 19. Jahrhundert war informell und marktförmig organisiert. „Almshouses“ und „Baby farmen“ traten als Kindermarktintermediäre auf. Die physischen und psychischen Bedürfnisse von Kindern hatten keine bzw. wenig Relevanz. Von Belang waren nur die Interessen der aufnehmenden Familien und die Qualitäten von Kindern: Entweder als Arbeitskraft oder als Projektionsfläche für

sentimentale Vorstellungen und Bedürfnisse. Erst mit der zunehmenden Sakralisierung von Kindern erhielten Kinder einen Wert an sich, den es auch jenseits der Interessen von Erwachsenen und ihrem Nutzen zu schützen galt. Dieser Wertewandel von Kindern von einem Mittel hin zu einem Zweck mobilisierte ab Mitte des 19. Jahrhunderts Akteure dazu, diese Vorstellung auch in der lebensweltlichen Praxis umzusetzen. Zunächst bezogen sich die Anstrengungen auf die Gründung von Bildungseinrichtung (Kindergarten und Schule), der Regulierung und Abschaffung der Kinderarbeit sowie der Sanktionierung und Prävention von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Ab den 1910er Jahren begann unter dem Eindruck moralischer Spannungen und konkreter negativer Konsequenzen, die für Kinder aus Vermittlungen resultieren könnten, auch die Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen von Adoptionen. Der informelle Sektor wurde sukzessiv unter bürokratische und öffentliche Kontrolle gebracht, vor dem Eindringen von als unqualifiziert und ungeeignet bewerteten Akteuren abgeschlossen, Adoptionsverfahren wurden standardisiert und institutionalisiert. Adoptionen befinden sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA folglich auf einem Entwicklungspfad, der in Richtung mehr Kinderschutz und mehr Kinderrechte verläuft.

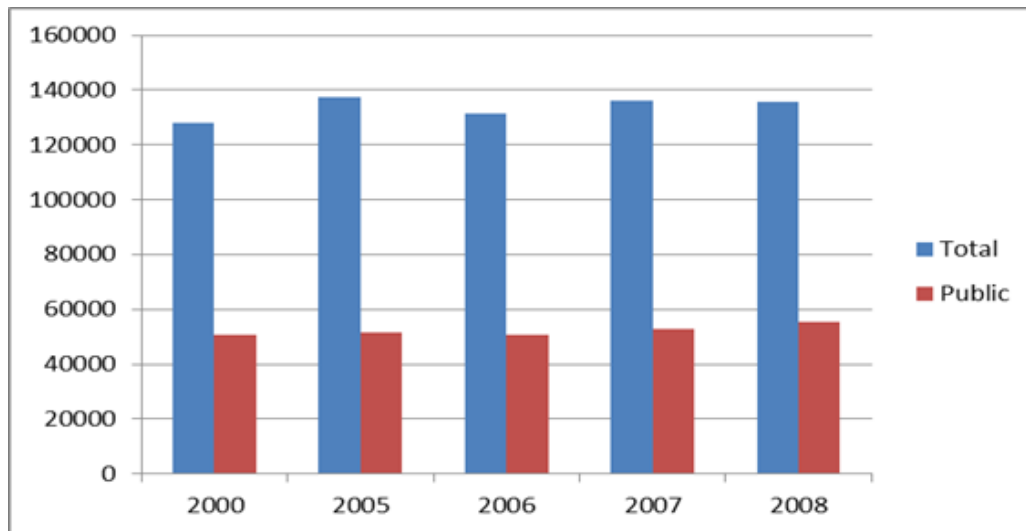
Der Beleg für diese These findet sich bei einem Blick in die gegenwärtigen Strukturen der Adoptionsregime in den Vereinigten Staaten. Die heutige Regulierungssituation beschreibt Hollinger “as a non-contractual ‘gift’ and not a bargained-for-exchange” (Hollinger 2004: 38). Kinder sind in den USA demnach nicht mehr zu kaufen. In keinem Bundesstaat darf die Adoptionsvermittlung als ein Gewerbe betrieben werden. Im Zentrum einer Adoption steht das Kindeswohl und nicht die Profiterzielung. Sozialarbeiter, Behörden und Gerichte haben die Pflicht, das Kindeswohl zu sichern und für die jeweiligen Kinder die passenden Familien

auszuwählen – es besteht demnach eine Paternalismus und eine Herrschaft von Experten und Behörden; das Kind wird nicht aufgrund einer Gegenleistung übergeben, sondern aufgrund von Eignung der Bewerber. Sie dürfen sich auf ein Kind ihrer Wahl bewerben, ob sie das Kind adoptieren dürfen, entscheiden die Experten und die Adoptionsbürokratie. Sie dürfen auch die Bedingungen der Adoption nicht aushandeln. Diese werden seitens der Adoptionsbürokratie oktroyiert.

Neben Jugendämtern (Youth Welfare Offices), dürfen lizenzierte freie Träger und zugelassene Adoptionsanwälte Adoptionen vermitteln. Auch Verwandten und Bekannten (unabhängige Adoptionen) der Adoptionsparteien ist es erlaubt, eine Vermittlung herbeizuführen. Grafik 3 zeigt, wie viele Adoptionen zwischen 2000 und 2008 von öffentlichen Jugendämtern und wie viele von anderen Akteuren vermittelt wurden. Rund 40% der Kinder wurden im genannten Zeitraum von Jugendämtern vermittelt.¹²¹ In 41 Bundesstaaten ist ihr Handeln jedoch explizit reguliert “to ensure that no intermediary or member of the birth family profits from the placement of a child” (Child Welfare Information Gateway 2012a: 3). Welche Akteure die Adoption vermitteln, hat dabei keinen Einfluss darauf, dass es sich um einen öffentlichen Rechtsakt handelt. In allen 50 Staaten entscheiden Gerichte darüber (auch bei unabhängigen Adoption), ob ein Kind von einer Familie in eine andere Familie wechseln darf: “Adoption is a legal process for making a child a permanent member of a family other than the child’s birth family.” (Child Welfare Information Gateway 2013: 1)

¹²¹ Neuere Daten sind aktuell nicht erhältlich. Ursächlich hierfür ist, dass Adoptionsprozesse in den Vereinigten Staaten nicht zentral, sondern dezentral von den zuständigen Gerichten in den einzelnen Bundesstaaten erfasst werden. Das U.S. Children’s Bureau schätzt demnach in unregelmäßigen Abständen die Adoptionszahlen über den nationalen Zensus.

Grafik 3: Pflegeadoptionen und alle Adoptionen in den USA für ausgewählte Jahre



Quelle: U.S. Children's Bureau.

Ebenso wenig haben die Vermittlungsakteure darauf Einfluss, ob eine "Home Study" durchgeführt wird oder nicht: "In all States, the District of Columbia, Puerto Rico, and the territories of American Samoa, Guam, the Northern Mariana Islands, and the U.S. Virgin Islands, all applicants for adoption, whether single or couples adopting jointly, must be included in the adoption home study." (Child Welfare Information Gateway 2012b: 2) D.h. in keinem Bundesstaat der USA ist es erlaubt, ohne eine vorherige "Home study" ein Kind zu adoptieren. Wer die *Home Study* durchführen darf, ist ebenso geregelt.¹²² Sie dient dem für die Adoption zuständigen Gericht als Entscheidungsgrundlage.¹²³ Nach der Platzierung des Kindes in einer Familie beginnt die sogenannte Nachbetreuungsphase, die von dem Fallmanager, einer Behörde

¹²² "State laws and regulations specify the person or entity who may conduct a home study that will be acceptable to the court that will hear the adoption petition. In most States, the department or licensed child-placing agency may be that entity. In 11 States, a licensed social worker may conduct home studies. In 10 States and the Northern Mariana Islands, a person designated by the court may conduct studies. In seven States, an agency or individual licensed or qualified by the department may complete the assessment of the prospective adoptive home." (Child Welfare Information Gateway 2012b: 2)

¹²³ Die "Home Study" umfasst dabei: "The person conducting the study will interview the applicants and all family members, including any children, to assess the applicants' parenting abilities, their attitudes toward adoption, and other social and personal characteristics. Personal references are contacted for further information."

oder dem Vermittler durchgeführt wird. Nur in drei Staaten ist die Nachbetreuung nicht rechtlich festgelegt (Child Welfare Information Gateway 2012b: 2).

Um was für ein Distributionssystem handelt es sich also beim US-amerikanischen Adoptionswesen? Meine Antwort lautet: Das System ist kein Markt mehr, sondern wie ein Platzierungssystem strukturiert. Ein freier Austausch von Geld gegen ein Kind ist nicht mehr möglich. Adoptionen sind öffentliche Rechtsakte und keine Verträge. Nur Gerichte können eine Adoption legalisieren und bei fehlender Eignung der Bewerber und Passung zu einem Kind sowie bei strafrechtlich relevantem Verhalten die Adoption unterbinden. Die Entscheidung wer in welche Familie aufgenommen werden darf, liegt letztendlich bei den Gerichten und in den Händen der Adoptionsbürokratie.¹²⁴ Sie platzieren Kinder in spezifischen Familien, die sie als geeignet für die Adoption halten. Auch wenn die Initiative für die Adoption von den Bewerbern ausgeht, gilt: Solange nicht die Eignung festgestellt wurde, schirmen die bürokratischen Akteure das Kind vor dem Zugriff durch die Adoptionsbewerber ab. Ihre Entscheidungen und Anweisungen müssen sich Adoptionsinteressenten beugen. Folglich besteht eine Hierarchie zwischen den „Gralshütern“ und den Bewerbern.

Diese Konstellation unterscheidet sich grundlegend von einer Marktsituation – auch von maklerbasierten Märkten –, in der eine symmetrische Beziehung in der Art vorhanden ist, dass Nachfrager und Anbieter im Preiskampf zu einem Kompromiss gelangen müssen. Ist der Kompromiss erreicht, kommt es zum Tausch. Während einer Adoption gibt es jedoch keinen Kompromiss. Adoptionsbewerber können keine Forderungen stellen oder durch Anreize den

¹²⁴ Zur Adoptionsbürokratie zähle ich neben den Jugendämtern auch Adoptionsanwälte, lizenzierte freie Träger der Kindervermittlung und alle Personen, die „Home Studies“ durchführen dürfen. Ich zähle diese Akteure dazu, da sie alle auf Grundlage von vorgeschriebenen Verfahrensregeln und –standards arbeiten. Gleichzeitig sind sie in einer Hierarchie eingebettet, die Zuständigkeiten und Beziehungen zwischen den Akteuren festlegt. Sie arbeiten auch nicht im eigenen Interesse, sondern es besteht eine Trennung zwischen Position und Person. Außerdem sind sie Dokumentationspflichtig. Die freien Akteure können deshalb als ein erweiterter Arm der Behörden verstanden werden.

Anbieter überzeugen, das Kind doch zu tauschen. Da der Kinderschutz und das Kindeswohl in diesem Zusammenhang höher bewertet werden als ihre Interessen und der Staat aufgrund der *parens patriae* die Verpflichtung zum Schutz von Kindern hat, wurden auch in den USA soziale Hürden eingerichtet, die den Zugang zu Kindern regulieren. Bei fehlender Eignung hat dann auch vorhandene Kaufkraft keine Wirkung auf die Entscheidung eines Gerichtes. Eine detaillierte Unterscheidung von Markt und Platzierungsregime nehme ich im Schlusskapitel dieses Teiles vor. Dann stelle ich zudem das deutsche und US-amerikanische Regime gegenüber.

Ich gehe an dieser Stelle stattdessen auf die stärksten und häufigsten Kritiken am US-amerikanischen Adoptionsregime in der Literatur ein. Krawiec argumentiert etwa, dass sich marktförmige Strukturen im Adoptionswesen durch Preisdifferenzen ausdrücken:

“The adoption sector is price differentiated based on race, age, special needs, and other consumer preferences. Minority, older, and special needs children can be adopted from the foster care system for prices ranging from zero to twenty-five hundred dollars, thanks to variety of federal and state adoption assistance programs and subsidies.” (Krawiec 2010: 43)

Mehrere Aspekte an dieser Behauptung lassen sich widerlegen und basieren auf falschen Interpretationen von Krawiec. Krawiec unterschlägt zunächst, dass die Kosten für die Adoption eines Kindes aus dem Pflegekindersystem sich nur auf die Gebühren für das Adoptionsverfahren belaufen (Spar 2006: 177). Da diese Kinder bereits der Vormundschaft der Behörden unterstehen, übernimmt die öffentliche Hand in der Regel die Kosten für die gesamte oder einen Teil der Adoption. Zu zahlen sind dann etwa nur noch Gerichtskosten und die „Home study“. Folglich sind 40% der zur Adoption stehenden Kinder einer mutmaßlichen Bepreisung von vornherein entzogen. Krawiec kritisiert aber weiter:

“The healthy, white infants acquired through private agency and independent adoption, by contrast, typically command placement fees ranging from ten thousand to forty thousand dollars, although prices as high as one

hundred thousand dollars have been reported.” (Krawiec 2010: 43)

Diese Aussage bezieht sich demnach auf Adoptionen, die nicht aus dem Pflegekindersystem stattfinden. Krawiec zieht aber an dieser Stelle den falschen Schluss, dass ein System, in dem Geld vorhanden ist, wie ein Markt strukturiert sein muss. Wie ich bereits mehrfach erwähnt habe, ist das Adoptionsregime in keinem der Bundesstaaten wie ein Distributionssystem zum Tausch von Rechten an Gütern und Leistungen aufgebaut. Kinder werden demnach nie gegen Geld getauscht. Stattdessen werden sie durch die Verfügung eines Gerichtes und von Experten und geeignete Familien platziert. Worüber spricht Krawiec also.

Erstens spricht sie davon, dass wenn eine schwangere Frau ihr Kind zur Adoption freigeben will, sie schon vor der Geburt nach einer Adoptivfamilie suchen lassen kann. Ist eine Familie ausfindig gemacht, dann ist es in einigen Bundesstaaten möglich, dass diese „generally cover the birth mother’s medical expenses and her costs of living during the pregnancy.” (Spar 2006: 178) Ein Kauf findet durch die Kostenübernahme jedoch nicht statt, da keine Eigentumsrechte übertragen werden. In jedem Fall muss ein Gericht die Adoption aussprechen und ihren legalen Ablauf überprüfen. 47 Bundesstaaten haben die Kostenerstattungen für Mütter institutionalisiert und 45 davon haben die zu erstattenden Kosten festgelegt (Child Welfare Information Gateway 2013b). Entscheidet sich eine Mutter, ihr Kind aber selbst anzunehmen, dann findet die Adoption nicht statt. Das gezahlte Geld ist in diesem Fall weg und erzeugt keinen rechtlichen Freigabezwang auf die Mutter. Nur ein Bundesstaat verlangt in diesem Fall die Rückzahlung der Kosten: Idaho. Aus der Zahlung von Geld geht in diesem Fall also kein Anrecht auf ein Kind hervor, so dass kein vertraglich-fixiertes Tauschverhältnis erzeugt wird. Vielmehr wird es als eine Gabe (Mauss 2009) betrachtet, auf die keine Gegengabe folgen muss, da die Adoption letztendlich immer dem Wohl des Kindes dienen soll.

Dass die Kosten für weiße Kinder höher liegen, hat oft mit der Klassenlage der Mutter zu tun. Die USA sind in rassistischer Hinsicht immer noch ein sozial hochgradig segregiertes Land. Wenn etwa eine Frau, die zur Gruppe der *White Anglo-Saxon Protestants* (WASP: siehe Hacker 1957) gehört, aus welchen Gründen auch immer¹²⁵ ihr ungeborenes Kind zur Adoption frei gibt und sie eine Kostenübernahme während ihrer Schwangerschaft von den potenziellen neuen Eltern fordert, dann können bei einem ihrer Klassenlage entsprechenden Lebensstil solche Kosten durchaus entstehen. Anders verhält es sich dann wiederum bei einer Adoption eines afroamerikanischen Kindes, dessen Mutter einen geringen sozialen Status aufweist und damit entweder durch den Wohlfahrtsstaat abgesichert ist oder schlichtweg einen weniger kostenintensiven Lebensstil führt. Folglich ist die Kostendifferenz nicht auf einen Preiskampf und Profitinteresse, sondern auf die Klassenlage der leiblichen Mutter zurückzuführen. Zudem bleibt das Platzierungsregime (Experten, Gerichte, Eignungsprüfung) auch hier in Kraft. Die Erstattung von Kosten alleine führt nicht zu einem Kind, sondern erst die Rechtsprechung durch ein Gericht.

Zweitens bezieht sie sich auf freie Adoptionsagenturen, die die Gebühren für farbige, ältere und „special needs“, also physisch und/oder psychisch beeinträchtigte Kinder reduzieren. Krawiec deutet auch dieses Vorgehen als Ausdruck eines Marktes für Kinder, ist doch ein Kind mit weniger gefragten Merkmalen günstiger zu adoptieren als etwa ein weißes Kind mit blonden Haaren und blauen Augen.¹²⁶ Diese Bewertung sei deshalb unfair (Sandel 2012), da sie Kinder

¹²⁵ Denkbar ist immer noch die Vorstellung der Illegitimität von unehelichen Kindern. Oder vielleicht sieht sich die Frau nicht dazu in der Lage, eine alleinerziehende Mutter zu sein. Viele Gründe sind vorstellbar.

¹²⁶ Dieser Aspekt, dass für unterschiedliche Merkmale von Kindern unterschiedliche Adoptionskosten entstehen, ist in den USA schon seit Jahrzehnten ein Thema. Manche Akteure, die eher neoliberalen Marktlösungen für soziale Probleme zugeneigt sind, sprechen sich für eine weitere Liberalisierung des Adoptionswesens aus, damit mehr Kinder in Familien vermittelt werden. Sie gehen von der neoklassischen Markträumungsthese bei flexiblen Preisen aus (Landes/Posner 1978; Posner 1987). Andere kritisieren hingegen die Existenz der Kostendifferenzen aufgrund ihres diskriminierenden Effektes (zusammenfassend für diese Position: Goodwin 2006).

ungleich einstufe. Krawiecs Entrüstung entlädt sich demnach an der symbolischen Dimension des Kinderschutzes: Durch die ungleiche Bewertung würde eine Grenze überschritten, die durch die normative Sakralität von Kindern jedoch vorgegeben sei. Jedes Kind habe den Anspruch auf Gleichbehandlung und Würde. Dass es sich hierbei ausschließlich um die symbolische Dimension der Adoption handelt, lässt sich anhand meiner Unterscheidung zwischen abstrakter-normativer und konkreter-gefährdender Kritik, die ich in der Diskussion des Kindermarktes herausdestilliert habe, nachvollziehen. Krawiec kritisiert nämlich nicht, dass aufgrund der Kostendifferenz farbige Kinder häufiger misshandelt oder ausgebeutet werden. Ein einfacherer Zugriff auf Kinder besteht folglich nicht, da das Platzierungsregime weiterhin die soziale Abschirmung aufrechterhält. Denn wofür wird gezahlt? Gezahlt wird für die Arbeit einer Adoptionsagentur, die ein Verwaltungsverfahren einleitet und für das Verfahren selber. Durch die Zahlung findet kein Tausch von Rechten an einem Kind statt. Das setze auch voraus, dass Agenturen diese Rechte selbst besitzen. Eigentumsrechte an Kindern sind jedoch in modernen Gesellschaften nicht mehr vorhanden.¹²⁷ Dass die Adoption eines farbigen Kindes günstiger ist, lässt sich eher als ein Kostenanreiz seitens der Adoptionsbürokratie verstehen.

Von Smolin (2004: 322) wird jedoch entgegengehalten, dass es kein Eigentumsrecht benötigt, um einen Markt herzustellen. Selbst wenn Geld nur für Adoptions- und Verwaltungsdienstleistungen bezahlt wird, so sein Argument, könnten Agenturen profitorientiert und damit kommerziell arbeiten. Dadurch würden Kinder kommodifiziert. Smolins Einschätzung lässt sich aber anhand eines Beispiels aushebeln: Rechtsprechung und Anwälte. Anwälte finanzieren sich durch Gebühren, die in Verordnungen festgelegt sind. Darüber hinaus können, wenigstens in Deutschland, Mehrzahlung vereinbart werden. Der Anwalt arbeitet nun dafür,

¹²⁷ Deshalb besteht seitens der Kindermarktenthusiasten die Forderung, sollten Eltern ihr Sorgerecht verkaufen können (Landes/Posner 1978; Posner 1987). Dies ist jedoch nicht möglich.

seinen Mandanten vor Gericht zu vertreten. Unterschiedliche Anwälte legen unterschiedlich hohe Honorare fest. Was sagt dies nun aber darüber, wie das Gericht nach dem Prozess urteilt? Nichts sagt es darüber aus. Denn durch die Beauftragung eines Anwaltes, egal zu welchen Kosten, werden Rechtsprechung und Urteile nicht anders distribuiert, als es das Rechtssystem vorsieht, nämlich aufgrund von Gesetzen und Verfahren. Jetzt wird aber Smolin, der selbst Jurist ist, kaum behaupten können, Urteile und Rechtsprechung seien durch den Erwerb von juristischen Dienstleistungen kommodifiziert. Das Ergebnis einer Gerichtsverhandlung ist offen und das Gericht bleibt unabhängig von jeder Zahlung. Gerichte operieren demzufolge nach einer anderen Distributionslogik. Dies gilt auch für Adoptionen. Bei Adoptionen kommt hinzu, dass, wie ich bereits beschrieben habe, die Kostenstrukturen reguliert sind.¹²⁸ Das heißt nicht, dass Gebühren und Honorare nicht großzügig bemessen sind, sondern es weist auf die Abwesenheit eines Preiskampfes hin.

Die Kostendifferenzen für Kinder mit unterschiedlichen Merkmalen können, wie die Soziologie der Rechtfertigung (Boltanski/Thevenot 2007) aufzeigt, zudem auch aus einer anderen Perspektive als des Marktes legitimiert werden. Ein möglicher Ausgangspunkt ist z.B. der Ansatz der *Affirmativ Action*, der positive Diskriminierungen begründet. Farbige Kinder könnten deshalb günstiger sein, weil sie von der US-amerikanischen Gesellschaft negativ diskriminiert werden. Um dem entgegenzuwirken und ihnen Vorteile bei der Vermittlung einzuräumen, sind die Kosten für ihre Adoption subventioniert. Geringere Kosten sind als sozialpolitische Anreize zu verstehen

¹²⁸ Wie sich je nach Adoptionsart ausgestalten können, findet sich hier: Child Welfare Information Gateway 2011. Kosten müssen in der Regel nicht nur transparent, also für den Bewerber nachvollziehbar sein, sondern müssen auch begründet werden. Die zuständigen Gerichte müssen die Einhaltung der Gebührenverordnungen zudem überprüfen.

und machen keine Aussage über den Wert von Kindern.¹²⁹ Möglich ist dann auch ein interner Umverteilungsmechanismus in den Agenturen, sodass die Adoptionen von farbigen, älteren und „special needs“ Kindern durch die Vermittlung von gefragteren Kindern mitfinanziert werden.

Es ist Krawiec jedoch Recht zu geben, wenn sie schlussfolgert:

„A variety of murky – and manipulable – state statutes govern these adoption related fees. Although no state permits baby selling, few states specifically cap or otherwise restrict permissible payments for medical, living, and other expenses of birth parents, allowing some latitude to those eager to evade such restrictions.“ (Krawiec 2006: 49)

Dass die Regulierungen und ihre Durchsetzung in einigen Bundesstaaten ausbaufähig sind, muss durchaus registriert werden. Dadurch aber auf einen Markt zu schließen, geht aber zu weit. Vielmehr muss in Teilen von einem korrumpier- und umgeharen Regime gesprochen werden, dass die Möglichkeit des schwarzen und grauen Marktes bietet. Wie schwierig die Unterbindung solcher Märkte jedoch ist, zeige ich im nächsten Teil der Arbeit anhand von Auslandsadoptionen. Bis hierhin schlussfolgere ich jedoch, dass die Distribution von Kindern im Adoptionswesen der USA nicht nach dem Preismechanismus erfolgt, sondern nach dem Prinzip der Platzierung. Durch die öffentliche Kontrolle und Regulierung des Verfahrens lässt sich das Adoptionswesen der USA deshalb als ein bürokratisch-institutionalisiertes Platzierungsregime beschreiben. Besonders deutlich wird diese Schlussfolgerung bei einem Vergleich mit dem deutschen Fall. Oder wie Spar schreibt: „In this trading system, regulation replaces commerce and prices morph into fees, facilitations, and charity.“ (Spar 2006: 176)

Der Entwicklungspfad des US-amerikanischen Adoptionswesens, so kann dieses Kapitel zusammengefasst werden, verlief weg vom Kindermarkt des 19. Jahrhunderts hin zu einem

¹²⁹ Darauf deutet auch folgender Artikel hin: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/bei-adoptionen-in-den-usa-ist-die-hautfarbe-ein-wichtiges-kriterium--afroamerikanische-kinder-sind-schwer-zu-vermitteln-schwarze-babys-gibt-s-zum-halben-preis,10810590,10574298.html> (Stand: 20. März 2015).

öffentlich kontrollierten Platzierungsregime. Durkheims These, die vertragliche Dimension von Adoptionen würde sich auflösen und durch öffentliche Kontrolle ersetzt, konnte ich in diesem Kapitel am US-amerikanischen Fall – dem unwahrscheinlicheren – nachweisen. Selbst in den liberalen USA hat der sakrale Wert von Kindern zugunsten des Kinderschutzes und des Kindeswohls zu einer Beschränkung der Wahl- und Entscheidungsfreiheit im Adoptionswesen geführt. Im folgenden Kapitel vergleiche ich die US-amerikanische Entwicklung mit dem deutschen Fall. Dieser Vergleich dient dazu, durch die Rekonstruktion von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden konträren Fälle zu verallgemeinerbaren Hypothesen zu gelangen, die ich zum Abschluss dieses Teils formuliere.

3.2. Der deutsche Fall: Vom Kindermarkt zum Platzierungsregime

Wie es die Überschrift zu diesem Kapitel andeutet, weist die Entwicklung des deutschen Adoptionswesens erhebliche Parallelen mit dem US-amerikanischen Fall auf. Auch in Deutschland bestand zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein unregulierter und unkontrollierter Kindermarkt, der von unterschiedlichen Personenkreisen hinsichtlich seiner normativ-abstrakten und konkret-schädlichen Externalitäten für Kinder kritisiert wurde. Auch in Deutschland mobilisiert der sakrale Wert eine Gegenbewegung, die sich politisch für die Schaffung eines Platzierungsregimes einsetzte. Das deutsche und US-amerikanische Regime für Inlandsadoptionen haben deshalb eine hohe strukturelle Ähnlichkeit. Der Entwicklungspfad des deutschen Regimes ist jedoch weniger komplex als des US-amerikanischen. Ursächlich hierfür ist die Regulierung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene durch das *Reichsjugendwohlfahrtsgesetz* (RJWG) von 1924. Der Bund eignete sich dadurch bereits früh die Steuerungshoheit über die Adoptionsvermittlung in ganz Deutschland an, so dass die Regimestrukturen nicht in jedem Bundesland einzeln politische erkämpft werden mussten. Die

Darstellung des deutschen Falles fällt deshalb kürzer aus.

Ich beginne meine Rekonstruktion wie im Kapitel zuvor zu Beginn des 20. Jahrhunderts, da zu diesem Zeitpunkt der Kindermarkt erstmals thematisiert wurde. Meine Darstellung konzentriert sich dann auf den Einfluss des RJWG und der Adoptionsgesetzgebung zu Beginn des Jahrhunderts. Nach einer kurzen Skizze des Adoptionswesens unter dem nationalsozialistischen Regime beschreibe ich die Entstehung des Platzierungsregimes für Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. Ich vergleiche die deutsche Entwicklung dabei immer wieder mit dem US-amerikanischen Fall.

3.2.1 Entstehung eines Kindermarktes

Wie kam es zur Entstehung des Kindermarktes? Eine hervorragende Untersuchung, die sich nicht nur mit den Ursachen, sondern auch mit den Formen und Folgen des Kindermarktes befasste, legte *Henriette von Arendt*¹³⁰ in ihrem Buch *Kinder des Vaterlandes* von 1914 vor. Im Fokus ihrer Untersuchung standen einerseits Zeitungsinserate, die ebenso wie in den USA zur damaligen Zeit eine gängige Praxis der Kindesvermittlung waren. Sie wertete alleine im Monat August des Jahres 1913 473 Inserate aus 41 Zeitungen aus. Bei 227 Inseraten wollten Paare ein Kind annehmen und bei 214 war ein Kind zu verschenken (ebd.: 104). Andererseits untersuchte sie im Rahmen einer Feldforschung zwischen dem 1.9.1912 und 31.8.1913 122 Inserate, in die 148 Kinder involviert waren (ebd.: 3): davon wurden ihr 60 Kinder zum Geschenk angeboten, 21 sollten an sie verkauft werden.¹³¹ In etwa 10% der untersuchten Fälle handelt es sich demnach um Kaufofferten. Ein paar Beispiele:

¹³⁰ Bei Henriette von Arendt handelt es sich um die Tante von Hannah Arendt. Die ausgebildete Krankenschwester wurde 1903 die erste Polizeiassistentin im Deutschen Reich, sprich die erste Polizeibeamtin Deutschlands. Im Rahmen ihrer Polizeiarbeit in Stuttgart widmete sie sich dem Kinderhandel und führte erste Untersuchungen über seine Form und seinen Umfang durch.

¹³¹ Arendt kontaktierte die Inserenten und fuhr auch persönlich zu ihnen hin. Nicht von jeder angeschriebenen Person erhielt sie jedoch eine Antwort.

- „Mädchen, 2 Monate, vergabe für eigen, nur an reiche Leute, gegen höhere Vergütung.“
- „Hübsches, gesundes, 3 ½ Mädchen möchte armes, anständiges Fraulein, nur an bessere Leute adoptieren lassen. Vergütung erwünscht.“
- „Ein Knabe, 11 Jahre alt, wird zur Annahme an Kindes statt für eine an die Mutter zu zahlende Abfindungssumme empfohlen.“ (ebd.: 5)

Hinter dieser chiffrierten Sprache steckt eine deutliche Angebotssituation, bei der Frauen für eine monetäre Gegenleistung ihr Kind abgeben. Auf eine fingierte Anfrage von Arendt erhielt sie die Antwort, dass ein Knabe für 1.000 Reichsmark zu haben sei. Zudem sei ein zweites Kind abzugeben. Beide zusammen gäbe es für 1.500 Reichsmark, also wurde ein Rabatt gewährt. Eine solche Konstellation eines Handels von Privatperson zu Privatperson ist als ein Markt zu bewerten, selbst wenn mit symbolischen Aufladungen wie „Abfindungssumme“ die eigentliche Struktur des Tausches verschleiert wurde. Der gewährte Rabatt deutet erstens auf ein freies Aushandeln des Preises hin. Zweitens trat der Tausch folglich als Kompromiss aus einem aktiven oder passiven Preiskampf ein. Drittens standen sich auf beiden Seiten des Marktes unterschiedliche Akteure, Anbieter und Nachfrager, gegenüber, die sich wechselseitig beobachteten.

Arendt ermittelte drei Ursachen für das Angebot an Kindern: 1. Die Stigmatisierung von unehelichen Kindern; 2. Armut; 3. Unerwünschtheit von Kindern besonders in höheren sozialen Schichten. Folglich waren es die zum Teil immer noch nicht gelöste „soziale Frage“ und die Illegitimität von unehelichen Geburten, die zum Angebot führten. Die Ursachen für das Angebot an Kindern waren in Deutschland damit deckungsgleich mit denen in den Vereinigten Staaten. So verlangten verarmte Familien und Frauen für ihr Kind Abfindungen von bis zu 2.000 Reichsmark. Höhere Gesellschaftsschichten, die ihre Kinder als unerwünscht betrachteten (z.B.

weil unehelich geboren), gaben ihre Kinder kostenlos weg. Folglich war nur ein Teil des Distributionssystems der Kindervermittlung kommerziell und marktförmig organisiert.

Die Nachfrage kam ebenso von unterschiedlichen Personenkreisen. Sowohl Kinderlose, die eine Familie gründen wollten, als auch Personen, die Kinder zum Zwecke der sexuellen und wirtschaftlichen Ausbeutung¹³² suchten, antworteten auf die Inserate. Außerdem offerierten manche Paare, ein Kind ihrerseits gegen ein Entgelt anzunehmen. Das Entgelt musste dann von der leiblichen Mutter geleistet werden. Arendt nennt dieses Phänomen „Unterschiebung“. Laut Arendts Recherchen und Briefkorrespondenz mit einer Unterschiebungsmutter verlangte diese 20.000 Reichsmark für die Aufnahme des Kindes (ebd.: 26f.). Folglich beobachtete Arendt unterschiedliche Praktiken der Kindesvermittlung, die den marktförmigen Verkauf aber auch das kommerzielle Unterschieben von Kindern umfassten.¹³³

Von einem komplexen System mit Marktintermediären wie „Baby Farmen“ und „Almshouses“, wie es in den USA bestand, berichtete Arendt nichts. Hierüber gibt eine Untersuchung von Liepmann (1917) Aufschluss, der von Intermediären berichtete, die sowohl die Vermittlung von Pflege- als auch Adoptivkindern betrieben. Sie agierten als Zwischenhändler, die Kinder selbst über Annoncen anboten und bezogen.

Es scheint deshalb so, als sei der Markt für Kinder in Deutschland ebenso ausgebaut gewesen zu sein wie in den Vereinigten Staaten. Die Untersuchung zum damaligen Zeitpunkt zeigte demnach einen preisbasierten Austausch von Kindern, der frei zwischen den Tauschreflektanten ausgehandelt und ohne jegliche öffentliche Kontrolle durchgeführt wurde.

¹³² Arendt ermittelte etwa, dass einige der vermittelten Kinder in der Prostitution sexuell ausgebeutet wurden (ebd.: 65), andere mussten betteln gehen. Zu diesem Zweck wurden sie auch ins Ausland vermittelt. (ebd.: 106).

¹³³ Arendt bezeichnet auch das „Unterschieben“ als einen Tauschakt. Fraglich ist hierbei aber, was getauscht wird, besteht doch ein umgekehrtes Zahlungsverhältnis: die Annehmenden erhalten das Geld. In dem Fall besteht der Tausch in der Abnahme des Kindes gegen Geld. Für das Kind selbst wird nicht bezahlt, sondern nur für die Abnahme.

Zeitungen dienten als Angebots- und Nachfrageplattform und auch Intermediäre, die als „Kindermarkler“ bezeichnet werden können, waren in das Geschäft involviert.

3.2.2 Kritik am Kindermarkt

Wie in den USA kamen aber auch in Deutschland kritische Stimmen gegen den Kindermarkt auf. Wie im Falle ihrer US-amerikanischen Pendanten bezog sich die Kritik auf die symbolisch-normative und konkrete Schädigung von Kindern durch die kommerzielle Kindesvermittlung. Besonders Arendt kritisierten den Kindermarkt. Ursächlich hierfür war ihre Internalisierung des sakralen Bewertungsschemas von Kindern, das sich zur damaligen Zeit immer weiter in den westlichen Gesellschaften ausbreitete. Albrecht (2004: 102) schreibt deshalb zu Recht: „Die damalige Zuwendung zum Problem des Kinderhandels wird allerdings zunächst ganz überwiegend in die Entstehung des allgemeinen Jugendschutzes einzuordnen sein.“ Wie ich gezeigt habe, befand sich die Diskussion über den Schutz von Kindern und die Umsetzung ihres sakralen Wertes in eine kindgerechte Praxis zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einem Höhepunkt. Auch die Adoptionsvermittlung wurde in diesen thematischen Kreis gezogen und kritisch in den Blick genommen.

So kritisierte Arendt erstens, dass der Kindermarkt zur Kommodifizierung und Verdinglichung von Kindern führe. Arendt belegte dies dadurch, dass sie auf die Assoziation von Kindern mit anderen Gegenständen und Waren hinwies. Die Vermittlungsinserate standen in den Zeitungen oft neben anderen Verkaufsofferten. Am eindrucksvollsten zeigt sich das am Beispiel der *Straßburger Neueste Nachrichten* vom 6.8.1913, in der folgendes Adoptionsangebot zu lesen war: „Hübsches, gesundes Kind, bess. Diskret. Herkunft wird von kinderlosem Ehepaar an Kindesstatt angenommen. Vergütg. Nach Übereinkunft. Dff. U. R. 198 an die Expedition d. Bl.“
Direkt neben diesem Inserat stand: „Junge Schweine zu verkaufen. Königshofen, Halbhoffelweg

74 bei der Post.“ (ebd.: 101ff.) Hierbei gilt es den besonders niedrigen symbolischen Wert von Schweinen zu berücksichtigen. Zwischen der profanen Warenwelt und der sakralen Welt von Kindern verlief zu diesem Zeitpunkt demnach noch keine symbolische Grenze, es war demnach noch kein Bewusstsein für diese Assoziation entstanden.

Arendt kritisierte zweitens, dass jede Person, die zahlungsbereit war, ein Kind erwerben konnte. Es fand keine Prüfung der Adoptionsinteressenten statt. Weder wurde auf die Passung von Adoptiveltern und Kind geachtet, noch war klar, aus welchen Motiven die Personen ein Kind adoptieren wollten. Außerdem kritisierte Arendt das Fehlen jeglicher Kontrolle durch die Berufsvormundschaft oder anderer Behörden nach der Aufnahme des Kindes (ebd.: 58ff.). Was mit dem Kind geschah, ob es der Ausbeutung zum Opfer fiel oder ob es misshandelt, vernachlässigt oder traumatisiert wurde, blieb unkontrolliert. Demnach kritisiert sie das Fehlen einer sozialen Grenzziehung zwischen der Sphäre des Kindes und anderen sozialen Sphären. Nur die Kaufkraft stand zwischen Kindern und Adoptionsinteressenten. Andere Mechanismen der Abschirmung waren noch nicht etabliert.

Die Kritik mobilisierte Arendt und weitere Akteure dazu, den Handel mit Kindern als „soziales Problem zu etablieren“ (Albrecht 2005: 105) und die Forderung aufzustellen, der Staat solle zum Schutz von Kindern die Regelungs- und Steuerungshoheit von Adoptionen übernehmen. . Hierzu nutzten sie eine „blaming and shaming“-Strategie. Sie deklarierten den Kinderhandel als nationale Schande, da der Staat das Heiligste, also Kinder, nicht schützte und für ihr Wohl eintrat. In einer Reichstagsrede im Jahr 1913 sagte der Abgeordnete von Wenden etwa: „Der Staat darf die Kinder nicht ihrem Elend überlassen. Es ist geradezu himmelschreiend, wenn man sieht, was an Rücksichtslosigkeit und Böswilligkeit der menschlichen Phantasie gegenüber den wehrlosen Kindern verübt wird.“ (ebd.: 108) Folglich sei es staatliche Pflicht, als

Gralshüter aufzutreten, um den sakralen Wert von Kindern sowohl symbolisch als auch sozial vor Angriffen zu schützen. Wie auch in den Vereinigten Staaten suchte die Gegenbewegung den Staat als Verbündeten, da dieser aufgrund seiner politischen Macht den Kindermarkt einschränken und ein neue Adoptionsregime einrichten konnte.

Trotz des Engagements einiger Parlamentarier und Organisationen bagatellierte die Reichsregierung jedoch das Phänomen. Zwar gestand sie ein, dass es kritische Fälle des Kinderhandels gab, aber diese wurden entweder als Randerscheinungen abgetan oder in den Aufgabenbereich der Länder delegiert (ebd.: 109).¹³⁴

Arendt entwickelte aber trotz oder gerade wegen des Widerstandes aus der Regierung Reformvorschläge, die zur Eindämmung und Stilllegung des unkontrollierten Kinderhandels führen sollten. Zunächst sollten der Presse Inserate verboten werden, da hierüber Angebot und Nachfrage zusammengeführt wurden (ebd.: 110) Neben privaten Adoptionszentralen sollten „öffentliche Auskunftsstellen“ Adoptionen vermitteln. (ebd.: 110) Damit reagierte sie auf die fehlende fachliche Eignung der meisten Vermittler: „Jedes Individuum, selbst wenn es wegen schwerer Delikte vorbestraft ist, kann im deutschen Reiche mit Kindern handeln. Kinder sind vogelfrei!“ (ebd.: 112) Alle „verpflegten Kinder“ seien zudem zu überwachen, bis sie die Schule verlassen. Die Berufsvormundschaft müsse über die ersten zwei Lebensjahre ausgeweitet werden. Alle unehelichen und behördlich erfassten Waisenkinder sollten unter eine Generalbevormundung gestellt werden, um die „Vermittlung geeigneter pflegerischer und

¹³⁴ So antwortete der stellvertretende Reichskanzler Dellbrück am 14.12.13 auf eine Anfrage im Reichstag: „Nach den Ermittlungen der Behörden haben entweder die Angaben sich als auf höchst unzuverlässigen Informationen beruhend, als völlig unkontrollierbar oder stark übertrieben herausgestellt ... Insbesondere ist auch die nötige Aufmerksamkeit den sogenannten Adoptionszentralen zugewendet, die lediglich zum Zwecke des Geldverdienens die Vermittlung von Pflegestellen für uneheliche Kinder, sowie den Nachweis solcher Personen, die elternlose und andere Kinder an Kindesstatt annehmen wollen, durch Inserate besorgen. Hierbei gelangen unter Umständen nicht einwandfreie Mittel zur Anwendung ... Bei dieser Sachlage bedarf es eines Eingreifens der Reichsleitung nicht, zumal es sich um Vorgänge handelt, deren Prüfung und Verfolgung der Zuständigkeit der Einzelstaaten unterliegt.“ (ebd.: 108f.)

ärztlicher Organe“ (ebd.: 113) zu gewährleisten. Außerdem sollte das Vormundschaftsgericht bei einer formalen Adoption nicht nur das Vermögen des Kindes, sondern die „Person des Kindes“ (ebd.: 115) in den Blick nehmen. D.h., eine Vermittlung sollte nur dann zustande kommen, wenn die Adoptionsbewerber auch zu den Merkmalen des Kindes passen würden.

Wie auch in den Vereinigten Staaten bestand zu Beginn des 20. Jahrhunderts demnach die Forderung, Adoptionen von Fachkräften und bürokratisch kontrolliert durchführen zu lassen. Beide Länder schlugen damit einen Entwicklungspfad in Richtung Platzierungsregime ein. Nur noch professionelle Vermittlungen, die weitestgehend öffentlich seien oder durch staatliche Organe kontrolliert würden, dürften den Zugang zu Kindern herstellen, um dadurch das Eindringen von ökonomischen Interessen in das Adoptionswesen zu verhindern.

In der politischen Arena wurden Arendts Reformvorschläge zunächst nicht umgesetzt. Erst nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich diese Situation mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. In der Praxis kam es dennoch zu mehreren Veränderungen. Da die „führenden Tageszeitungen ... nicht bereit [waren], auf die einträglichen Adoptionsinserate zu verzichten“, begannen in einigen größeren Städten Jugendämter und Adoptionsstellen Inserate zu prüfen. „Inserenten mit unlauteren Motiven wurden in ‚schwarzen Listen‘ geführt, die die Adoptionsstellen untereinander austauschten.“ (Napp-Peters 1978: 46) Zwischen 1920 und 1930 prüfte die Jugendbehörde Hamburg etwa 850 Inserate jährlich, um im Zweifel einschreiten zu können. 1911 richtete zudem die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin“ (ebd.: 45) eine Abteilung für Adoptionen ein. Zwei Jahre später folgte der „Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege“. In den Abteilungen arbeiteten überwiegend Juristen, die verhindern sollten, dass es bei Adoptionen zu marktförmigen Praktiken kam. Folglich bestand auf der kommunalen Ebene und in den größeren Städten dennoch eine Problemwahrnehmung hinsichtlich der

Kindermärkte.

Der Kinderhandel und die kommerzielle Kindesvermittlung konnten sich jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ungehindert ausbreiten, ohne dass der Staat oder seine Regelungsorgane dies aktiv einschränkten. Hieran änderte auch das erste, reichsweit verbindliche Adoptionsgesetz (AdG) von 1900 nichts, das ins Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen wurde. Es bewertete Kinder stattdessen aus einer instrumentellen Perspektive, die dem Wertesystem der Hausgemeinschaft entsprach. Die Reichsregierung blieb damit einer vormodernen Wahrnehmung der Familie als Zweckverband verhaftet blieb. Dies äußerte sich auch darin, dass sie keine aktive Kinder- und Jugendhilfepolitik etablierte und diese nicht als Aufgabe der Reichsführung ansah – Erziehung sei hingegen Aufgabe der Familien (ausführlich: Marthaler 2010).

Im folgenden Kapitel gehe ich deshalb kurz auf das erste AdG ein und beschreibe seine Regelungsdefizite. Hierbei zeigt sich auch ein wesentlicher Unterschied der Adoptionspolitik zwischen den beiden Vergleichsfällen: während die Adoptionsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten das Kindeswohl und seinen Schutz bereits mit dem *Massachusetts Law* als notwendige Bedingung einer Adoption institutionalisierte, konzipierte das deutsche AdG Adoptionen noch als Vertragsschließung.

3.2.3 Das Adoptionsgesetz von 1900: „Kinder für Eltern“

Am 1. Januar 1900 trat das erste allgemeine AdG in Kraft. Es macht seine Zielsetzung im ersten Paragraphen deutlich: „[1] *Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann durch Vertrag mit einem Anderen diesen an Kindesstatt annehmen.*“ (§1741) Die Zielgruppe für Adoptionen waren nach Satz 1 Personen ohne eheliche Nachkommen. Ihr Interesse, die Familiennachfolge zu sichern,

sollte durch eine Adoption befriedigt werden.¹³⁵ Adoptionen dienten den höheren Gesellschaftsschichten zur Erbenbeschaffung (Paulitz/Baer 2006: 7). „[V]on der Natur begabte[]“ Kinder standen im Mittelpunkt des Adoptionsgesetzes. Ihre Adoption sollte der Sicherung und Verbesserung der sozialen Position des Annehmenden dienen. Kinder waren demnach Mittel und nicht Zweck. Als gerecht und sinnvoll galt eine Adoption, wenn sie der annehmenden Familie diene und einem begabten Kind den sozialen Aufstieg ermögliche. AdG folgte demnach dem Prinzip des „Kinder für Eltern“.

Annehmende und Kinder bzw. ihre Vormünder schlossen einen „Vertrag“, um ein familienrechtliches Eltern-Kind-Verhältnis herzustellen. Die Adoption lässt sich in Anlehnung an Max Weber als die Begründung eines „Statusvertrags“ verstehen (Weber [1922] 2009: Kapitel VII, §2.).¹³⁶ Im Fall des AdG von 1900 bedeutet das: Der Adoptierte ging in die Familie der Annehmenden über und erlangte nach §1757 „die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden.“ (Schott 2009: 224ff.) Die rechtliche Beziehung zu den leiblichen Eltern wurde gelöst (§1765). Der Statusvertrag war jedoch kein ausschließlich privatrechtlicher Vertrag. Die Schließung des Vertrags bedurfte nach §1748 „der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.“¹³⁷

¹³⁵ Noch deutlicher ist der zum § 1741 verfasste, erläuternde Kommentar: „Die Annahme an Kindesstatt ist namentlich für wohlhabende, edel denkende Personen, welche in kinderloser Ehe leben, ein erwünschtes Mittel, diesen Mangel zu ersetzen. Wird dadurch auf der einen Seite Gelegenheit geboten, insbesondere mittellosen, aber von der Natur begabten Kindern eine große Wohltat in materieller wie in geistiger Beziehung zu erweisen und dazu beizutragen, die natürlichen Anlagen derselben zum Besten der Gesellschaft zu vollkommenerer Entwicklung zu bringen, so wird auf der anderen Seite durch die Annahme von Kindern sehr häufig ein tief empfundenes geistiges Bedürfnis der Adoptivelterne befriedigt und das Glück ihrer Ehe befestigt.“ (nach Schott 2009: 225).

¹³⁶ Statusverträge unterscheiden sich von Leistungsverträgen dadurch, dass keine Leistungen getauscht werden, sondern sich die Beteiligten selbst in den Vertrag mit einbringen und eine rechtliche Beziehung eingehen. Ein Statusvertrag ist somit kein wirtschaftlicher Vertrag, der spontan zwischen Individuen geschlossen werden kann, um durch den Tausch ihre individuellen Interessen zu befriedigen. Mit dem Abschluss eines Statusvertrags wechselt mindestens eine Partei dauerhaft ihren gesellschaftlichen Status.

¹³⁷ Es ist demnach fraglich, welche Wirkung diese Verträge entfalteten und welche Dimensionen sie umfassten. Gab es Vertragsbedingungen, die bei Nicht-Erfüllung hätten zur Kündigung durch eine der beiden Parteien führen

In der Praxis handelte es sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts jedoch meistens um Erwachsenenadoptionen, bei denen bereits volljährige Personen adoptiert wurden. Deshalb mussten nach §1744 auch die Annehmenden das 50. Lebensjahr erreicht haben und 18 Jahre älter sein als der Anzunehmende. Nicht die Erziehung von Kleinkindern, sondern die Sicherung der sozialen Nachfolge durch die Adoption eines Erwachsenen stand also im Vordergrund. Das AdG regulierte den Bereich der Kleinkind-Adoptionen folglich nicht. Dadurch wird es auch nachvollziehbar, dass es die Entstehung eines informellen und marktförmigen Sektors der Kindesvermittlung nicht unterband. Es konzipierte Adoptionen als Instrumente der zweckrationalen und vertraglichen Familienschaffung. In der Praxis fand das Gesetz deshalb auch nur eine geringe Anwendung: Die Zahlen der jährlichen Adoptionen lag schätzungsweise bis 1910 etwa zwischen 500 bis 600 (Dickscheid 1999: Achter Titel, S. 2).¹³⁸

Die Zielsetzung des AdG führte jedoch zu Kontroversen. Sowohl konservative Traditionalisten als auch linke Sozialreformer lehnten es ab. Bereits während der Beratung in den kritisierten sie das Gesetz und stimmten gegen eine Aufnahmen ins BGB. Die konservative Seite befürchtete eine „Beförderung der Ehelosigkeit“. Zudem führe das Gesetz zur „Verwirrung und Verdunkelung der Familienrechte“. Fraglich sei nämlich, welche Stellung das aufgenommene Kind in der neuen Familie hätte. Vom AdG ginge deshalb eine Destabilisierung der sozialen Ordnung aus. Linke Sozialreformer kritisierte hingegen die fehlende sozialpolitische Dimension des Gesetzes, da die Interessen und Bedürfnisse von Kindern nicht berücksichtigt wurden.

können? Konnte das Gericht die Vertragsschließung unterbinden? Und unter welchen Bedingungen war dies möglich? Eine historische Forschung zu Adoptionsverträgen besteht nicht und kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden.

¹³⁸ Insgesamt fanden offizielle Adoptionen bis zur Jahrhundertwende wenig statt. Die Kinderfürsorge fokussierte sich stattdessen auf die Heimerziehung und die Pflegefamilie. Als ursächlich für das geringe Interesse an der Adoptionsvermittlung sieht Napp-Peters zwei Faktoren: 1. Die bereits erwähnte Stigmatisierung der Nichtehelichkeit; 2. die „Furcht vor negativen Erbanlagen“ (ebd.: 28) Manchmal schreibst du die Quellenangabe vor den Punkt, und manchmal dahinter.

Außerdem kritisierten sie, dass sich das Gesetz in dieser Form „niemals auf eine größere Zahl unversorgter Kinder erstrecken“ (Napp-Peters 1978: 30) könnte. Sie befürworteten deshalb ein System der Pflegefamilien, um mehr Kinder schneller zu versorgen. Dieses lehnte die Reichsregierung jedoch ab, da sie hierin eine Gefahr für elternlose Kinder sah.¹³⁹

Das AdG hatte im Gegensatz zum Massachusetts Law (ML) eine andere Stoßrichtung, da es weniger die Schutz- und Fürsorgebedürfnisse von Kindern, sondern eher die Interessen der Annehmenden in den Vordergrund des Adoptionshandelns stellte. Vor diesem Hintergrund schlussfolgere ich, dass das ML gegenüber dem AdG in Bezug auf die Position von Kindern progressiver war und ihrer neuentstandenen sakralen Bewertung eher Rechnung trug. Wenngleich das ML marktformige Kindesvermittlung ebenfalls nicht unterband, wertete es die Position und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Annehmenden deutlich auf. Dieser Unterschied blieb noch lange Zeit bestehen, da erst in den 1970er Jahren die vertragliche Dimension von Adoptionen in Deutschland aufgehoben wurde. Dennoch entwickelte sich der weitestgehend unregulierte Sektor der Kindesvermittlung auch in Deutschland zu einem Platzierungsregime weiter. Ausschlaggebend hierfür war die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik, die alle Aktivitäten der privaten Kinder- und Jugendhilfe unter öffentliche Regelung und Kontrolle stellte.

3.2.4 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Entstehung der Adoptionsbürokratie

Wie kam es trotz geringem Interesse seitens der Reichsregierung an der Regulierung von Adoptionen und dem Kindermarkt aber zur Entstehung eines Platzierungsregimes? Die Antwort

¹³⁹ In der Begründung des BGB heißt es laut Napp-Peters: Pflegekinder würden „zu häuslichen Diensten mißbraucht“, wodurch die „Erziehung zu tauglichen Mitgliedern der [] Gesellschaft in den Hintergrund“ träte. Sie bezog sich damit auf die Kritik, die bereits ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegen das Haltekinderwesen aufkam und die zur Einführung von polizeilichen und privaten Kontrollen führte. Außerdem könnten sich Pflegeeltern „jederzeit ihrer Erziehungsaufgaben entledigen“, da sie das Kind nicht adoptiert hätten (ebd.).

liegt in der Verabschiedung des *Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes* (RJWG) von 1924. Denn wie ich bereits im Zusammenhang mit der normativ-kulturellen Sakralisierung beschrieben habe, gestand das RJWG Kindern ein Recht auf Fürsorge zu.¹⁴⁰ Dieses Zugeständnis kam einer freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber Kindern gleich, da der Staat die Durchsetzung und Umsetzung ihrer Grundrechte organisieren musste, wenn die leibliche Familie eines Kindes ausfiel. Die Weimarer Republik übernahm folglich die Letztverantwortung für das Wohlergehen von alleinstehenden Kindern. Mit dieser Selbstverpflichtung eignete sich der Staat jedoch auch die Steuerungs- und Kontrollhoheit über das Kinder- und Jugendhilfewesen an.

Das RJWG legte so dann auch eine spezifische Leistungs- und Kontrollstruktur im Kinder- und Jugendhilfewesen fest. Zu den ausführenden Organen der öffentlichen Jugendhilfe wurden Jugendämter, Landesjugendämter und Reichsjugendämter erklärt (§ 2). Jede Gemeinde musste ein Jugendamt einrichten (§ 8).¹⁴¹ Bis 1928 entstanden dadurch in der gesamten Weimarer Republik 1.251 Jugendämter mit 11.705 Mitarbeitern. Der bereits während des Krieges einsetzende Professionalisierungsschub in der Sozialarbeit wurde dadurch weiter befeuert.¹⁴² Die öffentlichen Jugendämter wurden zur Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (§ 6). Sie sollten diese mit in ihre Arbeit „zum Zwecke eines planvollen Ineinandergreifens aller Organe und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe“

¹⁴⁰ Eine ausführliche Diskussion der Entstehung und Aufnahme der sozialen Grundrechte in die Weimarer Verfassung kann hier nicht geleistet werden. Siehe hierzu: Wirsching 2000: 24ff.

¹⁴¹ Diese Regelung verweist auf eine strukturelle Erbschaft aus dem Ersten Weltkrieg. Während des Ersten Weltkrieges fand nämlich eine „Kommunalisierung der Fürsorge“ (Kaufmann 1973: 91) statt: „Gemeinden entwickelten sich im Laufe des Krieges tendenziell zu Organisationseinheiten und zu Zahlstellen des Reichs, das zunächst die finanzielle Verantwortung für die neuen Kriegsfürsorgeleistungen übernahm.“ (Hammerschmidt/Tennstedt 2012: 80) Die Kommunen sollten die Lasten und Folgen des Krieges innerhalb der Bevölkerung abmildern.

¹⁴² Während des Krieges begannen besonders die der Heeresleitung zugeordneten Organe damit, tausende Sozialarbeiterinnen auszubilden, um den durch den Krieg entstandenen sozialen Verwerfungen zu begegnen. Ausbildungsstätten – einige bestanden bereits vor dem Ersten Weltkrieg wie etwa die „Soziale Frauenschule“ (1908), die von Alice Salomon geleitet wurde – und Berufsverbände für Sozialarbeiter wurden gegründet (ausführlich Hammerschmidt/Tennstedt 2012), die der Professionalisierung der sozialen Arbeit weiter Vorschub leisteten.

einbeziehen und ihr Engagement fördern. Das RJWG legte damit eine duale Akteurskonstellation mit öffentlichen und freien Trägern fest, sodass der Sektor der Kinder- und Jugendhilfe als ein staatsnaher Sektor (Mayntz/Scharpf 1995)¹⁴³ konzipiert wurde.

Das RJWG hatte auch Folgen für das Adoptionsvermittlungswesen, das zu einem „eigenständigen Aufgabengebiet der kommunalen Nichtehelichenfürsorge aufgebaut wurde.“ (Napp-Peters 1978: 47) Vorgesehen war jedoch, dass nur Jugendämter mit qualifiziertem Fachpersonal Adoptionen durchführen durften (ebd.: 50). Wie hier zu erkennen ist, bestand in Deutschland wie in den USA eine Sorge über Fehlplatzierungen, die aufgrund von fehlenden Kenntnissen entstehen konnten. Laut dem Archiv Deutscher Berufsvormünder waren 1931 38 Adoptionsstellen registriert: 21 freie und 17 kommunale. Wie viele davon auf die einzelnen Träger entfielen und ob neben den registrierten noch weitere bestanden, ist unbekannt. Rechtlich wurden Adoptionen aber erleichtert, sodass von einem Anstieg der Adoptionszahlen auszugehen ist. Auch für Personen unter 50 Jahren wurden Adoptionen möglich. Außerdem kam es zur Etablierung von Inkognito-Adoptionen¹⁴⁴ und der Geheimhaltung der Unehelichkeit von Kindern (ebd.: 48). Das Engagement der öffentlichen Adoptionsstellen erzeugte jedoch Widerstände seitens der freien Träger, die die soziale Schließung des Sektors befürchteten.¹⁴⁵

¹⁴³ Staatsnahe Sektoren sind gesellschaftliche Funktionsbereiche (Mayntz/Scharpf 1995), für deren Leistungsfähigkeit der Staat, auch wenn es nicht zu seinen Kernaufgaben gehört, Verantwortung übernimmt. Die Finanzierung der Sektoren erfolgt deshalb nicht ausschließlich und nicht immer direkt aus dem Steueraufkommen. Sie sind deshalb durch eine Koexistenz von öffentlichen und privaten Akteuren sowie „gesellschaftlicher Selbstorganisation“ und „staatlicher Regelung“ gekennzeichnet. Mayntz/Scharpf weisen den öffentlichen Akteuren hierbei eine mächtigere Position zu, da diese nicht nur oft über Regelungs- und Richtlinienkompetenzen, sondern auch über finanzielle Mittel verfügen, mit denen sie Verhaltensanreize in den Sektoren setzen können. Charakteristisch für die Regelungsstruktur in staatsnahen Sektoren sind Politiknetzwerke, in denen öffentliche und freie Akteure zum Zwecke der Steuerung des Sektors zusammenkommen.

¹⁴⁴ Leibliche Eltern und Adoptiveltern lernen sich bei einem solchen Verfahren nicht kennen und erhalten keine Informationen voneinander.

¹⁴⁵ Sie versuchten deshalb durch „blaming and shaming“ ihre Position zu behaupten und die öffentlichen Träger abzuwerten. Sie schrieben sich aufgrund ihrer langjährigen Vermittlungstätigkeit größere Erfahrung und besser ausgebildete Fachkräfte zu. Sie kritisierten den eingeschränkten Handlungsrahmen der Jugendämter, die nur

In den Folgejahren kam es zu weiteren Diskussionen. Im Zentrum standen wie auch in den Vereinigten Staaten zu jener Zeit die fachliche Qualifikation des Personals, die Zahlung von Abfindungen sowie die Auswahl von Familien (Napp-Peters 1978: 50f.; siehe auch Dickscheid 1999: 8). Da in der Vermittlung auch Ärzte, Amtsvormünder, Richter, Anwälte und konfessionelle Adoptionsstellen (Napp-Peters 1978: 27) tätig waren, die keine pädagogische Ausbildung für die planvolle Platzierung von Kindern in Familien hatten, wurde 1932 die Deutsche Adoptionsstelle in Leipzig gegründet. In ihr sollte die Adoptionsvermittlung zentral und von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt werden, um dadurch Kinderhandel und Fehlplatzierung zu verhindern.

Während die Aktivisten des “Kinship by design“ in den USA nicht nur um die Legitimität ihres Ansatzes ringen und jeden einzelnen Bundesstaat in den USA überzeugen mussten, wurde das Adoptionswesen in Deutschland mit der Verabschiedung des RJWG „über Nacht“ unter eine zentralisierte Kontrolle und Steuerungshoheit der Ministerialbürokratie gestellt. Im Gegensatz zum fragmentierten familien- und kinderpolitischen System der USA führte dieser Faktor im Laufe der letzten 80 Jahre zu einer Regulierungshomogenität in Deutschland, also zu einem einheitlichen Platzierungsregime.

Im folgenden Unterkapitel skizziere ich abschließend die Entwicklung des Platzierungsregimes seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Anschluss daran fasse ich die Ergebnisse dieses dieses Kapitel zusammen und ziehe erste Schlussfolgerungen über die Entmarktlichung und Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen. Zudem verallgemeinere ich den

regional vermitteln durften, und sprachen sich aufgrund ihrer landesweiten Vermittlungen mehr Erfahrung mit Adoptionen zu. Sie griffen auch das Argument auf, dass die Jugendämter durch Adoptionen Kosten der öffentlichen Hand reduzieren wollten, wodurch sie darauf anspielten, dass der öffentliche Sektor sich nur unliebsamer Aufgaben entledigen wolle, ohne Adoptionen genau zu prüfen. Auf der Gegenseite legitimierten sie ihre Arbeit aber auch mit ihrer kostensparenden Funktion durch höhere Vermittlungszahlen (Napp-Peters 1978: 48).

Begriff des Platzierungsregimes. Damit schaffe ich die Grundlage für das nächste Kapitel dieser Arbeit, das sich mit dem Thema Geld und Auslandsadoptionen beschäftigt.

3.2.5 Entstehung des gegenwärtigen Platzierungsregimes seit den 1950er Jahren

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 und der Gleichschaltung der Behörden erreichte die staatliche Steuerung des Adoptionswesens seinen vorläufigen Höhepunkt: Die Deutsche Adoptionsstelle wurde nach drei Jahren geschlossen und eine Reichsadoptionsstelle im Amt für Volkswohlfahrt gegründet (Napp-Peters 1978: 52). Die deutsche Adoptionsvermittlung geriet damit in den Dienst der nationalsozialistischen Rassenideologie.

Um die Platzierung von Kindern zu steuern, erließ das NS-Regime am 19. April 1939 das *Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindes Statt*, auch Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) genannt. Kernpunkt des Gesetzes war, dass die Vermittlung von Kindern nur noch von Jugendämtern, Landesjugendämtern und Reichsadoptionsstellen durchgeführt werden durfte. Freien Trägern war die Adoptionsvermittlung verboten. Die Verstaatlichung des Adoptionswesens hatte insbesondere die Förderung des Projektes *Lebensborn* zum Ziel. Das von Heinrich Himmler initiierte Projekt zielte auf die Erhaltung der Rassenhygiene. Als arisch bewertete Kinder von alleinstehenden Frauen und aus den eroberten Ostgebieten wurden über die Organisation Lebensborn e.V., die von dem Verbot der Adoptionsvermittlung ausgenommen war, an arische Familien vermittelt. Auch die Vermittlung von Kindern an SS-Angehörige war Teil der Arbeit von Lebensborn (ausführlich: Lilienthal 2003; Kopp 2007; Schmitz-Köster/Vankann 2012).

Das AdVermiG von 1939 wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg beibehalten. Erst am 23. März 1951 fand eine Reform des Gesetzes statt. Einerseits stellte die Reform die duale Struktur des staatsnahen Sektors der Adoptionsvermittlung der 1920er Jahre wieder her: Es bestätigte die Jugendämter und Landesjugendämter als Leistungserbringer der

Adoptionsvermittlung und öffnete zugleich den Staatssektor für die Verbände und Vereine der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege (Dickscheid 1999: 8). Andererseits legte es ein Zulassungsverfahren für freie Träger fest. Außerdem wurde „die gewerbsmäßige oder die in Einzelfällen zur Erlangung eigener wirtschaftlicher Vorteile betriebene Vermittlung“ (ebd.) verboten. Die Adoptionsvermittlung musste sich dadurch am Prinzip der Gemeinnützigkeit orientieren. Das AdVermiG zog hierdurch nicht nur eine symbolische, sondern auch soziale Grenzen zwischen einer professionellen Adoptionsvermittlung und einem Kindermarkt. Profite wurden illegal und die Verwendung von Geld in Adoptionen sollte nur dem Zwecke des Kinderschutzes dienen. Eine Gebührenverordnung legte das Gesetz aber nicht fest. Stattdessen bestimmte es in § 3 Abs. 2, dass das Bundesministerium des Inneren dazu aufgefordert war, die Kriterien für die Zulassung der freien Träger zur Adoptionsvermittlung festzulegen.

Das AdVermiG formulierte auch keine Kriterien, welche Kinder vermittelt und welche Bewerber ein Kind adoptieren durften. Deshalb entwickelte die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter im Jahr 1962 „Richtlinien für die Adoptionsvermittlung“. Hierbei handelte es sich um freiwillige Standards, die nicht rechtlich institutionalisiert wurden.¹⁴⁶ Im Zentrum der Richtlinien stand, dass sich jedes Adoptionshandeln am Imperativ des Kinderschutzes und des Kindeswohls orientieren sollte. Folglich hatte sich der sakrale Wert von Kindern auch in der Sozialbürokratie als Bewertungsmaßstab etabliert. Die Interessen der Annehmenden seien hingegen zurückzustellen. Sie zielten also auf eine kindzentrierte Adoptionsvermittlung, d.h. Eltern sollten für Kinder und nicht Kinder für Eltern beschafft werden, wie es im AdG von 1900 noch galt. Außerdem forderten sie, dass nur noch spezialisierte Fachkräfte zur

¹⁴⁶ Sie sind also vergleichbar mit den *Standards for Adoption Service* der CWLA in den Vereinigten Staaten, die 1938 und 1958 erschienen.

Adoptionsvermittlung zugelassen werden sollten.¹⁴⁷

In der Summe konzipierten die Richtlinien Adoptionen als Platzierungsverfahren. Kinder und Adoptionsbewerber wurden zunächst hinsichtlich ihrer Adoptionseignung geprüft. Hierzu sollten die psychosozialen Bedürfnisse und Merkmale der Kinder sowie die sozialen und pädagogischen Fähigkeiten der Adoptionsbewerber ermittelt werden. Wie im Rahmen der wissenschaftlichen Adoptionsvermittlung in den USA sollten nur diejenigen adoptieren können, die zu den spezifischen Merkmalen eines Kindes passten und diese adäquat befriedigen konnten. Die Auswahl eines Kindes durch Bewerber fand nicht mehr statt. Sie konnten ein vorgeschlagenes Kind nur annehmen oder ablehnen. Öffentliche und freie Träger der Adoptionsvermittlung waren also als „Gralshüter“ vorgesehen, die Kinder vor dem willkürlichen Zugriff von Adoptionsinteressenten abschirmen sollten.

Die Kriterien der Adoptionseignung, die die einzelnen Adoptionsstellen heranzogen, variierten jedoch stark. Sie waren abhängig von der jeweiligen Ausbildung der Sozialarbeiter sowie von ihren Erfahrungen und den sozialen Normen und Überzeugungen, die sie zur Rechtfertigung ihres Handelns entwickelt hatten. Eine wissenschaftlich fundierte Kriterienliste gab es nicht, wodurch die Adoptionssozialarbeit vor einer erheblichen Herausforderung stand:

„Die schwierigste Aufgabe für den Adoptionsvermittler liegt in der Auswahl von Ehepaaren oder Familien, die ausreichend Gewähr bieten, einem Adoptivkind das Maß an Liebe, Verständnis und emotionaler Sicherheit zu geben, das es für eine gesunde Entwicklung benötigt. Die Entscheidung, die der Sozialarbeiter trifft, hat weitreichende Konsequenzen für die Zukunft des Kindes, das Wohlbefinden seiner Adoptiveltern und möglicherweise seiner natürlichen Eltern“ (Napp-Peters 1978: 189).

Die einzelnen Vermittlungsstellen mussten und konnten folglich nach eigenem Ermessen Bewerber auswählen.

¹⁴⁷ Laut Napp-Peters wurde diese Empfehlung in der Praxis aber nicht umfassend umgesetzt, wodurch die Forderung entstand, die Professionalisierung der Vermittler auch gesetzlich zu verankern (Napp-Peters 1978: 54).

Diese unscharfen Auswahlkriterien sowie der Umstand, dass immer noch das AdG von 1900 in Kraft war, führten 1977 zu einer Reform des AdG. Eine zentrale Ursache für den Reformwillen waren die „Thesen zur Neuregelung des Adoptionsrechts“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (heute Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe).¹⁴⁸ Die AG ist ein Politiknetzwerk mit aktuell über 100 Mitgliedern, das Aufgaben der gesellschaftlichen Selbststeuerung wahrnimmt und die Mitgliederinteressen vertritt, sie ist also ein Teil der Regelungsstrukturen des staatsnahen Sektors der Adoptionsvermittlung.¹⁴⁹ Die AG hatte bereits Ende der 1960 Jahre begonnen, das AdG zu kritisieren und auf die Politik Einfluss zu nehmen. So sah die AG das Adoptionsrecht von 1900 nicht mehr als passend für die institutionelle Ordnung des Grundgesetzes an, das die Pflege und Erziehung von Kindern in Artikel 6 Satz 2 als ein öffentliches Interesse deklariert. Außerdem schien eine „vertragliche Gestaltung, die eigentlich voraussetzt, dass gleichwertige Partner eine Übereinkunft schließen, ... für die Minderjährigenadoption nicht mehr geeignet.“ (Paulitz/Baer 2006: 8). Das System des Statusvertrags wurde deshalb durch ein Dekret-System ersetzt werden, bei dem das Vormundschaftsgericht die Entscheidung über eine Adoption trifft. 125 Jahre nach dem Massachusetts Law wurde also auch in Deutschland die vertragliche Dimension von Adoptionen aufgelöst.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für die Reform war die Gesetzesinitiative der Regierung Schmidt. Sie argumentierte: „Bei der Adoptionsvermittlung steht heute der Gesichtspunkt der Hilfe für Kinder, die ohne Adoption eine lange Zeit oder die ganze Kindheit in Heimen

¹⁴⁸ Daneben bestand auch ein institutioneller Druck, da die Bundesregierung 1967 das *Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern* unterzeichnete. Mit dem Übereinkommen zielte die Europäische Gemeinschaft einerseits darauf, die unterschiedlichen AdG in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu harmonisieren. Grenzüberschreitende Adoptionen und deren Abwicklung regelte das Übereinkommen jedoch nicht. Andererseits rückte es die zur Adoption stehenden Kinder und ihre Interessen in den Mittelpunkt.

¹⁴⁹ Siehe hierzu: <http://www.agj.de/Unser-Auftrag-Wer-sind-wir.184.0.html> (Stand: 13. März 2013)

verbringen müssten, im Vordergrund. Es geht vor allem darum, für solche Kinder ein Elternhaus zu finden.“ (Bundestag 1975: 1) Hier kommt auch auf politischer Ebene eine gewandelte Bewertung von Kindern und Adoptionen zum Ausdruck. Kinder seien zweckfrei zu schützen und mit einer familiären Umgebung zu versorgen. Im Zentrum der Adoption stehe demnach das Kind. Am 1. Januar 1977 trat das reformierte AdG in Kraft, das zudem eine Reform des AdVermiG enthielt. Oberloskamp fasst die wesentlichen Elemente des AdG zusammen:

„Das einzige Ziel der Adoption liegt darin, Kindern Eltern zu verschaffen. Deswegen steht das Kindeswohl-Gebot an erster Stelle (§ 1741 Abs. 1 BGB). Alle anderen Vorschriften ordnen sich diesem Gebot unter. Da die Adoption kein Vertrag ist, der dem Partnerwillen untersteht, sondern ein statusbegründender Akt, ist eine Aufhebung nur sehr eingeschränkt möglich. ... Damit das Kindeswohl-Ziel erreicht werden kann, darf die Adoptionsvermittlung keine Privatsache sein, sondern muss staatlich kontrolliert werden. Deswegen haben die kommunalen Jugendämter und die staatlich anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen ein Vermittlungsmonopol. Verstöße dagegen sind strafbare Handlungen bzw. Ordnungswidrigkeiten“ (Oberloskamp 1993, S. 15; Textor 1996).

Das AdG von 1977 unterscheidet sich somit diametral vom AdG von 1900 und etablierte einen neuen Imperativ und ein neues Gerechtigkeitsprinzip im Sektor: Es sollten nicht mehr Kinder für Eltern, sondern *Eltern für Kinder* gesucht werden. Bei einer Adoption sei in erster Linie die Perspektive des Kindes einzunehmen und nach seinen Interessen zu fragen.¹⁵⁰

Die Neuregelung des AdVermiG hatte vier Ziele: Zugangskontrolle zum Adoptionswesen für freie Träger, die Professionalisierung der Vermittlung, die Betreuung und Feststellung der Eignung der Annehmenden und die Institutionalisierung der Platzierung als Verteilungsmodus.

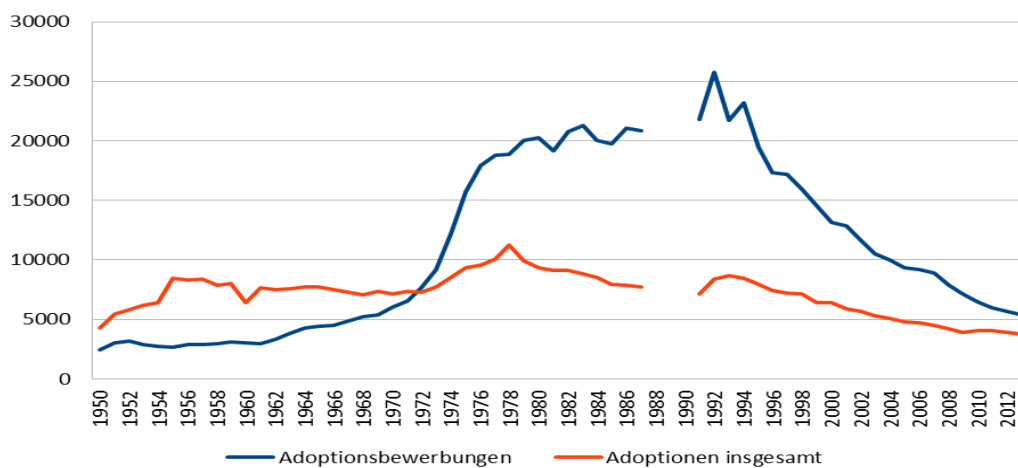
¹⁵⁰ Der veränderte Blickwinkel auf Adoptionen schlug sich auch in der Reform des AdVermiG 1977 nieder: 1. Freie Träger mussten als „Adoptionsvermittlungsstellen“ anerkannt werden (§§ 1, 2); 2. freie Träger mussten über eine hauptamtliche Fachkraft verfügen (§ 3); 3. es wurde ein Verbot der Adoptionsvermittlung für Nichtfachkräfte erlassen (§ 5); 4. die Eignung der Adoptionsbewerber musste vor der Annahme geprüft werden (§ 8); 5. Eltern, Kinder und Adoptionsbewerber mussten beraten und unterstützt werden (§ 9).

Durch eine weitreichende Bürokratisierung der Adoption sollten Kinderhandel und Fehlplatzierungen vermieden werden. Mit Hoffmann-Riem lässt sich deshalb zusammenfassen:

„Zum Schutz des Kindes geriet der Wechsel von der Herkunfts- in die Adoptivfamilie zunehmend in den Bereich staatlicher Regelungen, die – entsprechend dem sozialgeschichtlichen Wandel in der Rolle des Kindes – die Adoption allmählich von einem „Institut der Erbensicherung“ in ein „Institut der Jugendhilfe“ umdefinierten. ... Die erst im 20. Jahrhundert zu stärkerer Verbreitung gelangte Vorstellung vom Eigenwert des Kindes und – damit verbunden – die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der kindlichen Persönlichkeit fanden ihre Entsprechung in einer Adoptionsgesetzgebung, die mehr und mehr das Kindeswohl zur Orientierungsgröße bei der rechtlichen Regelung adoptivfamiliärer Strukturen wählte.“ (Hoffmann-Riem 1984: 50f.)

Das AdG und das AdVermig erzeugen deshalb ein Platzierungsregime. Dass der Modus der Platzierung auch in der Tat zu einer Abschirmung von Kindern gegenüber dem Zugriff von Adoptionsbewerbern führte und immer noch führt, zeigt sich in Grafik 4. Hier ist zu sehen, dass sich seit 1972 jährlich mehr Personen für eine Adoption bewerben, als Kinder vermittelt werden.

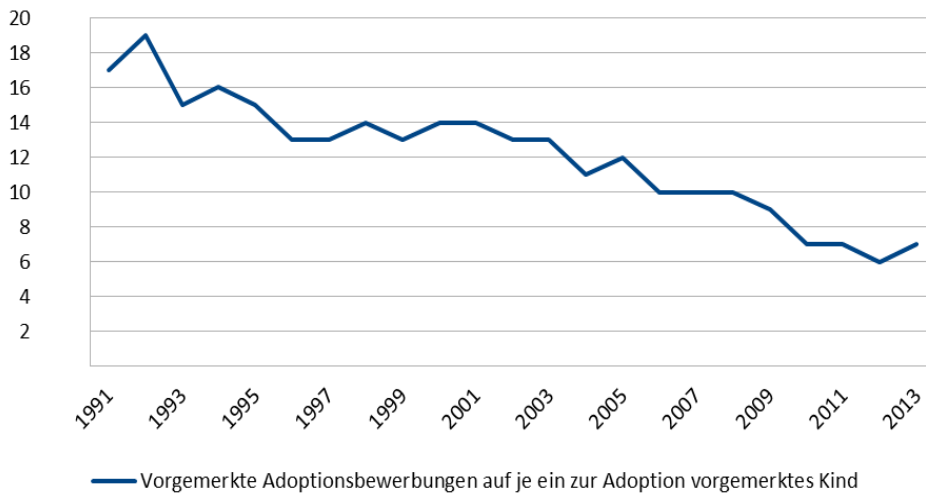
Grafik 4: Adoptionsbewerbungen und Adoptionen insgesamt in Deutschland seit 1950



Quelle: Statistisches Bundesamt; Textor 1991; Terre des hommes.

Im Jahr 1991 erreichte die Anzahl der Bewerber ihren vorläufigen Höhepunkt mit knapp 26.000. Bis heute ist die Zahl auf etwa 5.000 gefallen. Adoptionen werden in Deutschland demnach seltener angestrebt. Grafik 5 verdeutlicht diesen Trend. Der Anteil der für eine Adoption vorgemerkten Kinder blieb seit 1991 konstant bei etwa 1.000 Vormerkungen pro Jahr.¹⁵¹ Die Zahl der Bewerbungen ging seit 1991 jedoch um etwa 20.000 zurück. Im Jahr 1992 auf jedes vorgemerkte Kind 19 Bewerber kamen. Bis 2010 hat sich diese Zahl auf etwa sieben Bewerbungen pro Kind reduziert.

Grafik 5: Anzahl Bewerbungen pro vorgemerktem Kind in Deutschland seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ebenso wie in den USA ein Platzierungsregime für Adoptivkinder entstanden ist, das sich durch Entmarktlichung, Aufhebung der

¹⁵¹ Vormerkung bedeutet, das Kind wurde von der Adoptionsbürokratie für eine Vermittlung ausgewählt, da es entweder nicht zurück in seine Familie konnte, weil ihr das Sorgerecht entzogen worden war, oder weil es keine Familie mehr hatte.

Konsumentenfreiheit Dekommodifizierung von Kindern, eine hohe staatliche Involviertheit und Regulierung (Textor 1994; Kunkel et al. 2006: 215) sowie durch einen institutionalisierten Experten- und Behördenpaternalismus auszeichnet. Die Schaffung von Familien, d.h. die Zuweisung eines Kindes zu Adoptionsbewerbern über nimmt demnach nicht der Marktmechanismus vor, sondern Experten und Behörden, die das Kind in eine ausgewählte Familie platzieren.

3.3 Schlussfolgerungen: Sakralisierung und Platzierungsregime

In diesem Kapitel habe ich die Entwicklungspfade der Adoptionssysteme in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet. Ich zeigte, dass beide Distributionssysteme zunächst wie Märkte geordnet waren. Die Sakralisierung von Kindern, die sich seit dem 17. Jahrhundert vollzogen hat, führte jedoch in den frühen 1900er Jahren zu Diskussionen über Kinderschutz und Kinderrechte im Rahmen der Kindesvermittlung. Die Kommodifizierung von Kindern sowie die konkreten, negativen Externalitäten, die marktförmige Vermittlungen von erzeugen konnten, mobilisierten in beiden Ländern soziale Bewegungen, die Kindermärkte einschränken wollten. Sie waren moralischen empört über den Tausch von Geld gegen Kinder und forderten die Politik auf, symbolische und soziale Grenzen zu institutionalisieren, die die Kommerzialisierung von Adoptionen einschränken und die kontrollierte und professionelle Platzierung von Kindern in Familien etablieren sollten.

Behörden und freie aber lizenzierte Vermittlungsstellen wurden ab den 1920er Jahren in beiden Ländern mit der Durchführung von Adoptionen betraut. In Anlehnung an Durkheim können sie als „Gralshüter“ bezeichnet werden, die Kinder vor dem Zugriff der als profan bewerteten Umwelt abschirmen sollen. Ihre Aufgabe bestand also nicht nur in der Durchsetzung von symbolischen, sondern auch sozialen Grenzen. Die Interessen der Adoptionsbewerber wurden als

zweitrangig deklariert und der Schutz von Kindern in das Zentrum von Adoption gestellt. Dieser Entwicklungspfad von Marktförmigkeit hin zur Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle und Steuerung von Adoption zum Zwecke des Kinderschutzes hat sich bis heute in beiden Ländern fortgesetzt. Es fand demnach eine Entmarktlichung statt, die zur Herausbildung von Platzierungsregimen führte. In den USA wirkte der Adoptionsföderalismus jedoch zunächst als ein hindernder Faktor, der die vollständige Entmarktlichung verlangsamte. Durch das Lobbying von Organisationen wie dem U.S. Children's Bureau und der CWLA haben aber mittlerweile alle Bundesstaaten Platzierungsregime institutionalisiert.

Was lässt sich aber nun für meine erste Frage dieser Untersuchung schlussfolgern? Lassen sich die Auflösung der vertraglichen Dimension von Adoptionen und die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle, wie Durkheim behauptete, auf die sozialen Funktionen von Familien für die Stabilität differenzierter Gesellschaften zurückführen? Die Antwort ist nein. In beiden Fällen zeigte sich, dass erstens zunächst eine religiöse, emotionale und normativ-kulturelle Sakralisierung von Kindern stattfand, die ein neues Bewusstsein für die Lebensphase der Kindheit erzeugte. Kindern wurde ein Wert an sich zugeschrieben, den es vor negativen Einflüssen, seien diese symbolisch-entwürdigende oder konkret-schädliche, abzuschirmen galt. Adoptionen gerieten zu Beginn des 20. Jahrhundert in den Sog dieser allgemeinen Entwicklung, die zuvor z.B. Aktivität gegen Kinderarbeit und häusliche Gewalt umfasste. Die Entmarktlichung von Adoptionen ist damit im erweiterten Rahmen einer Ausdehnung und Intensivierung des Kinderschutzes in modernen Gesellschaften zu verstehen.

Das bedeutet, dass die Entstehung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen nicht über ahistorische, funktionale Systembedürfnisse erklärt werden kann, die Gesellschaften intrinsisch seien. Die Entmarktlichung von Adoptionen war historisch voraussetzungsreich: Ihre Entstehung

bedingte die Sakralisierung von Kindern. Die beiden rekonstruierten Entwicklungspfade zeigen, dass es zunächst einen Bewertungswandel benötigte, der das Konzept einer Würde von Kindern sowie ein Bewusstsein und Empathie für deren Leiden erzeugte. Dadurch mussten sie erst als schützenswert deklariert werden. Ahistorisch lässt sich die Entstehung der Platzierungsregime somit nicht erklären.

Gegen Durkheims These spricht auch, dass die Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle von Adoptionen in beiden Ländern politisch erkämpft werden musste. Von metaphysischen Systembedürfnissen, die durch Akteure hindurchwirken, kann keine Rede sein, worauf etwa ein politischer Konsens hindeuten würde. Es kam stattdessen zu Debatten, zu sozialen Konflikten und Widerständen. Die Entmarktlichung von Adoptionen war folglich umkämpft und für Teile des Vermittlungswesens und der Politik war ihr Wert nicht evident. Akteure mussten zunächst überzeugt und Strukturen durch Gesetze oktroyiert werden, bevor es zu einem Wandel in den Distributionssystemen kam. Die Einsicht, öffentliche Kontrolle von Adoptionen sei systemisch relevant, war nicht weit verbreitet.

Außerdem lässt sich die Bürokratisierung von Adoptionen in beiden Ländern nicht auf die Funktionen von Familien zurückführen. Es ließe sich historisch allerhöchstens ein Argument der Dysfunktionalität von Familien entwickeln, das die Entmarktlichung von Adoptionen erklärt. Denn neben Personen mit niederen Motiven waren es besonders Familien, die als nicht geeignet für die Adoption eines spezifischen Kindes empfunden wurden. Dieser Punkt ist bemerkenswert, stellte die Gegenbewegung doch die seit dem 19. Jahrhundert entstandene und als universell bewertete Fähigkeit von Familien, Kinder zu sozial integrierten Bürgern zu erziehen, infrage. Sie verwies stattdessen darauf, dass auch eine gelingende Primärsozialisation in Familien voraussetzungsreich sei. Dass Familien deshalb generell ein perfektes Habitat für Kinder bilden,

bezweifelten sie. Die Platzierung von Kindern in geeigneten Familien sei deshalb notwendig, da sonst Fehlplatzierungen entstehen könnten. Die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen lässt sich also eher auf potenzielle Dysfunktionalitäten von Familien zurückführen, die aber selbst erst vor dem Hintergrund des sakralen Wertes von Kindern relevant wird.

Durkheims These lehne ich deshalb ab. Plausibler ist hingegen die ebenfalls von Durkheim entwickelte Hypothese, dass die Bestrafung von Akteuren dann besonders hoch ist, wenn eine Entität, die zwar systemisch irrelevant aber im Kollektivbewusstsein hoch bewertet ist, geschädigt wird. Je mehr Wert einer Entität zugeschrieben wird, desto stärker wird der Verstoß gegen die sozialen Regeln seiner Behandlung bestraft. Diese These lässt sich mit Blick auf Durkheims Sakral-Profan-Konstellation umformulieren: Je mehr Wert einer Entität zugeschrieben wird, desto mehr wird sie geschützt. Mit Blick auf Adoptionen gilt deshalb: Je sakraler Kinder bewertet werden, desto höher ist die öffentliche Kontrolle von Adoptionen, um dadurch ihren Schutz zu gewährleisten. Während also die Bestrafung eines Mordes eine Reaktion auf die Schädigung eines als sakral bewerteten Menschen ist (Joas 2012), ist die Platzierung von Kindern eine Prävention, damit keinen Schaden entsteht. Diese Hypothese ist für die Erklärung der Entmarktlichung von Adoptionen deutlich plausibler.

Zum Abschluss dieses Kapitels möchte ich den Begriff des Platzierungsregimes noch einmal analytisch vom Begriff des Marktes unterscheiden. Wie ich in der Einleitung formuliert habe, bestand eines der Ziele dieser Untersuchung darin, zu zeigen, dass Auslandsadoptionen nicht wie Märkte, sondern Platzierungsregime organisiert sind. Um dies im nächsten Kapitel leisten zu können, musste zunächst die analytische Grundlage geschaffen werden. Und da Platzierungsregime in einem spezifischen historischen Problemzusammenhang entstanden, war es notwendig, diesen zunächst einmal zu rekonstruieren. Denn die Einrichtung von

Platzierungsregimen sollte in der Vergangenheit ein Verteilungsproblem lösen, das Märkte aufgrund ihrer negativen Externalitäten nicht lösen konnten: Die Vermittlung von Kindern in neue Familien, ohne sie zu entwürdigen sowie ihre psychische und physische Schädigung zu riskieren. Die historische Rekonstruktion in diesem Kapitel befasste sich deshalb zunächst mit Inlandsadoptionen, in deren Rahmen die Platzierung entwickelt wurde. Die Analyse im nächsten Kapitel erschließt sich demnach erst vor dem Hintergrund der von Inlandsadoptionen.

Wie ist also ein Platzierungsregime strukturiert, welche Prozesse verlaufen in ihm und wie unterscheidet es sich von einem Markt? Zur Unterscheidung habe ich aus der Marktdefinition von Aspers/Beckert Strukturparameter abgeleitet, die einen Vergleich ermöglichen. Folgende Parameter unterscheidet ich: Ziel, Praktiken, Akteurskonstellation, Beziehungstyp, Rollenstruktur, Rolleninteressen, Handlungsspielraum, Koordinationsmodus, Wann erfolgt der Prozess?

Wie in Tabelle 3 zu sehen ist, unterscheiden sich Märkte und Platzierungsregime in allen Merkmalen. Während Platzierungsregime durch asymmetrische Beziehungen, also Hierarchie und Experten- und Behördenpaternalismus sowie die Handlungsorientierung des Kinderschutzes und die Verteilung von Kindern auf geeignete Familien gekennzeichnet sind, zeichnen sich Märkte durch Wettbewerb und Preiskampf, das Ziel der Sparsamkeit und des Gewinnstrebens sowie symmetrische Beziehungen zwischen gleichwertigen Tauschreflektanten aus. Die Koordination und Verteilung in den beiden Distributionssystemen verläuft deshalb auf der einen Seite nach dem Prinzip des frei geschlossenen Vertrages und des Preiskompromisses, auf der anderen Seite anhand des Adoptionsrechts, von Expertenwissen, Dekreten und gerichtlichen Entscheidungen. Auch die Zielesetzung der Errichtung der jeweiligen Systeme unterscheidet sich: Märkte dienen dem Tausch. Platzierungsregime selektieren hingegen den Zugriff auf Entitäten durch Prüfungen.

Tabelle 3: Markt und Platzierungsregime im Vergleich

	Markt	Platzierungsregime
<i>Zielsetzung</i>	Tausch von Rechten an Gütern und Leistungen	Selektion von nicht geeigneten und geeigneten Adoptionsbewerber aufgrund von Prüfung
<i>Praktiken</i>	Bewertung, Erwerb und Veräußerung	Eignungsprüfung, Abstimmung, Zusammenführung, Legalisierung
<i>Akteurskonstellation</i>	Triade: mindestens zwei auf der einen und mindestens einer auf der anderen Seite	Bewerber steht Agenturen, Behörden und Gerichten gegenüber
<i>Beziehungstyp</i>	Wettbewerb und Preiskampf	Hierarchie, Experten- und Behördenpaternalismus
<i>Rollen</i>	Anbieter, Nachfrager, Makler	Bewerber, Prokurator von Kinderrechten, Gericht
<i>Rolleninteressen</i>	Profit vs. Sparsamkeit	Kinderschutz, Verteilung nach Kriterien
<i>Handlungsspielraum</i>	Entscheidungsfreiheit	Abhängigkeit von Experten- und Behördenentscheidung
<i>Koordinations- und Verteilungsmodus</i>	Vertrag (privat) und Preiskompromiss	Adoptionsrecht, Expertenwissen, Dekrete, gerichtlichen Entscheidungen
<i>Wann erfolgt der Prozess?</i>	Wenn Kompromiss im Preiskampf erzielt wurde	Bei fachlicher Zustimmung und rechtlichem Erfordernis

Quelle: eigene Darstellung.

Folglich werden Kinder in Platzierungsregimen anders auf Familien verteilt als in Märkten. Entscheidungen von Experten, Behörden und Gerichten sind für die Adoption bindend. Diese Akteure üben dabei nicht nur politisch legitimierte Macht aus, sondern agieren idealtypisch unabhängig von den Interessen der Bewerber. Sie haben den Kinderschutz im Blick und sind demnach die Gralshüter, die die Aufrechterhaltung der symbolischen und sozialen Grenzen und die Einhaltung der sozialen Regeln von Adoptionen durchsetzen.

Im folgenden Kapitel untersuche ich nun, ob Platzierungsregime auch im Bereich der Auslandsadoptionen vorhanden sind. Ich gehe dabei der Frage nach, welche Rolle Geld in einem Distributionssystem spielt, das nicht marktförmig aufgebaut ist. Welche Reichweite hat es, was darf es und was darf es nicht? Denn da Kinder in Platzierungsverfahren nicht gekauft werden, stellt sich die Frage, wofür es bezahlt wird?

4. Platzierungsregime für Auslandsadoptionen und die makrostrukturelle Zweckbindung von Geld in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland

Die Literatur behauptet, Auslandsadoptionen seien weitestgehend wie Märkte organisiert. Ich zeige in diesem Kapitel, dass dies nicht so ist bzw. nicht mehr so ist. Hierzu integriere ich den Faktor Geld in meine Analyse. Denn die Zahlung von Geld hat in der Vergangenheit die Wahrnehmung erzeugt, es handele sich bei Auslandsadoptionen dennoch um Märkte, die sich hinter einem bürokratischen Verfahren versteckten (Albrecht 2004). Geld sei hier nur vordergründig, also symbolisch als Gebühren deklariert. Seine Verteilungswirkung erzeuge dennoch einen Markt.

Anhand der von Zelizer (1994) entwickelten Kategorie der Zweckbindung von Geld zeige ich, dass Zahlungen in internationalen Adoptionen nicht wie auf Märkten organisiert sind, sondern die Platzierungsregime finanzieren. Die Liquidität von Geld ist in diesen Distributionssystemen institutionellen Schranken unterworfen, die es in gewünschte Richtungen kanalisieren sollen. Sein Fluss ist also an bestimmte „Zwecke gebunden“, wie etwa die Finanzierung von Eignungsprüfungen. Diese Zwecksetzungen sind so gewählt, dass die transnationalen Platzierungsregime, aber den sakralen Wert von Kindern schützen, indem Geld Abstand von Kindern in Auslandsadoptionen hält.

Um diese systemische Dimension von Zweckbindungen sichtbar zu machen, erweitere ich den von Zelizer entwickelten Begriff um eine Makrodimension. Hierzu zeige ich, dass Akteure die Bedeutung und die Zweckbindung von Geld nicht situativ aushandeln. Sie unterliegen institutionellen Regeln, die im Zweifel gegen ihre Interessen durchgesetzt werden. Zudem können sie oft nicht frei wählen, mit wem sie eine Beziehung aufnehmen wollen und wie Zahlungen zwischen den Akteuren verlaufen. Distributionssysteme für Auslandsadoptionen sind Platzierungs- und Geldregime, die in der politischen Arena erarbeitet werden und Probleme, die

Geld in diesem Bereich erzeugen kann, lösen sollen. Geld ist in diesem Zusammenhang also auf einer Makroebene institutionell zweckgebunden.

Um diese Makrozweckbindung untersuchen zu können, führe ich die Kategorie des „Dritten“ (Simmel 1968: 75ff.) ein. Damit gehe ich über die situative Zweckbindung von Geld in Dyaden hinaus. Zelizer hat Dritte zwar erwähnt, aber nicht systematisch in ihre Untersuchungen mit einbezogen betrachtet.¹⁵² Für ein Verständnis von monetären Zweckbindungen in Auslandsadoptionen sind sie jedoch eminent wichtig. Zahlungsströme sind demnach in erweiterte Systemstrukturen eingebettet. Dritte lassen sich im Fall von Auslandsadoptionen analytisch in zwei Typen unterscheiden: regelnde und kontrollierende. Der erste Akteurstyp bildet die *Regelungsstruktur* (Mayntz/Schärf 1995: 24). Sie hat die Aufgabe der Herstellung und Ausarbeitung der *Beziehungspakte*¹⁵³, die die Regimestrukturen bilden. Die einzelnen Beziehungen sind dabei durch mehr oder weniger strategische „Regelung“ (Mayntz/Schärf 1995: 16) aufeinander abgestimmt und zu einem arbeitsteiligen Regime, das einen überindividuellen Output erzeugt, zusammengefügt. „Regeln“ heißt im Anschluss an Mayntz/Schärf (ebd.: 19), die Strukturen „eines Sektors und die in diesem wirksamen Verhaltensanreizes absichtsvoll gestalte[n] und verändern“. Es geht also um die planvolle

¹⁵² In ihrer Arbeit über intime Beziehungen hat Zelizer zwar auf Dritte hingewiesen: „Within intimate relations, the parties negotiate the particular forms and meanings of their relationships. But third parties almost always stand close at hand, defending the boundaries.“ (Zelizer 2005a: 100) Eine systematische Ausarbeitung, wie ich sie hier vornehme, hat sie jedoch nicht durchgeführt. Im Zweifel entscheidet z.B. ein Gericht, ob es sich um Prostitution oder um Geschenke zwischen zwei Liebenden handelte. Woher die Dritten aber kommen, warum sie an ihren Positionen sind und die jeweiligen Handlungen ausführen, beschreibt sie nicht.

¹⁵³ Zur Wiederholung: Beziehungspakete bestehen (1) aus abgegrenzten, sozialen Beziehungen, in denen Geld fließen darf, (2) aus einer spezifischen Art der ökonomischen Transaktionen (Tausch, Geschenk, Kompensation, Kredit, Gebühr, Preis etc.), (3) aus einem welches Medium, das als Geld einzusetzen ist (Geldscheine, elektronische Währung, Coupons, Schuldverschreibungen, Schecks, Gutscheine etc.) und (4) der Bedeutung, die dem Geld zukommt (Geschenk, Taschengeld, Haushaltsgeld, Profit, Entschädigung, Kredit, Lohn, Preis etc.). Ein Beziehungspaket ist die Grundlage für die Zweckbindung von Geld. Im Markt besteht eine Beziehung zwischen Anbieter und Nachfrage, die Transaktion ist ein Tausch, das Medium sind Banknoten und elektronisches Geld, die Bedeutung des Geldes ist der Preis für ein Gut oder eine Leistung. Das Geld ist in diesem Sinne marktförmig zweckgebunden.

Schaffung von Regimestrukturen. Diesen Prozess bezeichne ich als *politische Beziehungsarbeit*.¹⁵⁴

Idealtypisch lassen sich hiervon die kontrollierenden Akteure unterscheiden. Ihre Aufgabe ist die Einhaltung und Aufrechterhaltung der Regimestrukturen und der monetären Zweckbindungen. Sie überwachen und sanktionieren abweichendes Verhalten. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die *Kapitalflusskontrolle*. Die zwei genannten Akteursgruppen haben damit die Aufgaben, die Zweckbindung herzustellen, sie aufrechtzuerhalten und Kinder vor dem Zugriff über Kaufkraft abzuschirmen. Während die Regelungsstruktur die Beziehungspakte entwirft und institutionalisiert, hat die Kontrollstruktur die Aufgabe sie durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Damit gewinne ich nicht nur einen Einblick über die Schaffung von Regimen mit monetärer Makrozweckbindung durch politische Beziehungsarbeit, sondern ich kann auch erklären, wie diese durchgesetzt und aufrechterhalten werden.

Mit meinem Ansatz der makrostrukturellen Zweckbindung löse ich auch das Problem der Integration von Geld in Auslandsadoptionen, ohne sie deshalb als Markt interpretieren zu müssen. Die politische Beziehungsarbeit kann Beziehungspakete und damit die sozialen Grenzziehungen für den Geldfluss so festlegen, dass zwar die Leistungsproduktion einzelner Akteure über Gebühren bezahlt wird, das Platzierungsregime sich jedoch nicht in einen Markt wandelt. Die von Zelizer angeführte Sakralisierung von Geld als ein Mittel seiner symbolischen Integration in Bereiche, die es laut bestehenden Wertvorstellungen zersetzen würde, gelingt durch die von Walzer erwähnte „Sozialisierung“ – oder in der hier verwendeten Terminologie: einer makrostrukturellen Zweckbindung. „Feindliche Welten“ (Geld und Kind zum Beispiel)

¹⁵⁴ Zelizer hat, wie ich bereits in der Einleitung beschrieben habe, den Begriff der politischen Beziehungsarbeit zwar aufgeworfen, aber nicht ausgearbeitet. Ich verstehe ihn folglich als „Regelung“ von monetären Beziehungen durch Dritte.

können also, wie ich zeige, durch Makrozweckbindungen zusammengeführt werden, ohne dass Akteure Geld anders als ein Tauschmittel deuten müssen. Eine symbolische Aufladung von Geld ist also nicht notwendig. Das Vorhandensein von Geld transformiert Auslandsadoptionen folglich nicht automatisch in einen Markt.

Ich gehe aber auch auf die Frage ein, wie die sozialen Grenzen zwischen Geld und Kindern aufrechterhalten werden und ob dies gelingt. Steiner hat darauf hingewiesen, dass Geld, wenn es sich um das vom Staat ausgegebene Zahlungsmittel handelt, immer das Potenzial besitzt, Zweckbindungen übertreten zu können (Steiner 2009a).¹⁵⁵ Geld kann auch anders verwendet werden, als es die rechtliche Zweckbindung vorgibt. Aus einem Platzierungsregime kann dadurch schnell ein Markt werden, wenn etwa Adoptionsagenturen anfangen, statt Gebühren für die Eignungsprüfungen Preise für die Kindesvermittlung zu veranschlagen. Die Höhe der Zahlung könnte sogar gleich sein, der Zweck wäre jedoch ein anderer. Ich zeige, dass die dritten Akteure dazu eingerichtet wurden, die Vermarktlichung der Platzierungsregime zu verhindern und Kinder vor den symbolischen und materiellen Konsequenzen des kommerziellen Kinderhandels zu schützen.

Die Umsetzung dieses Zieles stößt jedoch an eine Grenze: Die Knappheit von Geld. Ist Geld in Systemen der Auslandsadoption knapp und sind sowohl die Kontrollorgane als auch die Akteure der Vermittlung unterfinanziert, dann, so zeigen meine empirischen Ergebnisse, nimmt der Umfang und die Tiefe der Kontrolle ab und die Orientierung der Platzierungsakteure an ökonomischen Kriterien nimmt zu. Die Knappheit an Geld entsteht, so erkläre ich unter Rückgriff auf die sozialtheoretischen Überlegungen von Schimank (2008, 2009), dadurch, dass in

¹⁵⁵ Dies liegt am hohen Allgemeingrad von Geld. Ein Gutschein, der nur für einen spezifischen Landen, in einem spezifischen Zeitraum eingelöst werden kann, hat einen geringen Allgemeingrad, ist also stärker zweckgebunden.

modernen Gesellschaften alle arbeitsteiligen Teilsysteme, die nicht direkt der Wirtschaft angehören, auf einen konstanten Geldzufluss angewiesen sind, da sie selbst kein Geld produzieren können, aber ihre Arbeitsteilung aufrechterhalten müssen, da sonst keine Leistungsproduktion stattfindet. Dies gilt auch für Adoptionsregime. Denn die Makrozweckbindung des Geldes legt fest, dass Auslandsadoption kein Geschäft ist, sie also nicht gewinnorientiert betrieben werden dürfen. Kontrolle kostet jedoch Geld und Vermittlungsstellen können unter einen Ökonomisierungsdruck geraten, der sie dazu zwingt, stärker auf die Generierung von Mitteln als auf den Kinderschutz zu achten. Dadurch können wiederum marktförmige Strukturen entstehen und das eigentliche Ziel der Zweckbindung, den Schutz von Kindern vor den negativen Wirkungen von Geld in Auslandsadoptionen zu gewährleisten, unterminiert werden. Da die Regime in beiden Ländern deutlich unterfinanziert sind, zeigen beide, wenn auch zum Teil an anderen Punkten erhebliche Probleme damit, die festgelegte Zweckbindung des Geldes aufrechtzuerhalten.

Da das US-amerikanische Regime in der Literatur dem liberalen und eher marktförmigen Typ zugeordnet wird (Dickens 2012), untersuche ich im nun folgenden Kapitel diesen Fall ausgiebiger als den deutschen, da sowohl die Errichtung eines Platzierungs- als auch eines Regimes zur Zweckbindung von Geld als unwahrscheinlicher bewertet werden kann. Ich zeige jedoch, dass dies nicht der Fall ist und erkläre dies durch die Einführung des Haager Übereinkommens, das ein transnationales Regelungsschema für Auslandsadoptionen bildet und soziale Regeln über die Verwendung von Geld enthält. Meine Darstellung beginnt mit einer kurzen Rekonstruktion der Frühphasen für Auslandsadoptionen in die beiden Länder. Ab den 1980er Jahre wurden aber ähnliche Probleme in internationalen Adoptionen beobachtet wie zu Beginn des Jahrhunderts in der nationalen Vermittlung. Diese Problemdiagnosen führten

ebenfalls zur Mobilisierung einer Gegenbewegung, die eine transnationale Regelung von Auslandsadoptionen forderte und daraufhin das Haager Übereinkommen entwickelte. Im Anschluss an die Beschreibung dieses Prozesses, untersuche ich, welche Regelungen das Haager Übereinkommen enthält und welche Regimestrukturen es festlegt. Das Kernstück meiner Analyse bildet die Darstellung der Implementation des Übereinkommens in den beiden Länderfällen. Ich untersuche, welche Regimestrukturen auch in der Praxis umgesetzt wurden und welche Wirkung sie entfalten. Die Darstellung der Kontrolle sowie die Probleme, die sich aus einem Mangel an Geld in den Regimen ergibt, stelle ich danach dar. Zum Abschluss ziehe ich einige Schlussfolgerungen und verallgemeinere meine Ergebnisse. Grundlage meiner Argumentation und Analyse sind neben Archivdaten auch Interviews, die ich mit Experten und Informanten in beiden Ländern geführt habe.

4.1 Frühphase des US-amerikanischen Falls

4.1.1 Entstehung von Auslandsadoptionen in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die USA begann mit systematischen Auslandsadoptionen nach dem Zweiten Weltkrieg als Mittel der humanitären Hilfe für Kinder in den kriegszerstörten Regionen der Welt. Die ersten Adoptionsinitiativen gingen von der US-Regierung aus. Das US-Parlament verabschiedete im Jahr 1948 den *Refugee Displaced Person Act*, der es einem Kontingent von 3,000 Waisenkindern erlaubte, in die USA einzureisen.¹⁵⁶ Aber auch private Initiativen entstanden, die wie bereits im 19. Jahrhundert oft religiös und humanitär orientiert waren.¹⁵⁷ Und ebenso wie die ersten nationalen Kindesvermittlungen bestanden auch diese Gruppen aus Laien ohne Erfahrung und Fachkenntnisse im Bereich der Adoption (Herman 2008: 217). Es entstanden aber auch weltliche

¹⁵⁶ Zunächst sah das Einwanderungsrecht der Vereinigten Staaten jedoch vor, dass nur Militärangehörige adoptieren durften (Adamec/Miller 2007: 165).

¹⁵⁷ Hierzu zählten etwa die *League for Orphan Victims in Europe*, das *U.S. Committee on the Care of European Children* und das *Joint Committee for Assisting Japanese-American*.

Organisationen: 1949 gründete die Literaturnobelpreisträgerin *Pearl S. Buck* in Perkasio, Pennsylvania das „Welcome Home“, in dem sie Kinder aus Europa und Asien aufnahm und sie in Familien in den USA vermittelte.¹⁵⁸

Als Ursachen für die ersten US-amerikanischen Auslandsadoptionen sieht Herman zwei Faktoren: “For Americans, saving the 'children of calamity' infused adoption with the particular patriotism of the cold war era.” (ebd.: 217) Zur Sakralisierung von Kindern kam zudem die Politisierung und Patriotisierung von Auslandsadoptionen aufgrund des Kalten Krieges.¹⁵⁹ Auslandsadoptionen wurden somit hochgradig symbolisch aufgeladen. Aufgrund des Ersten und Zweiten Weltkrieges entwickelte sich in den USA außerdem die Selbstwahrnehmung, dass die Vereinigten Staaten der „Retter“ („savior“) der “freien Welt” seien. Erst der Eintritt der USA in die beiden Weltkriege hätte die Wendung gebracht und Demokratie und Freiheit vor tyrannischen Regimen geschützt.¹⁶⁰ Die USA sei aufgrund ihrer Geschichte dazu verpflichtet, eine freiheitliche und demokratische internationale Ordnung herzustellen und zu sichern. Mit dem Zweiten Weltkrieg, der die globale Ordnung noch stärker erschütterte als der Erste Weltkrieg, gipfelte diese Attitüde.

Besonders stark wirkte der “hyper-patriotism” während und nach dem Koreakrieg ab

¹⁵⁸ Die von ihr gegründete Organisation besteht heute unter dem Name *Pearl S Buck International* und hat ein breites Aufgabenspektrum, das von Adoptionen über Kinderpatenschaften und Direkthilfen wie Kleidung, medizinische Versorgung und Gesundheitsprävention in Entwicklungs- und Schwellenländern reicht. Siehe hierzu: <http://www.pearlsbuck.org/>

¹⁵⁹ Mit dem Aufstieg der Sowjetunion zur geopolitischen Supermacht und der globalen Ausbreitung des Kommunismus begann in den USA eine Zeit des “hyper-patriotism” (Whitfield 2006: 259). Alle gesellschaftlichen Funktionsbereiche wurden daraufhin auf die Eindämmung des Kommunismus ausgerichtet.

¹⁶⁰ In einer Rede über die Bedingungen des Friedens in Europa vor dem Kongress der Vereinigten Staaten, beschrieb Präsident Woodrow Wilson im 1918 die Attitüde der Amerikaner wie folgt: „It is the principle of justice to all peoples and nationalities, and their right to live on equal terms of liberty and safety with one another, whether they are strong or weak. Unless this principle be made its foundation no part of the structure of international justice can stand. The people of the United States could act upon no other principle; and to the vindication of this principle they are ready to devote their lives, their honor, and everything that they possess. The moral climax of this the culminating and final war for human liberty has come, and they are ready to put their own strength, their own highest purpose, their own integrity and devotion to the test.“ Siehe hierzu: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=65405> (Stand: 22. März 2015).

1950. In der Wahrnehmung der Amerikaner ging es im Koreakrieg nicht nur um eine geopolitische Machtfrage: Auch der Kommunismus und das damit verbundene Wertesystem sollten in Korea zurückgedrängt werden. Die Regierung Truman bediente sich deshalb auch des Instruments der Kinderhilfe, um eine amerikafreundliche Einstellung in der koreanischen Bevölkerung zu erzeugen und der Ausbreitung der kommunistischen Ideen den humanen Boden zu nehmen.¹⁶¹ Im Rahmen des *Refugee Relief Act* von 1953, der 4.000 Waisen aus Deutschland, der Türkei, Italien, Griechenland, der Sowjetunion und Asien die Einreise in die USA ermöglichte, erhielten 300 koreanische Kinder Visa für die USA, die dann von US-amerikanischen Staatsbediensteten adoptiert wurden (ebd.: 259).

Aber auch christliche Gruppen begannen aus Korea Kinder in die USA zu vermitteln. Sie verknüpften dabei den US-amerikanischen Patriotismus des Kalten Krieges mit christlich-protestantischen Wertvorstellungen.¹⁶² Die christliche Theologie wurde mit Werten der Aufklärung, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit ineinander geschoben und mit dem Gründungsmythos der USA assoziiert. Oh bezeichnet diese Konzeption des Patriotismus als „Christian Americanism“, der „a fusion of vaguely Christian principles with values identified as

¹⁶¹ Kim schreibt hierzu: “Children left homeless or orphaned during the war were constructed in the U.S. media as objects of humanitarian concern and became major beneficiaries of overseas charity following the war. Moreover, their welfare was key to a U.S. Postwar Communist containment policy that sought to use humanitarian aid as a means of building “good will” among the Korean people.“ (Kim 2009: 6) Die USA sendeten deshalb während und nach dem Krieg Hilfsgüter nach Korea, beteiligten sich am Wiederaufbau einer Infrastruktur und spendeten für die koreanischen Kinder. Die USA wollte sich als freies, zivilisiertes, offenes und dem Kommunismus überlegenes Land darstellen.

¹⁶² Der damals designierte Präsident Dwight D. Eisenhower hielt vor seinem Einzug ins Weiße Haus eine Rede vor seinem Kabinett, in der er den schicksalhaften Zusammenhang des christlichen Glaubens mit der Stärke und der Freiheit der USA darstellte: “You can’t explain free government in any other terms than religious. The Founding Fathers had to refer to the Creator in order to make their revolutionary experiment make sense; it was because ‘all men are endowed by their Creator with certain unalienable rights’ that men could dare to be free. They wrote their religious faith into our founding documents, stamped their trust in God on the faces of their coins and currency and put it boldly at the base of our institutions. And when they drew up their bold Bill of Rights, where did they put Freedom of Worship? First, in the cornerstone position. That was no accident. Our forefathers proved that only a people strong in godliness is a people strong enough to overcome tyranny and make themselves and others free. Today it is ours to prove that our own faith, perpetually renewed, is equal to the challenge of today’s tyrants.“ Siehe hierzu: <http://netbiblio.com/2012/04/01/what-the-president-wants-2/>

particularly 'American' - specifically, a uniquely American sense of responsibility and the importance of family“ (Oh 2005: 162) bildete. Eine Auslandsadoption wurde dadurch zur patriotischen Aufgabe eines guten Amerikaners.

Zentrale Akteur des „Christian Americanism“ in den USA war Harry Holt.¹⁶³ Zusammen mit seiner Frau Bertha holte Holt 1955 zunächst zwölf koreanische Kinder in die USA, wovon das evangelikale Paar acht selbst adoptierte. In den folgenden Jahren brachte Holt hunderte Kinder aus Korea in die USA und vermittelte sie an amerikanische Familien.¹⁶⁴ Im Blick hatte er dabei protestantische und im Speziellen evangelikale Familien. 1964 erschien von Pearl S. Buck das Buch *Children for Adoption*, in dem sie Holts Motive und Vermittlungspraktiken brandmarkte. Holt sollte Fragebögen an Adoptionsinteressenten ausgegeben haben, mit dem er ihre Gläubigkeit und christliche Einstellung ermitteln wollte. Glaube und Altruismus seien für ihn genug, um gute Eltern zu sein.

Neben Pearl S. Bucks Kritik schlossen sich auch schon zu Beginn des Jahrhunderts weitere Gruppierungen an. Hierzu gehörte neben dem *U.S Children's Bureau* und der *Child Welfare League of America* auch die amerikanische Abteilung des *International Social Service*. Ein Teil der Kritik bezog sich auf die gleichen Aspekte wie 50 Jahre zuvor: Religiosität sei kein Auswahlkriterium für Adoptiveltern. Kritisiert wurde aber das Verfahren der Proxy-Adoptionen, bei denen Stellvertreter, Laien ohne sozialarbeiterische Ausbildung, die zukünftigen Adoptivkinder aus ihrem Herkunftsland abholten. Dadurch waren in den Herkunftsländern keine

¹⁶³ Oh argumentiert jedoch, dass Holt eher ein religiöser Fundamentalist als ein amerikanischer Nationalist war. Die von ihm durchgeführten Adoptionen und sein Auftreten in den Medien beförderte den „Christian Americanism“ jedoch und gaben ihm ein Gesicht (Oh 2005).

¹⁶⁴ Die Parallelen zwischen Holt und Charles Loring Brace, dem Gründer der „Orphan train“-Bewegung Mitte des 19. Jahrhunderts, sind offensichtlich. Harry und Bertha Holt gründeten ebenso wie Brace eine Nonprofitorganisation für Auslandsadoptionen, *Holt International Children's Services* in Eugene Oregon, die heute eine der größten und bekanntesten In- und Auslandsadoptionsagenturen in den USA ist und laut ihrer Steuererklärung im Jahr 2011 einen Jahresumsatz von etwa 23.000.000 Dollar ausweisen konnte. Siehe hierzu die IRS-Formulare, die auf [Guidestar.org](http://www.guidestar.org/) gesammelt werden: <http://www.guidestar.org/> (Stand: 22. März 2015).

geordneten und kontrollierten Adoptionsverfahren möglich, in denen Kinder und Adoptionsbewerber überprüft und aufeinander abgestimmt wurden. Für Proxy-Adoptionen etablierte sich deshalb der Begriff "mail order baby racket" (Herman 2008: 220). Besonders kritisch war die Untersuchung *Adjustment of Korean-American Children in Their American Adoptive Homes* aus dem Jahr 1957 von Margaret A. Valk. Auslandsadoptionen seien zu riskant, d.h. noch riskanter als Inlandsadoptionen, als das sie von Laien durchgeführt werden dürften. Stattdessen müssten ausgebildete Sozialarbeiter zukünftige Adoptiveltern vorbereiten.¹⁶⁵ Holt reagierte auf den entstandenen normativen Druck und stellte 1962 einen Sozialarbeiter ein, der die „suitability of potential adoptive parents“ (Engel/ Phillips/Dellacava 2005: 259) einschätzen sollte – anders gesagt: er war für die Durchführung von „Home studies“ zuständig. 1961 verabschiedete der Kongress der Vereinigten Staaten zudem den *Immigration and Nationality Act*, der einerseits die Quoten für Auslandsadoptionen aufhob und andererseits Proxy-Adoptionen verbot.¹⁶⁶

Auf den Koreakrieg folgte der Vietnamkrieg. Anders als in Korea durften in Vietnam lizenzierte Organisationen Adoptionen durchführen.¹⁶⁷ Zwischen 1970 und 1974 vermittelten die Agenturen 1.400 Kinder in die USA (Agency for International Development 1975: 2). Der

¹⁶⁵ Hierzu gehörte etwa: "basic education about children's home countries, rudimentary language skills, and enlightened attitudes about a host of factors from food and sleeping arrangements to neighborhood integration" (Herman 2008: 220).

¹⁶⁶ „Sections 1, 2, 3, and 4 enacted into permanent law, with some modification, the provisions of Public Law 85-316, as amended, granting nonquota status to adopted alien orphans. The new law, as did the prior temporary provisions, covers children who are adopted abroad or who are coming to the United States for adoption. However, in the case of children adopted abroad, a new requirement was introduced that the adoptive parents personally see and observe the child prior to or during adoption proceeding. This requirement was added to eliminate proxy adoptions to some extent.“ (International Migration Digest 1964: 43)

¹⁶⁷ Insgesamt waren während des Krieges sieben Agenturen aus den Vereinigten Staaten in Vietnam aktiv: *Holt International Children's Services, Traveler's Aid-International Social Services of America, Friends for All Children, United States Catholic Conference, Friends of Children of Vietnam, Pearl S. Buck Foundation, World Vision Relief Organization*. Die Motive der Organisationen waren dieselben wie einige Jahre zuvor in Korea: humanitäre Hilfe, religiöse Berufung, emotional-moralische Betroffenheit und Patriotismus. Vier der Agenturen wurden von der *U.S Agency for International Development (AID)* finanziert, also staatlich subventioniert, die anderen erhoben "Processing and Transportation Fees". Die höchsten Gebühren erhob die *World Vision Relief Organization*. Sie beliefen sich auf \$2.000.

Vormarsch des Vietkongs machte jedoch weitere Adoptionen unmöglich. In den USA bestand trotzdem der Wille weitere Kinder zu vermitteln, was auf die hohe symbolische Aufladung von Auslandsadoptionen zurückzuführen ist.¹⁶⁸ Um die Ausreise ausgewählter Kinder dennoch zu gewährleisten, organisierte die AID Notflüge in die USA, die unter dem Name „*Operation Babylift*“ Berühmtheit erlangten.¹⁶⁹ Insgesamt flog sie 2.547 Kinder aus Vietnam aus. 1.945 verblieben in den USA. Der Rest wurde in andere Länder vermittelt. In den USA und weiteren Teilen der Welt stieß „Operation Babylift“ auf große mediale Resonanz und erzeugte Adoptionsbereitschaft (Young 2012).

Das Engagement der USA wurde jedoch auch kritisch bewertet. Ein südvietnamesischer Offizier kommentierte „Operation Babylift“ folgendermaßen: „It is nice to see your Americans taking home souvenirs of our country as you leave – china, elephants, and orphans ... To bad some of them broke today, but we have plenty more“ (Emerson 1975: 9). Hierin drückt sich der sakrale Wert von Kindern aus, den die vietnamesische Bevölkerung ihnen zuschrieb. Dass diese einfach ins Ausland verbracht wurden, erschien den Vietnamesen scheinbar als ein Verdinglichung und Entwürdigung ihrer Kinder auf das Niveau eines profanen Mitbringsels. Auch die Kritik des „neo-colonialism“ (Cuthbert 2012) und des „cultural imperialism“ (Engel/Phillips/Dellacava 2005: 259) kam auf, in der das Handeln der USA als chauvinistisch interpretiert wurde. Einige Staaten etwa in Südamerika schlossen ihre Grenzen für

¹⁶⁸ Deutlich zeigt sich das an einer Rede des damaligen Präsidenten Gerald Ford: „I have directed that money from a \$2 million special foreign aid children's fund be made available to fly 2,000 South Viemamese orphans to the United States as soon as possible ... These 2000 Vietnamese orphans are all in the process of being adopted by American families. This is the least we can do, and we will do much, much more.“ Siehe hierzu: <http://www.fordlibrarymuseum.gov/library/document/0248/whpr19750403-004.pdf>

¹⁶⁹ Die Berühmtheit war dabei nicht immer positiv: „Operation Babylift had a tragic start with the crash, shortly after take-off, of the first scheduled flight, an Air Force C-5A. There were 228 orphans, sponsored by FFAC on the aircraft; 78 were killed and 150 survived. There were also six FFAC staff escorts who perished in the crash.“ (ebd.: 3) Trotz der 78 getöteten Kinder setzte die AID „Operation Babylift“ fort. Der auf den Crash folgende Flug landete auf der Presidio Army Base in San Francisco und wurde von Präsident Gerald Ford (1974-1977) begrüßt.

Auslandsadoptionen im Allgemeinen und für die USA im Speziellen (Young 2012).¹⁷⁰

Tabelle 4: Die größten Sendeländer in die Vereinigten Staaten

	1971-1974	1975-1979	1980-1984	1985-1989	1990-1994	1995-1999	2000-2004	2005-2009	Total
Korea	7,75	15,153	17,967	25,634	9,296	8,277	8,788	6,074	98,939
China	184	276	243	403	1,741	17,619	29,305	26,698	76,469
Soviet Union	1	3	1	0	3,354	17,179	24,336	14,102	58,976
Guatemala	52	252	469	1,137	2,021	3,689	11,045	17,417	36,082
Colombia	591	2,688	2,85	3,383	2,157	1,248	1,39	1,507	15,814
India	49	558	1,867	3,227	1,901	2,05	2,35	1,655	13,657
Philippines	684	1,368	1,55	2,64	1,843	1,043	1,01	1,341	11,479
Romania	0	9	6	15	3,088	2,939	2,308	0	8,365
Vietnam	1,37	1,089	9	2	0	885	2,593	2,215	8,163
Ukraine	0	0	0	0	0	550	4,428	3	7,978
Ethiopia	0	0	0	0	0	283	808	6,231	7,322
Kazakhstan	0	0	0	0	0	162	3,5	2,56	6,222
Mexico	329	712	600	653	505	654	456	417	4,326
Haiti	12	25	54	201	260	471	1,116	1,367	3,506
Brazil	60	131	403	907	865	428	187	274	3,255
Chile	14	187	627	1,277	829	212	33	0	3,179
El Salvador	44	536	1,215	706	465	73	51	80	3,17
Peru	39	157	157	677	1,668	95	124	158	3,075
Paraguay	6	3	31	817	1,58	549	4	0	2,99
Thailand	285	400	83	284	444	318	359	248	2,421
Honduras	37	132	328	823	876	92	41	20	2,349
Poland	47	96	110	240	423	342	466	358	2,082
Japan	249	207	171	307	329	205	193	105	1,766
Costa Rica	79	456	371	358	280	69	42	0	1,655
Taiwan	0	0	0	0	0	65	302	1,019	1,386
Liberia	0	0	0	0	0	48	203	1,08	1,331
Nepal	0	0	0	0	0	56	141	217	414
Pakistan	0	0	0	0	0	84	130	190	404
Total	14,866	27,196	32,223	45,802	38,628	66,715	102,758	92,897	421,085

Quelle: Davis 2011

¹⁷⁰ Auch die Regierung Koreas entschloss sich Anfang der 1980er Jahre, ihr Programm für Auslandsadoptionen zu beenden (Alstein/Simon 1991). Zuletzt war es die Russische Föderation, die 2012 die Grenzen für Adoptionsbewerber aus den USA schloss. Siehe hierzu: http://www.nytimes.com/2012/12/28/world/europe/putin-to-sign-ban-on-us-adoptions-of-russian-children.html?pagewanted=all&_r=0 (Stand: 22. März 2015).

Trotzdem stiegen die Adoptionszahlen aus dem Ausland in die USA bis in die 1980er Jahre kontinuierlich an. Parallel dazu entstanden immer mehr Vermittlungsstellen: „In the two decades between the early 1980s and 1999, the number of international adoption agencies more than tripled.” (Blair 2012: 344)¹⁷¹ Laut Alstein/Simon adoptierten US-Amerikaner alleine zwischen 1984 und 1987 mit 38.000 im Ausland geborenen Kindern eine ganze Stadt. Dies zeigt auch Tabelle 4. 60% der Kinder stammten dabei aus Korea, woran zu erkennen ist, dass die nach dem Koreakrieg etablierte Vermittlungsbeziehung zu den USA fortbestand (Alstein/Simon 1991: 4). Bis Ende der 1980er Jahre blieb Korea folglich das Hauptsendeland für Kinder in die USA: 1986 erreichten die Adoptionen ihren Höhepunkt mit 6,188 Kindern (Tabelle 4; Alstein/Simon 1991).

4.1.2 Entdeckung des internationalen Kinderhandels in den USA ab den 1980er Jahren

Mit den Olympischen Spielen 1988 in Seoul änderte sich dies jedoch und Auslandsadoptionen zwischen Korea und den Vereinigten Staaten gerieten in den Blick der internationalen Öffentlichkeit. Und auch das Selbstbild der USA als Retter der Welt erhielt erste Risse. Ausschlaggebend hierfür waren Berichte von US-amerikanischen Journalisten über kinderhandelsartige Strukturen, die sich zwischen den beiden Ländern entwickelt hatten.¹⁷²

Die New York Times veröffentlichte etwa einen Bericht unter dem Titel: „*Babies for Export: And Now the Painful Questions*“.¹⁷³ Der Artikel deckte ein System auf, dass die USA aus ihrer eigenen Geschichte kannten: Kinder von unverheiratete Frauen galten in Korea als „illegitim“.

¹⁷¹ Genaue Zahlen sind nicht bekannt.

¹⁷² „When South Korea achieved international recognition and honor as the host of the 1988 Summer Olympics in Seoul, it also received negative scrutiny from the American press for exporting its “greatest natural resource,” its children. Reportedly bringing in \$15 to 20 million per year, adoption in South Korea had become a business and a cost-effective way of dealing with social welfare problems“ (Kim 2003)

¹⁷³ Siehe hierzu: <http://www.nytimes.com/1988/04/21/world/seoul-journal-babies-for-export-and-now-the-painful-questions.html> (Stand: 22. März 2015).

Sie trugen ihre Kinder deshalb in Geburtskliniken aus.¹⁷⁴ Die Kinder wurden dann einer der vier staatlich lizenzierten Adoptionsagenturen übergeben und ins westliche Ausland vermittelt.¹⁷⁵ Die Kosten einer Adoption aus Korea beliefen sich auf \$5,000. Dadurch wurde ein Markt mit einer beträchtlichen Gewinnspanne hinter dem System vermutet.

Dass es sich jedoch um einen Markt im Sinne der von mir vorgeschlagenen Definition handelte, kann ich an dieser Stelle nur schwer bestätigen. Hierzu wäre ein Preiskampf nötig, es müsste ein Tausch von Geld gegen Kind stattfinden und Vertragsfreiheit müsste vorhanden sein. Rothschild beschreibt aber durchaus, dass es einen Beschaffungswettbewerb um Kinder gab. Er zitiert hierzu zwei Experten: “There's too much competition for babies” und “They are so desperate to get babies to meet the demand, to fill the demand from the American side.” (ebd.) Andererseits erscheinen seine Beschreibungen eher so, als handelte es sich um ein Platzierungssystem, das aus Gründen der nationalen Stigmatisierung anstatt aus Gründen des Kinderschutzes eingerichtet wurde.¹⁷⁶ Statt der Bedürfnisse von als sakral bewerteten Kindern stünden die sozialen Tabus und Schamgefühle einer in seiner Tradition gefangenen Nation im Vordergrund. Das Platzierungsregime diene deshalb einem anrühigen und illegitimen Ziel: sich

¹⁷⁴ Matthew Rothschild beschrieb in dem Artikel *Babies for sale. South Koreans make them, Americans buy them* das koreanische Adoptionsprogramm folgendermaßen: „Five pregnant women sleep on blankets on the tile floor of a small room. They keep their personal belongings in three wooden closets on one wall above their feet. This is home, at least until the babies come. The dormitory is called Ae Ran Won, and it is one of a dozen homes for unmarried women in South Korea. Ae Ran Won can hold fifty pregnant women in its ten rooms, but when I was there in November, it had only thirty-five. These women supply the raw material for a peculiar South Korean business: the export of babies to the United States. U.S. families are adopting 6,000 Korean children a year, most of them infants, at a price of about \$5,000 a head. Korea is by far the largest supplier of foreign babies for the U.S. adoption market; 62 percent of all babies adopted from abroad are South Korean.“ (Rothschild 1988)

¹⁷⁵ Aufgrund der im Land weit verbreiteten konfuzianischen Wertelehre, die besagt, dass „kein fremdes Blut“ in eine andere Familie aufgenommen werden sollte, waren Inlandsadoptionen in Korea nur schwer zu realisieren (Terre des hommes 2013: 16).

¹⁷⁶ Rothschild berichtete etwa, dass die Adoptionsarbeit von Holt und anderen Organisationen sowie den vier staatlich lizenzierten, koreanischen Agenturen institutionalisiert und kontrolliert wurde: “The Korean government closely regulates the adoption agencies. Indeed, they are quasi-governmental institutions. The government approves their budgets, scrutinizes each adoption application, sets informal quotas on the number of children to be adopted through each agency, and helps select the heads of the three largest agencies.” (Rothschild 1988) Dies lässt eher auf ein Platzierungsregime als auf einen Markt schließen.

ungewollter Kinder zu entledigen.

Dass auch noch Geld floss, machte den Eindruck in der Öffentlichkeit aber nicht besser. Rothschild schrieb etwa: “Payments are routine to maternity hospitals, midwives, obstetricians, officials at each of the four agencies acknowledged. The agencies will cover the costs of delivery and the medical care for any woman who gives up her baby for adoption.“ (ebd.) Es erschien so, als würden sich Personen an dem unwürdigen Schicksal von koreanischen Kindern bereichern. Es war damit zunächst nur eine Entrüstung aufgrund normativer Ideen, die nicht aufgrund von konkreten Gefahren für Leib und Seele Kinder entstand.

Die Berichterstattung während der Olympischen Spiele erregte deshalb sowohl in Korea¹⁷⁷ und den USA als auch international erhebliche Empörung. Die Kinderhilfsorganisation *Terre des hommes* (tdh), die bis in die 1980er Jahre mit *Holt International* zusammenarbeitete, kritisierte etwa, dass sich Holt in starker „Abhängigkeit von der Regierungspolitik zu sehr auf die Vermittlung von Auslandsadoptionen konzentriert[e]“ (Terre des hommes 2013: 26) und das Kindeswohl nicht deutlich genug berücksichtigte. Tdh beendete deshalb die Zusammenarbeit mit Holt, da sie Inlandsadoptionen aufgrund des geringeren Traumatisierungspotenzials für Kinder vorzogen. Auch der Bericht von Rothschild macht deutliche Aussagen über Holt, aber auch andere US-amerikanische Agenturen in Korea, die eher an Missionierung und Profiten als am Kindeswohl und Kinderschutz orientiert waren.¹⁷⁸

¹⁷⁷ Hübinette schreibt hierzu: “The following two years, Korean newspapers exploded with angry editorials and excited columns demanding a drastic decrease in or an immediate stop to international adoption, to address the negative image of the country conveyed by the Western media as the world’s leading supplier of adoptive children.” (Hübinette 2005: 2) Siehe hierzu: http://www.tobiashubINETTE.se/adoption_in_media.pdf (Stand: 22. März 2015).

¹⁷⁸ Rothschild schrieb: “they care more about money than about the babies or the mothers. For the agencies, it’s a business, she says. The four agencies, in order of size, are *Holt Childrens’ Services*, Eastern Social Service, Social Welfare Society, and Korea Social Service. Beside adoption work, they all provide care for handicapped children. But it is the foreign adoptions that keep the agencies going. Holt and Eastern are avowedly Christian organizations, and they make every effort to place Korean babies in Christian homes. Holt especially stresses its fundamentalist, evangelical faith. ‘We like to place with a Christian family’” (Rothschild 1988)

Die Skandalisierung in den Medien führte zu einer Bewegung gegen das bestehende System der Auslandsadoptionen zwischen Korea und den USA. In Korea wurden Stimmen laut, die von “national shame” und “embarrassment” redeten (Altstein/Simon 1991: 5). Der politische Druck war letztendlich so groß, dass die staatlichen Adoptionsagenturen ihre Vermittlungsstrategie ändern mussten. Die jährlichen Adoptionszahlen zwischen Korea und den USA gingen dadurch zurück.

Aber auch in den USA kam es zu einer Gegenbewegung. Wurde schon seit geraumer Zeit das System der Auslandsadoption als Camouflage für einen lukrativen Kinderhandel bewertet,¹⁷⁹ lieferte der Skandal für viele Skeptiker den Beweis.¹⁸⁰ Der humanitäre und sakrale Akt der internationalen Adoption war zu einer profanen und anrüchigen Praxis geworden. Als größtes Empfängerland für Kinder aus dem Ausland fürchtete die USA um ihr positives Image innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Gleichzeitig erzeugte die öffentliche Empörung in den USA einen erheblichen Druck auf die Politik. Aufgrund des drohenden Imageverlusts (siehe ausführlich: Interview Bartholet) und des Drucks der Öffentlichkeit beteiligten sich die USA deshalb früh an der Ausarbeitung des *Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption*, das von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht initiiert wurde. Pfund begründet dieses Engagement zudem mit dem hohen Anteil, den die USA an den weltweiten Auslandsadoptionen

¹⁷⁹Siehe zum Beispiel: <http://www.nytimes.com/1987/04/05/us/adoption-market-big-demand-tight-supply.html?pagewanted=all&src=pm> und <http://www.nytimes.com/1987/10/29/nyregion/baby-brokering-desperate-girl-s-case-reveals-shadowy-world.html?pagewanted=all&src=pm> (Stand: 22. März 2015).

¹⁸⁰In der Tat bestätigte mir einer der befragten US-amerikanischen Experten, der selbst seit 30 Jahren Adoptionen vermittelt, dass Auslandsadoptionen in den 1980er Jahren anders verliefen als heute: “it is the opposite and that has reversed in 20 years ago yes we did that is what everybody did 20 years ago and that is why the change has come along because people have looked at us and said no although everything we did was still about board when I said we went to find babies we went to an orphanage and said we have a family do you have a baby who matches this request and they would say yes we did not go and find a baby from a birth mother that is not what we did but in any case now the situation has changed now” (Interview Illien) Ob es sich deswegen bei Auslandsadoptionen um einen Markt handelte, kann aus den oben genannten Gründe bezweifelt werden.

hatten: „As there are as many adoptions from abroad to the United States in any given year (approximately 6,500 in FY 92) as to all other countries put together, the United States has a considerable stake in the outcome of the Hague Conference's project.” (Pfund 1992: 6) Für die Vereinigten Staaten war eine Teilnahme an den Verhandlungen zum Haager Übereinkommen auch deshalb wichtig, um ihre spezifischen Auslandsadoptionsinteressen einzubringen.

Bevor ich auf die Ausarbeitung des Haager Übereinkommens eingehe, beschreibe ich im nächsten Kapitel zunächst kurz die Frühphase der Auslandsadoption in Deutschland. Auch in Deutschland wurde in den 1980er Jahren ein internationaler Kinderhandel registriert, der zur Entstehung einer Gegenbewegung führte.

4.2 Frühphase des deutschen Falls

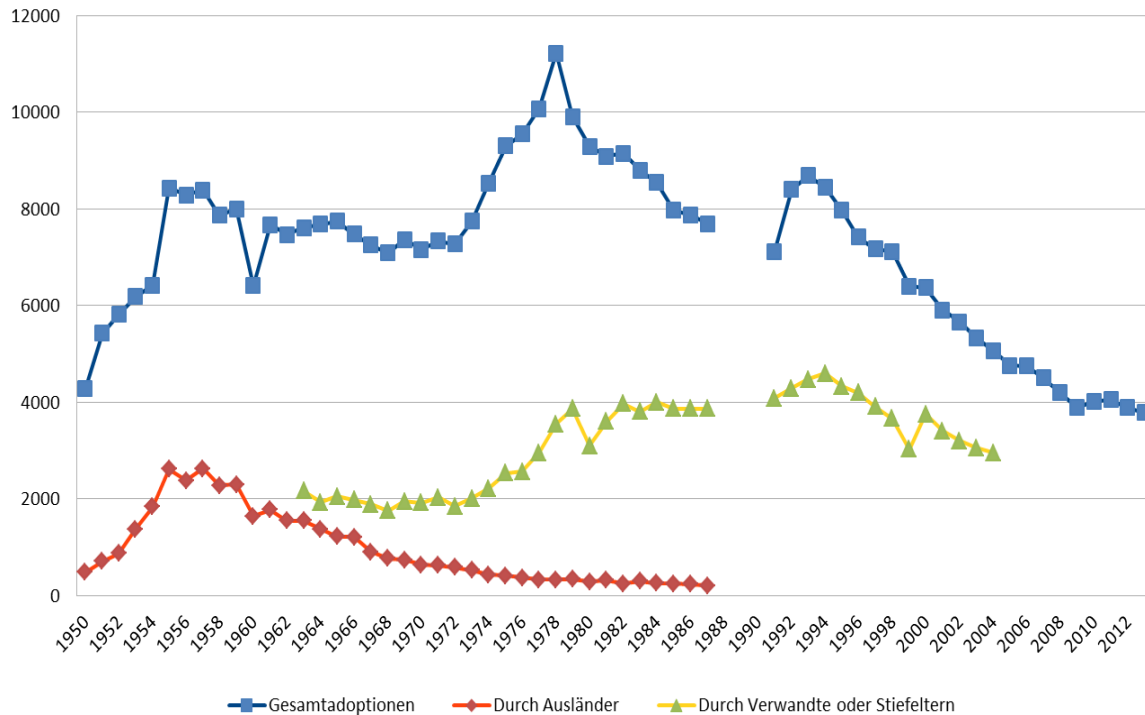
4.2.1 Entstehung von Auslandsadoptionen in der BRD seit den 1960er Jahren

Die ersten deutschen Auslandsadoptionen begannen nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist jedoch wenigen bekannt, dass es sich hierbei um Entsendungen handelte. In Grafik 6 ist diese Entwicklung zu erkennen. 1957 erreichte die Vermittlung von deutschen Kindern ins Ausland ihren höchsten Stand mit 2.628 Adoptionen.

Ursächlich für diese Entwicklung war die hohe Anzahl an Kriegswaisen und alleinstehenden Kindern. Zudem hinterließ der Krieg eine Unzahl an Familien, die sich aufgrund der schlechten Versorgungslage für eine Freigabe zur Adoption entschieden. Andererseits gab es Mütter, die ihre Kinder aufgrund von Stigmatisierungen zur Adoption ins Ausland freigaben. Auslösender Faktor hierfür war die Illegitimität von unehelichen Kindern und besonders von „Besatzungskinder“, die im Jahr 1946 ein Sechstel aller nichtehelich geborenen Kinder

ausmachten (Willenbacher 1990: 600).¹⁸¹ Die Zielländer waren die Vereinigten Staaten aber auch die skandinavischen Länder, die Niederlanden und Belgien.¹⁸²

Grafik 6: Adoptionen von deutschen Kindern ins Ausland ab 1950



Quelle: Textor 1991; Statistisches Bundesamt.

Ab Mitte der 1960er Jahre kam es dann zu den ersten Auslandsadoptionen nach Deutschland. Organisiert wurden diese vom deutschen Ableger der schweizer Nichtregierungsorganisation *Terre des hommes*. Unter dem Eindruck der medialen Berichterstattung über den Vietnamkrieg formierte sich die Organisation im Jahr 1966 (Interview

¹⁸¹ Besonders farbige Kinder, die von GI's gezeugt wurden, wurden schnell ins Ausland vermittelt, um sie und ihre Mütter vor Diskriminierung zu schützen.

¹⁸² Die Adoptionen wurden von deutschen Organisationen wie dem heutigen Evangelischen Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung (Düsseldorf) und dem Internationalen Sozialdienst Deutscher Zweig (Frankfurt am Main) durchgeführt.

Heuer 13:27).¹⁸³ Im Zentrum stand aktive Hilfe in Vietnam zu leisten, um die Würde von Kindern zu schützen und zustehende Fürsorge zukommen zu lassen. Ohne das tdh als Verein registriert war, begann die Gruppe medizinische Einzelfallhilfe für Kinder in Vietnam zu organisieren und Waisenkinder auszufliegen sowie an deutsche Familien zu vermitteln. „Bis Ende 1968 werden zunächst neun Waisenkinder vermittelt. In den folgenden Jahren steigt die Zahl auf 250 Adoptionen.“ (ebd.) Demnach kam es zu einer Überschneidung: während tdh Kinder aus Vietnam nach Deutschland holte, verließen die letzten Adoptivkinder Deutschland in Richtung Ausland (Interview Heuer 5:00) und das zu einer Zeit, in der keine systematischen Auslandsadoptionen nach Deutschland stattfanden. „Auch für die Jugendämter war das fachliches Neuland“ (ebd.: 5). Fragen wie: “Wie aber läuft eine Adoption nach Deutschland ab? Was ist zu erledigen? Worauf ist zu achten?“ (ebd.), waren zu diesem Zeitpunkt rechtlich ungeklärt und folgten keinem festgelegten Verfahrensablauf.

Die Vermittlungsaktivitäten von tdh stießen nicht nur auf positive Reaktionen. Im Gegensatz zu den USA, in denen Auslandsadoptionen, wie bereits beschrieben, hochgradig positiv aufgeladen waren, entstand in Deutschland ein politischer Widerstand, der jedoch folgenlos blieb.¹⁸⁴ Tdh baute seine Adoptionsaktivitäten stattdessen weiter aus und richtete im

¹⁸³Die Eindrücklichkeit der Bilder und die Brutalität, mit der der Vietnam-Krieg geführt wurde, führten zur Mobilisierung der Bewegung, die sich dem Schutz der vietnamesischen Kinder zuschrieb. In einer Broschüre *Terre des hommes* heißt es hierzu auch: „Nie zuvor wurden in einem Krieg so viele Vernichtungsmittel eingesetzt – auch nie mehr danach. Vietnam wird damals mit Millionen Tonnen Bomben und Granaten übersät. Und nie zuvor wurden deutsche Fernsehzuschauer so direkte Augenzeugen der Kriegsgräuel.“ (*Terre des hommes* 2013: 3) Außerdem schildert der Gründer der deutschen Sektion von *Terre des hommes* (tdh), Lutz Beisel, die damalige Situation folgendermaßen: „In den Medien gab es ständig Berichte über den Krieg in Vietnam ... Ein paar kleine Auslöser, so auch das erschütternde Foto des Mädchens in einer Situation völligen Ausgeliefertseins, genügten dann, um meiner bürgerlichen Idylle einen schmerzhaften Riss zu verpassen.“ (*Terre des hommes* 2013: 3) Mit dem “Foto des Mädchens” ist ein Foto von Phan Thị Kim Phúc gemeint, die als Neunjährige einen Napalm-Angriff auf ihr Heimatdorf überlebte. Bei ihrer Flucht vor den Flammen wurde die unbedeckte und bis zu 30% verbrannte Kim Phúc vom Reporter Nick Út fotografiert. Das entstandene Foto ging im Jahr 1972 um die Welt.

¹⁸⁴Der damalige Familienminister soll angeblich die Landesjugendämter über tdh informiert haben, was auf eine Skepsis gegenüber dem neu entstandenen Verein zeugt. Tdh wurde etwa auch dafür kritisiert, Kinder aus ihrer

Jahr 1970 die “Arbeitsgruppe Adoptionen” ein, die mit der Professionalisierung der Adoptionsvermittlung betraut wurde. Die Forderung nach einer Professionalisierung der Adoptionsarbeit kam nicht wie in den USA von anderen Akteuren, sondern aus tdh selbst. Im Vordergrund stand der Schutz von Kindern.¹⁸⁵ Adoptionen waren jedoch „nur gedacht als Hilfsinstrument“, sie sollte nicht die eigentliche Entwicklungshilfe von tdh ersetzen (Interview Heuer 5:14).¹⁸⁶

Die Aktionen von tdh erzeugten großes Aufsehen in der deutschen Öffentlichkeit. Bilder, die junge deutsche Paare zeigten, wie sie mit vietnamesischen Kindern auf den Armen des Flugzeuges verließen, hatten eine starke emotionale Wirkung auf breite Teile der Gesellschaft: Die Bilder „waren medial das Spektakulärste, was einem hätte einfallen können, ohne dass das so beabsichtigt war.“ (Interview Heuer 16:30) Diese positive, symbolische Aufladung führte einerseits zu sprudelnden Spenden, andererseits erhielt tdh das Image einer integren, moralischen Instanz. Durch dieses ökonomische und symbolische Kapital stieg tdh ab den 1970er Jahren zu einem wichtigen Akteur der sektoralen Selbstregulierung auf und prägte das Regime für Auslandsadoptionen in den kommenden Jahrzehnten (siehe hierzu etwa Wacker 1991).

Zu Beginn der 1970er Jahre professionalisiert sich tdh weiter: ein zentrales Büro in Osnabrück sowie ein Adoptionsreferat mit hauptamtlichen Mitarbeitern wurde eingerichtet.¹⁸⁷ Zudem entstand die erste Problemwahrnehmung: Es wurde erwartet, dass im Inland abgelehnte Bewerber versuchen würden, Kinder im Ausland zu beschaffen, was wiederum zu

sozio-kulturellen Umgebung zu reißen. Es wurden auch Integrationsschwierigkeiten auf Seiten der Kinder und Diskriminierungen erwartet (Paulitz/Baer 2006: 12). Auslandsadoption wurde zudem zugeschrieben, statt humanitärer Hilfe ein Akt der Selbstdarstellung zu sein (Terre des hommes 2013: 5).

¹⁸⁵ Das Profil der Kinder war damals bereits durch ihre Lebensumstände geprägt: „Viele dieser Kinder sind unter- oder mangelernährt, traumatisiert, ein Teil auch körperlich behindert.“ (ebd.: 10)

¹⁸⁶ Da tdh erkannte, dass nicht allen Kindern durch eine Auslandsadoption geholfen sei, forcierte die Organisation auch, die Heimunterbringung und Inlandsadoption in den Ländern (siehe ausführlich ebd.: 15ff.).

¹⁸⁷ Zur gleichen Zeit begann tdh mit Vermittlungen aus „Südkorea, Indien, Sri Lanka, den Philippinen sowie verschiedene Länder Südamerikas“ (Wacker et al. 2006: 328).

Fehlplatzierungen und einem Kindermarkt führen könnte (Paulitz/Baer 2006: 12). Kontrollen und institutionalisierte soziale Grenzziehungen seien deshalb nötig, um diese Entwicklung zu verhindern. Tdh entwickelte daraufhin ein eigenes internes Platzierungsregime, das aus „Beratungseltern, psychologischen Gutachtern, Jugendamtsberichten und einem Entscheidungsgremium“ (Terre des hommes 2013: 13) bestand.¹⁸⁸ Tdh wendet also im Rahmen von Auslandsadoptionen Techniken und Konzepte an, die bereits in Inlandsadoptionen entwickelt wurden.

Es entstanden in tdh jedoch Diskussionen über die Legitimität der Adoptionsarbeit (Heuer 15:42). Es wurde die Frage diskutiert, inwieweit es sich bei Auslandsadoptionen um einen Neo-Kolonialismus handle. Die Antwort eines Großteils der Aktivisten lautete, tdh solle sich auf den Aufbau wohlfahrtsstaatlicher Strukturen vor Ort konzentrieren, anstatt Kindern ihre kulturelle Heimat sowie den Herkunftsländern ihre Kinder zu entziehen. Auslandsadoptionen seien sonst eine Ausbeutung der Dritten Welt. Dieser Eindruck verschärfte sich in den 1980er Jahren: Waren bis dahin die meisten Adoptionsbewerber politisch und moralisch motiviert, trat an diese Stelle der „egoistische“ Wunsch von kinderlosen Paaren ein Kind zu adoptieren (Bach 1988).¹⁸⁹ Für Teile von tdh war der Familienwunsch alleine kein ausreichendes Motiv für eine legitime Adoption. Außerdem nahmen die tdh-Mitarbeiter international eine Ökonomisierung von Auslandsadoptionen wahr. So mussten bspw. Waisenhäuser in der Dritten Welt ihre Arbeit

¹⁸⁸ Alle Bewerber mussten zunächst an einem Informationsgespräch teilnehmen. Daraufhin folgten Gespräche mit Beratungseltern, dem Jugendamt und Psychologen sowie ein Hausbesuch bei den Bewerbern. Der Psychologe fertigte ein Gutachten an. Die Gutachten beantworteten z.B. Fragen, wie: “Sind es bereits gestandene Eltern oder elternlose Paare, die keine leiblichen Kinder bekommen können? Gibt es vielleicht ‘Glücksdefizite’ innerhalb der Beziehung, die ein Adoptivkind ausgleichen soll? Sind die Beziehungen belastbar?” (ebd.: 14) Am Ende des Verfahrens entschied ein “Gremium aus Haupt und Ehrenamtlichen sowie einer Psychologin über die Eignung” (ebd.) der Bewerber. Das Gremium entschied dann auch, was für ein Kind sie adoptieren dürften.

¹⁸⁹ Siehe hierzu: <http://www.tdh.de/de/was-wir-tun/themen-a-z/adoption/terre-des-hommes-und-auslandsadoptionen/kinderhandel-zum-zweck-der-adoption.html> (Stand: 4. April 2013)

zusehends durch die Vermittlung von Kindern ins Ausland finanzieren.¹⁹⁰ Kinderschutz und Kindeswohl seien deshalb zweitrangig geworden.

Die internen Konflikte und die von tdh wahrgenommene Entwicklung der Kommerzialisierung und die Neuorientierung der Adoptionsbewerber führten 1994 zum Ausstieg tdh aus der Adoptionsvermittlung. 1987 spaltete sich zudem eine Gruppe von tdh-Mitgliedern ab und gründete den Verein *Eltern für Kinder e.V.* (Berlin), der immer noch in der Auslandsvermittlung aktiv ist. 1997 vermittelte tdh die letzte Auslandsadoption. Seit den 1960er Jahren brachte tdh 2.829 Kinder nach Deutschland (Terre des hommes 2013: 27).

Tdh beeinflusste das Auslandsadoptionsregime in der BRD aber nachhaltig: Der Verein etablierte Verfahrensstandards, prägte die Diskussionen über die Regimestrukturen und wies zusammen mit Rolf Bach dem damaligen Leiter der *Gemeinsamen Zentralstelle für Adoptionen der norddeutschen Länder* immer wieder auf die Gefahren und Entstehung eines internationalen Kinderhandels hin.¹⁹¹

Der beobachtete und der vermutete internationale Kinderhandel war wie auch in den 1980er Jahren in den USA das größte und prägendste Thema für das deutsche Auslandsadoptionsregime. Mehrere Skandale und Initiativen von Gegnern des Kinderhandels führten deshalb einerseits zu einer Reform des AdVermiG und andererseits zu einem Engagement der BRD bei der Ausarbeitung des Haager Übereinkommens. Im folgenden Kapitel skizziere ich

¹⁹⁰ „Der finanzielle Anreiz hat dazu geführt, dass in vielen Fällen Auslandsadoptionen nun vorrangig vorgenommen werden und man nach inländischen Alternativen nicht mehr gründlich genug fragt“ (Terre des hommes 2013: 26).

¹⁹¹ Neben tdh bestanden zwar noch einige andere Organisationen, deren Einfluss jedoch geringer war. Der *Internationale Sozialdienst*, der zuvor nur Kinder aus Deutschland in andere Staaten vermittelte, begann in den 1970er Jahren damit, Kinder aus Korea und Indien zu vermitteln. Anfang der 1980er Jahre nahm auch der Verein *pro infante. action: kind in not e.V.* seine Vermittlungsarbeit aus Indien auf. Zeitgleich erhielt der *Caritasverband der Diözese Hildesheim*, der jedoch nur regional bekannt war, seine Zulassung für Adoptionen aus Peru. Einige Jahre später kam der *Sozialdienst katholischer Frauen* hinzu, der heute aber nur noch in einzelnen Bundesländern Inlandsadoptionen vermittelt.

diese Entwicklung kurz.

4.2.2 Entdeckung des internationalen Kindermarktes in den 1980er Jahren

In den 1980er Jahren kam der Verdacht auf, dass das offizielle System der Auslandsadoptionsvermittlung Camouflage genutzt wurde, um einen kommerziellen Kinderhandel zu betreiben. Hinter dem wohlfahrtsstaatlich organisierten Sektor, der dem Kinderschutz verpflichtet sein sollte, verberge sich ein Markt, der Profitinteressen oft ohne Rücksicht auf das Kindeswohl durchgesetzt würden (Bach 1991a, b). Ein unkontrollierter Handel basierend auf dem Prinzip des Preiskampfs. Dadurch sei ein freier und nur durch Kaufkraft geregelter Zugang zu alleinstehenden Kindern möglich. Die Folgen, die der Kinderhandel erzeugen konnte, seien „sexueller Missbrauch, Kinderprostitution sowie Kinderpornographie“ (Albrecht 2004: 106). Wie bereits zu Beginn des Jahrhunderts bestand demnach eine erhebliche Skepsis gegenüber unkontrollierten, marktförmigen Adoptionen. Das Auslandsadoptionswesen korrumpiere nicht nur den sakralen Wert von Kindern, sondern erzeuge auch konkrete Gefahren für sie.

Ursächlich für diese Einschätzung waren unter anderem Untersuchungen von Rolf Bach. Als Problem sah er die „vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten“ (Bach 1991a: 234), die die damalige Gesetzeslage zuließ und die Vermittlungsstellen ausnutzten. So berichtet Bach von „Baby Farmen“, die in Sri Lanka und anderen Entwicklungs- und Schwellenländern aufgebaut wurden und in denen Ausländer Kinder auswählen und erwerben konnten (Bach 1991a: 91). Er argumentierte dabei, dass im Ausland gekaufte Kinder systematisch ins offizielle Distributionssystem für Auslandsadoptionen eingeführt würden.¹⁹² Dieses Vorgehen ist heute

¹⁹² Folgende Methoden unterscheidet Bach (Bach 1991b: 98ff.): Fälschung von Urkunden und Dokumenten; Transportmütter (Frauen, die sich als leibliche Mutter ausgeben und Kindern in Empfängerländer schleusen);

unter der Bezeichnung „Kinderwäsche“ (Smolin 2004) bekannt. Das Problem bestehe also vielmehr im Ausland, also in Entwicklungs- und Schwellenländern, da hier die nötigen Kontrollstrukturen und Kommerzialisierungsschranken zum Schutze von Kindern fehlten.

Neben den illegalen Praktiken der „Kinderwäsche“ bestand aber laut Bach auch eine rechtliche Grauzone. Adoptionsanwälte oder andere Intermediäre aus Entwicklungs- und Schwellenländer machten Frauen ausfindig, um ihnen für die Freigabe ihrer Kinder Geld anzubieten.¹⁹³ So wurde etwa der sogenannte „Vaterschaftstrick“ (Bach 1991b: 103) beobachtet.¹⁹⁴ Die Kosten für ein solches Verfahren beliefen sich auf: „2.000 Mark 'für den bürokratischen Aufwand, fällig mit Mitteilung des Wunsches, ein Kind legitimieren zu wollen', bis zu 20.000 Mark 'für Entschädigungen für die Mutter (je nach Nationalität), Kosten für Urkunden, Übersetzungen, Beglaubigungen, Entbindungskosten etc.', 10.000 Mark 'bei Übergabe des Kindes'“.¹⁹⁵

Es handelte sich bei dieser Grauzone um einen Kindermarkt wie er zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland und den USA bestand. Statt Zeitungsanzeigen stellten jedoch diskret arbeitende Intermediäre Kontakte zwischen leiblichen Müttern und Adoptionsinteressenten her. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Adoption als ein Kompromiss aus einem Preiskampf hervorging und nicht aus einem Platzierungsverfahren mit vorheriger Eignungsprüfung. Mütter erhielten Geld für die Freigabe ihrer Kinder, so dass ein preisbasierter

„Totenscheintrick“ (Ein Kind wird als tot erklärt und es wird eine neue Geburtsurkunde für das Kind ausgestellt); Bestechung; Kindesentführung.

¹⁹³ Eine größere öffentliche Aufmerksamkeit erzielte der Fall von Rainer Rene Graf Adelmann von Adelmansfelden. Siehe hierzu: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14023531.html> (Stand: 23. März 2015).

¹⁹⁴ Organisationen machten etwa in Ländern der Dritten Welt schwangere Frau ausfindig und boten ihnen Geld für die Freigabe ihrer Kinder an. Die Frauen erklärten gegenüber den Behörden, dass das Kind vom Adoptionsinteressenten gezeugt worden sei, der daraufhin die Vaterschaft für das Kind annahm. Mit Zustimmung der leiblichen Mutter konnte das Kind dann in die Bundesrepublik einreisen, wo seine Partnerin dann die Adoption des Kindes ihrerseits beantragen konnte.

¹⁹⁵ Siehe hierzu: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14023531.html> (Stand: 23. März 2015).

Tausch entstand. Kaufkraft bildete demnach die einzige Zugangsgrenze zu Kindern.

Solche und andere Praktiken waren laut Bach nicht genügend sanktioniert¹⁹⁶ und der SPIEGEL recherchierte: Anstiftung zur Personenstands fälschung war zum damaligen Zeitpunkt straffrei. Illegale und nicht-lizenzierte Vermittlung war zudem nur mit Strafen von 10.000 DM bedroht. Zudem fielen solche Praktiken den deutschen Behörden selten auf, da ihnen hierzu das nötige Fachwissen fehlte. Schätzungen über die Anzahl von illegal vermittelten Kindern waren damals wie heute unpräzise (Wutke 1996).¹⁹⁷ Die Bundesregierung antwortete 1990¹⁹⁸ auf eine Anfrage im Bundestag¹⁹⁹ zwar damit, dass es sich um Einzelfälle handele. Bach wertete im Jahr 1988 jedoch 3.200 Adoptionen aus Entwicklungs- und Schwellenländern nach Deutschland aus, die zwischen 1984 und 1987 stattfanden. Sein Ergebnis war: Bei einem Großteil der Verfahren seien mangelhafte Dokumente verwendet worden. Nur 45% der Adoptionen mit Grenzberührung wurden von öffentlichen und lizenzierten Adoptionsvermittlungsstellen durchgeführt (Bach 1991b: 94). Für 25% der Verfahren gäbe es Hinweise auf „kommerzielle, illegale oder kriminelle Praktiken“ (Bach 1988: 332). Bach ging deshalb von einer „erheblichen Dunkelziffer“ (Bach 1991b: 94) aus.²⁰⁰

Die in den 1980er Jahren entstandene Wahrnehmung, Auslandsadoptionen seien Vehikel des Kinderhandels, setzte sich zunehmend durch und führte zu einer breiten Gegenbewegung.

¹⁹⁶ „Wenn tatsächlich einmal nach langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen ein Bußgeld verhängt worden ist, wurde es von den kommerziellen Agenturen – angesichts der enormen Profitspanne bei solchen Geschäften – gewissermaßen aus der Portokasse beglichen oder von vornherein in die 'Preisgestaltung' mit einbezogen, so daß letztendlich die Kunden auch dafür aufkamen.“ (Bach 1991a: 234)

¹⁹⁷ Siehe hierzu: http://www.adoption.de/pdf/studie_tdh.pdf (Stand: 23. März 2015).

¹⁹⁸ Siehe hierzu: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/076/1107618.pdf> (Stand: 23. März 2015).

¹⁹⁹ Siehe hierzu: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/052/1105212.pdf> (Stand: 23. März 2015).

²⁰⁰ Befeuert wurde der Handel mit Kindern, so die Argumentation, durch die große Nachfrage aus den Empfängerländern. Personenkreise, die entweder aufgrund von fehlender Eignung nicht adoptieren dürften oder den offiziellen Weg umgehen wollten, um Zeit zu sparen oder ein Kind auswählen zu können, orientierten sich in die Dritte Welt. Die Nachfrage übersteige das Angebot an Kindern bei weitem, sodass Adoptionen zu einem lukrativen Geschäft würden (Textor 1991: 123; ausführlich Wutke 1996). Ob die Nachfrage das Angebot wirklich überstieg und wie hoch jeweils Angebot und Nachfrage waren, konnte damals wie heute nicht ermittelt werden.

Das *Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit* (1988) gab ein Gutachten in Auftrag, in dem Adoptionsbewerber als egoistisch und rücksichtslos kritisiert wurden. Zudem forderte die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und örtlichen Beziehungsbehörden* (1988), dass Auslandsadoptionen nur über Behörden und zugelassene Einrichtungen durchgeführt werden sollten. Dass Adoptionsinteressenten auf eigene Faust in Ländern reisen durften, galt als eines der größten Probleme.²⁰¹ Das Regime, das für Inlandsadoptionen aufgebaut wurde, sollte deshalb auf Auslandsadoptionen ausgeweitet werden. Unabhängige Adoptionen ohne professionelle Begleitung sollte es zukünftig nicht mehr geben. Auch in Auslandsadoptionen müsse die Konsumentenfreiheit aufgehoben und durch einen Experten- und Behördenpaternalismus ersetzt werden.

Die Kritik der 1980er Jahre hatte einen erheblichen Einfluss auf die Politik.²⁰² 1989 erfolgte eine Reform des AdVermiG, um Regelungslücken zu schließen und den Kinderhandel zu sanktionieren.²⁰³ Eine wirkliche Unterbindung von kommerziellem Kinderhandel konnten die Regelungen des AdVermiG von 1989 jedoch nicht erreichen. Ihr Geltungsbereich bezog sich nur auf die Bundesrepublik Deutschland. Wie Adoptionen im Ausland abliefen, welche Verfahrensregeln galten und ob umfangreich kontrolliert wurde, entzog sich den deutschen

²⁰¹ Diese Bewertung erklärt sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der Inlandsadoptionen seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Denn die sozialen Grenzen und Regimestrukturen, die für Inlandsadoptionen seit den 1920er Jahren entwickelt und erkämpft wurden, fehlten im Rahmen von Auslandsadoptionen und unterminierten dadurch die Kinderschutzanstrengungen der Adoptionsbürokratie und –sozialarbeit.

²⁰² Textor resümiert 1991: „during the last couple of years, the opponents of ICA seem to have triumphed over the proponents, even though the opponents’ arguments are based neither on German research results nor on results from American, British, or Scandinavian studies. Opponents’ opinions, however, greatly influence the policies and practices of the major German agencies placing children from Third-World countries. The opponents of ICA regard such adoptions as a new form of exploiting the Third World and as a kind of trade in human beings.“ (Textor 1991: 123)

²⁰³ Es wurde ein Vermittlungsverbot für nicht-lizenzierte Adoptionsstellen und unabhängige Adoptionen erlassen (§5). Auch die Aufforderung zur Entbindung und Übergabe eines Kindes gegen Entgelt sowie der „Vaterschaftstrick“ wurde verboten. Bußgelder wurden ebenso festgelegt. Wer ohne Lizenz und gegen Entgelt sowie eine gewerbs- oder geschäftsmäßigen Vermittlung durchführt, kann mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden (§5 Abs. 1). Wer die Annahme und Abgabe von Kindern öffentlich bewirbt, kann mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Der Handel mit Kindern wurde demnach explizit verboten.

Behörden. Eine extraterritoriale Kontrolle der Adoption durch deutsche Behörden war vor diesem rechtlichen Hintergrund ebenfalls nicht möglich.

In den 1980er Jahren wurden deshalb auch Stimmen laut, die eine stärkere transnationale Kontrolle und Standardisierung von Adoptionsverfahren mit Grenzberührung forderten. Hierzu zählte die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. In ihren Richtlinien forderte sie, dass Adoptionsverfahren nur zwischen nationalen Behörden verlaufen sollten. Außerdem sollte ein einheitliches Regelungsschema entwickelt werden, da es im Ermessen der jeweiligen Länder lag, welche „Informationen“ sie z.B. über die Eignung der Adoptionsbewerber und des Kindes einforderten. „Tragfähige Entscheidungen über die Vermittlung eines bestimmten Kindes an bestimmte Bewerber“ waren dadurch nicht möglich (Steiger 2002: 15).²⁰⁴ Wie die Vereinigten Staaten engagierte sich die Bundesrepublik deshalb ab 1989 an der Ausarbeitung des Haager Übereinkommens für Auslandsadoptionen.

4.3 Zwischenfazit

Wie ich in diesem Kapitel gezeigt habe, begannen Auslandsadoptionen in den Vereinigten Staaten etwa 20 Jahre früher als in Deutschland. In den USA ging die Initiative zur Adoption von Kindern aus dem Ausland sowohl von der Politik als auch von sozialen Bewegungen aus. In Deutschland war die Politik hingegen zurückhalten, sie betrachtete Auslandsadoptionen eher skeptisch und tdh initiierte die ersten Auslandsadoptionen privat. Die Öffentlichkeit nahm die Aktivitäten von tdh jedoch sehr positiv auf. In den USA wurden Auslandsadoptionen mit Patriotismus sowie humanitärer und geopolitischer Verantwortung assoziiert. Zum sakralen Wert

²⁰⁴ Zwar legte die UN mit der UN-Kinderrechte-Konvention von 1989 ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen vor, das im Artikel 21 einige Prinzipien über die Abwicklung von Auslandsadoptionen enthält und mit 193 Unterzeichnerstaaten eines der anerkanntesten internationalen Abkommen überhaupt ist (ebd.: 18). Die Konvention gibt aber keine konkreten Handlungsanweisungen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Adoption. Darüber hinaus ist die Konvention nicht von den USA, dem größten Empfängerland für Kinder, ratifiziert worden. De facto ist die Konvention im Bereich der Adoption damit wirkungslos.

von Kindern kam somit auch eine selbstreferenzielle Aufladung, bei der die USA ihre Identität als Land der Freien und Retter der Welt auslebten.

Deutlich wurde in diesem Kapitel, dass beide Länder in den 1980er Jahren eine Phase durchliefen, die der Entdeckung der nationalen Kindermärkte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ähnelte. Es wurde nicht nur diagnostiziert, dass gewisse Formen von Adoptionen und bestimmte Modi der Kinderverteilung einen normativen Angriff auf den sakralen Wert und die Würde von Kindern bildeten, sondern auch konkrete Gefahren wie Missbrauch, Misshandlungen und Fehlplatzierungen nach sich ziehen konnten. Diese Diskrepanz zwischen normativem Ziel und der beobachteten Realität von Auslandsadoptionen führten ebenso wie in den 1910er Jahren zur moralischen Entrüstung und Betroffenheit in beiden Ländern. Daraus entwickelten sich in beiden Gegenbewegungen, die Kommerzialisierungsschranken, die Entmarktlichung von Auslandsadoptionen und die Einrichtung von transnationalen Platzierungsregimen forderten.

Ende der 1980er Jahre ergriff deshalb das permanente Büro der *Den Haager Konferenz für Internationales Privatrecht* die Initiative und begann in Zusammenarbeit mit Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Experten die Ausarbeitung eines transnationalen Regelungsschemas, das die Einrichtung von grenzüberschreitenden Platzierungsregimen ermöglichen und die diagnostizierten Probleme im Rahmen von Auslandsadoptionen lösen sollte. Der Titel des Übereinkommens lautet: *Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption*.

Im folgenden Kapitel gehe ich auf die Entstehung des Übereinkommens ein und skizziere die Regelungen, die es umfasst. Besonderen Blick richte ich dabei auf die Bereiche Geld und seine makrostrukturelle Zweckbindung. Ebenso zeige ich, dass das Übereinkommen Systeme für Auslandsadoptionen als transnationale Platzierungsregime konzipiert.

4.4 Der Kampf gegen den internationalen Kindermarkt: Das Haager Übereinkommen

4.4.1 Regelungsstruktur und die Entstehung des Haager Übereinkommens für Auslandsadoptionen

Wie ich in der Einleitung zu diesem Kapitel beschrieben habe, werden makrostrukturelle Beziehungspakete und monetäre Zweckbindungen durch politische Beziehungsarbeit in der politischen Arena von Akteuren der Regelungsstruktur entwickelt. Die *Haager Konferenz für Internationales Privatrecht* bildet im Bereich der Auslandsadoptionen bereits seit den 1960er Jahren eine solche Regelungsstruktur.²⁰⁵ Als intergouvernementale Organisation, an deren Sitzungen nach Erlaubnis auch Nichtmitglieder und Organisationen teilnehmen können, ist sie folglich eine internationale Arena für die globale Selbstregelung. Initiiert und angeleitet werden die Regelungsprozesse, also die Ausarbeitung von Übereinkommen, durch das permanente Büro der Konferenz in Den Haag.²⁰⁶

Ende der 1980er Jahre erkannte das permanente Büro, dass die seit den 1960er Jahren entwickelten Übereinkommen, keine angemessenen Lösungen auf die beobachteten und zunehmenden Probleme im Bereich der Auslandsadoption mehr boten. Der sogenannte *van Loon Report*²⁰⁷ stellte hierfür folgende Gründe fest:

„(i) a dramatic increase in international adoptions which had occurred in many countries since the late 1960s to such an extent that intercountry adoption had become a world-wide phenomenon involving migration of children over long geographical distances and from one society and culture to another

²⁰⁵ Bereits am 15. November 1965 legte das Büro die Hague Convention on Jurisdiction, Applicable Law and Recognition of Decrees Relating to Adoptions zur Zeichnung vor. Im Jahr 1980 veröffentlichte das Büro zudem die Convention on the Civil Aspects of International Child Abduction (CCAICA).

²⁰⁶ In den letzten Jahren ist eine breite Literatur zum Thema Transnationalisierung und transnationaler Governance entstanden. Primär geht es in dieser Untersuchung jedoch um die Makrozweckbindung von Geld. Um die Analyse deshalb nicht noch mit weiteren Konzepten und Begriffen aufzuladen, nehme ich keinen Bezug zu dieser Literatur. Siehe hierzu ausführlich: Djelic/Sahlin-Andersson 2006; Djelic/Quack 2008.

²⁰⁷ Der van Loon Report wurde 1990 von J.H.A. van Loon, dem späteren Generalsekretär der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, zur Vorbereitung und zur Begründung der Verhandlung vorgelegt: *Report on Intercountry Adoption, Preliminary Document No. 1 of April 1990, in Preliminary Work, Proceedings of the Seventh Session* 101 (May 10–29, 1993)

very different environment; (ii) serious and complex human problems, partly already known but aggravated as a result of these new developments, partly new ones, with among other things manifold complex legal aspects; and (iii) insufficient existing domestic and international legal instruments, and the need for a multilateral approach.“ (van Loon 1993: 17)

Kinderschutz im Rahmen von Auslandsadoptionen sei demnach nur durch einen multilateralen Ansatz und neue rechtlich-administrative Mittel möglich (van Loon 1987: Sektion E; Hansen/Pollack 2006: 8). Am 19. Januar 1988 ergriff das Permanent Bureau der Haager Konferenz deshalb die Initiative und begann die Ausarbeitung eines transnationalen Regelungsschemas für die Durchführung von Adoptionen mit Grenzberührung. Nach etwas mehr als fünf Verhandlungsjahren wurde es am 29. Mai 1993 zur Ratifizierung veröffentlicht.

Im Fokus des Haager Übereinkommens stand die Zusammenarbeit von Sendeländer- und Empfängerländern. Durch gemeinsame strukturelle Elemente und Verfahrensstandards sollten transnationale Platzierungsregime entwickelt werden, in denen das jeweilige nationale Adoptionshandeln aufeinander abgestimmt werden. Vier Problembereiche wurden vom permanenten Büro identifiziert, die das Haager Übereinkommen lösen sollte:

„(a) a need for the establishment of legally binding standards which should be observed in connection with intercountry adoption ...

(b) a need for a system of supervision in order to ensure that these standards are observed ...

(c) a need for the establishment of channels of communications between authorities in countries of origin of children and those where they live after adoption; and there is, finally, ...

(d) a need for co-operation between the countries of origin and of destination.“ (Parra-Aranguren 1994: § 7).

Der Problemwahrnehmung durch die Sendeländer kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn für Sendeländer sind Auslandsadoptionen nach wie vor politisch und normativ hochgradig spannungsgeladen. Diese Spannung ergibt sich nicht nur aus der Sakralität von Familien und

Kindern und dem daraus erwachsenen Schutzimperative, sondern auch aus Überzeugungen der nationalen Souveränität und Identität. Deshalb sind die „Heimatstaaten [...] oftmals darauf bedacht, im individuellen Vermittlungsverfahren den ausschlaggebenden Einfluss zu behalten“ (Steiger 2002.: 22). Diesem Anspruch mussten die Regimestrukturen folglich genügen.

Zudem war die heterogene Struktur der nationalen Distributionssysteme ein Problem. Andere Länder hatten nicht nur andere Regelungen bezüglich der Adoptierbarkeit eines Kindes. In den Sendeländern fehlten oft die notwendigen Kontrollstrukturen sowie Fachwissen über die Durchführung von Adoptionen und die Unterbindung von Kinderhandel. Die Einbindung der Sendeländer war deshalb notwendig, um die möglichen Regimestrukturen und Verfahrensstandards mit ihnen zu verhandeln, ihre Meinungen diesbezüglich einzuholen und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Denn ohne eine Abstimmung mit den Sendeländern bestünden weiterhin „unnecessary risks and uncertainties“ (Carlson 1987: 320). Ihre Beteiligung während der Ausarbeitung war somit die Voraussetzung für die internationale Anerkennung und Wirkung des Übereinkommens.²⁰⁸

Ich kann an dieser Stelle nicht die gesamte Verhandlung rekonstruieren. Wichtig ist zu verstehen, dass neben Mitgliedsstaaten auch Nicht-Mitglieder der Konferenz zur Ausarbeitung des Übereinkommens hinzugezogen wurden. Zu Beginn waren 31 Mitgliedsstaaten, 18 Nicht-Mitgliedsstaaten, zehn internationale Organisationen, drei intergouvernementale Organisationen und sieben Nichtregierungsorganisationen vertreten (Para-Arranguren 1994: § 9). Es handelte sich demnach um eine komplexe Akteurskonstellation der staatlich-administrativen Systeme und der gesellschaftlichen Selbstregelung, die die Regelungsstruktur kennzeichneten. Im Laufe der Ausarbeitung stieg die Zahl der Teilnehmer zudem an. Eine Rekonstruktion des

²⁰⁸ Das erste Arbeitstreffen der Konferenz fand am 11. bis 21. Juni 1990 statt.

Aushandlungsprozesses wäre eine eigene Untersuchung wert.²⁰⁹ Ich gehe deshalb nur auf einige kritische Punkte im Rahmen der politischen Beziehungsarbeit ein, in denen Geld eine Rolle spielte.

Es kamen während der Verhandlungen in Den Haag mehrere strittige Themen auf, die von der US-Delegation eingebracht wurden.²¹⁰ So forderten sie, unabhängige Adoptionen im Rahmen des Haager Übereinkommens zu zulassen (Para-Arranguren 1994: 373), obwohl dies, wie ich gezeigt habe, in den USA selbst kritisch bewertet wurde. Adoptionsinteressenten sollten das Verfahren privat organisieren dürfen oder unabhängige Adoptionsagenten (Adoptionsanwälte, Ärzte, Hebammen, Sozialarbeiter) für die Adoption beauftragen. Die Delegation argumentierte: Unabhängige Adoptionsagenten seien wichtig, da sie nicht die bürokratischen Prozeduren wie Adoptionsagenturen durchlaufen müssten. Dass dieses Argument den Zielen des Übereinkommen und der Adoptionstraditionen in den USA diametral entgegenlief, schien die US-Delegation jedoch scheinbar nicht bemerkt zu haben. Letztendlich ist diese Forderung auf die Teilnahme *American Academy of Adoption Attorneys (AAAA)* an der Delegation in Den Haag zurückzuführen.²¹¹ Sie ist eine aktive Lobbygruppe und macht ihren Einfluss auch im US-Senat

²⁰⁹ Eine Zusammenfassung bietet Parra-Aranguren (1994).

²¹⁰ Im Vorfeld wurde durch das State Department ein spezielle „study group of the Secretary of State's Advisory Committee on Private International Law“ eingerichtet, die Expertenwissen über US-amerikanisches Familien- und Einwanderungsrecht bereitstellte. Mehrere Vorbereitungstreffen wurden in den Vereinigten Staaten abgehalten. Die Delegiertengruppe, die an den Den Haager Arbeitstreffen teilnahm, umfasste Personen aus dem State Department, des U.S. Immigration and Naturalisation Service (INS), von Adoptive Families of America, dem National Council For Adoption, der American Academy of Adoption Attorneys und weiteren Organisationen und US-amerikanische Behörden (Pfund 1997: 650). Welche Vorbereitung auf der deutschen Seite stattfand, ist mir nicht bekannt. Vertreten war die Bundesrepublik durch Jörg Pirrung, der Richter am Europäischen Gerichtshof war, und laut den Verhandlungsdokumenten mehrfach am Drafting Committee teilnahm (siehe ausführlich Parra-Aranguren 1994). Welche Ziele er jedoch für die BRD verfolgte, ist mir nicht bekannt.

²¹¹ Wie wichtig dieses Anliegen den US-Delegierten war, zeigt die Aussage des Chefunterhändlers Peter Pfund: „The U.S. delegation has consistently sought, throughout the negotiations, to ensure that the convention remains sufficiently flexible and capable of support by the various elements of the U.S. adoption community to permit the United States to become a party. The delegation supported and achieved a decision that the convention would permit and set standards for independent adoptions as well as agency adoptions, although many of the participating countries, where, unlike the United States, adoption services are provided only by public authorities, perceive private adoptions to be more prone to abuses“ (Pfund 1993: 6f.)

geltend.²¹²

Die Delegierten der anderen Länder sahen die Legalisierung von unabhängigen Adoptionen jedoch kritisch. Kennard hat hierfür folgende Erklärung:

„This prospect is troublesome because independent adoption agents account for the greatest abuses of sale and trafficking of children in the adoption business. When independent agents are not professionals, it is relatively easy to discover illegal payments, since "placements for payment" are prohibited. When professionals are involved, however, it becomes very difficult to determine what constitutes an illicit payment since reasonable fees and compensation are permitted.“ (Kennard 1993: 637f.)

Folglich bezog sich die Gegenantwort der Kritiker darauf, dass der Geldfluss zwischen unabhängigen Agenten und Adoptionsbewerbern nicht transparent genug und schwer zu kontrollieren sei. Im Rahmen der politischen Beziehungsarbeit müssten solche Beziehungen deshalb verboten werden. Das Prinzip des keine „placements for payment“ würde sonst unterminiert, da die Überschreitung der symbolischen und sozialen Grenzen zwischen Geld und Kind zu einfach sei. Entwürdigungen und Gefährdungen seien die Folge.

Hinsichtlich unabhängiger Adoptionsagenten erreichte die US-Delegation jedoch einen „distasteful compromise“ (Hayes 2011: 302). Das Haager Übereinkommen erlaubt diese nämlich unter einer Bedingung: Staaten müssen diese Verfahren genehmigen.²¹³ Sie sind demnach nicht generell verboten. Stattdessen wurde die Entscheidung über ihre Zulassung auf die nationalstaatliche Ebene verlegt.

²¹² Die AAAA ist aber eine aktive Lobbygruppe. Laut den vom US-Senat bereitgestellten Lobbying Reports spendete die AAAA im Jahr 2001 \$20.000 und seit 2002 jährlich \$40.000 an Senatoren im US-Kongress. Eine umfassende Sammlung von Lobbying Reports findet sich auf der Website OpenSecrets.org: http://www.opensecrets.org/lobby/client_reports.php?id=D000046851&year=2014 (Stand: 25. März 2015).

²¹³ „On the one hand, it permits that some non-accredited bodies or individuals carry out the functions assigned to the Central Authorities under Articles 15 to 21 (as accepted in the Convention), if they fulfil certain minimum standards before being allowed to act, but on the other hand, the Contracting States are not forced to accept the participation of non-accredited bodies or persons by making an express declaration in this sense.“ (Parra-Aranguren 1994: 373)

Ein weiterer Streitpunkt war die Zulassung von gewinnorientierten Organisationen und Individuen zur Adoptionsvermittlung. Der von Para-Arranguren (1994) vorgelegte Report über die Verhandlungen macht hierüber aber keine Angaben. Stattdessen heißt es: „there was general agreement in the sense that accredited bodies shall exclusively pursue non-profit objectives.“ (255) Außerdem erscheint eine solche Forderung paradox, da die USA die kommerzielle Adoptionsvermittlung selbst verboten hat. Dass die Vereinigten Staaten aber auf eine Legalisierung von For-Profit-Akteuren hofften, zeigt eine Aussage von Pfund. Er wies jedoch auf die Schwierigkeiten der US-amerikanischen Delegation hin, die Verhandlungspartner der anderen Nationen davon zu überzeugen, „that for-profit services can be as ethical and competent as ... services provided by public authorities or non-profit agencies“ (Pfund, 1996: 116). Laut Hayes trafen die amerikanischen Delegierten auf eine Phalanx von „Sozialdemokraten“, die die Adoptionsvermittlung als staatliche oder Non-Profit-Aufgabe ansahen. Beziehungen des gewinnorientierten Markttausches, darüber bestand ein breiter Konsens, sollte es in Auslandsadoptionen nicht geben und die US-Delegation konnte sich deshalb nicht durchsetzen.

Was die Delegation der Vereinigten Staaten dazu bewegte, einen eher „liberal approach“ (Hayes 2011: 302) während der Den Haager Verhandlungen zu vertreten, geht aus den mir zugänglichen Dokumenten nicht hervor. Zeigt die Geschichte der Adoptionsvermittlung in den USA doch eine Entwicklung hin zur Entmarktlichung, mehr öffentlicher Kontrolle und Ausbau des Platzierungsregimes.²¹⁴ Möglicherweise war hierfür die Markteuphorie der 1980er Jahre ursächlich (siehe hierzu: Djelic 2006). Dies muss aber an einer anderen Stelle genauer untersucht werden.

In diesem Kapitel ging es darum, dass das Haager Übereinkommen das Ergebnis einer

²¹⁴ Möglicherweise ist der Bericht von Pfund auch schlichtweg falsch. Hierüber gibt jedoch nur eine Untersuchung des gesamten Verhandlungsmaterials Auskunft. Dies kann an dieser Stelle aber nicht geleistet werden.

politischen Beziehungsarbeit ist. Akteure in der politischen Arena der Haager Konferenz haben das Übereinkommen verhandelt, planvoll ausgearbeitet und damit Beziehungspakte, Grenzziehungen und Regimestrukturen institutionalisiert, die später in den nationalen Systemen für Auslandsadoptionen umgesetzt werden sollten. Deutlich wurde, dass eine „sozialdemokratische“ Übermacht die Verhandlungen dominierte und die Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle von Auslandsadoptionen vorantrieb.

Im nächsten Kapitel beschreibe ich die zentralen Regelungen, die die Konvention beinhaltet und zeige, was für Beziehungspakte sie entwickelten. Ich konzentriere mich dabei besonders auf die Darstellung der Regelungen, die das Thema Geld betreffen.

4.4.2 Regelungen des Haager Übereinkommens und neue Regimeelemente

Bevor ich auf den Faktor Geld genauer eingehe, muss ich einige Regimeelemente, Verfahrensstandards und Akteurskonstellationen erwähnen, um die das Haager Übereinkommen die bis dato vorhandenen Distributionssysteme für Auslandsadoptionen erweiterte. Die neuen Strukturen wurden entwickelt, um auf die spezifischen Probleme von transnationalen Adoptionen zu reagieren. So sieht das Haager Übereinkommen (1) die Zusammenarbeit von Staaten, (2) die Standardisierung und (3) die Abwicklung von transnationalen Adoptionen über nationale Zentralstellen vor. Das Ziel des Übereinkommens ist der Schutz von Kindern (Artikel 1). Der Schutz soll zunächst einmal durch eine Prüfung der Adoptionseignung des Kindes und der Adoptionsbewerber (Artikel 5)²¹⁵ hergestellt werden – der Kern ist demnach ein Platzierungsverfahren. Aber: Bei Auslandsadoptionen nach dem Haager Übereinkommen gilt ein sogenanntes *Subsidiaritätsprinzip* (Artikel 4): Erst wenn ausgeschlossen ist, dass es keine andere Möglichkeit der Unterbringung des Kindes gibt, ist eine Auslandsadoption erlaubt. Zuvor soll im

²¹⁵ Die Prüfkriterien sind jedoch Gegenstand nationaler Regelung.

erweiterten Verwandtenkreis und auf nationaler Ebene nach einer Möglichkeit gesucht werden. Auslandsadoptionen sind also eine *ultima ratio*.

Zudem legt das Übereinkommen ein Informationsgebot fest: Adoptionsbewerber müssen alle Informationen über den Ablauf des Verfahrens, über die beteiligten Akteure, über das potenzielle Kind und über Schwierigkeiten und Probleme erhalten, die vor, während und nach der Adoption entstehen können (Steiger 2002: 60). Dadurch sollen sich Adoptionsbewerber bereits im Vorfeld entscheiden, ob sie den Weg einer Auslandsadoption mit allen Risiken, Unsicherheiten und Konsequenzen gehen wollen. Ziel ist es also, falsche Vorstellungen und Erwartungen abzubauen. Statt der Verschleierung von eigentlichen Prozesse und Strukturen, wie es die Marktthese von Auslandsadoptionen nahelegt, verpflichtet das Haager Übereinkommen zur Transparenz aller Vorgänge im Sinne des Kindeswohls. Die Prüfung des Kindes findet im Sendeland und die der Adoptionsbewerber im Empfängerland statt.

Wie wird aber die transnationale Koordinierung der Adoption hergestellt? Hierzu wurde während der politischen Beziehungsarbeit in Den Haag ein neuer Akteurstyp geschaffen: die nationalen Zentralstellen für Auslandsadoptionen. Je nach politischem System (z.B. Föderalismus oder unitärer Staat) und nationalem Interesse können eine oder mehrere Behörden mit dieser Aufgabe betraut werden. Sie sollen einerseits die Umsetzung des Übereinkommens gewährleisten und kontrollieren. Ihre Hauptaufgabe liegt jedoch andererseits nach Artikel 7 darin, „[to] cooperate with each other and promote co-operation amongst the competent authorities in their States to protect children and to achieve the other objects of the Convention.“ Die Zentralstellen sind demnach der transnationalen Zusammenarbeit verpflichtet, wodurch das strukturelle Loch zwischen den an einer Auslandsadoption beteiligten Ländern geschlossen werden sollte. Das Haager Übereinkommen schaffte nicht nur einen neuen Akteurstyp, sondern die politische

Beziehungsarbeit etablierte auch eine transnationale Beziehung zwischen Send- und Empfängerland. Nationale Zentralstellen sollen ein internationales, administratives Netzwerk zum Informationsaustausch, zur Umsetzung des Übereinkommens und zur Koordination der Adoptionsprozesse bilden.²¹⁶

Darüber hinaus kommt ihnen die Aufgabe zu, Geldzahlungen zu überwachen sowie Zahlungen und finanzielle Gewinne, die den Regeln des Übereinkommens zuwiderlaufen, zu verhindern und zu sanktionieren (Artikel 8). Das Übereinkommen richtet damit auch eine *Kontrollstruktur* ein und Zentralstellen sind ein integraler Bestandteil von ihnen. Damit fällt auch die Überwachung und Aufrechterhaltung der institutionellen Zweckbindung von Geld in ihren Aufgabenbereich. Die Zentralstellen sind also die hierarchisch am höchsten stehenden Akteure im Regime, die die Kontroll- und Steuerungshoheit über alle Verfahren inne haben.

Dass sie selbst Adoptionen durchführen, ist nicht festgeschrieben. Die Erbringung von Adoptionsleistungen können sie sowohl an öffentliche als auch an private Träger delegieren. Wird die Leistungserbringung an freie Träger delegiert, dann kommt der Zentralstelle eine weitere Aufgabe zu: die Akkreditierung und Beaufsichtigung der freien Träger. Sie schließen den Sektor ab, sodass nur autorisierte Akteure Auslandsadoptionen durchführen dürfen. Das Übereinkommen sieht dabei ein Non-Profit- und Fachkräftegebot vor. Außerdem gehören zur Akkreditierung regelmäßige Kontrollen der Arbeitsweise und der Finanzen der freien Träger durch die Zentralstellen (Artikel 11). Freie Träger müssen zudem von Send- und Empfängerländern akkreditiert sein, um eine beidseitige Kontrolle zu gewährleisten (Artikel 12).

²¹⁶ Ihnen kommen im einzelnen folgende Aufgaben zu (Artikel 9): “collect, preserve and exchange information about the situation of the child and the prospective adoptive parents; facilitate, follow and expedite proceedings with a view to obtaining the adoption; promote the development of adoption counselling and post-adoption services in their States; provide each other with general evaluation reports about experience with intercountry adoption; reply, in so far as is permitted by the law of their State, to justified requests from other Central Authorities or public authorities for information about a particular adoption situation.”

Dieses “Vier-Augen”-Prinzip findet sich auch bei der Vermittlung von Kindern wieder: In beiden Ländern müssen die Agenturen und Behörden sowohl der Adoptionsbewerbung als auch der Eignung des Kindes zustimmen (Artikel 18). Jede Seite kann ihre Zustimmung verweigern. Der Adoptionsimpuls geht jedoch von den Bewerbern aus. Sie müssen sich entweder bei der Zentralstelle oder bei einem autorisierten Träger für eine Adoption bewerben. Erst nach erfolgter Eignungsprüfung ist ihnen eine Adoption im Ausland erlaubt.

Da die Adoption im Herkunftsland der Bewerber begonnen wird, können sich die Bewerber nicht auf ein konkretes Kind, sondern nur für ein spezifisches Land bewerben. Ihre Vermittlungsstelle versendet dann ihre Bewerbungsunterlagen ins Sendeland, wo sie von der Zentralstelle oder einer anerkannten Vermittlungsstelle überprüft und mit den vorhandenen Kinderprofilen verglichen werden. Sollte ein Kind Eltern suchen, das zu den Merkmalen der Bewerber passt, dann wird ein Kindervorschlag mit dem Profil des Kindes an die Vermittlungsstelle im Empfängerland geschickt. Die Vermittlungsstelle prüft dann, ob die Bewerber als Eltern für das Kind geeignet sind. Bei einer positiven Antwort erhalten die Bewerber den Kindervorschlag und einen gewissen Entscheidungszeitraum, in dem sie Personen ihrer Wahl (z.B. Ärzte, Kinderpsychologen, Pädagogen) konsultieren können.²¹⁷ Wenn Sie das Kind nicht annehmen möchten, dann erhalten sie keinen zweiten Kindervorschlag. Das Verfahren ist an dieser Stelle beendet und sie müssen bei einem weiterhin bestehenden Adoptionswunsch ein neues Verfahren anstoßen. Ihnen werden keine Zahlungen erstattet. Das neue Verfahren muss von ihnen finanziert werden. Auf diesen Punkt gehe ich später genauer ein.

Nehmen sie das Kind an, dann dürfen sie nach Erteilung der Adoptionsgenehmigung

²¹⁷ So kann es etwa der Fall sein, dass es sich um ein Kind mit “speziellen Bedürfnissen” handelt, die von chronischen Erkrankungen, Behinderungen, psychischen Störungen bis hin zur Unterernährung und Entwicklungsverzögerung reichen können.

durch das Sende- und das Empfängerland zum Kind reisen, es kennenlernen und das Adoptionsverfahren in der Heimat des Kindes durchlaufen. Nach der erfolgten Adoption im Heimatland des Kindes wird die Adoption, soweit erforderlich, auch im Heimatland der Adoptiveltern legalisiert. Die Legalisierung nehmen Gerichte und Standesämter vor. Sie sind also Teil der Kontrollstruktur und können und müssen alle Adoptionsunterlagen und den Verfahrensablauf abschließend prüfen. Sie beschließen letztendlich die Adoption und können sie auch verweigern.

Das Haager Übereinkommen konzipiert Adoptionen demnach als transnationale Verwaltungsverfahren, bei dem ein ausgeprägter Experten- und Behördenpaternalismus besteht. Dieser Punkt ist wichtig, da Adoptionsagenturen aus diesem Blickwinkel als Verwaltungsintermediäre und nicht als Marktakteure verstanden werden können. Sie wickeln demnach mit den Adoptionsbewerbern ein Verwaltungsverfahren ab, bei dem ihre institutionalisierte Aufgabe die Vertretung und der Schutz von Kindern ist. Bestehen Zweifel an der Eignung von Bewerbern, dann muss ihnen die Adoption verweigert werden. Damit sind sie selbst wiederum ein untergeordneter Teil der Kontrollstruktur, da sie eine soziale Grenze zwischen Kindern und Bewerbern etablieren und sie vor unbefugtem Zugriff abschirmen. Die in den nationalen Platzierungsregimen vorhandenen Strukturen und Verfahren würden durch die politische Beziehungsarbeit in Den Haag auf eine transnationale Ebene übertragen und um Elemente wie das Subsidiaritätsprinzip, das „Vier-Augen“-Prinzip und nationale Zentralstellen ergänzt.

4.4.3 Regelungen des Haager Übereinkommens und Makrozweckbindung von Geld

Welche Zweckbindung von Geld sieht das Haager Übereinkommen aber vor? Bevor ich die Regelungen im Detail beschreibe, kann ich zwei konkrete Punkte bereits jetzt hervorheben, die

das zweite und dritte Merkmal von Beziehungspaketen betreffen. Für Zelizer bestehen Beziehungspakte (2) aus spezifischen ökonomischen Transaktionen (Tausch, Geschenk, Kompensation, Kredit, Gebühr, Preis etc.) und (3) aus einem Medium, das als Geld einzusetzen ist (Geldscheine, elektronische Währung, Coupons, Schuldverschreibungen, Schecks, Gutscheine etc.). Die Frage, welche ökonomischen Transaktionen im Rahmen des Abkommens gelten, wurde bereits zum Teil beantwortet. Illegal sind „placements for payments“. Dies gilt insbesondere nach Artikel 4 für die Zustimmung der leiblichen Eltern, die nicht „induced by payment or compensation of any kind“ erreicht werden darf. Das bedeutet, dass nach dem Haager Verfahren der Markttausch eines Kindes gegen Geld zu jedem Zeitpunkt verboten ist. Der geldbasierte Erwerb von Rechten an einem Kind ist folglich illegal.²¹⁸

Welches Medium ist aber in Auslandsadoptionen als Zahlungsmittel erlaubt? Dieser Punkt wird vom Haager Übereinkommen nicht explizit geklärt, weil er möglicherweise als selbstverständlich erscheint: Es gilt das von Zentralbanken ausgegebene Bar- und Buchgeld. Damit handelt es sich um das Zahlungs- und Wertmittel mit dem höchsten Allgemeinheitsgrad (Simmel 1900), das auch in anderen Teilsystemen und Gesellschaften angewendet werden kann. Seine räumliche, zeitliche und materielle Zweckbindung ist demnach eher gering und dadurch hat es immer das Potenzial (Steiner 2009) auch in anderen Systemen und Gesellschaften als Vermögen zu dienen. Seine Aneignung und seine Akkumulation hat damit eine Erweiterung der Handlungs- und Lebenschance zur Folge (Deutschmann 2009) und kann deshalb einen enormen Reiz auf Personen ausüben.

Es ist wichtig diesen Punkt zu verstehen, denn unter dieser Bedingung hat Geld die höchste Liquidität und Flussfreiheit. Zwar können soziale Regeln diesen Freiheitsgrad reduzieren

²¹⁸ Marktförmige Transaktionen („sale of, or traffic in children“) sind explizit in der Präambel des Übereinkommens ausgeschlossen. Siehe hier: <http://www.hcch.net/upload/conventions/txt33en.pdf> (Stand: 23. März 2015).

oder gänzlich einhegen. Aber sie müssen auch durchgesetzt werden. Da nämlich keine manifesten, sozialen Grenzen eingerichtet werden können, die seinen Fluss beschränken, ist ein Monitoring wichtig, das überwacht, ob die institutionellen Grenzziehungen auch eingehalten werden. Ansonsten gilt ein blindes Vertrauen darin, dass sich alle in Auslandsadoptionen involvierten Akteure voluntaristisch an den sozialen Regeln der Geldverwendung orientieren. Das ist jedoch utopisch, wie die Geschichte der Adoption zeigt. Anders verhielte es sich bspw. mit einer Alternativwährung, die sich auch materiell von anderen Währungen unterscheidet und nur in einer bestimmten sozialen Sphäre Gültigkeit hätte, darüber hinaus aber nicht verwendbar sei (Degens 2013). Ebenso könnten Gutscheine ausgegeben werden, die sowohl eine materielle, räumliche, zeitliche und soziale Zweckbindung aufweisen, wenn sie etwa nur an einer bestimmten Stelle zu einem bestimmten Zeitpunkt ausstell- und einlösbar wären. Es ist also zu resümieren: im Bereich des Haager Übereinkommens sind keine marktförmigen Transaktionen erlaubt, die Kinder betreffen; als Zahlungsmittel dient jedoch Bar- und Buchgeld.

Wenn aber kein Markttausch erlaubt ist, was für Transaktionen sieht das Haager Übereinkommen vor? D.h., wofür wird Geld gezahlt? Diesbezüglich ist das Übereinkommen explizit. In Artikel 32 thematisiert es Gebühren. Wenn ein Staat sich dafür entscheidet, dass Adoption privat finanziert bzw. teilfinanziert werden müssen, dann gilt eine Gebührenverordnung. Bevor das Übereinkommen jedoch die Details der Verordnung definiert, macht es einen anderen Punkt deutlich: alle staatlichen Organe haben die Pflicht, „to take all appropriate measures to prevent that, in intercountry adoption, the placement does not result in improper financial gain for those involved in it“. Die Konsequenz aus dieser Formulierung ist einerseits, dass Staaten eine Geldflusskontrolle und die Ziehung sozialer Grenzen einführen müssen, um die Sittlichkeit der Zahlungen und einen notwendigen Abstand zum Kind zu

gewährleisten. Diese sollen ein bestimmtes Niveau, das als „improper“ gilt, nicht übersteigen. Andererseits besteht hierin aber eine Krux: Was bedeutet der Begriff „improper“? Während der Verhandlungen stellten einige Delegierte nämlich heraus:

„the existing situation reveals that it is not only the intermediary bodies that are attracted by improper financial gain“, because "as it has sometimes happened, lawyers, notaries, public servants, even judges and university professors, have either requested or accepted excessive amounts of money or lavish gifts from prospective adoptive parents“ (Parra-Aranguren 1994: 527)

Exzessive Zahlungen, so das Argument, führen zur sukzessiven Aushöhlung der Platzierung. Geld wäre dann kein Produktionsmittel mehr, das Adoptionsdienstleistungen herstellt, sondern ein Zweck an sich. Statt kriterienbasierten Expertenentscheidungen ständen dann Gewinnerwartungen im Vordergrund, so dass Phänomenen wie „jump the queue“, also eine bevorzugten Behandlung von kaufkräftigen Bewerbern wahrscheinlicher würden. Damit wäre dann ein deutlicher Schritt in Richtung Vermarktlichung und Kommerzialisierung des Adoptionswesens getan. Als Folgen könnten wiederum Fehlplatzierungen und andere negative Externalitäten einer marktförmigen Vermittlung entstehen.

Diese Kritik an überhöhten Gebühren impliziert neben der konkreten Gefahr für Kinder aber auch eine weitere Dimension: ihre Entwürdigung. Kommerzielle Handlungsorientierungen kollidieren mit dem sakralen Wert von Kindern. Sie gelten, wie ich gezeigt habe, als Zweck und nicht als Mittel. Ihre zweckrationale Verwertung ist damit ein Angriff auf ihre Würde. Ihr heiliger Wert an sich gebietet Erwachsenen nämlich, sie bedingungslos und altruistisch, ohne Kosten-Nutzen-Kalkulationen mit Schutz und Fürsorge zu versorgen. Die Bedürfnisse von Kindern stehen deshalb nicht nur im Mittelpunkt, sondern letztendlich auch über den Interessen von Erwachsenen, die sich demütigen unterwerfen müssen. Selbst wenn es durch die Forderung hoher Gebühren für Adoptionsleistungen nicht zu einer konkret-manifesten Schädigung von Kindern

durch eine marktförmige Verteilung kommt, ist die gewinnorientierte Adoptionsvermittlung ein soziales Tabu, da sie das Schicksal von alleinstehenden Kindern kommerzialisiere. Im Angesicht des Kindes spiele Geld demnach keine bzw. eine untergeordnete Rolle. Dies gelte auch für Adoptionsvermittler.

Die Haager Konferenz tat sich jedoch schwer, eine verbindliche Definition für „improper“ und im Umkehrschluss für „proper gains“ zu formulieren.²¹⁹ Geeinigt werden konnte sich zunächst nur auf folgende Punkte:

- “1. Only costs and expenses, including reasonable professional fees of persons involved in the adoption, may be charged or paid.
2. The directors, administrators and employees of bodies involved in an adoption shall not receive remuneration which is unreasonably high in relation to services rendered.”

Also nur Kosten und Ausgaben, die direkt mit der Adoption verbunden sind, sollen als Gebühr verlangt werden. Zum Kind müssen Zahlungen Abstand halten. Diese müssen zudem begründet sein. Was bedeutet aber „reasonable“ und was „rendered“ im Rahmen von Auslandsadoptionen? Das Übereinkommen gibt hierüber keine Auskunft. Die Haager Konferenz hat hierzu aber eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis heute versucht eine geeignete Operationalisierung für diese Begriffe zu finden. Der *Guide for Good Practice No. 2*,²²⁰ der von der Arbeitsgruppe formuliert wurde und seit 2012 vorliegt, formuliert.

„In fact, improper financial gain could arise in a number of common situations, such as: the salary of the accredited body’s representative in the State of origin is too high compared to the average wage of workers in that country doing the same type of work; professional services offered by certain persons

²¹⁹ Die USA schlugen vor, dass die Zentralstellen, Behörden oder Akkreditierungseinrichtungen die Höhe der jeweiligen Gebühren veranschlagen sollten: „costs and expenses related to adoption which take into account the full range of activities engaged by these authorities and bodies, including the costs of administering and operating services related to child welfare other than intercountry adoption“ (ebd.: 531). Dieser Vorschlag, der eigentlich der liberalen Linie der USA widersprach, da er eine zentrale Regulierung des Geldflusses bedeutete, wurde jedoch abgelehnt.

²²⁰ Siehe hierzu: <http://www.hcch.net/upload/adoguide2en.pdf> (Stand: 27. März 2015).

in the receiving State or State of origin are too expensive compared to the same type of service outside of the adoption context; administration costs of the accredited body are too high in comparison with the services rendered; donations and contributions required of prospective adoptive parents are used for the personal enrichment of the recipient.” (26)

Die Höhen von Zahlungen sollen sich an den Gebühren für ähnliche Leistungen, ähnliche Positionen und den Sittlichkeitsvorstellungen in den jeweiligen Ländern orientieren. Das bedeutet auch:

“Representatives and co-workers who might influence the number of children placed for adoption should not be paid on a per case basis. The salary paid to representatives and co-workers by the organization should be reasonable, taking into consideration the cost of living of the State as well as the scope and terms of the work undertaken.” (26)

„Finder Fees“ oder fallbasierte Vergütungen sind demnach ausgeschlossen. Es muss also ein symbolischer und sozialer Abstand zwischen Kindern und Geld bestehen. Damit ist die Findung der Gebührenhöhe am Prinzip des Vergleichs mit anderen Branchen und der Kostenermittlung ausgerichtet und nicht am Mechanismus und Angebot und Nachfrage oder der Knappheit an Kindern von begehrten Kindern. Spenden und Beiträge sollen darüber hinaus nicht für die persönliche Bereicherung genutzt, sondern in die Einrichtung investiert werden. Geld kommt demnach in Auslandsadoptionen nicht die Bedeutung²²¹ eines Investitionsmittels, sondern eines Produktionsmittels zu, das nur zur Herstellung von Adoptionsdienstleistungen ohne Gewinnerwartungen verwendet werden darf. Sein Einsatz soll dem Kinderschutz dienen, in dem es die „Gralshüter“ und die Strukturen des Platzierungsregimes finanziert. In Auslandsadoptionen hat Geld demnach einen sozialen, antikapitalistischen Zweck.

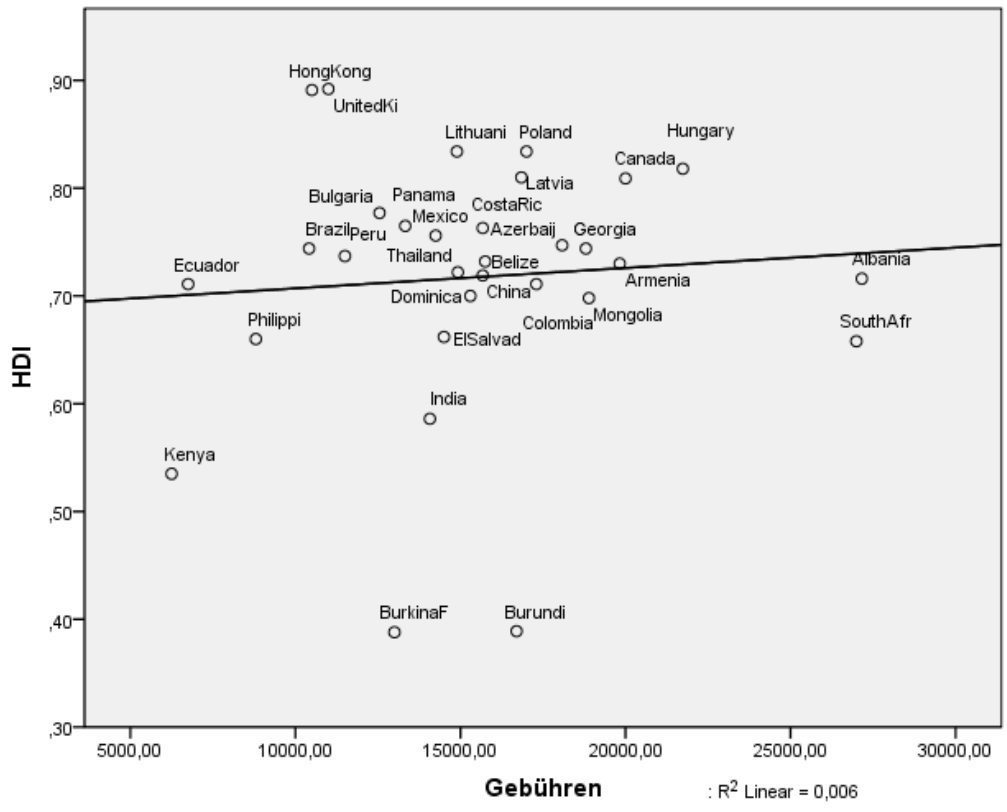
Die detaillierte Regelung der Zweckbindung ist letztendlich Gegenstand der nationalen Regelungsstruktur. Jeder Nationalstaat legt unter der Berücksichtigung des Haager

²²¹ Dies ist die vierte Dimension von Beziehungspaketen.

Übereinkommens die Regeln und die institutionelle Zweckbindung des Geldes selbst fest. Die Nationalstaaten sind demnach aufgefordert ein Gebührenregime für die Abwicklung von Auslandsadoptionen einzurichten, das das transnationale Platzierungsregime finanziert. Dadurch entsteht eine internationale Gebührenheterogenität, die von manchen Beobachtern vorschnell als ein Markt interpretiert wird (Krawiec 2006; Freundlich 2000; Spar 2006). Ein Markt würde aber voraussetzen, dass die einzelnen Länder ihre Gebühren strategisch und mit dem Ziel der Profitmaximierung und der Erzielung Absatzvorteilen festlegen. Es muss also einen Tauschkampf geben, in dem sie um Absatzchancen buhlen. Eine weit verbreitete These ist dabei (z.B. Krawiec 2006; Goodwin 2006; Dorow 2006b), dass die Auslandsadoption eines weißen Kindes teurer ist, da diese begehrter sind. Eine größere Nachfrage könnte dann auch auf höheren Adoptionskosten hindeuten. Weiße Kinder leben jedoch überwiegend im globalen Norden, der deutlich reicher ist als der Süden. Dieser Unterschied lässt sich über den Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen²²² abbilden. Das U.S. State Department stellt zudem die jährlichen Mediankosten für Auslandsadoptionen bereit, die in die USA vermittelt wurden. Im Jahr 2013 handelte es sich hierbei um 31 Länder. Ihre Mediankosten habe ich mit dem für jedes Land ermittelten HDI im Jahr 2013 korreliert. Grafik 7 zeigt die Ergebnisse.

²²² Siehe hierzu: <http://hdr.undp.org/en/data> (Stand: 23. März 2015)

Grafik 7: Gebührenhöhe und des HDI für 31 ausgewählte Sendeländer in die USA im Jahr 2013



Quelle: United Nations Development Program, U.S. State Department.

Der Determinationskoeffizient R^2 zeigt an, dass zwischen den beiden Variablen „HDI eines Landes“ und „Gebührenhöhe für Auslandsadoptionen“ kein nennenswerter Zusammenhang besteht ($R^2 = 0,006$).²²³ Es gibt demnach in den für mich erhältlichen Daten eine Gleichverteilung von Ländern mit hohem HDI und hohen Kosten, als auch mit hohem HDI und niedrigen Kosten etc. Besonders das Vereinigte Königreich verlangt im Vergleich zu Schwellenländern wie Südafrika deutlich niedrigere Gebühren.

²²³ R^2 kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 1 einen perfekten Zusammenhang bedeutet. In diesem Fall ist der Wert mit 0,006 denkbar klein und somit kann nicht von einem Zusammenhang gesprochen werden.

Dieses Ergebnis muss jedoch mit Vorsicht behandelt werden, da die Datengrundlage sehr gering ist. Zunächst handelt es sich nur um 31 Länder. Das Haager Übereinkommen wurde jedoch bisher von 93 Ländern ratifiziert. Außerdem handelt es sich nur um ein Beobachtungsjahr und ein Empfängerland. Hinzu kommt die große Varianz der Entsendungen pro Land: Z.B. haben US-Amerikaner im Jahr 2013 2.306 chinesische aber nur 10 britische Kinder adoptiert. Diese Auswertung lässt sich deshalb eher als ein erstes Indiz dafür verstehen, dass die Erzählung eines Kindermarktes, auf dem weiße Kindern teurer sind als alle anderen, nicht für Staaten zutrifft, die das Haager Übereinkommen ratifiziert haben.

Dass es bei Auslandsadoptionen nach dem Haager Übereinkommen eher selten zum Kinderhandel kommt bzw. dieser entweder besser verschleiert wird oder als „Kinderwäsche“ stattfindet, ist auch deshalb plausibel, da das Regelungsschema eine Null-Fehler-Toleranz vorgibt. Jedes Risiko, das gegen die Vorgaben des Haager Übereinkommens verstoßen könnte, soll verhindert und gemeldet werden.²²⁴ Es besteht dadurch ein Regime der wechselseitigen internationalen Kontrolle. Außerdem melden alle Vertragsstaaten jegliche Abweichung nach Den Haag, wo die Informationen zusammengezogen und an alle nationalen Zentralstellen weitergeleitet werden. Falls demnach illegale Praktiken der Gebührenfestlegung, der Extrazahlungen oder Spenden bekannt werden, sind die Zentralstellen zum Eingreifen aufgefordert. Bereits mehrfach wurden Moratorien gegen Länder verhängt (etwa gegen Guatemala, Vietnam und Kambodscha: Rotabi 2012)²²⁵, in denen unstatthafte Zahlungen beobachtet oder vermutet wurden. Problematisch ist jedoch, dass Kinderhandelsfälle zunächst einmal bekannt werden müssen, was eine ausgebaute Kontrollstruktur voraussetzt. Eine solche ist

²²⁴ „A competent authority which finds that any provision of the Convention has not been respected or that there is a serious risk that it may not be respected, shall immediately inform the Central Authority of its State. This Central Authority shall be responsible for ensuring that appropriate measures are taken.” (Artikel 33)

²²⁵ Siehe hierzu auch die ausführliche Materialsammlung des The Schuster Institute for Investigative Journalism der Brandeis University: <http://www.brandeis.edu/investigate/adoption/index.html> (Stand: 23. März 2015).

jedoch in Ländern des globalen Südens jedoch oft nur unzureichend vorhanden. Die wechselseitige Kontrolle bedeutet außerdem, dass es keinen supranationalen Akteur gibt, der die vorgesehene Ordnung durch Sanktionen aufrechterhält oder durchsetzt. Die Staaten müssen hier selbst aktiv werden und Kontrollstrukturen einrichten, das auch über Sanktionskapazitäten verfügt. Ob dies in den USA und Deutschland gelungen ist, untersuche ich in Kapitel 4.6.

Wie an einigen Stellen deutlich wurde, handelt es sich beim Haager Übereinkommen um ein Rahmenabkommen, das von den jeweiligen Ländern in nationales Recht überführt werden muss. Dabei müssen die Nationalstaaten diverse Interpretationen und Operationalisierungen vornehmen, bevor sie das Haager Übereinkommen in ihre eigenen Rechtssysteme implementieren können. Außerdem müssen sie spezifische Strukturen wie Zentralstellen und Akkreditierungseinrichtungen schaffen, bevor eine Ratifizierung des Übereinkommens möglich ist. In den nächsten Kapiteln beschreibe ich deshalb, wie Deutschland und die Vereinigten Staaten das Haager Übereinkommen implementiert haben und welche Regime für Auslandsadoptionen in den beiden Ländern letztendlich entstanden sind.

4.5 Haager Übereinkommen und nationale Auslandsadoptionsregime in den USA und der BRD

Die Implementierung des Haager Übereinkommens ist selbst als ein Prozess der Regelung zu verstehen. Eine nationale Regelungsstruktur legt über Institutionen und andere Verhaltensanreize die Struktur des Regimes für Auslandsadoptionen fest, sie führt auf der nationalen Ebene politische Beziehungsarbeit durch und schafft damit Akteurskonstellationen und Beziehungspakete. Fraglich ist dabei jedoch, wer zur Regelungsstruktur gehört und welche Entscheidungen sie trifft? Welche Kontrollstrukturen legt sie fest? Welche Beziehungen definiert sie als legal und welche als illegal? Wie wird von ihr Geld zweckgebunden und wie geht sie mit

unklaren Begriffen im Haager Übereinkommen um? Da politische Beziehungsarbeit in der politischen Arena verläuft, ist von unterschiedlichen Interessen auszugehen, die miteinander kollidieren können. In diesem Kapitel zeichne ich deshalb für beide Länder nach, wie die politische Beziehungsarbeit, also die Ausgestaltung von Regelungen verlief und vergleiche sie miteinander. Daran anschließend lege ich die Regimestrukturen offen, die in beiden Ländern geschaffen wurden. Zum Abschluss zeige ich, welche Wirkungen sie besonders im Bereich der Kontrolle entfalten.

Die USA nehmen auch in diesem Kapitel wieder den Schwerpunkt meiner Darstellung ein. Dies ist wichtig, da eines der Ziele dieser Arbeit darin besteht, zu zeigen, dass die Vereinigten Staaten kein liberales Regime für Auslandsadoptionen umgesetzt haben. Die Implementation des Haager Übereinkommens hat stattdessen ein öffentlich kontrolliertes Platzierungsregime mit einer Makrozweckbindung von Geld erzeugt. Dadurch lässt sich das US-amerikanische Regime eher dem konservativ-korporatistischen Typ zuordnen. Profitorientierung und marktförmige Strukturen, wie Dickens (2012) behauptet, sind in den USA zumindest aktuell nicht zu erkennen. Neben Sekundärliteratur und Archivmaterial verwende ich in diesem Kapitel auch Interviews mit Experten und Informanten sowie Feldbeobachtungen zur Beweisführung.

4.5.1 Entstehung und Struktur des gegenwärtigen Auslandsadoptionsregime in den Vereinigten Staaten

Wie ich gezeigt hatte, waren einerseits die öffentliche Empörung, der drohende Imageverlust sowie die seit den 1980er Jahren konstant steigenden Auslandsadoptionen die Ursache für das Engagement der USA in den Den Haager Verhandlungen. Trotz ihres Engagements dauerte es jedoch 15 Jahre, bis die Regelungen des Übereinkommens in den USA implementiert wurden. Wie ist dieser Zeitraum zu erklären?

4.5.1.1 Politische Beziehungsarbeit und Ratifizierung des Haager Übereinkommens

Damit das Haager Übereinkommen in den USA in Kraft treten konnte, waren neben seiner Ratifizierung auch die Schaffung von Institutionen und einer Infrastruktur notwendig. Bereits 1998 übersendete Präsident Bill Clinton das Übereinkommen zur Ratifizierung an den US-Kongress und machte die Relevanz einer baldigen Umsetzung mit Blick auf die stetig steigenden Auslandsadoptionen in den USA deutlich (siehe hierzu Tabelle 4: Spalte „Total“).²²⁶ Bis die Voraussetzungen jedoch geschaffen waren, dauerte es aufgrund von Widerstände im politischen Mehrebenensystem und seitens nichtstaatlicher Akteure noch bis zum 12. Dezember 2007, bis die Ratifizierung gelang. Da das Haager Übereinkommen ein Rahmenabkommen bildet, wurden unterschiedliche Regimevarianten vorgeschlagen, diskutiert und verworfen. Die internationale Kinderhandelsproblematik hatte sich aber auch in den 1990er und 2000er Jahren noch nicht gelöst. Immer wieder kamen internationale Kinderhandelsfälle im Rahmen von Auslandsadoptionen an die Öffentlichkeit, in denen US-Amerikaner und US-amerikanische Agenturen verwickelt waren (eine Liste hierzu siehe: Smolin 2006). Für die US-Regierungen blieb ein entschiedenes Entgegenreten gegen den internationalen Kinderhandel folglich trotz aller Widerstände und Blockaden relevant.

Um eine baldige Umsetzung zu gewährleisten, versuchte der US-Kongress zunächst abzuschätzen, welche Bedeutung und Auswirkung die Ratifizierung des Haager Übereinkommens auf die bereits bestehenden Institutionen im Distributionssystem haben würde. Zwei Probleme wurden identifiziert: erstens fehlte den USA eine nationale Behörde, die die

²²⁶ Der Präsident begründete dies wie folgt: It „set[s] out norms and procedures to safeguard children involved in intercountry adoptions and to protect the interests of their birth and adoptive parents. These safeguards are designed to discourage trafficking in children and to ensure that intercountry adoptions are made in the best interests of the children involved. Cooperation between Contracting States will be facilitated by the establishment in each Contracting State of a central authority with programmatic and case-specific functions. The convention also provides for the recognition of adoptions that fall within the scope in all other Contracting Countries.” (Murphy 2003: 481)

Aufgaben einer zentralen Koordinationsstelle übernehmen konnte.²²⁷ Daraus leitete der Kongress ein zweites Problem ab: Da Adoptionspolitik in den USA ein bundesstaatlicher Regelungsbereich war, würde die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten und Befugnissen nach Washington führen. Deshalb bestand die Erwartung, die Bundesstaaten sähen sich in ihrer Autonomie gefährdet und würden die Umsetzung aus Angst vor einem dominanten Zentralstaat blockieren (Hansen/Pollack 2006; Gold 1998).

Um diesen Widerstand zu umgehen, legte die Regierung Clinton im Jahr 2000 dem Kongress den *Intercountry Adoption Act* (IAA) vor, der diesen auch verabschiedete. Der IAA zielte darauf, zunächst das U.S. State Department mit der Aufgabe zu betrauen, die Ratifizierung zu forcieren. Als Rechtfertigung hierfür führte die Regierung Clinton an, dass es sich bei Auslandsadoptionen um Akt der Immigration handle. Einwanderung sei aber kein Regelungsbereich der Bundesstaaten und falle in den Kompetenzbereich des Bundes. Außerdem sei die Einrichtung einer nationalen Zentralstelle eine notwendige Voraussetzung für die Ratifizierung des Übereinkommens. Die Rechtfertigungsstrategie ging auf und die Steuerungshoheit über den Ratifizierungsprozess wurde im State Department zentralisiert. Das State Department diene der US-Regierung dabei als ein Brückenkopf, über das es Einfluss auf die Implementation nehmen konnte (Schmitt 2008: 380ff.; Bailey 2009: 171).

Der Konflikt um die Ratifizierung verlagerte sich nach der Verabschiedung des IAA weg von den Bundesstaaten hin zu Interessengruppen und Organisationen der sektoralen Selbststeuerung. Neben Qualitätsverlusten bei Adoptionen wurde die soziale Schließung des Distributionssystems befürchtet, da nur noch zugelassene Agenturen Adoptionen durchführen

²²⁷ USA haben kein Familienministerium auf Bundesebene, das diese Aufgabe hätte ausfüllen können. Es gibt nur eine Abteilung im Gesundheitsministerium, die *Administration For Children & Families*, die jedoch bei der Ausarbeitung der Implementationsvorlage des Haager Übereinkommens nicht berücksichtigt wurde.

durften. Zudem erwarteten sie einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch umfangreichere Prüfungen und Dokumentationen. Außerdem argumentierten Interessensgruppen, dass es aufgrund der Akkreditierung, der regelmäßigen Evaluationen, des Professionsgebots, der Kontrolle der Adoptionsverfahren, der längeren Wartezeiten und der eingeschränkten Profitmöglichkeiten durch Gebührenregelungen zu finanziellen Schwierigkeiten kommen könnte, von denen besonders kleine Agenturen betroffen wären. Die Folge sei der Verlust von Arbeitsplätzen (Bailey/Delavega 2011; Croft 2005; Kimball 2005: 576ff.).

Andere Akteure wie etwa das *Evan B. Donaldson Adoption Institute*, eine Organisation der sektoralen Selbstregulierung, kritisierten fehlende Regelungsinhalte, mangelhafte Sanktionsinstrumente und schwache Kontrollen (Freidmutter 2002). Es formulierte daraufhin einige Reformvorschläge.²²⁸ So sah es eine stärkere Geldflusskontrolle als notwendig an. Adoptionsbewerber sollten in den Herkunftsländern der Kinder keine Zahlungen leisten müssen, da sie sonst erpressbar wären. Der Zahlungsverkehr sollte über Dritte verlaufen. Auch das *United States Government Accountability Office* (GAO) kritisierte die Bemühungen der US-Regierung. Im Report „Agencies Have Improved the Intercountry Adoption Process, but Further Enhancements Are Needed“ (GAO 2005) schlug es vor, dass das U.S.CIS, also die Visumsbehörde der USA ein stärkere Kontrollfunktion im Rahmen von Auslandsadoptionen übernehmen sollte.²²⁹ Sowohl die Vorschläge des *Evan B. Donaldson Adoption Institute* und des

²²⁸ Es schrieb etwa: „Identifying poor quality providers ... and creating a regulatory enforcement climate ... Prohibiting unethical practices, such as undocumented currency transfers, that unnecessarily create incentives for unscrupulous people ... and Instituting “consumer” protections for American families“. Darüber hinaus schlug das Institut Standards: „Require accredited agencies/approved persons to be legally responsible to the families ... accredited agencies and approved persons to carry insurance coverage that reflects the risk of work ... Require service contracts between prospective adoptive families and accredited agencies/approved persons to describe services to be provided, all foreseeable fees/costs and policies/procedures ... Instruct accredited agencies/approved persons to directly pay their agents and contractors in other countries, and prohibit them from requiring adoptive families to carry significant sums of cash“ (Freidmutter 2002: 2ff.)

²²⁹ Das GAO macht diesen Punkt deutlich: „the Secretary of Homeland Security work with the Director of U.S.CIS [U.S. Citizenship and Immigration Service] to formalize its quality assurance process so it can assess the quality

GAO ging zum großen Teil in die Umsetzung des Haager Übereinkommens ein.

In den folgenden Jahren veranstaltete das U.S. State Department diverse Konferenzen und Anhörungen in denen es zusammen mit Vertretern der US-Regierung jegliche Kritik konterte: einerseits befürwortete es Auslandsadoptionen, bewerteten sie als positives Mittel der Kinderhilfe und unterstrich die aus dem sakralen Wert von Kindern hervorgehende Notwendigkeit, sie zu schützen und ihnen durch Adoption eine Familie zu beschaffen; andererseits betonten sie die Relevanz des Haager Übereinkommens und verwiesen darauf, dass die Abwesenheit von Verfahrensregeln Probleme wie Kinderhandel erzeugen würden und nicht im besten Interesse von Kindern sei.²³⁰

Bei der Durchsetzung der Ratifizierung kam dem U.S. State Department ein unglücklicher Zufall zur Hilfe. Seit Beginn des Jahrtausends wurden Fälle des Adoptionskinderhandels aus Guatemala bekannt. Problematisch daran war, dass das zentralamerikanische Land mit 16 Millionen Einwohnern zu einem der größten Sendeländer für Kinder in die USA aufstieg (Rotabi Smith/Morris/Weil 2008; Bunkers/Groza/Lauer 2009; Rotabi 2012). 95% der Adoptivkinder verließen Guatemala in Richtung USA. Dadurch entstand eine mediale Aufmerksamkeit, die

of the adoption process over time and identify areas where training or guidance may be warranted, and to consider establishing a formal and systematic approach to document specific incidents of problems identified in foreign countries to retain institutional knowledge and analyze trends.“ (GAO 2005)

²³⁰ Christopher Smith, Vorsitzender des Subcommittee on Africa, Global Human Rights and International Operations, Committee on International Relations des US-Kongresses sagte etwa: “Adoption is something I think we all believe in, and I certainly believe in it passionately. It remains one of the most compassionate, humane, courageous, and loving options available to a child who has been orphaned and abandoned due to a variety of reasons ... The Convention, which entered into force in 1995, contains 48 articles and seeks to ensure that the child is indeed adoptable, that an intercountry adoption is in the child's best interest, that prospective adoptive parents are eligible and suited to adopt, and that competent transparent mechanisms, including a central authority, are in place in each country.” (Smith 2006) Auch auf externen Veranstaltungen versuchten Offiziellen wie Maura Harty, Assistant Secretary for Consular Affairs des U.S. Department of State, die Einschätzungen des Haager Übereinkommens zu verändern: “We support the Convention because it is flexible, to account for different systems and models of child welfare systems throughout the world. At the same time, it’s premise is that transparency and ethical practice should apply to all children involved in intercountry adoption, regardless of their country of origin or country of reception. The convention can and should be in force around the world.” (Harty 2006)

einen erheblichen Druck auf die US-amerikanischen Behörden erzeugte (Posocco 2011).²³¹ Andererseits konnte das State Department damit argumentieren, dass Guatemala das Haager Übereinkommen bereits 2003 ratifizierte hatte, die Behörden in Guatemala sich jedoch aufgrund ihrer schwachen Adoptionsbürokratie außerstande sahen, ein den Haager Standards entsprechendes Verfahren zu gewährleisten (Sohr 2006). Die USA müsse, so das Argument, deshalb das Übereinkommen schnellstmöglich ratifizieren, um die Behörden in Guatemala unterstützen zu können.

Nach langen Diskussionen und diversen Anhörungen, die jedoch nur zu einer Verhärtung der unterschiedlichen Positionen führten, entschied sich das U.S. State Department unter dem Eindruck des Skandals in Guatemala dafür, eine „Final Rule“ anzufertigen (Daly 2007: 623). Es beendete damit die politische Beziehungsarbeit und legte dem US-Kongress einen Gesetzesentwurf vor, der am 12. Dezember 2007 verabschiedet wurde. Seit dem 1. April 2008 sind die Vereinigten Staaten offizieller Vertragsstaat des Haager Übereinkommens.

4.5.1.2 Regimestrukturen: Akteure und Kontrollhierarchie

Welche Regimestrukturen und Beziehungspakete hat die politische Beziehungsarbeit im Rahmen der Implementation des Haager Übereinkommens in den USA aber erzeugt? Welche sozialen Grenzen und Zweckbindungen wurden eingezogen, um die korrumpierende und zersetzende Wirkung von Geld in Auslandsadoptionen zu verhindern? Mit der Ratifizierung des Haager Übereinkommens trat nach einer Übergangsphase auch der IAA von 2000 in Kraft (IAA Sec. 505(b)). Der IAA legt fest, dass das U.S. State Department die zentrale Behörde für Auslandsadoptionen bildet (Sec. 101). Der Secretary of State, also der Außenminister der

²³¹ Siehe etwa folgenden Bericht in der New York Times: <http://www.nytimes.com/2006/11/05/world/americas/05guatemala.html?scp=6&sq=guatemala+adoption> (Stand: 18. März 2015); und im Time Magazin: <http://content.time.com/time/printout/0,8816,1657355,00.html> (Stand: 18. März 2015).

Vereinigten Staaten steht der zentralen Behörde vor.²³² Im Gegensatz zu den Regimen für nationale Adoptionen, die sich durch eine fragmentierte Kontrollstruktur auf Ebene der Bundesstaaten auszeichnen, ist die Kontrolle des Distributionssystems für Auslandsadoption demnach im State Department zentralisiert. Das State Department hat damit die Ordnungshoheit im Distributionssystem inne.

Zu seinen Aufgaben gehören neben der internationalen Kooperation und Informationsbereitstellung für Zentralstellen anderer Länder, Bundesbehörden, Gerichte, Agenturen und autorisierter Personen, die Bereitstellung von „Home Studies“ der Adoptionsbewerber auch die Akkreditierung und Zulassung von Agenturen (Sec. 102). Das State Department hat dabei explizit die Aufsicht über alle “individual Convention adoption cases involving United States citizens”. Ihm kommt demnach eine doppelte Kontrollfunktion zu: einerseits kontrolliert es die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Adoptionen, andererseits schließt es das Distributionssystem ab und lässt nur geprüfte Agenturen hinein, die es zudem regelmäßig überprüft.

Dem State Department ist jedoch erlaubt, die Akkreditierungs- und Kontrollaufgabe an eine externe Organisation zu delegieren (Sec. 202). Übernommen hat diese Aufgabe das *Council on Accreditation* (COA). Das COA ist eine Nonprofitorganisation mit Sitz in New York City, die auch Organisationen in anderen sozialen Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen akkreditiert und beaufsichtigt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit und häufiger Austausch zwischen COA und dem State Department.²³³ Die wöchentlichen Gespräche zielen meistens auf

²³² Der IAA formuliert explizit: „the Secretary shall be responsible for the performance of all central authority functions for the United States under the Convention and this Act.”

²³³ Ein befragter Experte des COA antwortet hierauf: „The regulation due define some of the way we must work and the regulations also requires that for example the state department has to prove all our policies and procedures so a we have created certain procedures to do this work and they have to review and approve those they have to review and approve our fee schedule they conduct an annual performance review so they come in and inspect our

die Interpretation und die Umsetzung des IAA.

Die COA wird auch bei Beschwerden gegen Agenturen aktiv. Nach dem IAA kommen ihr weitreichende Kompetenzen zur Durchsetzung der vorgesehenen Beziehungspakete und sozialen Grenzen im Distributionssystem zu. Hierzu zählen “adverse actions (including requiring corrective action, imposing sanctions, and refusing to renew, suspending, or canceling accreditation or approval) for noncompliance with applicable requirements” (Sec. 202 (b) (3)). Das COA verfügt demnach über institutionalisierte Macht, die ihm vom State Department übertragen wurde. Gegenwärtig kontrolliert das COA 201 Vermittlungsstellen in den USA, die über das gesamte Land verteilt sind. 16 Agenturen wurde seit 2008 die Akkreditierung verweigert. Allein im Jahr 2014 wurden vier Agenturen von ihrer Akkreditierung suspendiert, eine wurde entzogen.²³⁴

Die Akkreditierungs- und Prüfungsstandards sind einerseits im IAA und andererseits in den *Federal Accreditation Regulations* 22 in Part 96 verbindlich festgelegt.²³⁵ Um eine Lizenz erhalten zu können, müsse die Agenturen entweder eine Nonprofitorganisation nach IAA Section 501(c)(3) und dem *Internal Revenue Code of 1986* oder Forprofitorganisationen sein. Forprofitorganisationen benötigen jedoch eine gesonderte Genehmigung und müssen Adoption nach Nonprofitkriterien durchführen.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass das Auslandsadoptionsregime in den USA eine makrosoziale Zweckbindung von Geld vorsieht. Geld darf nur für den Zweck der Produktion von Adoptionsdienstleistungen, also von *Platzierungen* aber nicht zur kapitalistischen

files once in a year we speak with them on a weekly bases about different issues a lot of the work we do on an ongoing bases is to understand and to interpret the regulations so I would say we have a very close

²³⁴ Siehe hierzu ausführlich: <http://travel.state.gov/content/adoptionsabroad/en/about-us/newsroom.html> (Stand: 9. März 2015)

²³⁵ Öffentliche Träger, die bereits nationalen Adoptionen durchführen und sich an den Regeln des Übereinkommens ausrichten, brauchen diese Zulassung nach §96.16 nicht. Soweit mir bekannt ist, sind jedoch keine öffentlichen Träger im Bereich der Auslandsadoptionen in den Vereinigten Staaten aktiv.

Gewinnerzielung eingesetzt werden. Es ist demnach ein systemisches Produktionsmittel, das die arbeitsteilige Erzeugung von Platzierungen finanziert. Die Adoptionsagenturen sind, so kann in Webers Terminologie gesagt werden, aber zum „haushalten“ verpflichtet. Die Zahlungen, die sie als Gebühren von Bewerbern beanspruchen können, müssen zur Kostendeckung ihrer Arbeit und nicht für die Erzielung von Gewinnen genutzt werden. Zwischen Agentur und Adoptionsbewerber besteht in den USA deshalb zwar eine Geldbeziehung. Das Beziehungspaket zwischen ihnen ist aber wie eine öffentliche Dienstleistung konzipiert, bei der nicht marktkapitalistische, sondern normative Ziele des Kinderschutzes im Vordergrund stehen. Die Geldzahlung besteht ist deshalb als Gebühr konzipiert, die die Agentur - auf diesen Punkt gehe ich im nächsten Unterkapitel noch genauer ein – gegenüber dem COA rechtfertigen muss. Es handelt sich demnach nicht um Marktpreise.

Um diese Zweckbindung zu gewährleisten, ist neben der regelmäßigen Kontrolle durch das COA auch der Nachweis eines Managements erforderlich, dass aufgrund seiner Erfahrung oder Ausbildung qualifiziert ist “to ensure effective use of resources and coordinated delivery of the services provided by the agency or person“. Ein „Board of Directors“ unterstützt das Management bei seiner Arbeit.²³⁶ Die Gehälter der Mitarbeiter der Agentur sind auch vom Board zu genehmigen.

Damit auch Platzierungen produziert und die sozialen Grenzziehungen zwischen Kindern und als feindlich bewerteter Umwelt aufrechterhalten werden können, müssen die Mitarbeiter der Vermittlungsstelle vorweisen, dass sie „appropriate qualifications and credentials to perform ... adoption-related social service functions that require the application of clinical skills and

²³⁶ Ausserdem hat es die Aufgaben “that it establishes and approves its mission, policies, budget, and programs; provides leadership to secure the resources needed to support its programs; includes one or more individuals with experience in adoption, including but not limited to, adoptees, birth parents, prospective adoptive parent(s), and adoptive parents; and appoints and oversees the performance of its chief executive officer or equivalent official.”

judgment (home studies, child background studies, counseling, parent preparation, post-placement [etc.]” verfügen.²³⁷ Für Personen, die “Home Studies” durchführen, gelten weitere Regelungen: “(1) Are authorized or licensed to complete a home study under the laws of the States in which they practice; (2) Meet the requirements for home study preparers in 8 CFR 204.301”. Folglich besteht ein Professionsgebot, das zu einer sozialen Schließung der Adoptionsvermittlung gegenüber Laien führt.²³⁸

Die Beziehungspakete zwischen Adoptionsbewerber und freier Vermittlungsstelle sind im Wesentlichen die *Federal Accreditation Regulations* 22 in §96.39 bestimmt. Vermittlungsstellen müssen etwa “service policies and practices, including general eligibility criteria and fees” sowie alle Kooperationspartner und deren Kosten (In- und Ausland), die an der Adoption beteiligt sind, offenlegen. D.h. Informationen dürfen in diesen Beziehungen nicht asymmetrisch verteilt sein, wie es etwa auf Märkten der Fall ist (Akerlof 1972). Welche Leistungen von der Vermittlungsstelle genau erbracht werden, wird in einem „adoption services contract” festgelegt. Zudem müssen die Bewerber einen „waiver of liability” unterschreiben, der alle Risiken und Konsequenzen der Adoption enthält. Er beinhaltet detaillierter Informationen, über die potenziellen Gesundheitszustände von zur Adoption freigegeben Kindern, dass die Agentur die Bewerber während der Adoption begleitet, die letztendliche Entscheidung über die Versendung eines Kindervorschlages bei den Behörden des Heimatland liegt und Kinder nicht von den

²³⁷ Im Detail bedeutet das: “The agency's or person's social work supervisors have prior experience in family and children's services, adoption, or intercountry adoption and either: (1) A master's degree from an accredited program of social work; (2) A master's degree (or doctorate) in a related human service field, including, but not limited to, psychology, psychiatry, psychiatric nursing, counseling, rehabilitation counseling, or pastoral counseling;”

²³⁸ Die Vereinigten Staaten versuchen auch zu regeln, dass ihre Vermittlungsstellen nur Kooperationen mit solchen Trägern im Ausland unterhalten, die als integer im Rahmen des Übereinkommens gelten können. Die US-amerikanische Vermittlungsstelle muss nach § 96.46 sicherstellen, dass der Anbieter auch im Heimatland des Kindes akkreditiert ist, er der Kindesentführung, Ausbeutung, dem Verkauf und der Verschleppung von Kindern vorbeugt und dass er seine Mitarbeiter dahingehend schult, illegalen Praktiken zu verhindern.

Bewerben ausgesucht werden dürfen.

An dieser Stelle ist es demnach deutlich zu erkennen, welche Beziehungspakete durch die politische Beziehungsarbeit in den USA entwickelt wurden: Die Verträge beziehen sich nur auf die Erbringung einer Verwaltungsleistung wie etwa die Durchführung einer „Home study“, der Vorbereitung der Bewerber und der Versendung ihrer Dokumente. Das Geld, was gezahlt wird, verschafft den Bewerbern also zunächst nur einen Zugang zu einem Verwaltungsverfahren, das selbst eine soziale Grenze konstituiert. Die Adoptionsbewerber bezahlen folglich für ihre Eignungsprüfung – sie finanzieren damit eine Struktur, die ihnen im Zweifelsfall den Zugang zu einem alleinstehenden Kind verweigert. Der Vertrag entbindet die Agenturen gleichzeitig von der Beschaffung eines Kindes, da die Entscheidung über einen Kindervorschlag im Herkunftsland des Kindes liegt. Wichtig hierbei ist: „Agency fees are generally non-refundable whether the agency succeeds in completing an adoption or not.“ (Oreskovic/Maskew 2008: 85) Eine marktförmige Liefergarantie bzw. -recht für ein Kind besteht demnach nicht. Über alle diese Fakten werden die Adoptionsbewerber zudem im Vorfeld informiert, sie wissen demnach, dass aus ihrer Bewerbung möglicherweise kein Kind resultiert. Einen Markt erzeugt der IAA demnach nicht, sondern ein transnationales Platzierungsregime, das sich durch eine Kontrollhierarchie und eine makrosoziale Zweckbindung von Geld auszeichnet, die ich im nächsten Kapitel noch genauer untersuche.

4.5.1.3 Makrosoziale Zweckbindung von Geld

Die makrosoziale Zweckbindung von Geld, die der IAA vorlegt, ist äußerst detailliert. Geld ist im US-amerikanischen Distributionssystem demnach eingefriedet und kanalisiert. Als „Imstandesein schlechthin“, wie Simmel sagt, kann es demnach in der sozialen Sphäre der Auslandsadoptionen nicht gelten. Die politische Macht der Regulationsstruktur hat seinen Fluss institutionell

eingeschränkt und unter die Aufsicht der Kontrollorgane wie z.B. der COA gestellt.

Was regelt der IAA aber genau? Part 96.33 formuliert Standards bezüglich der Finanzierung und des Risikomanagements. Akkreditierte Agenturen müssen jährliche Berichte über ihre finanzielle Situation sowie ihrer Ausgaben an das COA senden. Sie müssen nachweisen, „that it operates on a sound financial basis and maintains on average sufficient cash reserves, assets, or other financial resources to meet its operating expenses for two months“. Ihr Haushalten ist demnach Gegenstand der öffentlichen Kontrolle.

Besonders interessant ist der Absatz (f): „If it accepts charitable donations, the agency or person has safeguards in place to ensure that such donations do not influence child placement decisions in any way.“ Sie müssen also eine soziale Grenze zwischen Spenden einerseits und der Verteilung von Kindern andererseits ziehen. Es darf demnach nicht zu einer symbolisch verschleierte Marktbeziehung kommen. D.h., Spenden müssen freiwillige Zuwendung bleiben, aus denen keine Forderungen entstehen. Platzierungen müssen folglich unabhängig von Spenden gehalten werden, da sonst eine Korruption erfolgt.

Dieser Punkt ist es wert, genauer auf ihn einzugehen, bezieht er sich doch auf meine Kritik an Untersuchungen, die Auslandsadoptionen als einen Markt verstehen und argumentieren, dass Preise z.B. in Gebühren und Spenden umgedeutet oder symbolisch aufgeladen werden, um so die marktförmige Verteilung von Kindern zu verschleiern. Dass es nämlich Camouflagen geben kann, ist auch der Regelungsstruktur bekannt. Genau aus diesem Grund hat sie aber den Geldfluss im System definiert und unter öffentliche Kontrolle gestellt. Es ist wichtig, diesen Punkt zu verstehen, denn das COA hat die Aufgabe, Verschleierungen und symbolische Aufladungen aufzudecken und die regelkonforme Einhaltung der Zahlungsmodalitäten zu überwachen. Argumente, es würde sich hinter jeder Gebühr und jeder Spende eigentlich ein Preis

verbergen, sind ein deutliches Zeichen für unrealistische Annahmen bezüglich der Regimestruktur, die in manchen Untersuchungen getroffen. Die Kontrollstruktur sind dazu da, um kritisch nachzufragen, sich nicht von symbolischen Aufladungen wie Spenden oder Geschenke blenden zu lassen. Sie müssen prüfen, wie Gelder verwendet werden ob sie den Regeln folgen und soziale Grenzen einhalten. Dass eine Sakralisierung von Geld, wie sie sich Zelizer im Zusammenhang von Adoptionen vorstellt, einen Inspekteur des COA überzeugt, ist höchst zweifelhaft. Die sozialstrukturelle Dimension und die sozialen Grenzen der Zweckbindung von Geld sind demnach hochgradig wichtig für ein Verständnis von Auslandsadoptionen und der Einschätzung, ob es nun wirklich um einen Markt oder ein Platzierungsregime handelt.

Der Part 96.34 legt z.B. auch Standards der Vergütung der Mitarbeiter fest. Laut Absatz (a) dürfen Agenturen und Personen keine „incentive fee or contingent fee for each child located or placed for adoption“ zahlen. Ebenso dürfen Agenturen ihre Angestellten und Direktoren nur „rendered and only on a fee-for-service, hourly wage, or salary basis rather than a contingent fee basis“ (b) vergüten. Dieser Punkt ist wichtig, zeigt er doch einen besonderen Aspekt der Beziehungspakte im US-amerikanischen System für Auslandsadoptionen: Vermittler sind Angestellte, die Gehälter für Platzierungsverfahren erhalten. Ihr Gehalt ist unabhängig von der Zahl der Vermittlung, wodurch Profitmotive sozial eingehegt werden. Ebenso sind Prämien und Boni nicht erlaubt.²³⁹ Die Gehaltshöhen sind gegenüber der COA begründungspflichtig und müssen, wie es das Haager Übereinkommen vorsieht, mit ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen vergleichbar sein und sittlichen Standards entsprechen. Ein fixes Gehaltsniveau ist folglich nicht

²³⁹ Das heißt auch: „The agency or person does not make any payments, promise payment, or give other consideration to any individual directly or indirectly involved in provision of adoption services in a particular case“. Dadurch soll verhindert werden, dass Adoptionen durch Umgehung von Wartezeiten, Verfahrensregeln und Platzierungskriterien beschleunigt werden.

festgelegt. Der Mechanismus der Gehaltsfindung ist stattdessen ein relationaler: Begründet ist das Gehalt, das sich am Durchschnittsgehalt im Adoptionssystem, der Qualifikation der Mitarbeiter, deren Arbeitsaufwand, des Budgets und der Größe der Organisation orientiert (Absatz (d)). Das Ziel dieses relationalen Mechanismus ist eine Nivellierung der Gehaltshöhen im gesamten System. Statt Angebot und Nachfrage sollen wie auch schon bei der Platzierung von Kindern festgelegte Kriterien die Gehaltshöhen bestimmen.

Ob dieser Mechanismus auch in der Praxis funktioniert, diskutiere ich später. Wichtig ist aber hier einen Punkt deutlich zu machen: Die Gehaltshöhen werden nicht ausschließlich in einer Dyade zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhandelt. Das COA tritt der Beziehung als Dritter Akteur hinzu. Seine Aufgabe ist dabei die Kontrolle der Zweckbindung und die letztendliche Freigabe der Zahlung. Hieran ist zu erkennen, wie wichtig Dritte Akteure für monetäre Zweckbindungen sind.

Die makrosoziale Zweckbindung von Geld umfasst aber nicht nur die sozialen Beziehungen zwischen einer Vermittlungsstelle und den Kontrollorganen sowie ihren Mitarbeitern. Der IAA hat auch Regelungen institutionalisiert, die den Kauf von Kindern verhindern sollen (Part 96.36). Agenturen dürfen kein Geld oder andere Gratifikationen „directly or indirectly, to a child’s parent(s), other individual(s), or an entity as payment for the child or as an inducement to release the child“ zahlen. Der Fluss von Geld, also eine ökonomische Transaktion zur Herausgabe des Kindes ist in der sozialen Beziehung zwischen leiblichen Eltern oder Vormündern und Agenturen verboten. Das bedeutet nicht, dass sie keinen Kontakt haben dürfen. Dem Tausch von Geld gegen ein Kind ist eine institutionelle Schranke gesetzt.

Der IAA institutionalisiert aber auch die Gebührenkonstruktion (Part 96.40). Während Preise auf Märkten durch Nachfrage gerechtfertigt sind, müssen alle Gebühren im System für

Auslandsadoptionen begründet sein und Kriterien erfüllen. Alle Kosten²⁴⁰ müssen im Vorfeld offengelegt werden. Auch ob und wann Gebühren zu erstatten sind, muss für Adoptionsbewerber deutlich sein. Ein wichtiger Aspekt, auf den ich später im Rahmen der Kontrollmöglichkeiten des Geldflusses seitens der amerikanischen Behörden genauer eingehe, bezieht sich auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Es wird von den Agenturen verlangt, einen Mechanismus für den Transfer von Geldern zu entwickeln, damit Adoptionsbewerber Gebühren nicht direkt in den Sendeländern zahlen müssen. Der Mechanismus soll die Zurückverfolgung der Zahlungsströme ermöglichen und sie angemessen quittieren. Zudem gilt: Arbeiten die Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft mit anderen Akteuren im Herkunftsland des Kindes zusammen, dann müssen sie nach § 96.46 zudem sicherstellen, dass diese ihre “directors, officers, and employees” auf eine „fee-for-service, hourly wage, or salary basis“ vergütet, „rather than based on whether a child is placed for adoption, located for an adoptive placement, or on a similar contingent fee basis“. Auch für welche Dienstleistungen, die Mitarbeiter vergütet werden, und wer die anfallenden Gebühren im Heimatland des Kindes übernehmen muss, die Bewerber oder der Kooperationspartner, müssen die US-amerikanischen Vermittlungsstellen klären. Die Organisation muss den Zahlungsverkehr dokumentieren, Rechnungen ausstellen und im Fall nichterbrachter Leistungen Gebühren zurückzahlen.

Eines machen die bisher dargestellten Detailregelungen deutlich: die politische Beziehungsarbeit hat in den Vereinigten Staaten komplexe Beziehungspakete geschaffen, die Kinder aufgrund ihres sakralen Wertes vor den profanisierenden Effekten von Geld zu schützen. Die Regelungsstruktur hat vor dem Hintergrund des Haager Übereinkommens umfangreiche

²⁴⁰ Hierzu zählen die Kosten für die „Home study, Adoption expenses in the United States, Foreign country program expenses, Care of the child, Translation and document expenses, Contributions, Post-placement and post-adoption reports.“

soziale Regeln entwickelt, die festlegen, wer, wem, wann und wieviel Geld in einer Auslandsadoption zahlen darf. Dadurch ist ein Zahlungssystem entstanden, das die Geldverhältnisse von Mitarbeitern zu Agenturen, Agenturen zu Bewerbern, Agenturen zu leiblichen Eltern und Bewerbern zu leiblichen Eltern umfasst. Die Zweckbindung von Geld hat in diesem Fall auf einer sozialen Makroebene stattgefunden, da die Zahlungsströme nicht nur aufeinander mit dem Ziel der Schadensvermeidung bei gleichzeitiger Finanzierung der Leistungsproduktion abgestimmt wurden, sondern die Institutionalisierung des Geldregimes macht es auch überindividuell. Nicht in Dyaden wird über Bedeutungen, Transaktionen, Medium und Beziehungen verhandelt, sondern sie sind durch Dritte, der Regelungsstruktur verbindlich festgelegt. US-Amerikaner, die ein Kind aus dem Ausland adoptieren wollen, müssen sich an diesen institutionellen Regelungen halten, da sie sonst eine Straftat begehen. Seit 2012 gilt die monetäre Zweckbindung dabei nicht mehr nur für Adoptionen nach dem Haager Übereinkommen. Der *Intercountry Adoption Universal Accreditation Act of 2012 (IAUAA)* hat eine Generalisierung des IAA herbeigeführt. Unabhängig vom Herkunftsland des Kindes gelten nun für US-Amerikaner immer die Haager Regelungen.

Die Einhaltung der Grenzziehungen und Zweckbindungen steht, wie ich bereits gezeigt habe, unter öffentlicher Kontrolle. Den Zeremonienmeistern und Gralshütern, wie sich in Anlehnung an Durkheim sagen lässt, kommt die Aufgabe zu, die Ausführung der sozialen Regeln über die Zuwendung zum Heiligen zu überprüfen und ihre Einhaltung im Zweifel durchzusetzen. Ihnen kommt in der Zweckbindung demnach eine deutlich größere Rolle zu, als Zelizer und andere Autoren ihnen bisher zugeschrieben haben. Als Dritte greifen sie mit ihrer politisch legitimierten Macht in den Geldstrom ein und überwachen ihn. Sie kontrollieren dabei, ob es zu Verschleierungen und Kommerzialisierungen kommt. Ohne sie könnte die Zweckbindung wieder

zu einem Verhandlungsgegenstand in dyadischen Beziehungen werden. Ihre Präsenz trägt demnach zu ihrer Aufrechterhaltung bei.

Bevor ich jedoch ihre Rolle genauer untersuche und zeige ich, wie sie die monetären Zweckbindungen durchsetzen und ob ihnen dies immer gelingt. Zunächst untersuche ich die Implementation des Haager Übereinkommens in Deutschland und vergleiche sie mit dem US-amerikanischen Fall.

4.5.2 Entstehung und Struktur des gegenwärtigen Auslandsadoptionsregime in der BRD

4.5.2.1 Politische Beziehungsarbeit und Ratifizierung des Haager Übereinkommens

Die politische Beziehungsarbeit im Bereich der Auslandsadoptionen verlief in Deutschland deutlich ruhiger als in den Vereinigten Staaten. Die Bundesregierung musste zwar ebenfalls die institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens schaffen. Zu größeren Verhandlungen kam es jedoch nicht. So fügte die Bundesregierung dem AdVermiG im Jahr 2001 den §2a hinzu, der die „Internationale Adoptionsvermittlung“ regelt. Zudem formulierte die Bundesregierung in §9c Abs. 1 des AdVermiG, dass das Bundesfamilien- und das Bundesjustizministerium Rechtsverordnungen erlassen dürfen, die die Leistungsproduktion und -verteilung sowie die Regimestrukturen im Distributionssystem für Auslandsadoptionen regeln.

Im Gegensatz zu den USA, die mit dem IAA ein nationales Regelungsschema entwickelten, delegierte die Bundesregierung die politische Beziehungsarbeit demnach an die Regelungsstruktur, die aus den beiden genannten Ministerien besteht. Zur Regelung der Regimestrukturen haben die beiden Ministerien eine Arbeitsgruppe für Auslandsadoptionen eingerichtet, an der seit einigen Jahren auch Vertreter der freien Träger teilnehmen dürfen. Bisher hat die politische Beziehungsarbeit nur eine Regelung hervorgebracht. Im Jahr 2005 legte sie die

Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung (AdVermiStAnKov) vor. Das AdVermiStAnKov ist jedoch zentral für die Leistungsproduktion und -verteilung im System für Auslandsadoptionen. Außerdem erzeugt es ebenso wie der IAA eine makrostrukturelle Zweckbindung von Geld im Rahmen von Auslandsadoptionen, da es mit der Kostenverordnung ein spezifisches Geldregime institutionalisiert. Ich gehe im nächsten Kapitel zunächst auf die Akteurskonstellationen und Hierarchien im Regime für Auslandsadoptionen in Deutschland ein. Danach untersuche ich die Zweckbindung von Geld durch das AdVermiStAnKov.

4.5.2.2 Regimestrukturen: Akteure und Kontrollhierarchie

Um das Haager Übereinkommen ratifizieren zu können, musste auch in Deutschland eine nationale Zentralstelle eingerichtet werden. Im Gegensatz zu der Zentralisierung wie in den Vereinigten Staaten entschied sich die Bundesregierung auf die bereits seit dem RWJG von 1924 bestehende Struktur der Landesjugendämter zurückzugreifen, da das Haager Übereinkommen in föderal organisierten Staaten auch eine dezentrale Struktur der Zentralstellen ermöglichte.²⁴¹ In Deutschland bestehen deshalb zwölf Zentralstellen auf der Landesebene. Im Jahr 2007 wurde zudem die Bundeszentrale für Auslandsadoptionen (BZAA) eingerichtet, die jedoch überwiegend koordinierende Aufgaben wahrnimmt und über kein Regelungs-, Kontroll- und Vermittlungsmandat verfügt.²⁴² Für meine Darstellung ist sie folglich nur von geringer Relevanz.

Mit der Einrichtung von zentralen Adoptionsstellen in den Landesjugendämtern war das politische Ziel verbunden, auf eine „bewährte Struktur zurückgreifen.“ (Interview Bienentreu 28:00) Da jedoch vor der Ratifizierung des Haager Übereinkommens nur die Landesjugendämter

²⁴¹ Siehe hierzu Artikel 6 Satz 2 des Übereinkommens.

²⁴² Die BZAA vertritt die Bundesrepublik „gegenüber ausländischen Zentralen Behörden auf Bundesebene“ (BZAA 2013: 7) und in der Haager Konferenz. Sie ist eine „Empfangs- und Weiterleitungsstelle“ für Mitteilungen, Anfragen, Anträge und Unterlagen aus und in Vertragsstaaten. Sie unterstützt und berät die nationalen Akteure bei „Fragen der internationalen Zusammenarbeit ... zu Verfahrensfragen und zu Statistiken, aber auch zu Einzelfällen.“ (ebd.) Ihre Aufgabe besteht demnach in einem transnationalen Schnittstellenmanagement zwischen dem deutschen und dem internationalen Adoptionswesen.

im Saarland und in Bayern Auslandsadoptionen durchführte, ist es fraglich, was in diesem Zusammenhang mit „bewährt“ gemeint ist. Möglich ist, dass die Landesjugendämter in der Wahrnehmung der politischen Entscheider als ein verlässlicher und erfahrener Akteur im Rahmen von Inlandsadoptionen galten und ihnen deshalb auch die transnationale Adoptionsvermittlung zugetraut wurde.²⁴³ Diese Frage muss jedoch offen bleiben.

Den zentralen Adoptionsstellen kommt in Deutschland anders als in den USA eine Doppelfunktion zu: Einerseits sind sie Akteure der Kontroll-, andererseits der Leistungsstruktur. Sie überwachen und kontrollieren die Arbeit der freien Träger und vermitteln dabei selbst Adoptionen aus dem Ausland. Im Gegensatz zu freien Trägern benötigen sie keine Länderzulassungen, so dass sie weltweit Adoptionen durchführen können. Hierzu wenden sie sich direkt an die zentralen Stellen in den Herkunftsländern. Das Verhältnis von öffentlichen zu freien Adoptionsvermittlungen in Deutschland liegt dabei bei 20% zu 80% (Interview Weitzel 44:34). Die Platzierung von Kindern aus dem Ausland wird folglich überwiegend von freien Agenturen übernommen. Anders also als in den Vereinigten Staaten findet die Kontrolle des Distributionssystems demnach in der BRD dezentral statt und auch öffentliche Auslandsvermittlungen sind möglich.

Zunächst behandle ich jedoch die Kontrollfunktion der Landesjugendämter, da dies ihre Hauptaufgabe ist. Die Kontrollaufgabe der Landesjugendämter schließt zudem die Akkreditierung von freien Trägern mit ein. Beides ist im AdVermiG und im AdVermiStAnKov (§2) institutionalisiert. Die Institutionen legen demnach eine Hierarchie im Regime fest. So sollen sie nur dann einen Träger zulassen, wenn im Land, für das sich der Träger bewirbt, auch eine „ordnungsgemäße Abwicklung der internationalen Adoptionsvermittlung“ möglich ist (§2 Abs.

²⁴³ Eine genauere historische Politikfeldanalyse könnte hierüber Auskunft geben. Eine solche kann ich aber in dieser Untersuchung nicht leisten und ist auch nicht ihr primäres Ziel.

3). Ihre Kontrollaufgabe beginnt demnach mit der Einschränkung des Zugangs zu Sendeländern, sprich mit einer sozialen Grenzziehung. Zu diesem Zweck greifen sie auf die Informationen der BZAA über Vergehen und nicht-ordnungsgemäße Adoptionsstrukturen im Bewerbungsland zu.²⁴⁴

Insgesamt müssen die freien Träger folgende Kriterien für eine Zulassung erfüllen: 1. Angabe der zentralen Behörde oder der zugelassenen Stelle im Sendeland, mit der das Verfahren durchgeführt werden soll;²⁴⁵ 2. Nachweis der Anerkennung durch eine Behörde im Sendeland; 3. Angabe weiterer Kooperationspartner im Sendeland (z.B. Repräsentanten, Waisenhäuser) und „deren Ausbildung und Vergütung“ (Weitzel et al. 2006: 302ebd.); 4. Darstellung des Ablaufs des Adoptionsvermittlungsverfahrens einschließlich eventueller Projektförderung (z.B. Hilfsprogramme);²⁴⁶ 5. Schätzung der Kosten des Adoptionsvermittlungsverfahrens; 6. Nachweis der Eignung der Mitarbeiter (§ 4 Abs. 2 Satz 3 AdVermiG): d.h., Agenturen müssen über mindestens zwei hauptamtliche Sozialarbeiter mit Berufserfahrung verfügen; 7. Nachweis einer stabilen Finanzierung (§ 4 Abs. 2); 8. Nachweis der Gemeinnützigkeit („steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung“).

Erst nach der Zulassung, die in Anlehnung an Durkheim als eine Initiation verstanden werden kann, ist es Agenturen erlaubt, Kinder zu vermitteln. Sie übernehmen damit die Aufgabe im Sinne von Gralshütern Kindern vor dem Zugriff durch ungeeignete Personen und jene mit niederen Motiven abzuschirmen. Sie konstituieren dadurch selbst eine soziale Grenze und müssen sich beim Umgang mit als heilig bewerteten Kindern an den sozialen Regeln halten, die

²⁴⁴ Laut eines Experten (Interview Bienentreu) verweigern die Landesjugendämter etwa die Zulassungen für Indien, da in der Vergangenheit immer wieder Kinderhandelsfälle im Rahmen der Auslandsadoption registriert wurden und das indische System als anfällig für Korruption gilt.

²⁴⁵ „Erläutert werden muss auch, welche Stelle im Ausland den Kindervorschlag erarbeitet und wie dieser mit den Bewerbern beraten wird.“ (Weitzel et al. 2006: 302)

²⁴⁶ Adoptionsverfahren können vom Prozess im Haager Übereinkommen abweichen, wenn der Heimatstaat des Kindes nicht Vertragsstaat des Übereinkommens ist. Aber auch in den jeweiligen Vertragsstaaten können die Verfahren variieren, da es sich, wie erwähnt, beim Übereinkommen um ein Rahmenabkommen handelt.

die Regelungsstruktur entwickelt hat. Ihre Aufgabe ist es deshalb, Kinder nur in jene Familie zu platzieren, die als geeignet für die Erziehung eines Adoptivkindes bewertet werden.

Die Abläufe der Platzierung sind dabei in beiden Ländern gleich und folgen dem Haager Übereinkommen. D.h., Bewerber müssen eine Eignungsprüfung durchlaufen, die notwendigen Dokumente zusammentragen und sich bei einer Zentralstelle oder anderen Behörde in einem spezifischen Land für eine Adoption bewerben. Insofern ein Kind eine Familie mit den Merkmalen der Bewerber benötigt, verschicken sie einen Kindervorschlag, der von der deutschen Vermittlungsstelle zunächst gegengeprüft und den Bewerbern dann vorgelegt wird, die sich dann entscheiden können.

Nach der Zulassung kontrollieren die Landesjugendämter jedoch weiterhin die Aktivitäten der freien Träger. Die freien Träger sind dazu rechtlich verpflichtet, Änderungen, die sich im Laufe eines Geschäftsjahres ergeben, den zentralen Adoptionsstellen mitzuteilen.²⁴⁷ Bis zum 31. März des folgenden Jahres ist darüber hinaus nach §4 ein Bericht zu erstellen, der Informationen über das vorherige Kalenderjahr enthält.²⁴⁸ Die freien Träger, so wurde mir in einem Interview berichtet, werden „mit Meldungen überzogen, bis den ganz konkreten Verfahrensablauf einschließlich Kosten, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Schwierigkeiten, bis ins kleinste Geäst

²⁴⁷ Nach §3 AdVermiStAnKov gehören hierzu folgende Änderungen: „1. Änderung der Satzung, insbesondere aufgrund Verlegung des Sitzes, 2. Änderung der Vertretung unter Vorlage der in § 1 Abs. 1 Nr. 9 genannten Unterlagen, 3. Wegfall der Gemeinnützigkeit, 4. Ausscheiden einer Fachkraft, 5. Einstellung einer Fachkraft oder einer Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes unter Vorlage der in § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9 genannten Unterlagen, 6. Wechsel oder Hinzutreten einer kooperierenden Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2; § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ist entsprechend anzuwenden, 7. Wegfall der Zulassung einer kooperierenden Stelle im Heimatstaat, 8. Wegfall der Zulassung der Adoptionsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft im Heimatstaat, 9. wesentliche Veränderungen im Ablauf des Adoptionsvermittlungsverfahrens und 10. Auflösung der Adoptionsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft.“

²⁴⁸ Hierzu zählen: „1. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Adoptionsvermittlungsverfahren, 2. Anzahl der abgebrochenen Adoptionsvermittlungsverfahren, 3. Anzahl der laufenden Adoptionsvermittlungsverfahren, 4. Anzahl der selbst erstellten Eignungsberichte, 5. Nationalität und Alter der vermittelten Kinder, 6. Aufschlüsselung der durchschnittlichen Kosten eines Adoptionsvermittlungsverfahrens nach Heimatstaaten, 7. Wirtschaftsplan für das auf das Berichtsjahr folgende Jahr, 8. Jahresabschluss für das abgelaufene Kalenderjahr, der durch eine geeignete unabhängige Stelle geprüft sein muss, 9. Einrichtung von Nebenstellen und eine Beschreibung ihrer Aufgaben, soweit dort keine Adoptionsvermittlung durchgeführt wird.“

mit[zu]teilen“. (Interview Bienentreu 19:05) Ziel dieser detaillierten Informationserfassung ist es, Camouflagen und Verschleierungen aus den Geschäftspraktiken der Vermittlungen heraus zu erkennen. Die Agenturen sind in Deutschland demnach ebenso wie in den USA rechenschaftspflichtig und stehen unter der dauerhaften Aufsicht der Landesjugendämter. Kommt es zu Fehlverhalten, dann kann das zuständige Landesjugendamt Nachbesserungen verlangen und letztendlich die Lizenz entziehen.

Geschehen ist so ein Ausschluss aus dem Distributionssystem für Auslandsadoptionen bereits mehrmals. Zu nennen ist hier besonders der Fall des 1998 anerkannten Hamburger Vereins *International Child Care Organisation (ICCO)*. 2006 wurde bekannt, dass die Vermittlungsstelle Kinder über eine amerikanische Organisation, also über einen Drittstaat aus Russland nach Deutschland vermittelt hatte. Auch sollen Gelder im sechsstelligen Bereich veruntreut und Kinder wie „Katalogware“ angeboten worden sein.²⁴⁹ Dem Verein ICCO wurde daraufhin die staatliche Anerkennung entzogen. Seitdem stehen die freien Vermittlungsstellen unter besonderer Aufmerksamkeit durch die öffentliche Kontrolle.²⁵⁰

Heute sind 14 freie Vermittlungsagenturen in der BRD zugelassen. Sie stehen damit zwölf zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter gegenüber. In Deutschland ist die nationale Kontrollstruktur damit breiter aufgestellt als in den USA, wo, das COA 201 Agenturen gegenüberstehen. Aus dieser nominellen Verteilung lässt sich aber noch nichts über die Kontrollqualität in den beiden Ländern schließen. Vielmehr zeigt sie an, dass das US-

²⁴⁹ Siehe hierzu etwa: <http://www.stern.de/panorama/adoptionsbetrug-illegaler-handel-mit-babys-564904.html> (Stand: 18. März 2015); <http://www.abendblatt.de/hamburg/article807524/Staatsanwalt-ermittelt-wegen-Handels-mit-Babys.html> (Stand: 18. März 2015).

²⁵⁰ In einem Interview berichtete mir eine befragte Expertin: „Und man muss natürlich auch sehen, klar es gab einen freien Träger ICCO, das haben sie gehört, da sind auch Sachen faktisch furchtbar schief gelaufen, nicht in Ordnung, die waren nicht in Ordnung. Und das werden wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auch immer wieder zu hören bekommen. Wir müssen Euch so knebeln, weil ihr wisst ja, da sind auch ganz böse unterwegs.“ (Bienentreu etwa 33:15)

amerikanische Platzierungsregime hinsichtlich seiner Kontrolle zentralisiert ist und das deutsche sich an der föderalen Struktur der BRD orientiert. In beiden Ländern besteht jedoch eine durch politische Macht institutionalisierte und mandatierte Kontrollstruktur, die den Schutz von Kindern während Auslandsadoptionen gewährleisten soll. Wesentlich für den Schutz von Kindern ist die Einschränkung von Kommerzialisierungsmöglichkeiten durch die makrostrukturelle Zweckbindung von Geld. Auch hier zeigen sich einige Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, die ich im nächsten Unterkapitel behandle.

4.5.2.3 Makrosoziale Zweckbindung von Geld

Die Grundlagen für die makrostrukturelle Zweckbindung von Geld in Auslandsadoptionen in Deutschland ist das AdVermiStAnKov, sprich die Institutionalisierung des Zahlungsstromes anhand einer Kostenverordnung, sowie die gesetzlich festgelegte Prinzip der Gemeinnützigkeit. Für die öffentlichen Vermittlungsstellen der Landesjugendämter ist zunächst die AdVermiStAnKov relevant. Sie legt fest, dass Landesjugendämter für die Durchführung einer Auslandsadoptionen € 2.000 Gebühren erheben dürfen: € 1.200 für die Eignungsprüfung, € 800 für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens. Die Höhe des Zahlungsstromes ist demnach institutionell begrenzt. Laut den befragten Experten decken € 800 jedoch in keiner Weise die Kosten, die während einer Auslandsadoption durch den Arbeitsaufwand entstehen. Es handelt sich demnach eher um einen symbolischen Betrag. Die Adoptionsarbeit der zentralen Vermittlungsstellen ist folglich subventioniert. Das ist ein durchaus bemerkenswerter Unterschied zu den USA, in denen Auslandsadoptionen nicht nur nicht von öffentlichen Stellen durchgeführt werden, sondern die Produktion von Adoptionsleistungen privat finanziert ist.

Aber was bedeutet das für die Zweckbindung von Geld? Die Gebühren Höhe ist extern, also durch Dritte und damit überindividuell institutionalisiert. Nicht in der dyadischen Beziehung

zwischen Landesjugendamt und Adoptionsbewerbern wird ein Beziehungspaket ausgehandelt, sondern es ist durch die politische Beziehungsarbeit vorgegeben. Die Bezeichnung der Zahlung als „Gebühr“ und nicht als Preis drückt diese Makrozweckbindung aus, da ihre Ausgestaltung der öffentlichen Regelung und nicht dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterliegt.²⁵¹

Für die freien Vermittlungsstellen gelten ähnliche Regelungen wie in den Vereinigten Staaten. Diese sind in den Zulassungs- und jährlichen Prüfkriterien institutionalisiert. So gilt für freie Träger die Gemeinnützigkeitspflicht. Ihre Finanzierung und ihre Geschäftsführung müssen sich an Non-Profit-standards ausrichten. Zentraler Punkt dieser Standards ist: Die durch Adoptionsverfahren eingenommenen Gelder dürfen nur für die gemeinnützigen Zwecke der Organisation verwendet werden (§52 Abgabenordnung). Adoptionen sind dadurch von profitwirtschaftlichen Aktivitäten abgegrenzt: sie sollen nicht zu Gewinnen führen, die ausgeschüttet werden. Profitmaximierung ist also kein Zweck von Auslandsadoptionen. Daraus ergibt sich eine soziale Grenzziehung, denn das eingenommene Geld, darf nach der Ausschließlichkeitsregel (§§ 55 und 56) nur für den satzungsmäßigen Zweck der Einrichtung verwendet werden, sprich zur weiteren Durchführung von Adoptionen.²⁵² Eine Ausschüttung als Gehälter, Boni, Sonderzahlungen oder ähnliches an die Mitarbeiter ist nicht erlaubt. Geld soll damit als Mittel für die arbeitsteilige Produktion von Auslandsadoptionen und nicht als kapitalistische Investition mit Mehrwerterwartung dienen. Die Liquidität und Anwendbarkeit von Geld sind deshalb eingeschränkt und auf die Durchführung eines Platzierungsverfahrens

²⁵¹ Gebühren definieren (Rehm/Matern-Rehm 2010: 139) folgendermaßen: „öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken.“

²⁵² Außerdem gilt nach § 55 Abs. 1 der Abgabenordnung die Selbstlosigkeit: „Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder oder Gesellschafter (Mitglieder im Sinne dieser Vorschriften) dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.“

ausgerichtet.

Was bedeutet das jedoch? Das bedeutet, dass wie in den Vereinigten Staaten in deutschen Auslandsadoptionen nicht nur die Konsumentenautonomie der Adoptionsbewerber, sondern auch Investitionsautonomie der Vermittlungsstellen zum Schutz von Kindern eingeschränkt ist. Das Eigentumsrecht an Geld, das im kapitalistischen Warenverkehr seinem Besitzer weitreichende Handlungsräume ermöglicht, im Simmel'schen Sinne Vermögen „schlechthin“ ist, muss sich im Distributionssystem für Auslandsadoptionen politischer Macht beugend. Aus normativer und rechtlicher Verantwortung, die aus dem heiligen Wert von Kindern resultiert, wird Geld in Auslandsadoptionen institutionellen Grenzen gesetzt.

Wie verhält es sich aber mit den Gehältern der Angestellten von Vermittlungsstellen? Gehaltshöhen bieten durchaus die Möglichkeit, erhebliche Summen aus gemeinnützigen Einrichtungen abzuführen und so eine indirekte Kommerzialisierung der Leistungsproduktion zu erzeugen. In den deutschen Institutionen sind kein Verfahren und keine Höhe der Gehälter festgelegt. Den Landesjugendämtern ist es stattdessen überlassen, welche Gehälter sie im Sinne des Haager Übereinkommens als „begründet“ ansehen. Einige Agenturen orientieren sich an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes, einige liegen darunter, andere darüber (Siehe: Email Bienentreu). Die Höhe der Zahlung hängt nicht zuletzt von der Erfahrung der Mitarbeiter ab. Alle Gehälter sind aber durch die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter kontrolliert und zustimmungspflichtig. Es besteht demnach eine Vertragsfreiheit unter Vorbehalt. Der Behördenpaternalismus setzt sich also auch auf der Ebene der Gehälter fort.

Neben dem AdVermiG und dem AdVermiStAnKov regelt auch der §236 des Strafgesetzbuches die Geldbeziehungen im Distributionssystem für Auslandsadoptionen in Deutschland. Genauer: er regelt, welche Arten von Geldbeziehungen verboten sind und legt

damit weitere soziale Grenzen fest. “Unbefugt” und “gegen Entgelt” durchgeführte Adoptionen sind mit fünf Jahren Gefängnis bedroht. Auch die Zahlung von Geld an einen Dritten, um dadurch eine Adoption herbeizuführen, ist nach Satz 2 verboten.²⁵³

In den letzten Jahren kam es jedoch seitens der Adoptionsbewerber zu gelegentlichen Verwirrungen: sie waren sich nicht darüber bewusst, welche konkrete monetäre Beziehung sie mit Adoptionsagenturen eingehen. Einige verstanden die Zahlung einer Gebühr nicht als die Finanzierung eines Platzierungsverfahrens, sondern als einen Markttausch. Sie erwarteten deshalb eine Gegenleistung in Form eines Kindes oder eine Kostenerstattung. Da auf Seiten mancher Bewerber die Einsicht fehlte, dass ihre Zahlungen eine andere Bedeutung und Verteilungswirkung in Adoptionen haben als in Märkten, führte in mehreren Fällen zu gerichtlichen Klagen gegen freie Träger. Um zukünftigen Klagen vorzubeugen haben die freien Agenturen deshalb eine symbolische und soziale Grenzziehung entwickelt: Sie institutionalisieren ihre Beziehung zu den Adoptionsbewerbern wie in den Vereinigten Staaten auch durch die Schließung eines Leistungsvertrages.²⁵⁴ Die Bewerber müssen zu Beginn des Adoptionsverfahrens durch ihre Unterschrift bestätigen, dass aus der Zahlung der Gebühren für sie kein Anrecht auf die Beschaffung eines Kindes entsteht, sondern sie von der Vermittlungsstellen nur in einem Platzierungsverfahren begleitet werden. Dieses

²⁵³ In besonders schweren Fällen ist eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren zu verhängen, wenn der oder die Täter “1. aus Gewinnsucht, gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung eines Kinderhandels verbunden hat, oder 2. das Kind oder die vermittelte Person durch die Tat in die Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.”

²⁵⁴ “Also das ist auch was, was wir explizit sagen. Also das mit dem Eingehen mit Help a Child mit der Zusammenarbeit, dass es keinen Anspruch gibt darauf, das tatsächlich ein Kind vermittelt wird. Es kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, aber es gibt keinen Anspruch, den ich unter Umständen auch gerichtlich durchsetzen könnte. Das geht gar nicht.“ (Barth/Groß 1:00:00) Ein anderer Experte sagte hierzu: „Also wir lassen z.B. uns einen Auftrag unterschreiben, einen Auftrag zur Begleitung und Durchführung des Verfahrens. Und nicht auf Vermittlung eines Kindes. Ich lasse einen Auftrag unterschreiben, wo dann drin steht: wir begleiten sie im Verfahren was weiß ich mit Land XY so und so viel Verfahrensschritte sind da drin und diese Kosten kommen auf sie zu, das mache ich auch in einer extra Kostenerklärung, das ist dieser Auftrag und alles was so noch inhaltlich mit der Adoption zu tun hat, das lasse ich in einer extra Erklärung unterschreiben.“ (Bienentreu 53:04)

Platzierungsverfahren beginnt mit der Eignungsfeststellung der Bewerber, die, auch wenn es für sie paradox erscheint, selbst finanziert werden muss. Sie finanzieren demnach ebenso wie in den Vereinigten Staaten eine Struktur, die ihnen im Zweifel den Zugang zu Kindern verweigert.²⁵⁵ Dieses Beziehungspaket, das durch eine intendierte Machtasymmetrie und Expertenpaternalismus gekennzeichnet ist, wird durch den Vertrag rechtlich fixiert.²⁵⁶

Was am US-amerikanischen Fall bereits deutlich wurde und hier am deutschen Fall noch einmal sehr gut erkennen ist, ist die Konstellation, wie sie Durkheim im Zusammenhang mit seiner Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Sakralen und dem Profanen beschrieben hat. Das Sakrale, also das Kind ist vor dem Zugriff durch nicht autorisierte Personen und nicht legitimen Praktiken und Bewertungen abzuschirmen. Geld als Produktionsmittel wird aber aus der Sphäre der Adoption nicht vollständig exkludiert. Vielmehr wird sein Fluss und seine Liquidität im System für Auslandsadoptionen in einer Art eingeschränkt, die einerseits Produktion von Platzierungsleistungen zulässt aber andererseits Geld möglichst weit auch Abstand hält, sodass keine für Kinder normativ und manifest schädlichen Effekte entstehen. Die monetären Beziehungspakete werden demnach von Dritten planvoll und mit Blick auf die Probleme, die geldbasierte Auslandsadoptionen für Kinder erzeugen können, geschaffen und

²⁵⁵ „Also die Bearbeitungsgebühr ist die Gebühr, die die Adoptiveltern an Help a Child bezahlen. Und diese Gebühr ist dafür zuständig oder ist dafür da, dass wir mit den Adoptiveltern Gespräche führen, um herauszufinden, können diese Adoptiveltern adoptieren, dafür ist diese Gebühr da ... Die hat erst mal nichts damit zu tun, also die hängt nicht 100% an der Vermittlung eines Kindes, weil es auch passieren kann, dass Adoptiveltern hier in den Prozess einsteigen, die Gebühr bezahlen, es sich im Laufe der Zeit aber herausstellt, dass das Paar nicht geeignet ist.“ (Barth/Groß 16:35)

²⁵⁶ Der Vertrag legt dabei in der Regel eine Ratenzahlung fest. Mit jeder Rate sind unterschiedliche Platzierungsleistungen verbunden. Ada e.V. listet etwa folgenden auf: “ein Vorbereitungsseminar, die Versendung der gesamten Dokumentation ins Ausland, fortlaufende Beratung und Information, die Repräsentanz mit der Wahrnehmung regelmäßiger Termine bei der Zentralen Behörde im Ausland, die Übermittlung des Kindervorschlags und die Einholung zusätzlicher medizinischer und sozialer Informationen, übersetzt.” Für die dritte Rate erhalten die Adoptionsbewerber: “Übersetzung der von Ihnen zu aktualisierenden Papiere, der Vorbereitung Ihrer Reise, der Koordination aller Termine vor Ort und der Weiterleitung von Nachsorgeberichten an die zuständige Stelle im Ausland.” Siehe hierzu: <http://www.ada-adoption.de/adoption/gebuehren.htm> (Stand: 18. März 2015).

aufrechterhalten. Diesen Zusammenhang habe ich diesem Kapitel anhand der Unterscheidung von Regelungs- und Kontrollstruktur erläutert. Während erstere durch politische Beziehungsarbeit die systemisch-institutionelle, also makrosoziale Zweckbindung festlegt, ist die zweite Struktur dazu da, ihre Umsetzung und Aufrechterhaltung zu kontrollieren. Wenn Akteure von den institutionalisierten Beziehungspaketen und ihren sozialen Regeln abweichen und dadurch Kinder gefährden, dann dürfen und müssen sie ihre Sanktionshoheit nutzen und die soziale Ordnung wieder herstellen. Es ist demnach ein Platzierungsregime entstanden, das auch den Fluss von Geld kontrolliert.

Die Frage, der ich nun im letzten Unterkapitel nachgehe, ist, wie eine dauerhafte Kontrolle von Platzierungsverfahren und Geldströmen abläuft, besonders wenn sie auch Camouflagen und Verschleierungen aufdecken soll, oder ob sie an Grenzen stößt? Denn aufgrund des hohen Allgemeinheitsgrades von Banknoten und Buchgeld kann es jederzeit die politischen eingezogenen sozialen Grenzen überschreiten oder eine Überschreitung herbeiführen. Zudem kann es auch in anderen sozialen Sphären angewendet werden, erhält dadurch im externen Gebrauch seine Charakter als ein „Imstandesein schlechthin“ wieder zurück. Dies und seine Fähigkeit Wert zu speichern, können seine Akkumulation zu einem attraktiven Ziel machen. In dem Fall kann die soziale und rechtliche Norm des Kinderschutzes übertreten werden. Durch das Vorhandensein von Geld ist Auslandsadoption demnach immer anfällig gegenüber Korruption und Kommerzialisierung.

Andererseits weißt die Organisations- und Sozialtheorie daraufhin (Pfeffer/Salancik 1978; Schimank 2008, 2009), dass Organisationen immer geldabhängig sind, um ihre arbeitsteilige Produktion aufrechtzuerhalten. Wenn aber Auslandsadoptionen privatfinanziert werden müssen, es aber aus unterschiedlichen Gründen zu einer Knappheit an Geld kommt, dann kann

unintendiert und gegen den Willen der Akteure ein Ökonomisierungsdruck einsetzen, der sie dazu zwingt, Zweck-Mittel-Kalkulationen stärker zu berücksichtigen. Welche Reichweite und Wirkung hat Kontrolle dann noch, die Kosten vermeiden oder möglicherweise sogar Gewinne realisieren muss? Kann dann noch Kinderschutz gewährleistet werden? Diesen Fragen gehe ich ebenfalls im letzten Unterkapitel nach.

4.6 Reichweite und Grenzen der staatlichen Kontrolle in den USA und der BRD

Welche Reichweite und welche Grenzen hat die staatliche Kontrolle in den USA und der BRD?

Wie ich in den vorherigen Unterkapiteln gezeigt habe, sind in beiden Ländern unterschiedliche Kontrollstrukturen durch die politische Beziehungsarbeit geschaffen worden. Fraglich ist deshalb auch, ob es zwischen den beiden nationalen Kontrollstrukturen eine Varianz hinsichtlich ihrer Reichweite und Begrenzung gibt? Dieser Frage gehe in diesem Kapitel nach. Meine Antworten fallen jedoch widersprüchlich aus. Der Vergleich der beiden Kontrollstrukturen gibt dabei auch Hinweise auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile. Der Fokus der Untersuchung liegt wieder auf den Vereinigten Staaten, die ich zuerst behandle. Im Anschluss daran, analysiere ich die deutsche Kontrollstruktur.

Diese Fragen sind relevant, da Auslandsadoptionen privat finanziert sind und dadurch Geld zwischen unterschiedlichen Akteuren fließt. Hieraus entsteht trotz der institutionellen Zweckbindung das Problem, dass es sich um von der Zentralbank ausgegebenes Geld handelt, das im Zahlungsverkehr von Auslandsadoptionen zum Einsatz kommt. Diese Geldvariante weist den höchsten Allgemeinheitsgrad auf und hat dadurch die „Potenzialität“ (Steiner 2009a), in allen anderen gesellschaftlichen Teilsystemen angewendet zu werden. Es ist nicht raum-zeitlich oder an nationale Grenzen gebunden wie z.B. ein Gutschein. Behörden könnten zwar darauf vertrauen, dass aufgrund eines Berufsethos sich alle freien Träger freiwillig an den vorgegebenen Regeln

orientieren. Aufgrund des Allgemeinheitsgrades des Zahlungsmediums sind Übertretungen der festgelegten Grenzen und die Zweckentfremdung aber Geldes jederzeit möglich. Da es bei Adoptionen um als sakral bewertete Kinder geht, ist es also nachvollziehbar, war die beiden Staaten bei diesem Gefahrenpotenzial weitreichende Kontrollen einrichten. Die dauerhafte Gefahr das Prinzipal-Agenten-Probleme entstehen können. Die freien Träger verselbstständigen sich dann und folgen, ihren eigenen Interessen und nicht mehr den öffentlichen Vorgaben. Dies soll durch regelmäßige Kontrollen unterbunden werden.

Die Untersuchung der Kontrollstrukturen hat noch ein weiteres Ziel: Der Hinweis von Durkheim, dass sich die öffentliche Kontrolle von Auslandsadoptionen ausdehnt, ist zunächst unspezifisch. Mein Ziel ist es deshalb, die Art und die Struktur der öffentlichen Kontrolle zu konkretisieren und zu zeigen, dass sie auf die Unterdrückung eines Kindermarktes ausgerichtet ist. Folglich geht es für sie darum, die Verteilungswirkung von Geld sozial einzugrenzen. Für sie hat das Aufdecken von Camouflagen und Verschleierungen demnach eine hohe Relevanz. Mit der Untersuchung ihrer Grenzen zeige ich gleichzeitig, dass dieses Ziel aber nicht immer gelingt und es hierfür konkrete Ursachen gibt, die ich ebenfalls spezifiziere.

4.6.1 Der US-amerikanische Fall

4.6.1.1 Kontrollstruktur im In- und Ausland

Um die soziale Ordnung und Grenzziehung zwischen sakralem Kind und als profan bewertetem Geldnexus im Distributionssystem für Auslandsadoptionen aufrechtzuerhalten und durchzusetzen, hat die politische Beziehungsarbeit in den Vereinigten Staaten eine doppelte Kontrollstruktur erzeugt: Einerseits kontrolliert das COA die freien Träger der Auslandsvermittlung in den USA, andererseits ist das U.S.CIS für die Bearbeitung von Visumsanträgen von Adoptivkindern im Ausland zuständig.

Die COA hat für die Kontrolle der freien Träger mehrere Mechanismen zur Verfügung.²⁵⁷ Erstens zählen hierzu *Self Reports*, die von den Vermittlungsstellen an das COA gesendet werden, wenn „significant events, occurrences, and changes“ stattfinden. Wie auch in Deutschland sind die Vermittlungsstellen dazu verpflichtet, der COA alle Veränderungen in ihren Strukturen und ihren Abläufen mitzuteilen. Zweitens müssen die Vermittlungsstellen nach 22 CFR Part 96.41 (f) *Semi-Annual Reports on Complaints Received (SARC)* vorlegen. Bei diesen “Complaints” handelt es sich um jede Art von Beschwerden, die an die Vermittlungsstelle gerichtet wird. Das COA nimmt auch selbst Beschwerden entgegen, so dass die Anonymität der Beschwerdeträger gewahrt bleibt. Die Vermittlungsstellen sind dazu aufgefordert, darzulegen, wie sie auf die Beschwerden reagieren wollen. Drittens erfolgt nach 22 CFR Part 96.66 (c) eine *Annual Attestation (AA)*. Sie geht jedoch über reine Jahresberichte hinaus. Spätestens alle vier Jahre findet ein „Site Visite“ statt, bei dem freiwillige aber von der COA geschulte Kontrolleure – in der Regel Personen, die selbst eine Auslandsvermittlung leiten – eine dreitägige Prüfung der spezifischen Vermittlungsstelle durchführen. Die Prüfung erfolgt unangemeldet und bezieht sich auf die Räumlichkeiten und alle Akten und Verfahren. Es handelt sich demnach um ein System der (Fabrik-)Inspektoren, wie es Marx beschrieben hat (1983: 243), das aber als eine sektorale Selbstkontrolle organisiert ist. Die Kontrollen der freiwilligen Kontrolleure werden jedoch vom COA evaluiert. Die Kosten für die Evaluation müssen die Agenturen selbst tragen.

Das COA verspricht sich vom „peer-review model“ mehrere Vorteile (siehe hierzu: Interview Schmidt). Erstens erhalten die Kontrolleure einen Einblick in die Arbeit anderer Vermittlungsstellen, wodurch ein Wissenstransfer stattfindet. Zweitens sollen hierdurch ein tieferes Verständnis und dadurch eine größere Legitimation für die Evaluation geschaffen werden.

²⁵⁷ Siehe hierzu: <http://coanet.org/programs/hague-accreditation-and-approval/monitoring-and-oversight/> (Stand: 9. März 2015)

Drittens kommen sie in Kontakt mit anderen Professionellen in ihrem Feld, wodurch auch Netzwerke entstehen können. Viertens soll Evaluation zu einer bessere Umsetzung der Regelungen und der Praxis in den eigenen Vermittlungsstellen der Kontrolleure schaffen.

Das COA hat aber auch bereits negative Nebeneffekte des „peer-review model“ registriert. Neben Kontrolleuren, die aufgrund von Chorgeist und Solidarität zu Laissez-faire sind, gibt es auch den gegenläufigen Fall der zu strengen und übergenaue Kontrolle, die aufgrund von Wettbewerb und besonders hoher Verantwortung entsteht. Besonders wenn die Kontrolleure in “go one or to reviews a year it is hard to make sure that they skills and knowledge are up to date” (Schmidt 20:00). Mangelnde Routine der Volontäre erzeuge demnach die Varianz der Kontrollintensität. Das COA suche aber nach einer angemessenen Anzahl von “Site Visites”, da einige Agenturen problembeladener sind als andere, die Vorortkontrolle aber Vermittlungsstellen, das COA und die Kontrolleure zeitlich, personell und finanziell belasten (Schmidt 22:00).

Fraglich ist, ob das “peer-review model” eine ausreichende Kontrolle bietet? Wie Marx (1983: 245) beschrieb, war es auch für Fabrikinspektoren schwer, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen dauerhaft zu kontrollieren. In den USA gelten solche Verfahren jedoch als legitim und sind auch in anderen Bereichen der Sozialwirtschaft gängige Praxis (E.J. Graff 2010). Zumal neben der Evaluation auch die jährliche Berichtspflicht besteht und der Internal Revenue Service, also das US-amerikanische Finanzamt jährliche Prüfungen der finanziellen Situation der Agenturen durchführt. Im nächsten Kapitel zeige ich aber, dass das COA selbst diese Art der Kontrolle kritisch bewertet, jedoch wegen knapper finanzieller Mittel keine andere Variante umsetzen kann. Aber: Kommt es zu einer Beschwerde, dann findet eine *Complaint Investigation* statt, bei der ebenfalls ein „Site Visite“ möglich ist. Das COA kann damit auch flexibel auf

Hinweise reagieren und Kontrollen einleiten.

Wichtig ist zu berücksichtigen, dass Kontrollen ohne Sanktionen und damit ohne Drohkulisse wirkungslos bleiben können bei abweichenden Verhalten. Wenn die kontrollierten Akteure weder aufgrund von eigener Scham, moralischer Überzeugung, professionellem Ethos noch aus Angst vor normativem Druck bei Öffentlichmachung ihrer Verfehlungen ihr Verhalten korrigieren und Abweichungen zu unterlassen. Zu diesem Zweck enthält der IAA, die Möglichkeit der bereits genannten „*Adverse Actions*“, die das COA anwenden kann. Neben Entzug und Suspendierung der Akkreditierung gehören hierzu auch Berichte an das State Department, das wiederum das Department of Justice oder lokale Strafverfolgungsbehörden einschaltet.²⁵⁸ Laut eigener Aussage hat das COA bereits mehrfach Aktivitäten gemeldet, die es als „criminal“ (Schmidt 45:36) einstufte. Und wie ich bereits gezeigt habe, hat das COA alleine 2014 bereits einige Adverse Actions gegen Agenturen für Auslandsadoptionen durchgeführt. Zudem sind im *Substantiated Complaint and Adverse Action Report*²⁵⁹ alle Beschwerden und Sanktionsmaßnahmen aufgeführt, wodurch eine hohe Transparenz entsteht.²⁶⁰

Der zweite Akteur der Kontrollstruktur in den Vereinigten Staaten ist das U.S.CIS. Im Rahmen von Auslandsadoptionen nimmt die Behörde eine starke Kontrollposition ein, was sich durch ihre strukturelle Nähe zum State Department erklärt, dessen Adoptionssektion im Bureau

²⁵⁸ Im Frühjahr 2014 wurde etwa die Agentur *International Adoption Guides, Inc.* nach Ermittlungen des U.S. Department of Justice bezüglich Visumsbetrug in Äthiopien angeklagt. Siehe hierzu: <http://www.justice.gov/opa/pr/four-employees-adoption-services-provider-charged-conspiracy-defraud-united-states-connection> (Stand: 9. März 2015)

²⁵⁹ Siehe hierzu ausführlich: <https://coa.my.salesforce.com/sfc/p/#300000000aAUSKW3KgJaQWFxUBIC4qqyq7a7W9E> (Stand: 9. März 2015)

²⁶⁰ Ein Beispiel ist etwa die Ermittlung gegen Adoption Avenues in Portland, Oregon, die 2009 stattgefunden hatten und erhebliche Unregelmäßigkeiten im Zahlungsstrom der Agentur aufdeckten. Der Bericht schreibt etwa: “Status: Complaint investigation completed 3/29/13; Nature of the Substantiated Violations: 96.35(a): The agency knowingly allowed their foreign facilitator to instruct the complainant to hide who money was being wired from and that it shouldn’t be from the adoption agency. 96.36(b): The complainant believed that the foreign facilitator was paying bribes in-country. When notified, the agency took insufficient action to investigate these allegations and did not respond appropriately to her statements and clarify as applicable.”

of Consular Affairs angesiedelt ist, das auch Visumsangelegenheiten bearbeitet. Die Kontrolle durch das US.CIS findet jedoch vorwiegend in den Sendeländern der Kinder statt. Seine Aufgabe besteht in der Prüfung der Visumsanträge für ein Adoptivkind. Diese Prüfung bezieht sich jedoch nicht nur auf Dokumente. Zu ihnen können auch „interviews, documentation or a field investigation“.²⁶¹ Wie wichtig diese Vorortkontrollen sind, haben mehrere Untersuchungen (Smolin 2004; 2006; ISS 2012)²⁶² aber auch einige aufgedeckte Kinderhandelsfälle gezeigt. So konnte etwa der Fall der US-Amerikanerin Lauryn Galindo, die von 1997 bis 2001 etwa 800 Kinder aus Kambodscha ankaufte, in die USA vermittelte und darüber hinaus 2,8 Millionen US-Dollar an Spenden veruntreute, nur durch eine Untersuchung vor Ort, also im Sendeland aufgedeckt werden.²⁶³ Die Kontrollstrukturen der Sendeländer sind nämlich oft nicht dazu in der Lage, die Durchführung von Platzierungsverfahren zu überwachen und Kinderhandel und eine Kommerzialisierung des Distributionssystems zu verhindern. Ursächlich hierfür ist die Armut der Sendeländer, die auf der einen Seite Auslandsadoptionen nötig macht, da kein funktionierendes Kinder- und Jugendhilfswesen besteht (Smolin 2013: 92). Auf der anderen Seite macht die Armut der Sendeländer effektive Kontrollen aufgrund von maroden oder gänzlich fehlenden Strukturen und finanziellen Mitteln schwierig und anfällig für Korruption (Smith-Rotabi 2012; Dorow 2006;

²⁶¹ Siehe hierzu: <http://travel.state.gov/content/adoptionsabroad/en/adoption-process/how-to-adopt/non-hague-adoption-process.html> (9. März 2015). Dass es auch in der Realität zu solchen Interviews kommt, berichtete mir eine befragte Expertin, die ein Kind aus Vietnam adoptierte: “I was in Vietnam picking my son up because I was sitting for you have to be interviewed an apply for the American system by an official of the US-embassy and the man who was doing the interview it wasn’t an interview is was an interrogation and he had to been ex-CIA he ran the adoption unit and he was asking all this questions in such a I want to say hateful it was terrifying and I am a journalist I understand how to ask questions to make people give you the answer you are looking for but he was so terrifying you know you panicked and I was sitting there and thinking please don’t take my baby from me because he was still not you know until you get your US-visa you cannot bring your child into this country and I realized that he was trying to get me to just give him names and the names he was looking for was the facilitator who was further in between the US-agency and the orphanages in Vietnam ... and he was trying to get information’s about whom we have meet did we give cash to anybody” (Interview Molina 1:10)

²⁶² Eine umfassende Darstellung einer Untersuchung, die 2005 in Vietnam begann und sich über mehrere Jahre hinzog, gibt E.J. Graff in ihrem Artikel Anatomy of an Adoption Crisis (2010).

²⁶³ Siehe: <http://abcnews.go.com/2020/International/story?id=611826&page=1&singlePage=true> und <http://www.nytimes.com/2002/06/16/magazine/where-do-babies-come-from.html?src=pm&pagewanted=2&pagewanted=print> (Stand: 9. März 2015)

Smolin 2010; Oreskovic/Maskew 2008; Stuy 2014).²⁶⁴ Sendeländer befinden sich deshalb in einem Dilemma: einerseits produziert ihre Armut erst die Notwendigkeit für Auslandsadoptionen, andererseits macht es ihre Armut nur schwer möglich, Kommerzialisierungsschranken, soziale Grenzziehungen und den Kinderschutz durch Kontrollen aufrechtzuerhalten.

Aber auch die Kontrolle durch das COA und das U.S.CIS ist begrenzt. Die beiden zentralen Probleme der COA liegen im Bereich der Geldflusskontrolle. Erstens kritisieren Interessengruppen, dass trotz der Regelungen im IAA und der Versuche des COA, einen relationalen Mechanismus zur Bestimmung der Gehaltshöhen zu entwickeln, Personal und Vorstände von Adoptionsagenturen immer noch exorbitante Gehälter erhalten.²⁶⁵ Besonders Mitarbeiter und Kooperationspartner im Ausland erhalten deutlich höhere Gehälter als der nationale Durchschnitt in den Ländern (Oreskovic/Maskew 2008: 87). Dadurch würden die bereits genannten Effekte von geldbasierten Adoptionen also moralische Entwürdigung und sukzessive Vermarktlichung von Kindern stattfinden.

Das COA sieht sich jedoch der Schwierigkeit ungenauer Definitionen ausgesetzt: Wann ist ein Gehalt „exzessiv“? Harte Kriterien stehen dem COA für die Festsetzung von unangemessen hohen Gehältern nicht zur Verfügung. Aber nur wenn die Kontrollstruktur auch weiß, was und wie sie kontrollieren soll, kann sie daraufhin auch Sanktionen erlassen. Auch die Gehaltsbegründungen der Agenturen sind hierfür kein probates Entscheidungsmittel. Und von der

²⁶⁴ Im Fall Äthiopien zeigt sich, das seit geraumer Zeit unter dem Verdacht steht, Kinderhandel nicht zu unterbinden, sondern Auslandsadoptionen stattdessen zu kommerzialisieren. In einer Telefonkonferenz zur Problematik in Äthiopien des US-amerikanischen Verbandes Joint Council, der auch im Bereich der Auslandsadoptionen aktiv ist, sagte eines der Verbandsmitglieder: “I was talking to an agency that also pulled out, and they were asked for 130,000.00 dollars to be given to the Government. And they said: We are out of here.” Siehe hierzu: <http://www.againstchildtrafficking.org/wp-content/uploads/Conference-Call-JCICS-March-2014-Full-Transcript.pdf> (Stand: 9. März 2015)

²⁶⁵ Besonders Parents for Ethical Adoption Reform (PEAR), eine Nichtregierungsorganisation, kritisierte in der Vergangenheit zu hohe Gehälter von Vorständen in Vermittlungsstellen: <http://pear-now.blogspot.de/search?q=salary> (Stand: 9. März 2015). Aber auch Pound Pup Legacy, eine Internetseite, die als Watchdog im Bereich Adoptionen auftritt, erhebt in der Vergangenheit Kritik wegen zu großer Gehälter: <http://poundpuplegacy.org/node/38035> (Stand: 9. März 2015)

Anwendung eines relationalen Mechanismus zur Gehaltsfestlegung ist das COA aufgrund der regionalen und organisationalen Disparitäten und ohne Datengrundlage noch weit entfernt. Eine kleine Organisation in Idaho wird eine andere Gehaltsstruktur aufweisen müssen als eine Agentur in New York City. Das COA sammelt zu diesem Zweck alle Daten, die es über Vermittlungsstellen bekommen kann und vergleicht sie mit Datenbanken über Gehälter in anderen Sektoren (Interview Schmidt 41:30). Grundlage hierfür sind insbesondere die Daten des 990 Internal Revenue Service Reports aber auch Auswertungen von Organisationen wie United Way.²⁶⁶ Bis der Kontrollmechanismus etabliert ist, gilt weiterhin die Begründung von Gehaltshöhen, sodass es auf das Geschick der Agenturen ankommt, ihre Zahlungen an Mitarbeiter zu rechtfertigen.

Deutlich wichtiger für das COA sind jedoch Zahlungsströme ins Ausland,²⁶⁷ denn hier ist die makrostrukturelle Zweckbindung oft nicht zu kontrollieren. Besonders problematisch ist die „quality of the record keeping“. Buchführung und Quittierungen von Zahlungen sind bei transnationalen Adoptionen in Ländern des globalen Südens nur schwer zu gewährleisten: „you know what agencies tell us it is nearly impossible to get a receipt or they don't do that and so that is probably the biggest part of the challenge with us monitoring is that agencies don't have in a lot of cases really good financial records“ (Schmidt 36:02). Ob Geld im Rahmen einer Auslandsadoption im Herkunftsland des Kindes eine soziale Grenze überschreitet oder den Übertritt erst ermöglicht, ist für das COA demnach fast nicht nachvollziehbar. Die Kontrolle von transnationalen Geldflüssen ist demnach ein erhebliches Problem, besonders da in den Herkunftsländern oft die nötigen Kontrollstrukturen fehlen und nicht nachvollzogen werden

²⁶⁶ Siehe hierzu: <http://www.unitedway.org/> (Stand: 9. März 2015)

²⁶⁷ „So that is probably our biggest challenge, that's an area that in our last two inspections from the state department they wanted us to try to do a better job“ (Interview Schmidt 36:02).

kann, was genau mit dem Geld finanziert wird (Oreskovoc/Maskew 2008). Organisationen wie PEAR verdächtigen einige Agenturen sogar der Geldwäsche.²⁶⁸

Autoren wie E.J. Graff haben deshalb vorgeschlagen, transnationale „cash transfers“ zu verbieten und US-amerikanische Agenturen für das Handeln ihre Partner im Ausland zur Rechenschaft zu ziehen.²⁶⁹ Auch das COA sieht hierin ein Problem und prüft gegenwärtig, ob der *Foreign Corrupt Practices Act* eine Möglichkeit bietet, die Kontrolle von Geldströmen auch ins Ausland zu verfolgen. Denn damit würde das COA die Kontrollaufgabe an das U.S. Department of Justice abgeben, das der Wirtschaftskriminalität durch US-Bürger im Ausland. Dadurch würde nicht nur ein weiterer Akteur der Kontrollstruktur hinzugefügt, sondern auch eine neue Reichweite der öffentlichen Kontrolle von Auslandsadoptionen durch US-Behörden erreicht werden.

Während meiner Untersuchung stellte sich jedoch heraus, dass besonders ein Faktor die Kontrollreichweite und –tiefe sowohl der Platzierung als auch des Geldflusses beeinflusst: Geld. Arbeitsteilig organisierte Distributionssysteme operieren über das Medium Geld, da die in ihnen arbeitenden Personen vergütet werden und Geld als Tauschmedium ein Netzwerk zwischen ihnen aufspannt und so einen Produktionsprozess erzeugt (Marx 1983). Handelt es sich bei dem arbeitsteiligen System jedoch nicht um die Wirtschaft und das Finanzwesen selbst, die über den Mechanismus des Mehrwerts und der Geldschöpfung finanzielle Mittel erzeugen können, dann ist ein dauerhafter Zufluss von Geld in das System notwendig, um seine Struktur aufrechtzuerhalten (Schimank 2009). Denn seine Strukturen bestehen im Wesentlichen aus

²⁶⁸ In einem Interview berichtete mir eine Expertin: “Holt for example which does donated a lot of money to family preservation and does do a lot of good work and does have a stronger infrastructure in different countries they you will find out via guidestar.com they paid some Christian music company 1,2 Million Dollars. For what? If I give you 35,000 Dollars to adopt a kid I don’t want one penny of my money going into some fucking songwriter what the hell? ... I look at that: money laundering. There is another one I think it was children home society of Minnesota it is another really big agency they had something where they pay 600,000 or 800,000 I don’t know ... to somebody in Malta the only reason there are no adoptions in Malta why are you sending huge six figure amounts of money to Malta? It is all being laundered.” (Interview Molina 21:19)

²⁶⁹ Siehe hierzu: <http://www.brandeis.edu/investigate/adoption/policyproposals.html> (Stand: 9. März 2015)

Arbeitsplätzen. So ist jede Vermittlungsstelle und jede Kontrolleinheit eine Arbeitsorganisation, die ihre Angestellten zumindest entlohnen muss. Gehälter müssen also finanziert werden (ebd.: 233ff.)

Da kapitalistisches, also gelderzeugendes und profitmaximierendes Handeln aufgrund der Sakralität von Kindern jedoch im System für Auslandsadoptionen ein Tabu ist und die öffentliche Hand sowohl in den USA als auch in der BRD nur im geringen Umfang Mittel für Auslandsadoptionen bereitstellt, besteht eine dauerhaft prekäre Finanzierungssituation im System. Denn den Vermittlungsstellen ist es rechtlich untersagt, durch ökonomische Strategien und strukturelle Anpassungen ihre Umsätze und Gewinnmargen zu steigern.²⁷⁰ Die Knappe Geldmittel schränken dadurch die Ausweitung der Kontrolle ein und können Adoptionsagenturen aufgrund geringem wirtschaftlichen Handlungsspielraum unter einen Ökonomisierungsdruck (Schimank/Volkman 2008) setzen. Das Dilemma, dass Geld benötigt wird, um Geld zu kontrollieren, kann dadurch zur Unterminierung der Zweckbindung und zu einer Umkehr der Entmarktlichung führen. Im folgenden Kapitel untersuche ich diesen Prozess.

Mit dieser Argumentation schließe ich an eine Beobachtung von Marx (1983: 243) an. Marx erkannte bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dass zwar zwischen 1802 und 1833 fünf Arbeitsschutzgesetze in England eingeführt wurden, die auch Kinder betrafen. Aber der Gesetzgeber legte „keinen Pfennig für ihre zwangsmäßige Ausführung, das nötige Beamtenpersonal usw.“ fest. Arbeitgeber konnte nicht dazu gezwungen werden, ihre Produktionspraxis den neuen Gesetzen anzupassen, da die nötigen Fabrikinspektoren fehlten. Ich gehe deshalb in diesem Unterkapitel der These nach, dass Kontrolle gelingen kann, wenn sie

²⁷⁰ Hierzu könnte etwa neben aggressiver Werbung, Preisdifferenzierungen auch die Optimierung der Beschaffung stehen. Die Betriebswirtschaftslehre hat hier ein breites Instrumentarium entwickelt, das jedoch im Bereich der Auslandsadoptionen nicht angewendet werden darf.

ausreichend finanziert ist. Da sie jedoch aktuell nicht ausreichend finanziert ist, stößt sie an Grenzen, die wiederum Kinderhandel ermöglichen.

4.6.1.2 Geldknappheit, Ökonomisierungsdruck und Unterminierung des Kinderschutzes

Platzierungsregime für Auslandsadoptionen sind durch eine arbeitsteilige Leistungsproduktion gekennzeichnet. Da Arbeitsorganisationen geldabhängig sind, sind sie auf einen konstanten Zufluss an finanziellen Mitteln angewiesen, um ihre Leistungsproduktion fortzusetzen (Pfeffer/Salancik 1978; Powell/DiMaggio 1983). Mittel können dabei aus zwei Richtungen zufließen: durch öffentliche oder die private Haushalte (Schimank 2009). Das U.S. State Department und das U.S.CIS sind als Teil des administrativen Staatssektors steuerfinanziert. Das U.S.CIS erhebt jedoch eine „Filling Fee“ für die Abwicklung eines Visumsantrags für ein ausländisches Adoptivkind. Die Höhe der Gebühr liegt bei 750 Dollar,²⁷¹ die dabei wohl kaum aufwendige Felduntersuchungen decken. Alle anderen Akteure müssen ihre Mittel durch die Leistungsproduktion für private Akteure erwirtschaften.

Das gilt auch für das COA. Als Ursache hierfür wird der zum damaligen Zeitpunkt erwartete Widerstand von sogenannten „budget hawks“ (Graff 2010) im US-Kongress angegeben, die staatliche Finanzierungen reduzieren wollen. Das State Department legte deshalb die Finanzierung der Kontrollaufgaben des COA durch Gebühren der Vermittlungsstellen fest. Sie müssen also für ihre Kontrolle selbst aufkommen, wodurch eine dauerhafte Geldabhängigkeit der COA von ihren zu prüfenden Klienten entstanden ist. Dadurch entsteht eine potenziell konflikthafte Konstellation. Dem COA wird nämlich vorgeworfen, sich in einem Interessenkonflikt befinden, dann aufgrund der finanziellen Abhängigkeit des COA entstehe ein „disincentive to take their licenses away from the organizations because then you get less money“

²⁷¹ Siehe hierzu: <http://www.uscis.gov/i-800a> und <http://www.uscis.gov/i-600a> (Stand: 10. März 2015).

(Interview DiFilipo 33:33). Der Lizenzentzug führe für das COA folglich zum Verlust von Evaluationsgebühren. Die Aufsicht erreiche deshalb nicht die Strenge und Tiefe, die sie für eine dauerhafte Unterbindung von Kinderhandel benötige. Die Organisation, die für die Aufrechterhaltung der makrostrukturellen Zweckbindung des Geldes zuständig ist, hängt also von genau jenem Geld ab, das sie in seinem Fluss begrenzen soll. Daraus lässt sich auch ableiten, dass das COA ein vitales Interesse daran haben müsste, möglichst viele Vermittlungsstellen zu akkreditieren.

Dem Vorwurf des Interessenkonfliktes hält das COA aber entgegen: “There are between 15 to 20 agencies that we did deny accreditation.” (Schmidt 12:40) Es muss dabei berücksichtigt werden, dass das COA mehr an Zulassungsprüfung verdient (10.000 US-Dollar) als an den jährlichen Prüfungen (ungefähr 800 US-Dollar). Das COA gesteht aber eine Problematik ein, die nicht nur schwer in der Öffentlichkeit zu kommunizieren ist, sondern auch zu einem Finanzierungsengpass führt:

There is also a challenge for us that adoption agencies over the last several years have been struggling financially to maintain their business and it makes it very challenging for us to continue to charge the fees that we charge and in fact we lose money doing this work every year. It's you know this work that we do because we lose money the rest of COA is able to mitigate that “ (Schmidt 14:20).

Das COA muss seine Kontrollaufgabe im Bereich der Auslandsadoptionen folglich über interne Querfinanzierung aufrechterhalten, also einer Umverteilung von Mittel aus profitableren Bereichen. Ob dies jedoch zu einem Interessenskonflikt führt, ist nur begrenzt einzuschätzen. Wie ich gezeigt habe, hat das COA in der Vergangenheit mehrfach Lizenzen entzogen. Fraglich ist, ob es bei einer stabileren Finanzierung noch mehr Agenturen suspendieren und Akkreditierungen aufheben würde. Sicher ist hingegen, dass mit mehr monetäre Mittel professionelle und hauptamtliche Evaluatoren und häufigere „Site Visits“ durchgeführt werden könnten. Vor dem

gegenwärtigen Finanzierungshintergrund steht jedoch eher die Frage im Raum, wie lange das COA seine Kontrollfunktion überhaupt noch im bisherigen Umfang wahrnehmen kann?

Der Ökonomisierungsdruck setzt sich, wie schon an manchen Stellen durchgedrungen ist, auch auf die freien Träger fort, da diese ebenfalls nicht öffentlich finanziert werden. Auch hier sind wirtschaftsliberale Argumente im konservativen Lager der US-amerikanischen Politik, die eine öffentliche Finanzierung verhindern, wie mir ein hochrangiger Verbandsfunktionär berichtete.²⁷² Die Befürchtung ist einerseits: Sendeländer wie China könnten öffentliche Finanzierung ausnutzen.²⁷³ Andererseits sei eine öffentliche Finanzierung unamerikanisch, da sie private Initiative unterdrücke.

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Argumentation jedoch, dass Adoptionsagenturen lizenziert und öffentlich kontrolliert, also mandatierte Organisationen sind und die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die die USA mit der Ratifizierung des Haager Übereinkommens eingegangen sind, ausführen. Zudem hat die Etablierung eines Platzierungsregimes und die makrostrukturelle Zweckbindung von Geld Arbeit für Vermittlungsstellen aufwendiger und kostenintensiver gemacht.²⁷⁴ Dadurch gerieten bereits einige Vermittlungsstellen in finanzielle Schieflagen und Adoptionen konnten nicht beendet

²⁷² „No there are two issues: the push back from the more conservative side of the country would be horrendous. When every we have brought up it is this: wealthy government and then china would take control there should be free enterprise there is no nothing inherently wrong with having privat organizations fund and conduct social services blah blah blah it is mostly a free US as the land of the free stuff which I don't agree with“ (Interview DiFilipo 49:44).

²⁷³ Dieses Argument ist nicht ganz unbegründet. Dorow (2006) hat gezeigt, dass die Volksrepublik die Auslandsadoptionen nutzt, um Geld zu akquirieren, mit dem es seinen unterfinanzierten Sektor der Kinder- und Jugendhilfe stützt. Chinesische Kinder werden demnach gebührenbasiert ins Ausland versendet, um Kinderheime und Jugendeinrichtungen zu finanzieren.

²⁷⁴ „The processing of each case have become more complicated internationally more detailed more lengthy and therefore it effects the costs of intercountry adoption and it is very sad to me because as I see the costs going up I have to adjust fees to cover the costs and it makes it more and more expansive for the families and I think it is only going to get worst and not better“ (Interview Illien 6:10).

werden, da die Agenturen schlossen.²⁷⁵ Das COA versucht deshalb eine “Frühwarnsystem” einzurichten, um finanziell gefährdete Agenturen zu identifizieren.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass Adoptionsagenturen in den USA trotz einer monetären Zweckbindung im Bereich der Auslandsadoptionen mehrere Möglichkeiten haben, ihren finanziellen Mittelzufluss zu stabilisieren. Die Vermittlungsagentur Spence-Chapin in New York City hat im Jahr 2013 etwa 14 Millionen US-Dollar in Fonds angelegt, die in die petrochemische Industrie investierten.²⁷⁶ Außerdem hat sich die Agentur in ein sozialwirtschaftliches Mischunternehmen entwickelt. Es bietet internationale und nationale Adoptionen an, unterhält ein Family Support Center und berät andere Organisation. Dadurch generiert es einen Mittelfluss aus mehreren Geschäftsfeldern.

Aber auch grenzwertige und illegale Praktiken werden gewählt, um dem Ökonomisierungsdruck zu begegnen. *Christian World Adoption* haben etwa in Äthiopien ein Waisenhaus gegründet, um einen schnelleren Zugang zu Kindern zu erhalten. Die Agentur hatte demnach Kinderbeschaffung betrieben. Das war möglich, da Äthiopien kein Haager Vertragsstaat ist und sie so keine Zentralbehörde passieren mussten. Trotzdem ist *Christian World* in diesem Jahr Bankrott gegangen. Andere Agenturen hingegen setzen verstärkt auf Spenden, um im Distributionssystem verbleiben zu können (Siehe ausführlich: Interview Illien Adoptions International, Inc., Referat Äthiopien).²⁷⁷

²⁷⁵ Der Interviewpartner des COA berichtete hierzu: „One area we are focusing a lot our intention on relates to the standards of financial stability because we have seen several agencies close and a few of them kind of closed over night without anyone knowing they were gone close and at least a few of these agencies they had a large number of clients that have paid fees already and the agencies closed very quickly and it was unclear what would happened to their adoption some of them had already been matched with a child and then what would happen with the money they had already given with the services had been provided so we are focusing a little time and energy on monitoring financial stability of organizations“ (Interview Schmidt 24:38).

²⁷⁶ Siehe hierzu Seite 15: <http://www.spence-chapin.org/uploads/files/63013FinalSpence.pdf> (Stand: 10. März 2015)

²⁷⁷ *Christian World Adoption* fiel bereits mehrfach wegen kinderhandelsähnlicher Praktiken auf: <http://www.cbsnews.com/news/child-us-adoption-agency-bought-me/> (Stand: 10. März 2015).

Ein Mehr an Geld im Distributionssystem könnte das COA auch in die Lage versetzen, eine transnationale Kontrolle der Geldströme durch Vorortkontrollen von Kooperationspartnern und Repräsentanten in den USA zu leisten. Neben der reaktiven Kontrolle durch des U.S.CIS würde dann eine proaktive Auslandsaufsicht treten, die von den Sendeländern des globalen Südens zum großen Teil nicht finanziert werden könnte.²⁷⁸ Das COA verfügt nicht über die Ressourcen, um auch in Herkunftsländern zu kontrollieren. E.J. Graff (2010) schreibt deshalb: „For instance, if an agency’s filings assert that it is spending \$10,000 per month on aid to an orphanage or other humanitarian operations, the Council has no spot-checks to see whether that money is being used to fund family welfare programs or in less reputable ways.” Ob mit US-amerikanischem Geld also ein Beschaffungsring für Kinder in deren Herkunftsländer errichtet wird, entzieht sich den US-amerikanischen Kontrolleinheiten.

Das Auslandsadoptionsregime der Vereinigten Staaten steckt folglich in einem Dilemma: die Knappheit des Geldes im System, die durch die Einschränkung von wirtschaftlichem Handeln und der makrostrukturellen Zweckbindung entsteht, sind finanzielle Mittel äußerst knapp. Da auch keine bzw. nur geringe Mengen öffentlicher Mittel in das System fließen, kann z.B. eine Auslandskontrolle von Agenturen nicht gewährleistet werden, wodurch abweichendes Verhalten und illegale Praktiken nur schwer aufdeckbar sind. Außerdem stellt die Knappheit an Geld Vermittlungsstellen unter einen Ökonomisierungsdruck, da sie dauerhaft ihren Mittelzufluss sichern müssen. Neben Handlungsorientierung des Kinderschutzes tritt zweckrationales Handeln, das, wie ich bereits zu Beginn dieser Untersuchung gezeigt habe, aufgrund ihres sakralen Wertes

²⁷⁸ So berichtete ein befragter Experte des COA: “we don’t go onsite to inspect their offices in other countries we don’t interview the people they work with in other countries generally we are not directly look at it what happens in other countries and most of the time the agency here sends money either to an organization or an individual in another country and so they don’t really have it is not their employees so they have a little less control over how the money is spend and where it is going what documentation they getting of it now they have some ability to require documentation, reports and receipt and things like that but the regulation don’t really address financial record keeping in a way that is really helpful to us” (Interview Schmidt 36:20)

nicht auf Kinder angewendet werden sollte. Die Knappheit an Geld erzeugt also eine moralische Spannung, erschwert die Aufrechterhaltung der monetären Zweckbindung und unterminiert die Ziele, die das Haager Übereinkommen steckt: Schutz von Kindern gegenüber Kommerzialisierung und Vermarktlichung. Ein von mir befragter Experte kommt deshalb zu dem Schluss:

“[I]f you look at the way this is functioning the state should provide the funding for the service so simple is that if you take the money out of that and I always said that you eliminate corruption if you want to end human trafficking figure out a way to get the money out of it so simple is that than there is no motivation“ (DiFilipo 49:50).

Eine öffentliche Finanzierung des Platzierungsregimes könnte demnach nicht nur Kontrollleistungen erhöhen, sondern durch die Aufhebung privater Geldzahlungen auch die Wahrscheinlichkeit der Entstehung von marktförmigen Auslandsadoptionen deutlich reduzieren.

4.6.2 Der deutsche Fall

4.6.2.1 Kontrollstruktur nur im Inland

Im Vergleich zur Kontrollstruktur in den USA ist das deutsche Platzierungssystem jedoch schlechter ausgebaut und erreichte eine deutlich geringere Reichweite. Wie ich gezeigt habe, bilden die 12 zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter die Kontrollstruktur im Distributionssystem. Obwohl den 12 Stellen nur 14 Agenturen gegenüberstehen, kam es in der Vergangenheit zu mehreren Fällen des transnationalen Adoptionskinderhandels. Besonders der Fall des bereits erwähnten ICCO sticht hierbei heraus. Der ICCO hatte seinen Sitz in Hamburg und die Beaufsichtigung war der GZA der Norddeutschen Länder zugeordnet, die zu diesem Zeitpunkt von Rolf Bach geleitet wurde, der seit den 1980er Jahren in Deutschland einer der zentralen Akteure im Kampf gegen den internationalen Adoptionskinderhandel war. Dennoch kam veruntreute der ICCO nicht nur Gelder in fünfstelliger Höhe, sondern organisierte eine

transnationalen Beschaffungsring für Kinder. Selbst der GZA fiel die illegalen Praktiken erst auf, als schon eine Reihe von Straftaten begangen war.

Die Folge hieraus war eine Verschärfung der Kontrollen und der Aufbau einer Drohkulisse gegenüber Agenturen, um sie dadurch zu disziplinieren. Das erste Mittel, das den zentralen Adoptionsstellen zur Verfügung steht, ist der Entzug der Zulassung. Der Entzug findet dabei unverzüglich statt: bei einem Verdacht kann die Prüfende Stelle den gesamten Geschäftsbetrieb anhalten.²⁷⁹ Über Nacht können freie Träger und ihre Mitarbeiter also ihre Lebensgrundlage verlieren, wodurch eine hochgradig disziplinierende Wirkung entsteht. Denn die Adoptionsszene in Deutschland ist klein und der Arbeitsmarkt ist begrenzt. Und im Gegensatz zum COA gehen Landesjugendämtern dadurch keine Einnahmen verloren. Die Drohkulisse geht jedoch über den finanziellen, professionellen und öffentlichen Existenzverlust hinaus. Ergebnisse der Kontrolle können auch strafrechtlich relevant werden. Falsch gebuchte oder verwendete Gebühren können folglich auch zu Freiheitsentzug führen.

Wenngleich die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter in Deutschland durchaus über Kontrollmöglichkeiten und Sanktionsmittel verfügen, sind ihnen im Ausland die Hände gebunden – eine extraterritoriale Kontrolle ist nicht vorgesehen. Was ein freier Träger im Ausland macht, wie er mit seinen Repräsentanten und anderen Partner kooperiert, entzieht sich ihnen. Ihre Kontrolle und ordnungsbildende Funktion endet an der nationalen Grenze. Und auch die € 800 Verfahrensgebühr machen eine transnationale Kontrolle nicht möglich.

Dieser Umstand wiegt besonders schwer bei der Anerkennung der Adoption in

²⁷⁹ Ein befragter Experte sagte hierzu: „Wenn Anerkennung und Zulassung widerrufen werden, hat das keine aufschiebende Wirkung. D.h. man kann die Arbeit sofort stoppen. Wenn man dagegen vorgeht, und vielleicht in fünf Jahren Recht bekäme, dass das Landesjugendamt, das nicht machen durfte, Ermessen falsch ausgeübt hat, was auch immer: Da ist man weg. D.h., da ist so ein Bereich von Ausreizen von Ängsten gegeben. Wir dürfen nichts machen, wir dürfen keine Fehler machen und Fehler passieren nun mal, egal wo man arbeitet. Aber das ist so eine Grauzone so ein Angstbereich der kriert ist: wann habe ich mich zu weit rausgelehnt, sozusagen, wann ist der Konflikt so, dass ich mit meinem Existenzverlust rechnen muss. (Interview Bienentreu 34:25)

Deutschland. Nach dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) ist für alle Adoptionen verbindlich, dass die Adoptionswirkung in Deutschland anerkannt werden muss. Zuständig für die Anerkennung sind die Familiengerichte. Sie sollen feststellen, ob nach § 2 Abs. 2 die Adoption im Ausland den „einem nach den deutschen Sachvorschriften begründeten Annahmeverhältnis gleichsteht“. Fraglich ist aber, wie sie dies ohne Interviews und Feldermittlungen im Sendeland leisten kann? Die USA verfügen mit dem U.S.CIS wenigstens über eine reaktive Struktur. Aber selbst die hat die BRD nicht aufzuweisen. Zwar kann die BZAA in Bonn als Sachverständiger fungieren und Informationen aus „zweiter Hand“, also von anderen nationalen Zentralstellen oder Ermittlungsbehörden bereitstellen. Den konkreten Fall betreffend kann sie aber keine Untersuchung durchführen. Ob nun im bergigen Hinterland eines Staates im globalen Süden ein Kind entführt und in ein Waisenhaus zum Weiterverkauf gebracht wurde und ob es zur Kinderwäsche kam, entzieht sich den deutschen Behörden.

Der Mangel an Ressourcen und an einem Mandat für das Ausland schlagen sich aber auch in der Adoptionsarbeit der zentralen Adoptionsstellen selbst nieder:

„Eine umfassende Bewerberbegleitung, die mit einer Betreuung durch Vermittlungsstellen freier Träger vergleichbar wäre, kann von den zentralen Adoptionsstellen mit den derzeitigen Vorbereitung von Bewerbern oder gar deren Repräsentanz im Ausland völlig illusorisch angesehen werden ... In den meisten Herkunftsländern bleiben die Bewerber dagegen auf eigene Initiative angewiesen, während die zentrale Adoptionsstelle das Verfahren nur ergänzend und auf dem rein behördlichen Weg unterstützt.“

(Weitzel et al. 2006: 294)“

Eine solche Situation macht Adoptionsbewerber jedoch angreifbar. Die allein auf sich gestellten und hochgradig emotionalisierten Personen können im Angesicht eines Kindes und vor dem Hintergrund eines oft jahrelangen Martyriums der Kinderlosigkeit eine leichte Beute für

Erpressungen und Praktiken der Kinderwäsche werden.²⁸⁰ Die Ressourcen einer zentralen Adoptionsstelle beziehen sich jedoch nur auf „Schreibtisch, Internet und Telefon, sie beherrschen Englisch einigermaßen, bei Französisch kriegen sie schon krumme Ohren, spanisch ist nicht“ (Interview Buschmeier 54:52).

Es ist jedoch seit Jahren bekannt, dass ohne die „Kooperationsbereitschaft des Heimatlandes des Kindes“ (Weitzel et al. 2006: 294f.) unter diesen Bedingungen Auslandsadoptionen fahrlässig sind. Dass aber selbst, wenn Kooperationsbereitschaft besteht, die Sendeländer oft aufgrund mangelhafter Regimestrukturen nicht dazu in der Lage sind, eine Adoption nach Haager Standards zu gewährleisten, muss auch berücksichtigt werden. Dadurch kommt es zu einer paradoxen Konstellation: Während die zentralen Adoptionsstellen den freien Trägern die Zulassung zu korruptions- und kinderhandelsanfälligen Ländern verweigern, führen sie selbst Adoptionen aus solchen Ländern durch. Und das obwohl ihre Infrastruktur in und ihre Kenntnisse über die jeweiligen Länder deutlich geringer sind als die der freien Träger, die mindestens mit einer Stelle im Zulassungsland kooperieren müssen und oft seit Jahren Repräsentanten vor Ort unterhalten. Dadurch haben sie einen Informationsvorteil, der auch den Landesjugendämtern bekannt ist.²⁸¹

Demnach besteht im deutschen Platzierungsregime für Auslandsadoptionen eine Schizophrenie: Obwohl Landesjugendämter über deutlich weniger Ressourcen und

²⁸⁰ In einem Interview mit einem US-amerikanischen Adoptivvater, der einen Sohn aus der Ukraine adoptierte, wurde mir eine solche Situation geschildert (Interview Dezlar). Der alleine auf sich gestellte Vater wurde vom Leiter des Kinderheimes spontan mit einer weiteren Zahlung von 500 Dollar konfrontiert, die er trotz moralischen Unbehagens zahlte. Vor dem Hintergrund des Tabus einer zweckrationalen Kalkulation im Zusammenhang mit als sakral bewerteten Kindern ist nachzuvollziehen, welcher moralischen Spannung er dabei ausgesetzt war und das für ihn eine Dilemma entstand, die er zugunsten des Kindes löste.

²⁸¹ Während einer teilnehmenden Beobachtung bei einer Veranstaltung der zentralen Adoptionsstelle des LWL in Münster verwies ein Mitarbeiter während seines Vortrags darauf, dass durch die langjährigen Erfahrungen und die Repräsentanten vor Ort die freien Agenturen deutlich bessere und sichere Adoptionsleistungen bieten könnten.

Kontrollmöglichkeiten im Ausland verfügen als freie Träger, ist es ihnen erlaubt, Adoptionen von Kindern aus Nicht-Mitgliedsländern des Haager Übereinkommens durchzuführen. Die Deutschen zentralen Adoptionsstellen gehen damit ein erhebliches Risiko ein und öffnen Vermarktlichung und Kommerzialisierung, also der Überschreitung von sozialen Grenzen innerhalb von Auslandsadoptionen Tür und Tor. Den Anspruch, den die zentralen Adoptionsstellen an die freien Träger richten, den sakralen Wert von Kindern mit allen Mitteln zu schützen, erfüllen sie selbst demnach nicht, sondern handeln stattdessen fahrlässig und erzeugen zudem Absatzmöglichkeiten für Kinderhändler und Kinderwäsche.

Vor diesem Hintergrund ist deshalb festzustellen, dass die US-amerikanische Kontrollstruktur nicht nur breiter entwickelt ist, größere Ambitionen bestehen, Auslandsadoptionen nicht nur im eigenen nationalen Rahmen, sondern auch transnational zu kontrollieren, und mit dem U.S.CIS eine Ermittlungsbehörde existiert, die durch ihre Felduntersuchungen eine Kontrolltiefe erreicht, die im deutschen Platzierungsregime nicht besteht.

4.6.2.2 Geldknappheit, Ökonomisierungsdruck und Unterminierung des Kinderschutzes

Wie auch das US-amerikanische Platzierungssystem zeichnet sich auch das deutsche durch eine Knappheit an Geld aus. Ebenso wie in den USA ist der deutsche Staat nicht dazu bereit, jenseits der Finanzierung der zentralen Adoptionsstellen Geld ins System für Auslandsadoptionen zu investieren. Nur der Internationale Sozialdienst (heute: familie international frankfurt e.V.) erhielt in der Vergangenheit öffentliche Zuwendungen, die der Bund jedoch mit der Begründung einstellte, bei Auslandsadoptionen handle es sich nicht um ein Bundesinteresse (Interview Bienentreu 1:16:15). Die Finanzierung der freien Träger erfolgt ausschließlich durch die Gebühren der Adoptionsbewerber. Das führt wie auch in den USA dazu, dass Agenturen einen

dauerhaften Mittelzufluss selbst generieren müssen, um ihre Leistungsproduktion aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig unterliegen sie dem Prinzip der Gemeinnützigkeit gebunden, das eine kapitalistische Bewirtschaftung der Organisation verbietet. Durch die makrostrukturelle Zweckbindung des Geldflusses im Regime für Auslandsadoptionen verengt der Staat die Gewinnmöglichkeiten und den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der freien Träger mit dem Ziel des Kinderschutzes.

Mehrere negative Konsequenzen können hieraus entstehen, die den Schütz von Kindern vor marktförmiger Verteilung, Kommerzialisierung und Fehlplatzierung unterminieren. Bei geringen Vermittlungszahlen sind erstens besonders kleine Agenturen nicht dazu in der Lage, hochqualifiziertes, erfahrenes und dadurch kostenintensives Personal einzustellen.²⁸² Kunkel diagnostizierte deshalb für kleine Träger: „Nicht selten ist der ehrenamtliche Anteil an dieser Arbeit, der von Vereinsvorständen am abendlichen Küchentisch geleistet wird, höher als der hauptamtliche der angestellten Fachkräfte. Dass dieser Umstand nicht dazu beiträgt, die Qualität der Vermittlungsarbeit zu verbessern, ist unstrittig.“ (Kunkel et al. 2006: 215) Kunkel fordert deshalb eine finanzielle Unterstützung der freien Träger, da „die Arbeit über Länder- und Kontinentgrenzen hinweg aufwändiger und anspruchsvoller ist“ (ebd.) und qualifiziertes Personal benötigt.

Zweitens kann das Sinken der Einnahmen zu einer bewussten Absenkung der Vermittlungsstandards zur Folge haben, um dadurch mehr Bewerber durch das Platzierungsverfahren zu schleusen. Die Folge sei dann, „dass Bewerber angenommen werden und anerkannt werden, die vielleicht nicht die besten Eltern sind für die Kinder, für die wir Eltern

²⁸² Mitarbeiter einer befragten Agentur antworteten hierauf: „Naja wir können einfach nicht überleben ohne die Einnahmen. Unsere Gehälter werden durch die Gebühren der Adoptiveltern bezahlt und das ist natürlich eine Diskrepanz. Und das ist schwierig, weil natürlich die Abhängigkeit da ist.“ (Interview Barth/Gross 54:15)

suchen. Das also so sich der wirtschaftliche Druck auswirken könnte“ (Interview Barth/Gross 56:00) Statt der Qualität der Bewerber stehe dann ihre Quantität im Vordergrund.²⁸³ Ohne Profitinteresse seitens der Agenturen entstehe dann durch den Ökonomisierungsdruck ein Wandel der Handlungsorientierung weg vom Kinderschutz hin zu ökonomischem Nutzen.

Ähnlich verläuft es, wenn die Zahl der Kindervorschläge aus dem Ausland zurückgeht. Dann kann es zur Anwendung der Strategie des auf „Halde nehmen“ kommen.²⁸⁴ Bewerbungen werden dann angenommen, obwohl es ungewiss ist, ob ein Kindervorschlag aus dem Herkunftsland entsendet wird. Besonders wenn Moratorien verhängt werden (z.B. Guatemala) oder sich ein Land selbst zu einem Sendestopp entschließt (Kolumbien),²⁸⁵ ist nicht abzusehen, wann Adoptionen wieder durchgeführt werden können. Dass Adoptionsagenturen dann versuchen, über exklusive Kooperationen mit Waisenhäusern in Herkunftsländern einen einfacheren Zugang zu Kindervorschlägen zu erhalten, ist nachvollziehbar. Auch Korruption zur Beschleunigung von Adoptionsverfahren erklärt sich vor diesem Hintergrund. Ein Profitmotiv ist hierfür nicht notwendig. Der Ökonomisierungsdruck genügt bereits. Hinzu kommt, dass Bewerber oft Jahre auf einen Kindervorschlag warten müssen. In der Zwischenzeit werden sie jedoch von der Vermittlungsstelle betreut, die dafür keine Gebühren erheben kann. Grafik 8 des

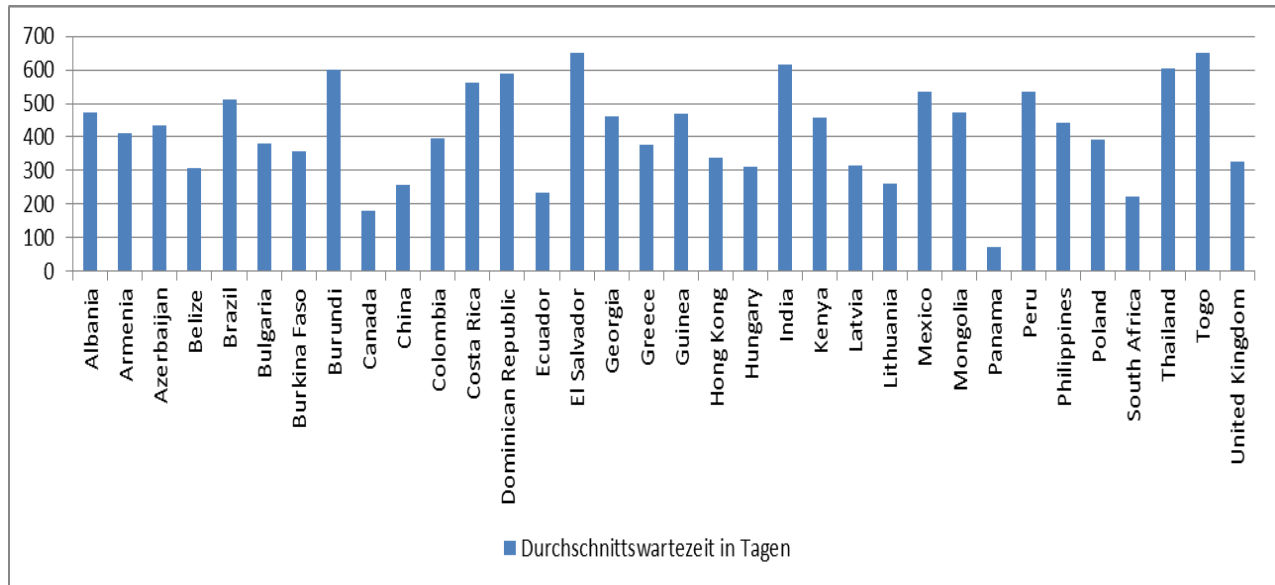
²⁸³ „Ich kann dann umrechnen wieviel, was weiß ich, wenn ich es nach Arbeitsschritten bemessen habe, die so und so viel kosten, wie viele von diesen Arbeitsschritten muss ich denn pro Monat sozusagen haben, damit ich das sicher gewährleisten kann in einem Jahr. Das sind ja Rechenbeispiele. Und dann ist klar, wenn das immer sehr knapp ist, versuch ich Sicherheit über Maße zu produzieren. Und das darf eigentlich nicht sein im Adoptionsbereich, da geht es halt nicht um Maße, da muss inhaltlich qualitativ gearbeitet werden.“ (Interview Bienentreu 1:16:00)

²⁸⁴ „Mach ich das, dass ich Bewerbungen auf Halde nehme, obwohl ich nicht weiß, wie Vermittlungsvorschläge kommen? Ist das noch seriös? Ich sag, es ist nicht seriös. Wir machen das auch nicht. Aber ich kann das voll verstehen, wenn jemand sagt, natürlich wenn ich weiß, es gibt Leute, die interessieren sich dafür, dann prüfe ich die halt mal. Dann nehme ich die ins Verfahren und dann kommt schon mal was rein.“ (Interview Bienentreu 40:25).

²⁸⁵ Besonders die Agentur Ada e.V. geriet in erhebliche finanzielle Probleme als im Jahr 2012 die kolumbianische Regierung alle Auslandsadoptionen anhielt. Ursache hierfür war ein Skandalisierung von Auslandsadoptionen in den den kolumbianischen Medien. Ada e.V. verhängte jedoch auch einen Stopp von Neubewerbungen. Siehe hierzu ausführlich: http://www.ada-adoption.de/pdf/2012/KOLUMBIENRUNDBRIEF_14.05.pdf (Stand: 11. März 2015). Zu den Wirkungen auf die Geschäftsführung von Ada e.V. siehe: Interview Katz-Heieck.

State Departments zeigt die durchschnittlichen Wartezeiten für Auslandsadoptionen in die USA im Jahr 2013.

Grafik 8: Durchschnittliche Wartezeit von Auslandsadoptionen in den USA im Jahr 2013



Quelle: U.S. State Department.

Wie auch in den USA kann die Geldknappheit im deutschen Distributionssystem für Auslandsadoptionen zu einer widersprüchlichen und dadurch spannungsgeladenen Situation für die Agenturen führen: Sie stehen dann zwischen den Anforderungen des Kinderschutzes, die durch ihre sakrale Bewertung entsteht, einerseits und Kosten-Nutzen-Kalkulationen andererseits. Und diese moralische Spannung kann auch nicht, wie Zelizer (2005a) und Healy (2006) behaupten, immer durch symbolische Umdeutungen von Geld gelöst werden. Denn die Sphäre des Kindes und des Geldes stehen sich aufgrund ihrer kulturell-historischen und institutionellen

Genese als „feindliche Welten“ gegenüber (Reich 2014).²⁸⁶

„Das ist einfach die Diskrepanz in diesem Bereich, die Diskrepanz zwischen Geld und Kinderschutz. Wo man immer wieder gucken muss, wie geht das? Nicht umsonst gibt es freie Träger die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, weil wir eben keine Wirtschaftsorganisation sind aber letzten Endes so behandelt werden von außen. Wir sind ja keine Aktiengesellschaft und dürfen so und so viel einnehmen und dürfen den Gewinn ausschütten, wir dürfen ja nicht gewinnorientiert arbeiten. Wir sind eine gemeinnützige Organisation, wir sind ein gemeinnütziger Verein. Aber da wird einfach ganz vieles durcheinander gemischt und das was wir momentan erleben, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der freien Träger, hat damit zu tun.“ (Interview Barth/Gross 54:15)

Solange also eine ausreichende Finanzierung gewährleistet ist und Vermittlungsstellen sich an ihrer genuinen Handlungsorientierung, also der Sicherung des sakralen Wertes von Kindern ausrichten können, entstehen für sie keine moralischen Spannungen. Wird Geld jedoch knapp und wird das wirtschaftliche Überleben der Agentur unsicher, verdrängen ökonomische Überlegungen sukzessiv den Kinderschutz. Die Zweckbindung von Geld und die Ziehung von symbolischen und sozialen Grenzen zum Zwecke des Schutzes von Kindern lassen sich demnach nur bei einer stehenden Finanzierung und Unabhängigkeit vom privaten Mittelzufluss herstellen. Eine Unterfinanzierung erzeugt stattdessen wieder negativen Effekt und führt zur Re-Ökonomisierung des Distributionssystems.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl in den USA als auch in Deutschland die politische Beziehungsarbeit versäumt hat, den Gedanken zu entwickeln, dass eine makrostrukturelle Zweckbindung und ihre Kontrolle kostenintensiv sind. Die politische Beziehungsarbeit hat damit eine widersprüchliche, moralisch spannungsgeladene und die Ziele

²⁸⁶ Adam Reich (2014: 10) bezeichnet solche Konstellationen als „*contradictory lives*“, in die Akteure gestellt werden und mit denen sie nicht umgehen können, da auf einer hierarchisch höheren Ebene durch politische Beziehungsarbeit ein System kreiert wurde, dass intendiert oder unintendiert widersprüchliche Strukturen und Handlungslogiken beinhaltet.

des Platzierungsregimes unterminierende Situation geschaffen. Müssen sich Akteure der Kontroll- und Leistungsstruktur selbst beschaffen, dann können nicht nur Kontrollstandards reduziert und eine Verschiebung der Handlungslogik einsetzen. Gelingt es ihnen nicht im engen Handlungskanal, den ihn das Platzierungsregime und die Zweckbindung bietet, genug Mittel aufzutreiben, dann der Ökonomisierungsdruck auch zu illegalen oder grenzwertigen Praktiken innerhalb der Leistungsstruktur führen. Die Knappheit an Geld im System erzeugt dann das gleiche Ergebnis wie es Marx bereits beobachtete: Ohne eine adäquate Ausstattung mit Ressourcen (finanziell und personell) ist der Kinderschutz nicht zu gewährleisten und Personen, die an der Ausbeutung von Kindern interessiert sind, werden keine Grenzen gesetzt.

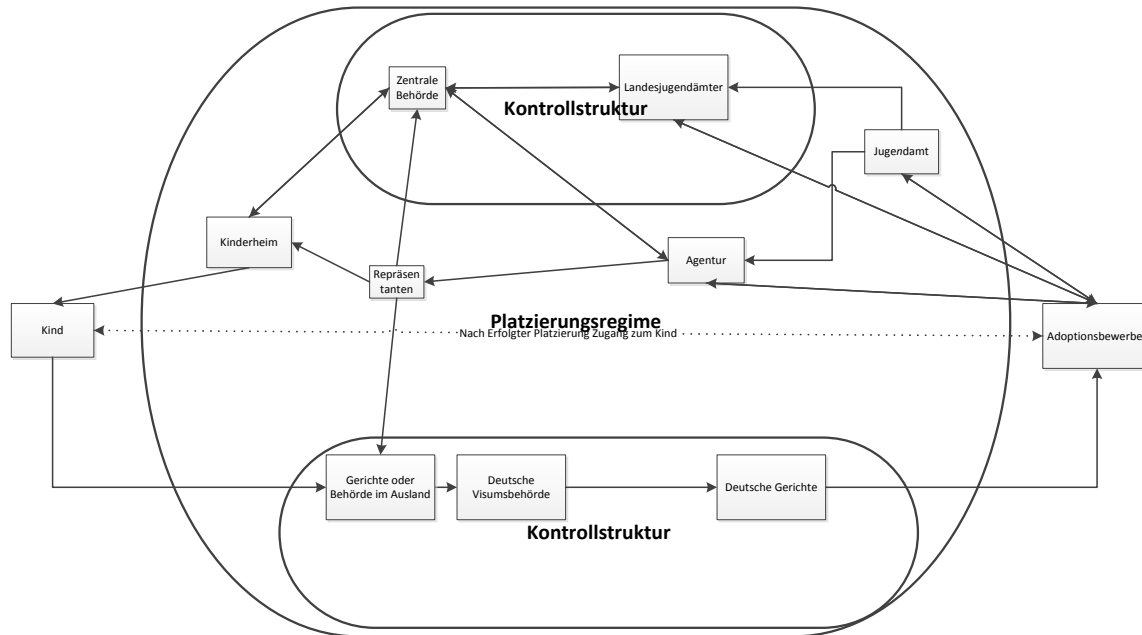
4.7 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich gezeigt, wie die Regime für Auslandsadoptionen in den Vereinigten Staaten und Deutschland entstanden sind. Ihre Einrichtung war motiviert durch die sakrale Bewertung von Kindern, die es nach dem Zweiten Weltkrieg aus den zerstörten Kriegsgebieten zu retten galt. Zunächst waren Auslandsadoptionen als ein Mittel der humanitären Hilfe angesehen, bis in den 1980er Jahren die Entstehung eines internationalen Kindermarktes beobachtet wurde. Wie schon zu Beginn des Jahrhunderts erzeugte dieser nun transnational agierende Handel mit Kindern für öffentliche Empörungen sowohl in den USA als auch in der BRD. Sowohl die Entwürdigung als auch die negativen Externalitäten, die eine geldbasierte und marktförmige Verteilung von Kindern für sie erzeugte, waren hierfür ursächlich. Die Gegenbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts sich nur im nationalen Rahmen formierte und für eine Entmarktlichung von Inlandsadoptionen kämpfte, setzte sich nun auch auf einer transnationalen Ebene fort. Sie forderte die rechtliche Institutionalisierung und öffentliche Kontrolle von Auslandsadoptionen.

Mit dem Haager Übereinkommen wurde dieser Forderung nachgekommen und im Rahmen der Regulierungsstruktur der Haager Konferenz und durch eine supranationale, politische Beziehungsarbeit wurde ein Regelungsschema entwickelt, das transnationale Platzierungsregime mit einer spezifischen makrostrukturellen Zweckbindung von Geld versah. Die Grundlage für diese Regime boten die Regimestrukturen der nationalen Adoptionssysteme, die um transnationale Elemente wie etwa Zentralstellen erweitert wurden. Der Fokus wurde dabei auf die Schaffung einer Kontrollstruktur gelegt, die die Aufsicht über alle Auslandsadoptionen übernimmt.

Wie ich gezeigt habe, unterscheiden sich die Regime in den Vereinigten Staaten und Deutschland jedoch hinsichtlich ihrer Strukturen, was sich aus den unterschiedlichen historischen Kontexte und politischen Beziehungsarbeiten erklärt. Während die USA ein zentralisiertes Regime etabliert haben, hielt die BRD an einem Adoptionsföderalismus fest und hat mit den zwölf zentralen Adoptionsstellen eine dezentrale Kontrollstruktur entwickelt. Die Komplexität der Platzierungsregime habe ich einmal anhand des deutschen Falls dargestellt, wobei ich auch die Regimestrukturen im Sendeland integriert habe (Grafik 9). Es ist deutlich zu erkennen, wie viele Akteure und Organe in die Adoption eingebunden sind, um den sakralen Wert von Kindern zu schützen.

Grafik 9: Transnationales Platzierungsregime in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung.

Was kann ich aber bis hierhin schlussfolgern? Erstens fand die Entmarktlichung und öffentliche Kontrollierung von Auslandsadoptionen ebenso wenig aufgrund funktionaler Systemerfordernisse statt wie im Bereich der Inlandsadoptionen. Ich habe die politische Beziehungsarbeit und die soziale Kämpfe, die um die Strukturierung der Regime stattfanden nachgezeichnet. Außerdem habe ich gezeigt, dass es auch bei Auslandsadoptionen der sakrale Wert von Kindern war, der zur Mobilisierung einer Bewegung gegen den Kindermarkt führte.

Zweitens lassen sich die Vereinigten Staaten vor diesem Hintergrund nicht als ein liberales Regime für Auslandsadoptionen charakterisieren, wie Dickens (2012) es gemacht hat. Die USA weisen ebenfalls ein Platzierungsregime auf, in dem keine Konsumentenautonomie vorhanden ist. Es ist demnach nicht marktförmig strukturiert, sondern die Verteilung wird durch Experten und Behörden organisiert, die trotz der Zahlung durch Bewerber sich an

Eignungskriterien und den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Mit Blick auf die deutlich umfangreichere öffentliche Kontrolle bei gleichzeitiger Abwesenheit einer öffentlichen Finanzierung lässt sich schlussfolgern, dass die USA noch stärker als ein konservativ-korporatistisches Regime ausgebaut sind als die BRD. Dickens Einschätzung ist folglich nicht richtig. Es ist durchaus plausibel, dass Dickens Einschätzung für die Zeit vor der Ratifizierung des Haager Übereinkommens für einige Bundesstaaten zutrif. Da vor dem Inkrafttreten des IAA die Regelungshoheit bei den Bundesstaaten lag und, wie ich gezeigt habe, diese aber bereits seit den 1920 Jahren begannen, Platzierungsregime einzuführen, ist Dickens Einschätzung auch für die Zeit vor der Ratifizierung des Haager Übereinkommens anzuzweifeln. Wenn, dann galt sie nur für einige, nicht für alle Bundesstaaten.

Drittens konnte ich aber auch zeigen, dass Geld zwar makrostrukturell in beiden Ländern zweckgebunden ist, um seine negativen normativen und verteilungstechnischen Aspekte aufzulösen. Die Zweckbindung führt dazu, dass ein transnationales Platzierungsregime entsteht, das Kinder nicht marktförmig, sondern nach dem Modus der Platzierung auf Adoptionsbewerber verteilt. Ist Geld aber nicht im ausreichenden Maße vorhanden, um das Platzierungsregime und die in ihm vorhandene Kontrollstruktur zu finanzieren, dann können die negativen Effekte wiederum eintreten. Die Zweckbindung von Geld setzt demnach eine ausreichende Finanzierung voraus. Einfacher ausgedrückt: es wird Geld benötigt, um Geld einzuschränken.

Hierbei stellte ich auch die wichtige Rolle der Kontrollstrukturen in den Regimen heraus. Da in den Beziehungspaketen staatlich ausgegebenes Geld verwendet wird, ist sein Allgemeinheitsgrad so hoch, dass es die Potenzialität besitzt, die im System für Auslandsadoptionen institutionalisierten sozialen Grenzen zu unterwandern und einzureißen. Die Einhaltung der Zweckbindung muss also dauerhaft kontrolliert werden, da sie in dieser Form

dauerhaft prekär ist.

Im folgenden Kapitel fasse ich meine Ergebnisse noch einmal zusammen und diskutiere sie theoretisch. Hierbei verallgemeinere ich die empirischen Beobachtungen theoretisch und zeige, dass die aufgezeigten Phänomene auch in anderen sozialen Systemen stattfinden. Das von mir vorgeschlagene analytische Vokabular kann deshalb auch zur Untersuchung anderer Distributionssysteme angewendet werden.

5. Schluss: Ergebnisse und Ausblick

Am Anfang dieser Arbeit stand die Frage, welche Rolle Geld in Auslandsadoptionen spielt. Ausgangspunkt dieser Frage war die empirische Beobachtung, dass erhebliche Mengen an Geld für Auslandsadoptionen bezahlt werden. Daraus ergab sich wiederum die Frage: Werden Kinder innerhalb einer Auslandsadoption gekauft? Weite Teile der Literatur zu diesem Thema legen diese Einschätzung nahe. Die Frage, die sich dann aber stellt, ist: wie passt der Kauf von Kindern mit nationalen und internationalen Regelungen, die Kinderhandel explizit verbieten, zusammen? Außerdem ist der Kauf von Kindern in modernen Gesellschaften ein soziales Tabu. Neben einem rechtlichen Konflikt sind auch moralische Spannungen zu erwarten. In dieser Untersuchung bin ich deshalb dieser paradoxen Situation nachgegangen, und mein übergeordnetes Ergebnis lautet: Kinder kauft man nicht – auch nicht während einer Auslandsadoption. Und wenn es doch zu einem Kauf kommt, dann ist dieser illegal.

Dieser Befund drängte aber einmal mehr die Frage auf, welche Rolle Geld in Auslandsadoptionen spielt, wenn sie nicht marktförmig organisiert sind und sie es nicht sein dürfen. Die vorliegende Untersuchung hatte deshalb zum Ziel, dieses Paradox zu lösen. Zu diesem Zweck habe ich zwei Länder verglichen, die vor dem Hintergrund der bestehenden Adoptionsforschung hinsichtlich ihrer Regime für Auslandsadoptionen eigentlich als konträre

Fälle eingestuft werden: die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland. Während die USA als Idealtyp eines liberalen Regimes für Auslandsadoptionen gelten und sich, so suggeriert es zumindest die Literatur, durch eine Abwesenheit staatlicher Kontrolle und hoher Eigeninitiative sowie Profitorientierung auszeichnen, ist Deutschland als ein korporatistisch-konservatives Regime mit hoher Regulierung und öffentlicher Kontrolle charakterisiert. Beide Länder müssten demnach unterschiedliche Lösungen für die moralischen und rechtlichen Spannungen entwickelt haben, die aus der Anwendung von Geld in Auslandsadoptionen entstehen. Dem ist aber nicht so. Vielmehr haben beide Länder ein korporatistisch-konservatives Regime entwickelt. Die Ursachen für diese Parallelität liegen in der Vergangenheit – beide Länder haben nämlich einen ähnlichen Entwicklungspfad durchlaufen. Das Ziel dieser Arbeit war, diesen Entwicklungspfad zu rekonstruieren und miteinander zu vergleichen, um dadurch eine politische Ökonomie der Geldverhältnisse in Auslandsadoptionen zu entwickeln.

In diesem abschließenden Kapitel fasse ich deshalb meine Ergebnisse hinsichtlich dieser Frage zusammen. Zudem verallgemeinere ich sie und das von mir verwendete, analytische Vokabular und zeige anhand von Beispielen, dass seine Anwendung auch in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Verteilung von Gütern und Leistungen sowie der Rolle von Geld generieren kann, in denen ähnlich moralisch und rechtlich spannungsgeladene Situationen anzutreffen sind. Abschließend entwickle ich einen Ausblick darauf, wie sich das Feld der Auslandsadoptionen und die Rolle von Geld in ihm möglicherweise weiterentwickeln werden.

5.1 Sakralität statt Funktionalität: Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle von Adoptionen als Mittel des Kinderschutzes

Über Auslandsadoptionen und besonders ihre Einbettung in sozio-politische Strukturen ist bisher

nicht viel bekannt. Wie Willing/Fronek/Cuthbert (2012: 474) zusammenfassen, hat sich die überwiegend von Sozialarbeitern und Psychologen durchgeführte Forschung eher auf das individuelle Erleben von Adoptionsbewerbern und Adoptivkindern in Auslandsadoptionen konzentriert. Welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Einflüsse jedoch ursächlich für die Entstehung und Strukturierung von Systemen für Auslandsadoptionen waren, blieben bisher unberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund erschien es notwendig, zunächst eine Entwicklungsgeschichte der Auslandsadoption zu erarbeiten, die ihre heutige Struktur erst verstehbar macht. Hierbei wurde schnell deutlich, dass ein Verständnis von Auslandsadoptionen nur gelingen kann, wenn sie in einem größeren historischen Rahmen betrachtet werden. Hierzu ist eine Untersuchung ihrer strukturellen Vorgänger, der Systeme für Inlandsadoptionen, notwendig, da sie deutlich früher entwickelt wurden und deshalb als Vorbilder für die Konstruktion von Auslandsadoptionsregime dienten.

Eine Analyse der Systeme für Inlandsadoptionen setzt jedoch wiederum voraus, zu verstehen, welche sozialen Kräfte sie strukturiert haben. Um ihre Strukturierung zu verstehen, knüpfte ich an Emile Durkheim ([1893] 1988) an, der diesbezüglich eine eigene Erklärung entwickelte. Er beobachtete, dass im 19. Jahrhundert die öffentliche Kontrolle zugenommen hatte und eine sukzessive Entmarktlichung von Adoptionen stattfand. Konnten Adoptionen zuvor durch Verträge geschlossen und Kinder auf Märkten gegen Geld getauscht werden, kam es im Laufe der sozialen Transformationsprozesse im 19. Jahrhundert zur Aufhebung der Vertragsdimension sowie der Konsumenten- und Anbieterfreiheit im Rahmen der Kindesvermittlung.

Durkheim erklärte diesen Prozess mit den Funktionen von Familien in differenzierten, modernen Gesellschaften. Um welche Funktionen es sich hierbei handelt, ließ er offen. Er

argumentierte aber, dass diese Funktionen eminent wichtig für die Stabilität von Gesellschaften seien. Deshalb würden die öffentlichen Organe „mäßigung oder, in bestimmten Fällen, anregend“ auf sie wirken. Damit Familien auch ihre sozialen Funktionen im vollen Umfang ausführen könnten, sei auch die „soziale Kontrolle über die Art, wie sie geknüpft, gelöst und verändert werden“ (Durkheim [1893]1988: 266) für die Regelungsorgane der Gesellschaft relevant. Um das einwandfreie Funktionieren von Familien zu gewährleisten, sei es folglich wichtig, ihre Schaffung durch Adoptionen zu kontrollieren.

Ich habe bereits in der Einleitung auf die tautologische und ahistorische Dimension dieser Argumentation hingewiesen. Woher die Funktionen kommen, welche es genau sind und warum Gesellschaften überhaupt nach Stabilität streben, erkläre sich nicht historisch, sondern nur aufgrund von metaphysischen Überlegungen. Stabilität sei ein unhintergehbare, universelles Prinzip, das durch die Akteure in einer Gesellschaft hindurchwirke. Nicht sie würden die Zielrichtung gesellschaftlicher Entwicklung vorgeben, aushandeln oder erkämpfen. Die systemimmanente Logik lege die Zielmarken vor, als hätte eine übergeordnete Macht diese eingerichtet.

Dass eine solche funktionale Erklärung jedoch nicht trägt und die Entmarktlichung und die Ausweitung der öffentlichen Kontrolle von Adoptionen nicht erklären kann, habe ich in der Einleitung deutlich gemacht. Wie Homans (1964) argumentiert, muss die Triebfeder gesellschaftlicher Entwicklung in den Akteuren selbst und in den von ihnen geschaffenen sozialen Strukturen gesucht werden. Während ich also die empirische Beobachtung von Durkheim teile, weise ich jedoch seine theoretische Erklärung zurück. Als sekundäres Ziel dieser Untersuchung legte ich deshalb, eine alternative und empirisch fundierte Erklärung für die Entmarktlichung und Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle fest.

Dabei folgte ich der Überlegung, dass wenn eine Entmarktlichung von Inlandsadoptionen stattgefunden hat und diese sich möglicherweise auch im Bereich der Auslandsadoptionen fortsetzte, eine historische Rekonstruktion dieses Prozesses auch Hinweise auf die Rolle von Geld in der transnationalen Kindesvermittlung geben könnte. Denn in Distributionssystemen, in denen der vertraglich und marktförmige Austausch von Geld gegen Kinder untersagt ist, muss Geld eine andere Rolle einnehmen als in der kapitalistischen Wirtschaft – es muss hinsichtlich seiner Liquidität und seines Flusses eingeschränkt sein, da es nicht zum Austausch von Kindern aber für andere Aktivitäten verwendet werden darf. Die Frage nach den Ursachen und der strukturellen Wirkung der Entmarktlichung von Inlandsadoptionen liefert damit eine erste Grundlage für ein Verständnis der Rolle von Geld in Auslandsadoptionen.

Zunächst untersuchte ich in dieser Arbeit mit einem qualitativ historisch-vergleichenden Forschungsdesign, welche Ursachen sich für diesen Prozess ausmachen lassen. Ich entwickelte folglich eine Sozialgeschichte der Entmarktlichung und der Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle in Adoptionen. Als analytischen Ausgangspunkt wählte ich hierfür wiederum Überlegungen von Durkheim. Um den Prozess der Entmarktlichung verstehen und erklären zu können verwendete ich einerseits das antagonistische Begriffspaar des Sakralen und des Profanen, wie Durkheim es in seinen religionssoziologischen Schriften entwickelte. Laut Durkheim sind sakrale Dinge mit besonders hohen Wertvorstellungen versehen. Profane Dinge gelten demgegenüber als weniger wertvoll. Zwischen den beiden Wertsphären, die diese Dinge ausprägen, besteht ein konflikthafte Verhältnis, da sie sich wechselseitig zersetzen. Dabei gilt aber, dass aufgrund der Höherwertigkeit des Sakralen das Profane von ihm Abstand halten muss und es aktiv vom anderen abgeschirmt wird.

Andererseits folgte ich Durkheims Überlegung zur Entwicklung des Strafrechtes.

Durkheim argumentiert in Bezug auf das Strafrecht gänzlich unfunktionalistisch und entwickelt stattdessen eine wertsoziologische Erklärung. Das jeweilige Strafmaß für ein Verbrechen, so sein Argument, hängt nicht davon ab, wie destruktiv dieses für eine Gesellschaft sei. Bestrafung und ihre Höhe hängen stattdessen vom zugeschriebenen normativen Wert der Sache ab, die durch die Tat verletzt würde. Wird hochbewertetes soziales Tabu gebrochen, dann fällt das Strafmaß unabhängig von seiner Wirkung auf die Gesamtgesellschaft hoch aus, da es besonders hohe moralische Empörung auslöst. So sei der Mord eines Menschen deutlich stärker durch Strafen bedroht als der fahrlässige Konkurs eines Unternehmens, obwohl letzteres einen größeren gesellschaftlichen Schaden erzeuge. Die Sakralität der Person, wie sie in modernen Gesellschaften als moralisches Leitbild etabliert ist, sei für das hohe Strafmaß ursächlich. Der Mord einer Person erzeuge deshalb unabhängig von ihrem funktionalen Wert für eine Gesellschaft eine besonders hohe moralische Empörung und Forderungen nach ebenso hohen Strafen.

Diese Hypothese erschien als Ausgangspunkt plausible, da bereits in mehreren Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass ab dem 17. Jahrhundert in Europa und den Vereinigten Staaten ein Bewertungswandel von Kindern stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Entwicklung wurden Kinder mit religiösen, sentimental und normativen Werten aufgeladen. In Kapitel 2 habe ich diesen Bewertungswandel in Anlehnung an Durkheim als eine Sakralisierung beschrieben. Ursächlich für diesen Prozess der Aufladung von Kindern waren die sozio-ökonomischen Veränderungen durch die Industrialisierung und Urbanisierung, die damit einhergehende Auflösung der Hausgemeinschaft als wirtschaftlicher Zweckverband und die Aufklärung, die zu einer verstärkten Individualisierung und zu einem Anstieg der Empathie für Kinder und ein Bewusstsein für ihre Lebensrealitäten erzeugte. Kam Kindern bis ins 19.

Jahrhundert hinein überwiegend ein Wert als Arbeitskraft und als Erben zu, vollzog sich eine Entdeckung der Kindheit. Innerhalb dieses Prozess begann eine Aufladung von Kindern mit religiösen, sentimental und normativen Vorstellungen, die sie mit einem moralischen Wert an sich und einer Würde als Subjekte versahen. Waren sie zuvor ein Mittel zur Erfüllung der Bedürfnisse von Erwachsenen und der Hausgemeinschaft, wandelte sich ihr Wert in einen Zweck an sich. Ideen der Unschuld, der Göttlichkeit, der Freiheit, der Gleichheit, der Unbeschwertheit, der Sentimentalität, der Affektivität aber auch der Schwäche, der Verletzbarkeit, der Fürsorge und des Ausgeliefertseins gegenüber der Welt der Erwachsenen wurde den Kindern zugeschrieben. Dadurch etablierte sich sukzessiv in Europa und den Vereinigten Staaten ein Imperativ des Kinderschutzes. Denn die Erwachsenenwelt sei aufgrund des hohen religiösen, sentimental und normativen Wertes von Kindern dazu verpflichtet, ihnen ein Lebensumfeld zu bieten, das ihnen unbeschadetes Aufwachsen ermögliche. Folglich wurden Kinder sakralisiert und ihr Schutz wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend zur obersten Handlungsmaxime im Umgang mit ihnen.

Laut Durkheim bedingt eine Sakralisierung auch eine Profanisierung. D.h., es muss definiert werden, was vom Sakralen Abstand halten und wovon es abgeschirmt werden muss. Als die zwei deutlichsten profanen Sphären im Verhältnis zu Kindern kristallisierten sich im 19. Jahrhundert die kapitalistische Wirtschaft und die Erwachsenenwelt heraus. Arbeit, Sexualität und auch von Erwachsenen ausgehende Gewalt sollten nicht mehr Teil der kindlicher Lebenswelt seien, wie sie es in den Jahrhundert davor und besonders im Rahmen der Hausgemeinschaft waren. Von beiden Sphären ginge, so die Überzeugung im 19. Jahrhundert, einerseits eine Entwürdigung von Kindern aus, da sie zu Objekten und Waren degradiert würden. Als Arbeitskraft, Objekt der sexuellen Begierde und unfreies Opfer von Gewalt seien sie Spielball der

Wirtschaft und von Erwachsenen. Ihre Bedürfnisse, ihre Würde und zunehmend auch ihre Rechte als Subjekte seien dadurch korrumpiert. Andererseits gingen von den beiden Sphären auch physische und psychische Schädigungen aus. Rücksichtslose Ausbeutung und Gewalt würden Kinder unwiederbringlich zerstören und seien deshalb ein Akt der Grausamkeit. Stattdessen sei ihnen bedingungslos, altruistisch, empathisch, positiv und ohne jegliche zweckrationale Überlegung zu begegnen.

Folglich lässt sich in der Geschichte der Kindheit die Herausbildung einer Sakral-Profan-Konstellation erkennen, die, wie ich ebenfalls in Kapitel 2 zeigte, bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts erste soziale Bewegungen mobilisierte, die sich für den Schutz von Kindern einsetzten. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreichten diese sozialen Bewegungen sowohl in den USA als auch in Deutschland in politischen Auseinandersetzungen die Einführung von Kinderrechten und Kinderschutzgesetzen. Am prominentesten sind die Gesetze gegen Kinderarbeit. Wie Durkheim es für das Verhältnis von sakralen zu profanen Dingen beschreibt, entstanden demnach soziale Regeln (Riten), die den Abstand und den Zugang des Profanen zum Sakralen festlegten.

Welche Wirkung hatte die Sakralisierung von Kindern aber nun auf Adoptionen im Allgemeinen und Auslandsadoptionen im Speziellen? Zu Beginn des 20. Jahrhunderts weiteten sich die Bemühungen um den Kinderschutz auch auf das Feld der Adoptionen aus (Albrecht 2005). Sowohl in den USA als auch in Deutschland entstand die Erkenntnis, dass marktförmige Adoptionen nicht nur zur Kommodifizierung und damit zur Entwürdigungen von Kindern führten. Auch wurden negative Externalitäten von marktförmigen Adoptionen beobachten. Da unter der Bedingung der Vertragsfreiheit und einer kaufkraftbasierten Verteilung von Kindern jede Person unabhängig ihrer Motive und ihrer Eignung zur Erziehung ein Kind erwerben konnte,

entstanden Situationen, in denen Kinder hinsichtlich ihrer Arbeitskraft und ihrer Sexualität ausgebeutet wurden. Auch Misshandlungen und Fehlplatzierungen wurden beobachtet. Der Kindermarkt erzeugte demnach noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in beiden Ländern Folgen, die bereits im 19. Jahrhundert zunehmend tabuisiert worden waren. Besonders Sozialarbeiter und Kinderpsychologen setzten sich deshalb in der politischen Arena für eine Entmarktlichung ein. Sie lassen sich demnach im Anschluss an Polanyi (1977) als Gegenbewegungen verstehen, die forderte, dass alle Adoptionsverfahren öffentlich kontrolliert, nach standardisierten, wissenschaftlich fundierten Verfahren und nur von lizenzierten Fachkräften durchgeführt werden sollten. Hierzu seien eine rechtliche Institutionalisierung und die Übernahme der Verantwortung für Adoptionen seitens des Staates und der Behörden notwendig. Erst wenn Adoptionen in den Hoheitsbereich des Staates überführt werden würden, sei ihre planvolle Steuerung zugunsten von Kindern möglich. Mit Durkheims Vokabular lassen sich diese Forderungen als Ritualisierung von Adoptionen verstehen, bei der staatlich anerkannte und mandatierte Zeremonienmeister und Galshüter in Form von Behörden und zugelassenen Adoptionsagenturen das Heilige schützen und die korrekte Ausführung der sozialen Regeln, also des Adoptionsritus überwachen sollten. Die Mobilisierung von politischer Macht war hierfür eine Voraussetzung.

Ab den 1920er Jahren verliefen die Entwicklungspfade in den beiden Ländern jedoch unterschiedlich, führten letztendlich aber zum gleichen Ergebnis. Während die Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle von Adoptionen durch das Reichjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 über Nacht in den staatlichen Hoheitsbereich überführt wurden, verlief der Prozess in den USA asynchron. Denn Adoptionsgesetzgebung ist Aufgabe der Bundesstaaten, wodurch zunächst eine Regelungsheterogenität in den USA entstand. Durch den gezielten Einfluss von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (wie U.S Children's Bureau und der Child Welfare League of America)

kam es in den letzten 100 Jahren jedoch zu einer Konvergenz, so dass die Varianz der bundesstaatlichen Regelungen heute deutlich kleiner ist und nur in Details abweichen. Im Kern sind sie alle mit dem deutschen System vergleichbar: marktförmige und profitierte Kindesvermittlungen sind verboten, Adoptionen sind öffentliche Rechtsakte, die von Gerichten und nicht durch Verträge geschlossen werden, und dabei unter öffentlicher Kontrolle stehen.

Für Inlandsadoptionen konnte ich in dieser Arbeit demnach nachweisen, dass es nicht die Funktionalität von Familien, sondern die Sakralität von Kindern war, die zur Entmarktlichung und öffentlichen Kontrolle geführt hat. Die Plausibilität dieser Hypothese zeigt sich besonders prägnant am deutschen Fall. Denn in Deutschland finden, wie ich in Kapitel 3 gezeigt habe, jährlich etwa 4.000 Adoptionen statt. Dass von dieser Anzahl eine fundamentale Destabilisierung der deutschen Gesellschaft ausgehen könnte, die eine öffentliche Kontrolle rechtfertigt und die laut Textor (1994) weit über die Institutionalisierung und Verantwortungsübernahme durch den Staat in anderen Feldern der Familienhilfe hinausgeht, ist zu bezweifeln. Vielmehr erklärt sich dieses Engagement durch den sakralen Wert und dem daraus erwachsenen Schutzimperativ von alleinstehenden Kindern, wie es Durkheims Überlegungen zum Strafrecht nahelegen.

Die Entmarktlichung von Inlandsadoptionen war zudem in beiden Ländern politisch umkämpft und die Akteure der sozialen Bewegungen mussten in der Politik zunächst ein Bewusstsein für die negativen Wirkungen unkontrollierter und unregulierter Kindesvermittlung erzeugen. Von gesellschaftlichen Systemstrukturen, die einer Stabilitätslogik folgen, durch Akteure hindurchwirken und so die Entmarktlichung von Adoptionen erzwingen, kann demnach keine Rede sein. Vielmehr ist dieser Prozess auf internalisierte und in der Öffentlichkeit zunehmend flottierende Wertvorstellungen zurückzuführen, die zunächst in den Gesellschaften durchgesetzt werden mussten und die nicht, wie ich ebenfalls gezeigt habe, von allen Akteuren

geteilt wurden.

In den 1980er Jahren verlief ein vergleichbarer Prozess auch im Bereich der Auslandsadoptionen. Auch hier wurde erkannt, dass der internationale und unkontrollierte Kindermarkt, der sich in den 1980er Jahren ausbreitete und zunehmend von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren registriert wurde, nicht nur entwürdigend auf den Wert von Kindern wirkte, sondern auch dieselben negativen Externalitäten wie im nationalen Kontext für sie erzeugte. Die Folge hieraus war ebenfalls die Mobilisierung einer Gegenbewegung, die zum Schutz der Sakralität von Kindern für eine supranationale Institutionalisierung und transnationale Kontrolle von Adoptionen eintrat. Da sich eine Vielzahl von Ländern und internationalen Organisationen auf den sakralen Wert von Kindern und der daraus resultierenden Schutzverpflichtung verständigen konnten, entstand das Haager Übereinkommen für Auslandsadoptionen (1993). Sein Ziel ist, durch die Entmarktlichung und öffentliche Kontrolle den Schutz von Kindern während Adoptionen zu erreichen. Die vergleichende Perspektive der *longue durée*, die ich in dieser Arbeit eingenommen habe, erlaubt es mir deshalb, folgende These zu formulieren: Der hohe Wert von Kindern hat die Illegalisierung von marktförmigen Adoptionen ausgelöst. Wissenschaftlicher ausgedrückt: Je stärker im gesellschaftlichen Kollektivbewusstsein Kinder als sakral gelten, desto stärker werden Adoptionen reguliert und die Einhaltung der Regeln kontrolliert.

Welche Bedeutung hat dies aber für ein Verständnis der Entstehung von Systemen für Auslandsadoptionen und der Art und Weise wie diese operieren? Konkreter: Welchen Beitrag liefert diese Untersuchung für das von Willing/Fronek/Cuthbert aufgedeckte Forschungsdesiderat? Auslandsadoption ist ein Teil des Kinderrechts- und Kinderschutzdiskurses der letzten 150 Jahre. Die Strukturierung und die in ihnen verlaufenden Prozesse müssen deshalb immer mit Bezug auf den sakralen Wert von Kindern und ihrem Schutz gedacht werden. D.h., um

die soziale Ordnung verstehen zu können, die Systeme für Auslandsadoptionen annehmen, gilt es zu berücksichtigen, welche Dinge und Praktiken von Kindern Abstand halten müssen und welche Regeln und Akteure dies festlegen, kontrollieren und organisieren. Damit ist die normative und rechtliche Institutionalisierung von symbolischen und sozialen Grenzen angesprochen, wie ich es in dieser Untersuchung gezeigt habe. Als profan wurde dabei insbesondere die Sphäre der zweckrationalen, kapitalistischen Wirtschaft und die negativen Einflüssen aus der Erwachsenenwelt bewertet. Alleinstehende Kinder von diesen Sphären abzuschirmen und dennoch ein Zuhause zu beschaffen, war die Triebfeder bei der Strukturierung des Systems für Auslandsadoptionen in den letzten 30 Jahren.

Aber auch ein Umkehrschluss lässt sich ziehen: Die Entstehung des Kinderschutzes ist nicht funktionalistisch zu erklären. Ursächlich für seine Entstehung ist die Sakralisierung von Kindern und die daraus resultierende Schutzverantwortung seitens der Gesellschaft. Obwohl zahlenmäßig sehr gering bzw. genau aus diesem Grund sind Inlands- und Auslandsadoptionen ein hervorragendes Beispiel für diese These. Denn eine substantiell stabilisierende Funktion von Adoptionen für ihre jeweiligen Gesellschaften ist nicht plausibel zu begründen. Und dennoch übernehmen Staaten Verantwortung für ihre Durchführung und entwickeln institutionelle Strukturen, obwohl die jährlichen Adoptionszahlen so gering sind, dass sie keine destabilisierenden Wirkungen auf Gesellschaften haben können. Das zeigt sich besonders am deutschen Fall. Denn Deutschland weist zwar jährlich etwa 400 Adoptionen aus dem Ausland auf, hat aber trotzdem das Haager Übereinkommen ratifiziert, das 48 Artikel umfasst und damit zehn Artikel mehr aufweist als das General Agreement of Tariffs and Trade (GATT), das den Welthandel organisieren soll. Dieses regulatorische Ungleichgewicht, das den funktionalen Stellenwert der beiden Bereiche für moderne Gesellschaft nicht abbildet, lässt sich nur durch die

den besonders hohen, also sakralen Wert von Kindern plausibel erklären.

5.2 Auslandsadoptionen als Platzierungsregime

Die Frage die sich jedoch aus dem ersten Beitrag ergibt, ist, wie Kinder während einer Auslandsadoption verteilt werden wenn nicht über einen Markt? Um diesen Distributionsmodus analytisch zu erfassen, habe ich den Begriff der Platzierung in dieser Arbeit entwickelt. Die Strukturen, in die die Platzierung eingebettet ist, habe ich als Platzierungsregime bezeichnet. Ich fasse in diesem Kapitel nicht nur meine Ergebnisse hinsichtlich der Platzierung in Auslandsadoptionen zusammen, sondern zeige auch, dass der Begriff auch dazu genutzt werden kann, um andere Phänomene und Systeme zu analysieren.

5.2.1 Auslandsadoption als Platzierung

Der Ausgangspunkt für meine Untersuchung der Verteilung von Kindern in Auslandsadoptionen war die Einsicht von Walzer (1983), dass in unterschiedlichen sozialen Systemen unterschiedliche Distributionsmodi bestehen können, die Güter und Leistung unterschiedlich verteilen. Der Distributionsmodi orientiert sich dabei an technischen Charakteristika und an normativen Ideen darüber, wie das zu Verteilende am besten verteilt werden sollte.

In den beiden untersuchten Fällen konnte ich beobachten, dass sich seit den 1920er Jahren im Rahmen von Inlandsadoptionen ein Verteilungsmodus entwickelt hatte, der den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kindermarkt ersetzen sollte. Im Zentrum des Distributionsmodus standen die Aufhebung der Konsumentenautonomie und die Einführung eines Experten- und Behördenpaternalismus. Was bedeutet das? Das heißt, dass die Adoptionsbewerber ihr Adoptivkind nicht frei auswählen konnten. Auch ihre Kaufkraft sollte keinen Einfluss mehr darauf haben, zu welchem Kind sie Zugang erhalten. Stattdessen sollten politisch legitimierte und qualifizierte Experten und Behörden aufgrund von Kriterien und

wissenschaftlichen fundierten Methoden darüber entscheiden, wer und ob überhaupt Adoptionsbewerber ein Kind adoptieren dürften.

Voraussetzung für die Adoption wurde eine Eignungsprüfung der Bewerber und des alleinstehenden Kindes. Die Verteilung von Kindern steuerten dann Experten (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen etc.) und Behörden. Einem direkten und kaufkraftbasierten Zugang zu Kindern wurde dadurch eine soziale Grenze gesetzt, in dem der Staat das Vermittlungsmonopol an sich nahm und die Vermittlungsaufgabe, wenn er sie nicht selbst durch seine Sozialbehörden produzierte, an freie Träger und Akteure delegierte. Sowohl Behörden und Experten ist es aufgrund der durch die Politik zugesicherten Steuerungshoheit vorbehalten, von ihnen als nicht geeignet eingeschätzte Personen den Zugang zu einem Kind zu verwehren und sie nicht zur Adoption zuzulassen. Zwischen Adoptionsbewerbern und öffentlichen und freien Träger der Adoptionsvermittlung besteht demnach im Gegensatz zu einem Markttausch mit gleichwertigen Tauschreflektanten eine Machtasymmetrie und Hierarchie zugunsten der vermittelnden Stelle. Es kommt demnach nicht zu einem Tausch von Geld oder einer anderen Leistung gegen ein Recht auf ein Kind. Wie ich später zeigen werde, erwirbt die Zahlung einer Gebühr nur die Teilnahme an einem Verwaltungsverfahren, an dessen Ende die Adoption stehen kann, aber nicht muss. Und die Adoption wird nicht durch einen Vertrag geschlossen. Gerichte schließen das Familienverhältnis und können ihre Zustimmung unabhängig der Zahlung von Geld verweigern.

Bis in die 1960er Jahre hinein etablierte sich dieser Mechanismus sowohl in den USA als auch in Deutschland. Platzierung legitimierte sich dadurch, dass sie durch systematische Erfassung der Merkmale von Adoptionsbewerbern und Kindern und ihre passgenaue Zusammenführung nicht nur Risiken reduziere, sondern auch harmonische und affektivgebundene Familien schaffen könne. Die Platzierung erzeuge demnach bessere

Verteilungsergebnisse als ein Kindermarkt und verhindere die Entstehung von negativen Marktexternalitäten. Außerdem orientiere sich die Platzierung ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder, wodurch auch ihre Würde gewahrt bleibe. Sie seien dann nicht mehr Mittel, sondern Zweck. Die Interessen der Adoptionsbewerber seien demgegenüber sekundär, da der Kinderschutz im Zentrum stehe. Der Modus der Platzierung brach dabei mit der Überzeugung, dass Familien immer das beste Habitat für Kinder seien.

Die Erkenntnis, dass nicht jedes Kind zu jedem Adoptionsbewerber aufgrund seiner physischen und psychischen Eigenschaften passte, rechtfertigte die Verteilungssteuerung durch Experten und Behörden. Neben dem Schutz von Kindern vor Bewerbern mit niederen Motiven und mangelnder Eignung, müsse auch ihrer Irrationalität eine soziale Grenze gesetzt werden. Denn Adoptionsbewerber würden in der Regel Kinder aufgrund eines subjektiven und oberflächlichen Eindrucks auswählen, der zudem emotional geladen sei und sich an gesellschaftlich verankerten Schönheit- und Kindlichkeitsidealen orientiere (wie etwa das kleine, blonde Mädchen). Dadurch entstehe ein hohes Risiko für einen Abbruch und Konflikte der Adoptivfamilie, der nicht im Sinne des Kinderschutzes sei. Eine anfängliche Begeisterung für ein Kind sei kein Garant für eine dauerhafte affektive Bindung und ein friktionsloses Familienklima. Besonders bei alleinstehenden Kindern, die eine „Geschichte“ und „special needs“ mitbringen, könne nicht auf die freie Wahl der Adoptionsinteressenten vertraut werden.

In Durkheims Vokabular kann ich deshalb schlussfolgern: Platzierung ist ein ritualisierter Akt. Die sozialen Regeln, die ihn organisieren, zielen auf den Schutz des Heiligen, sprich Kinder. Sie legen fest, wie sich das Profane gegenüber dem Heiligen zu verhalten hat und ob es Abstand halten muss. Dies gilt etwa bei Nichteignung, dann erhalten die Adoptionsbewerber keinen Zugang zum Kind. Experten und Behörden treten dabei als Zeremonienmeister und Gralshüter

auf. Sie setzen den Abstand und die Regeln durch, bereiten die Adoptionsbewerber auf das Ritual vor und begleiten sie. Den Abschluss des Rituals bildet ein hochrichterlicher Akt, bei dem die Adoption ausgesprochen und dadurch von einer höheren Stelle legitimiert wird.

Auch das Haager Übereinkommen sieht den Modus der Platzierung vor. Hierbei unterliegen Adoptionsbewerber und Kinder zudem einer doppelten Prüfung, die sowohl im Sendeland- als auch im Empfängerland stattfindet. Die Platzierung soll dabei nicht nur das Risiko von Fehlplatzierungen reduzieren, sondern auch das Entstehen eines transnationalen Kinderhandels unterbinden. Ohne die Zustimmung der Behörden im Herkunftsland des Kindes und der Bewerber wird keine Adoption in die Wege geleitet.

Die in der Literatur oft wiederholte Hypothese, es handle sich bei Auslandsadoptionen um Märkte, lehne ich zumindest für die heutige Situation und im Rahmen von Kindesvermittlungen aus Mitgliedsstaaten des Haager Übereinkommens ab. Dass in der Vergangenheit durchaus ein Kindermarkt beobachtet werden konnte, der preisbasiert operierte, Konsumenten eine hohe Autonomie gewährte und bei dem nicht die Bedürfnisse von Kindern, sondern von profitorientierten Akteuren im Vordergrund standen, habe ich anhand mehrere Beispiel aus den 1980er Jahren gezeigt. Gleichwohl war, wie ich ebenfalls gezeigt habe, der internationale Adoptionskinderhandel auch damals eher ein grauer und randständiger Markt. Dass die Mehrheit aller Auslandsadoptivkinder in den 1980er Jahren transnational gekauft wurde, konnten die aufgeführten Untersuchungen nicht nachweisen. Zudem waren die Untersuchungen oft analytisch nicht trennscharf genug und verwechselten hohe Gebührenezahlungen mit Preisen.

Dennoch: die Gefahr eines Kindeshandels war und ist auch noch heute präsent. Denn Geldzahlungen erzeugen ein dauerhaftes Potenzial für Korruption und Kommodifizierung von Kindern. Dass jedoch der legale Kauf eines Kindes möglich sei, ist vor dem Hintergrund des

Haager Übereinkommens im Allgemeinen und für die USA und Deutschland im Speziellen auszuschließen. Dass die bestehenden Strukturen anfällig sind für Kinderhandel, ist jedoch eine Realität. Daraus folgt aber nicht, dass das gesamte System wie ein Markt organisiert ist. Die Sozialgeschichte der Adoption, die ich in dieser Arbeit entwickelt habe, zeigt deutlich, dass der Entwicklungspfad, auf dem sich die Inlands- und Auslandsadoptionsregime in westlichen Ländern befinden, zu immer mehr Kommerzialisierungsschranken führt. Statt liberaler werden die Systeme immer stärker öffentlich geregelt und kontrolliert. Soziale Grenzen wie etwa die Beschränkung von Gehaltshöhen verringern zunehmend den wirtschaftlichen Handlungsspielraum für Vermittlungsstellen und rücken Kinder und ihren sakralen Wert in den Mittelpunkt der Adoption. Die ökonomische Dimension von Adoptionen wird demnach immer mehr institutionell eingefriedet und reduziert.

5.2.2 Platzierung als neuer Verteilungsmodus

Ein weiteres Ziel neben der Beschreibung des Mechanismus der Platzierung war es, diesen von Polanyis bisher aufgestellten Verteilungsmodi des Marktes, der Redistribution und der Reziprozität abzugrenzen und damit zu zeigen, dass es sich hierbei um einen bisher unentdeckten Modus handelt. Vom Mechanismus des Marktes habe ich den Begriff bereits in Kapitel 3 abgegrenzt. Die Parameter, die ich aus der Marktdefinition von Aspers/Beckert (2008) destilliert habe, eignen sich auch für die Abgrenzung der Platzierung von Redistribution und Reziprozität. In Tabelle 5 habe ich dies schematisch dargestellt.

Polanyi (1997: 77ff.) beschreibt die beiden Mechanismen folgendermaßen. *Reziprozität* dient der Produktion und dem Familien-, Verwandtschafts- und Gemeinschaftserhalt, wobei ökonomisches Handeln nicht ausschließlich mit ökonomischem Handeln, sondern auch durch soziale Anerkennung erwidert werden kann. Reziprozität findet deshalb oft in engen

Sozialbeziehungen wie in der Familie, der Verwandtschaft oder dem Gemeinschaften statt. Sie dient dazu, die Sozialbeziehung herzustellen und zu stabilisieren. Sie folgt dem Prinzip der *Symmetrie*, sprich jeder Akteur hat dauerhaft einen Gegenakteur, dem er reziprok verpflichtet ist: „das Geben von heute wird durch das Nehmen von morgen kompensiert.“ Geregelt ist die Reziprozität durch Verwandtschaftsregeln, Magie oder Religion. Der Gabentausch (Mauss [1924] 1990) ist das zentrale Beispiel für eine reziproke Beziehung.

Tabelle 5: Distributionsmodi im Vergleich

	Markt	Reziprozität	Redistribution	Platzierungssystem
<i>Ziel</i>	Tausch von Rechten an Gütern und Leistungen	Familienerhaltung und Beziehungen stiften	Erhalt von Macht und/oder Gemeinschaft	Zugangs- und Zuteilungskontrolle aufgrund von moralischen Überzeugungen
<i>Praktiken</i>	Bewertung, Erwerb und Veräußerung	Produktion, Übergabe und Erhalt	Produktion, Bündelung, Vorratshaltung und Verteilung	Eignungsprüfung, Abstimmung, Zusammenführung,
<i>Akteurs-konstellation</i>	Triade: mindestens zwei auf einer und einer auf der anderen Seite	„paarweise Gestaltung individueller Beziehungen“	Viele Einzelakteure stehen einer zentralen Autorität gegenüber	Bewerber steht Experten, Behörden und Gerichten gegenüber
<i>Beziehungstyp</i>	Wettbewerb und Preiskampf	Verpflichtung	Zugehörigkeit und Hierarchie	Hierarchie und Bürokratie
<i>Rollenstruktur</i>	Anbieter und Nachfrager	Familien- und Gemeinschaftsmitglieder	Autorität und Untergebene	Bewerber, Vermittler, Gerichte
<i>Rolleninteressen</i>	Profit vs. Sparsamkeit	Soziale Anerkennung	Gemeinschaftserlebnisse und Macht	Abschirmung, Schutz, Regelbefolgung, Ritualisierung
<i>Koordinationsmodus</i>	Vertrag (privat)	Verwandtschaftsregeln, Magie, Religion	Etikette, Sitten, Ritus, Macht	Adoptionsrechts und Dekrete (öffentlich)
<i>Bewertungsgrundlage</i>	Preis	Normative Ladung	Status	Fachkenntnisse und Tests
<i>Wann erfolgt der Prozess?</i>	Kompromiss im Preiskampf	Dauerhaft	Zu kollektiven Anlässen	Bei fachlicher Zustimmung und rechtlichem Erfordernis

Quelle: Eigene Darstellung.

Die *Redistribution* folgt einer anderen Logik, dient aber auch dem Gemeinschaftserhalt. Alle

produzierten und getauschten Güter werden einer allgemeinen Autorität übergeben, die ihre Verteilung organisiert. Hierbei orientiert sie sich an der Etikette, Sitten, Rituale und an ihrer eigenen Machtposition. Die Zuteilungsgrundlage ist der soziale Status einer Person. Die Gemeinschaft ist die Voraussetzung für die Umverteilung aber gleichzeitig auch Ziel der Handlung. Die Motive für die Redistribution sind nicht ausschließlich ökonomisch, sondern auf das Gemeinschaftserlebnis der Produktion und der Verteilung bezogen. Das wesentliche Prinzip der Redistribution ist die *Zentrität*: Alle Güter und Dienstleistungen werden in „kollektiver Bemühung“ produziert, aber zentral verteilt. Dadurch kann Umverteilung auch eine Arbeitsteilung hervorbringen und „geographisch getrennte Gruppen der Produzenten miteinander ... verbinden.“ (ebd.: 79)

Wie sich in Tabelle 5 sehen lässt, unterscheidet sich Platzierung von den anderen drei Verteilungsmodi. Platzierung dient im Gegensatz zu Reziprozität und Redistribution nicht dem Erhalt einer Gemeinschaft oder von Sozialbeziehungen. In erster Linie dient sie dem Schutz und der kriterienbasierten Zuteilung. Ebenso gibt es keine symmetrischen Beziehungen. Sie teilt aber das hierarchische Moment mit der Redistribution, ohne dabei notwendig zentralisiert zu sein. Es kann wie bei Adoptionen eine Vielzahl an Platzierungsakteuren bestehen, aus der der Bewerber auswählen darf. Verteilung von Kindern erfolgt jedoch nicht aufgrund des Mitgliedsstatus an einer Gemeinschaft oder wechselseitiger Verpflichtung, sondern aufgrund von Eignung. Im Zentrum der Platzierung steht die Zugangsregelung und nicht die Produktion und Versorgung. Der Adoptionsbewerber steht dabei einer Phalanx von Akteuren gegenüber, die das Kind von ihm abschirmen. Ein Anrecht auf ein Kind hat der Bewerber nicht. Er hat nur ein Anrecht auf Prüfung seines Antrages.

Um abschließend zu zeigen, dass der Begriff der Platzierung auch einen analytischen

Mehrwert erzeugt, wende ich ihn kurz auf zwei Beispiele aus dem Gesundheitssystem an. Erstens sind hier verschreibungspflichtige Medikamente zu nennen. Diese können nicht direkt gekauft werden. Der Zugang zu ihnen wird erst durch einen zugelassenen und qualifizierten Arzt und seine Verschreibung hergestellt. Dieser entscheidet über die Eignungen des Patienten und der Notwendigkeit des Medikaments. Marktgesichtspunkte, sprich Kaufkraft und Profitinteresse, sollte hierbei idealtypisch keine Rolle spielen. Der Arzt muss das Wohl und den Schutz des Patienten im Blick haben. Zwischen Patient und Arzt besteht zudem eine asymmetrische Beziehung. Der Arzt muss nicht auf die Wünsche des Patienten eingehen, wenn diese sich medizinisch nicht rechtfertigen lassen. Zudem soll die Kaufkraft des Patienten nicht über den Zugang zu verschreibungspflichtigen Medikamenten entscheiden. Einzig Eignung und Notwendigkeit sind die Maßstäbe für die Verteilung. Verschreibungspflichtige Medikamente werden folglich platziert.

Zweitens lassen sich hier Organtransplantationen anführen. Autoren wie Healy (2006: 110ff.) tendieren dazu, das Organtransplantationswesen aufgrund seiner rationalen Organisation sowie dem Vorhandensein von Zahlungen als einen Markt zu beschreiben. Wenn die Verteilung von Organen genauer untersucht wird, dann zeigt sich aber ein Platzierungsmodus. Wie Steiner (2008, 2010) gezeigt hat, ist der Zugang zu Organen nach normativen Gerechtigkeitsvorstellungen einerseits und technisch-medizinischen Kriterien wie der Passgenauigkeit von genetischen Codes andererseits geregelt. Experten in Form von Ärzten, Ethikkommissionen und Genetikern sowie technische Systeme in Form von Computer-Algorithmen wählen ein passendes Organ für einen Empfänger aus. Wie bei einer Adoption ziehen sie für ihre Entscheidung eine Vielzahl von Kriterien heran, wobei Kaufkraft keines davon

ist.²⁸⁷

Der Vorteil, den der Begriff Platzierung für die Analyse solcher Systeme bietet, ist, dass er genauer spezifiziert, welche sozialen Grenzen und Kriterien die Verteilung anleiten. Und diese Kriterien können mannigfaltig sein. Bei Adoptionen sind es die psycho-soziale, medizinische und sozio-ökonomische Eignung, bei Medikamenten der Wirkungsgrad und die Verträglichkeit, bei Organen die Passgenauigkeit des genetischen Codes und die normative Relevanz. Platzierung weist damit auf komplexe Verteilungssysteme mit einer Vielzahl von eingebundenen Akteuren Kriterien und sozialen Grenzen hin, die neben wirtschaftlichen auch normative und technische Kriterien heranziehen. Der Begriff des Marktes oder der Gabe verkürzt diese Komplexität auf symmetrische und vertragliche Beziehungen, die auch noch in Dyaden entstehen, und erscheint dadurch immer als Tausch aufgrund normativer oder vertraglicher Verpflichtungen. In Platzierungsregimen wird aber nicht getauscht. Deswegen muss dem platzierten Gut auch kein Preis zugewiesen werden. Die Frage, wie teuer ein Kind, Gesundheit oder ein Organ sein soll oder ob ihm überhaupt ein Preis zugewiesen werden kann, stellt sich dann nicht. Denn nicht das Gut, sondern seine Platzierung wird finanziert. Durch die Kontrolle der Verteilung durch Experten- und Behördenpaternalismus lösen sich die moralischen Spannungen, die Geldzahlungen bei einem direkten Tausch erzeugen würden. In solchen Systemen ist die Zahlung

²⁸⁷ Eurotransplant schreibt etwa auf seiner Homepage: „Eurotransplant generates a so-called match list for each donor organ. The match list is generated by a complicated computer algorithm that takes into account all medical and ethical criteria. The allocation system is:

- Objective: the match list is the same no matter which duty desk officer arranges the allocation
- Reproducible: the same question will lead to the same answer
- Transparent: every step in the process can be accounted for
- Valid: the system is based upon valid medical and ethical criteria that are supported by consensus within the transplant community.

The match is based upon two general principles: 1. Expected outcome; 2. Urgency (as determined by experts in an objective and transparent way)

Furthermore, the following is taken into account: a) National organ balance - for Eurotransplant pursuets a reasonable balance in the exchange of organs between countries; b) Waiting time“. Siehe:

<https://www.eurotransplant.org/cms/index.php?page=allocation> (Stand: 17. März 2015).

nämlich vom Kind abgelenkt und hält dadurch weit genug Abstand. Diesen Punkt arbeite ich im nächsten Unterkapitel weiter aus.

5.2.3 Platzierungsregime

Neben der Beschreibung und Abgrenzung der Platzierung von anderen Modi der Verteilung war ein weiteres Ziel der Arbeit, die Strukturen von Platzierungsregimen zu untersuchen. Dieses Ziel bestand erstens darin, die Hypothese von Dickens (2012), die Vereinigten Staaten seien ein liberales Regime für Auslandsadoptionen, zu widerlegen. Darüber hinaus verweist Durkheims Sakral-Profan-Klassifikation und Entmarktlichungsthese darauf, dass Adoptionen in soziale Strukturen eingebettet sind, die einerseits ihre Verfahrensregeln konstruieren und andererseits ihre Einhaltung kontrollieren.

Was hat meine Untersuchung ergeben? Zur analytischen Unterscheidung der Strukturen des Regimes habe ich die Begriffe der Regelungs- und Kontrollstruktur eingeführt. Während die Regelungsstruktur durch rechtliche Institutionalisierung sowie positive und negative Verhaltensanreize die Leistungsstruktur und -erbringungen und die Kontrolle im System regelt (Mayntz/Scharpf 1995), überwacht die Kontrollstruktur einerseits die regelkonforme Ausführung der Auslandsadoptionen und der Geschäftspraxis der Vermittlungen sowie andererseits den Zugang zum System. Die Regime zeichnen sich folglich durch eine vertikale Ordnung, also Hierarchie aus.

Wie ich anhand von Auslandsadoptionen gezeigt habe, bestand die Regelungsstruktur zunächst auf der supranationalen Ebene, sprich der Haager Konferenz für internationales Privatrecht. Hier wurden die Regelungen verhandelt, die in nationales Recht überführt werden sollten. Auf der nationalen Ebene erfolgten dann die Konkretisierung und die letztendliche Implementation des Haager Übereinkommens in die jeweiligen Rechtskontexte. Die Delegierten

in Den Haag orientierten sich bei der Ausformulierung des Übereinkommens an den Erfahrungen und strukturellen Lösungen, die in nationalen Adoptionssystemen gemacht wurden. Dabei ergänzten sie diese Strukturen um transnationale Elemente wie etwa nationale Zentralstellen und standardisierte Verfahren. Die Regeln für die Durchführung von transnationalen Adoptionen und die Strukturierung der Sektoren entwickelten demnach die Delegierten in Den Haag.

Diese Erkenntnis der Existenz einer Regelungsstruktur ermöglichte es mir in dieser Untersuchung zu verstehen, dass Auslandsadoptionen in breite soziale Strukturen eingebettet sind und nicht zwischen Adoptionsbewerbern und Vermittlungsstellen verhandelt werden. Auch ist die Entstehung von Auslandsadoptionssystemen kein ungeordneter, spontaner Vorgang. Die Regelungsstruktur verfügt durch das Mittel der Institutionalisierung über die Fähigkeit, aufeinander abgestimmte, interdependente und überindividuelle Systemstrukturen durch planvolles, politisches Handeln zu erzeugen.

Dieser Punkt ist besonders wichtig. Die supranationale Regelungsstruktur reagierte nämlich auf die Erkenntnis eines internationalen Kindermarktes in den 1980er Jahren durch die Schaffung von transnationalen und arbeitsteiligen Vermittlungs- und Kontrollstrukturen. Diese sollten sowohl die beobachteten normativen Spannungen als auch die negativen Marktexternalitäten lösen, die während Auslandsadoptionen entstanden. Hierzu schuf die Regelungsstruktur durch Ausübung von politischer Macht korporative Akteure, wies ihnen Rollen und Handlungsorientierungen zu, legte Verfahrensstandards fest und führte soziale Grenzen wie Eignungsprüfungen ein. Sie erzeugte damit eine systemische Lösung, die Einzelakteure nicht hätten errichten können. Dabei definierte und konstruierte die Regelungsstruktur Auslandsadoptionen als eine marktfreie Zone des Kinderschutzes und legte die Platzierung als Modus der Verteilung fest. Sie übersetzte folglich den sakralen Wert von Kindern

in eine Verteilungsstruktur, die diesem Rechnung tragen soll.

Die wesentliche Komponente der geschaffenen Regime ist die Kontrollstruktur. Während die Regelungsstruktur in Anlehnung an Durkheims religiöses Vokabular als „Hohepriester“ bezeichnet werden kann, sind die Kontrollorgane als „Gralshüter“ des Adoptionsritus und des sakralen Wertes von Kindern zu verstehen. Wie ich bereits unter Rückgriff auf Marx gezeigt habe, sind Kontrollen nicht nur für die Durchsetzung von Gesetzen wichtig, sondern auch für ihre Aufrechterhaltung. Wie Marx gezeigt hatte, setzen Gesetze sich *nicht immer* von alleine durch. Moralisch bindend ist ein Gesetz nicht automatisch deshalb, weil es geschrieben wurde. Dies setzt ein internalisiertes Ethos und die nötigen Mittel zu seiner Umsetzung voraus. Dies habe ich anhand einiger Fälle in Deutschland und den USA gezeigt. Da eine Adoption zudem alleinstehende Kinder betrifft, hat der Staat sowohl in den USA als auch in Deutschland eine außerordentliche Verantwortung für die Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Kontrollstruktur ist zu diesem Zweck mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet. Sie können Vermittlungsstellen vorladen, vor Ort überprüfen, Akteneinsicht nehmen, ihre Prozesse anhalten, ihnen die Akkreditierung entziehen und Strafverfolgungsbehörden einschalten. Sie sind in der Regimehierarchie damit unter der Regelungsstruktur aber über der Leistungsstruktur eingeordnet. Damit bilden sie zwischen den beiden Ebenen den Übersetzungsriemen, der die Ausführung der sozialen Regeln gewährleistet und die angestrebte soziale Ordnung in den Systemen aufrechterhalten soll.

In Zukunft sollten solche Regimestrukturen besonders in vergleichender Perspektive weiter hinsichtlich ihrer Entstehung und Wirkung untersucht werden. Bisher haben Untersuchungen, die sich mit Sakral-Profan-Konstellationen befassten, eher Mikroperspektiven eingenommen (Zelizer 1985, 2005; Almeling 2011; Anteby 2010; Healy 2006) und die

individuellen Strategien zur Spannungslösung untersucht. Die Regimeentstehung, ihre Wirkung und ihre Grenzen blieben dabei weitestgehend unberücksichtigt. Dadurch gelangen die strukturellen Lösungen jedoch nicht in den Blick, die die Regelungsstruktur zur Reduzierung von normativen Spannungen und negativen Marktexternalitäten eingerichtet hat. Besonders wichtig werden die Regimestrukturen jedoch für das Verständnis der Geldverhältnisse in solchen Systemen. Hierauf gehe ich jedoch im nächsten Unterkapitel ein.

Für das US-amerikanische System konnte ich bereits nachweisen, dass es nicht wie Dickens behauptet, ein liberales Regime bildet. Sowohl das deutsche als auch das US-amerikanische Regime sind wie staatsnahe Sektoren aufgebaut, für die der Staat eine hohe Verantwortung übernimmt, auch wenn er die Leistungsproduktion nicht im vollen Umfang finanziert. Aufgrund der Sakralität von Kindern und den aus dem Kauf von Kindern resultierenden moralischen Spannungen und negativen Externalitäten haben auch die USA das Haager Übereinkommen implementiert, das eine hohe staatliche Steuerung und Kontrolle der Regime vorsieht. Ein Vergleich der Auslandskontrolle der beiden Fälle zeigt sogar, dass die USA mit der starken Position des U.S.CIS über eine breitere Kontrollstruktur verfügen als Deutschland. Statt durch Laissez-faire zeichnet sich das US-amerikanische Regime für Auslandsadoptionen durch Entmarktlichung, Bürokratisierung und öffentliche Kontrolle aus. Dies äußert sich auch in der Abwesenheit von For-Profit-Vermittlungsstellen und einem Akkreditierungsverfahren, das den Zugang zum Sektor regelt und nur geeignete Agenturen die Vermittlung aufnehmen lässt. Für die Adoptionsforschung lässt sich festhalten: Sowohl Deutschland als auch die USA lassen sich dem konservativ-korporatistischen Typ zuordnen.

Die Staatsnähe des US-amerikanischen Regimes ist umso erstaunlicher, da sich in den Ländern des globalen Nordens seit den 1980er Jahren ein Trend der Liberalisierung und

Vermarktlichung vollzogen hat (Djelic 2006; Höpner et al. 2011). Wie sich diese diametral gegensätzliche Entwicklung sozialtheoretisch erklären lässt, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden und muss einer anderen Arbeit überlassen bleiben.

5.3 Auslandsadoptionen und Geldverhältnisse

Der dritte und abschließende Beitrag meiner Untersuchung ist die Analyse der Geldverhältnisse in Auslandsadoptionen. Wie ich einleitend dargestellt habe, ergibt sich nämlich eine paradoxe Situation aus der Auflösung der vertraglichen Dimension von Adoptionen und den dennoch zu beobachtenden Geldzahlungen. Geld, so definiert es die Wirtschaftssoziologie, ist ein „interpersonell übertragbares Eigentumsrecht“ (Deutschmann 2009: 19). Es kann also gegen das Eigentumsrecht an anderen Gütern und Leistungen getauscht werden. Dadurch entsteht die Frage, ob Geld in Auslandsadoptionen letztendlich nicht doch gegen ein Kind getauscht wird? In den folgenden Kapiteln fasse ich meine empirischen Ergebnisse und theoretischen Überlegungen zu dieser Frage zusammen.

5.3.1 Politische Beziehungsarbeit, Regimestrukturen und Beziehungspakete

Wie ich in dieser Untersuchung zeigen konnte, fand eine Entmarktlichung von Auslandsadoptionen statt. Durkheim hat richtig darauf hingewiesen, dass die Entmarktlichung die Aufhebung der vertraglichen Dimension von Adoption bedeutet. Damit einher ging eine grundlegende Neugestaltung des Geldflusses in Distributionssystemen für Auslandsadoptionen. Auch hierfür ist die Sakralität von Kindern ursächlich. Wie ging diese Umgestaltung jedoch vor sich?

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich den von Viviana Zelizer (2012) aufgeworfenen aber nicht ausgearbeiteten Begriff der politischen Beziehungsarbeit verwendet und mit Inhalten aus der Steuerungstheorie aufgeladen (Mayntz/Scharpf 1995). Als politische Beziehungsarbeit

bezeichne ich demnach alle Aktivitäten einer Regelungsstruktur, die zur rechtlichen Institutionalisierung und Setzung von positiven und negativen Verhaltensanreizen für eine Leistungsstruktur führen. Es handelt sich demnach um Dritte, die planvoll Beziehungspakete und Regimestrukturen entwerfen.

Im Fall von Auslandsadoptionen zeigte ich, dass die politische Beziehungsarbeit zunächst auf der supranationalen Ebene stattfand. Die politische Arena hierfür war die Haager Konferenz für internationales Privatrecht. Die Delegierten der einzelnen Nationalstaaten, Nichtregierungsorganisationen und intergouvernementalen Organisationen verhandelten in Den Haag, wie, wofür, wann und an wen Geld in Auslandsadoptionen gezahlt werden darf. Ihre Ergebnisse wurden im Haager Übereinkommen institutionalisiert und bilden die verbindliche Ordnung der Geldverhältnisse für Auslandsadoptionen. In den beiden untersuchten Fällen wurden die Regelungen zudem noch einmal auf nationaler Ebene konkretisiert und Rechtskontexte überführt. In Deutschland regelt das AdVermiStAnKov die finanziellen Aspekte einer Auslandsadoption, in den USA ist es der IAA.

Daraus lässt sich zunächst schließen, dass Zweckbindungen und Beziehungspakete nicht nur in Dyaden, sondern auch durch externe Dritte erzeugt werden können. Die so geschaffenen Geldverhältnisse sind überindividuell, sprich auf der gesellschaftlichen Makroebene angesiedelt, da sie für alle Akteure gelten, die in die Systeme für Auslandsadoptionen eintreten. Bisher hat Zelizer diese Makroperspektive nicht berücksichtigt. Meine Untersuchung hat ihre Relevanz jedoch gezeigt. Denn aus einer Mikroperspektive erscheint es, als würden Adoptionsbewerber und Vermittlungsstellen die Zahlungen zwischen ihnen verhandeln und als Gebühren oder Spenden verschleiern, oder in Zelizers Vokabular: symbolisch aufladen – ein besserer Begriff wäre sogar: imprägnieren. Letztendlich erscheint jede Adoption dann als ein Tausch von Geld

gegen ein Kind und je nach Perspektive des Wissenschaftlers als ein verschleierter Markt oder ein Gabentausch.

Erst aus der Perspektive des Dritten, der die Geldverhältnisse konstruiert hat, also wenn ein „panoramic view“ eingenommen wird, erscheint, wie orchestriert der Geldfluss in den Systemen für Auslandsadoption in Deutschland und den Vereinigten Staaten ist. Die politischen Akteure haben Beziehungspakete in einer Weise ausgearbeitet, dass sie zwar einerseits den Zweck der Produktion von Platzierungsleistungen finanzieren, aber andererseits Zahlungen immer noch Abstand zu Kindern halten. Adoptionsbewerber treten damit in eine Zone ein, in der der Geldfluss hochgradig reguliert und institutionell eingeschränkt ist. Das führt zudem dazu, dass auch Vermittlungsstellen keinen Raum zur Verhandlung der Zahlungsströme mit den Adoptionsbewerbern erhalten. Dabei gilt aber zu berücksichtigen: Die Regeln, die Geld zweckbinden und einschränken, können mehr oder weniger konkret sein und sich an sittlichen Standards orientieren. Die Forderung, „exzessive“ Gehaltszahlungen an Mitarbeiter sollen vermieden werden, ist, wie ich gezeigt habe, zunächst einmal interpretationswürdig und schwer zu fassen, wenngleich das COA diesbezüglich Anstrengungen unternimmt.

Die politische Beziehungsarbeit durch Dritte zeigt aber eben auch, dass Felder wie Auslandsadoptionen nicht nur als Dyaden analysiert werden dürfen. Es ist nicht die isolierte Beziehung zwischen Adoptionsbewerber und Vermittlungsstelle, die letztlich eine Adoption herstellt. Ich habe gezeigt, wie viele weitere Akteure hierin eingebunden sind. Und sie alle beanspruchen Geldzahlungen in Form von Gebühren, um ihre Kosten ganz oder zum Teil zu decken. Alle diese Zahlungen sind durch die Dritten der Regelungsstruktur aufeinander abgestimmt, um den hinreichenden Abstand zu Kindern zu gewähren.

Die dritten Akteure richten dabei zudem andere Dritte ein, die diesen Geldfluss

überwachen. Sie entwerfen demnach Kontrollstrukturen. Diese sind dazu da, die Vermarktlichung von Kindern und die Kommerzialisierung von Auslandsadoptionen zu verhindern. Sie wachen über die Ausführung der sozialen Regeln von Auslandsadoptionen, die die Hohepriester der Regelungsstruktur entworfen haben. Dabei haben sie den Geldfluss im Blick und überwachen Zahlungen zwischen den Akteuren. Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass die Existenz einer Kontrollstruktur auch Camouflagen und symbolische Verschleierungen schwieriger macht. Das COA oder die Zentralstellen der Landesjugendämter fragen bei Unstimmigkeiten in Zahlungsströmen nach, überprüfen diese proaktiv und lassen sich Zahlungen nicht einfach als Spenden, Gebühren oder als Ausdruck emotionaler Betroffenheit rechtfertigen. Sie überprüfen, welche Leistung für eine Zahlung erbracht wurde, und ob dies gerechtfertigt ist.

Auch bezüglich der Kontrollstruktur gilt, dass eine dyadische Mikroperspektive nicht ihre Wirkung in den Blick nimmt. Diese ist aber eminent wichtig, da sie die dyadische Aushandlung von Zahlungen verhindert und die Akteure zur Einhaltung der makrostrukturellen Zweckbindung von Geld zwingt. Die Zahlungsströme im Platzierungssystem für Auslandsadoptionen sind also kein Ausdruck der situativen Aushandlung von geldbasierten Sozialbeziehungen zwischen Individuen, sondern das Werk von Regelungs- und Regimestrukturen.

5.3.2 Makrostrukturelle Zweckbindung von Geld

Wie ich also in dieser Untersuchung gezeigt habe, ist Geld im Regime für Auslandsadoptionen in den USA und Deutschland zweckgebunden, um einerseits Platzierungsverfahren zu finanzieren und andererseits dennoch Abstand von Kindern zu halten, um so normativ korrumpierende und schädigende Effekte zu unterbinden. Seine Zweckbindung besteht in der Form von rechtlichen Regeln, die seinen Fluss kanalisieren. Es bleibt damit von der Notenbank ausgegebenes Geld und durchläuft keine materielle oder symbolische Transformation (wie etwa Gutscheine,

Schuldverschreibungen oder Briefmarken). Simmel ist deshalb zunächst Recht zu geben: Es ist nicht „präjudiziert“. Auch in anderen Sphären kann es angewendet werden – solange es diese Sphäre zulässt.

Dieser Punkt ist relevant, da hierdurch eine De-Ontologisierung des Allgemeinheitsgrades von Geld stattfindet und seine soziale Konstruktion sichtbar wird. Tritt Geld nämlich in die Regime für Auslandsadoptionen ein, dann ist es „judiziert“, muss sich also an rechtlichen Regelungen orientieren, die seinen Fluss und seine Verwendung festlegen. Gleichzeitig sind sie es aber auch, die die Produktion der Platzierung anleiten. Sie kanalisieren Geld dadurch in eine produktive Richtung, da es ansonsten den Weg des geringsten Widerstandes nimmt und das Regime in einen Markt transformiert. Das verweist auf die Relevanz eines sozialen Kontextes, der den Handlungsspielraum für die Verwendung von Geld bildet. Er definiert, ob aus staatlich ausgegebenem Geld Kredit, Taschengeld, Gehalt, Lotteriegewinn, Gebühr oder etwa ein Preis wird. Nur durch die systematische Analyse seiner konstitutiven, sozialen Zusammenhänge, kann verstanden werden, was es ist und was es kann. Geld aus sich selbst heraus zu verstehen, erscheint mir vor diesem Hintergrund demnach ein schwieriges Unterfangen, das sich in der Soziologie des Geldes aber großer Beliebtheit erfreut (Dodd 2014; Ingham 2004).²⁸⁸

Simmel ist vor diesem Hintergrund zu relativieren: Geld ist nur dann ein „Imstandesein schlechthin“, wenn der soziale Kontext es zulässt. In Auslandsadoptionen ist bzw. soll dies nicht der Fall sein. Es soll nicht den Zugang zu einem Kind eröffnen. Die Macht des Geldes muss sich in Regimen für Auslandsadoptionen der politischen Macht beugen, die es durch Regeln und Strukturen makrostrukturell zweckbindet. Dabei kann es seine Macht jedoch wiedererlangen,

²⁸⁸ Zutreffend kritisiert Zelizer deshalb an den Untersuchungen von Dodd: “Dodd handicaps this ambitious proposal by his uneasy recognition of how social relations matter for understanding money’s variations. His bold critiques somehow dissipate when it comes to the social bases of monetary activity. Those social elements are there to be sure, but not formally integrated into his analysis, or ‘conceptual vocabulary’.”

wenn es das Regime verlässt oder wenn knapp wird.

Dass eine solche makrostruktureller Perspektive auf die Zweckbindung von Geld auch über Auslandsadoptionen hinaus analytisch fruchtbar ist, illustriere ich kurz an zwei Beispielen. Hierzu zählt wieder die Organtransplantation, weil auch hier eine politische Beziehungsarbeit eine makrostrukturelle Zweckbindung von Geld erzeugt hat. Steiner (2008: 371) schreibt zu Transplantationsorganisationen: “are regulated by tariffs or administered prices and not by market prices, and so the monetary tags simply indicate the presence of a monetary value, not a current price. The process is also regulated by the insurance system, which covers the extremely high costs that only a handful of patients could afford.” In diesem Fall treten auch Versicherungen als Dritte in der politischen Beziehungsarbeit auf.

Ich will aber noch ein Beispiel nennen, bei dem die Regelung und Zweckbindung von Zahlungsströmen weniger offensichtlich ist, da es sich nicht um eine Sakral-Profan-Konstellation handelt, das aber im Zentrum kapitalistischen Wirtschaftens steht: Kredit. Mit dem Kreditwesengesetz (KWG) in der BRD und dem 15 U.S. Code Chapter 41 - CONSUMER CREDIT PROTECTION in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen komplexe Regelwerke, die die Verteilung von Krediten organisieren und überindividuell festsetzen. Sie definieren nicht nur, was Kredite sind, zwischen welchen Akteuren sie fließen dürfen, welche Rechte und Pflichten mit ihnen verknüpft sind und wie ihre Rückzahlung zu verlaufen hat, sondern auch, wie sie überwacht und geprüft werden sollen. Die beiden Gesetze schaffen damit nicht nur Beziehungspakete, sondern auch ein Regime mit Kontrollstrukturen (z.B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistung und Bureau of Consumer Financial Protection). Eine makrosoziologische Analyse von Geldverhältnissen, ihrer Erzeugung durch politische Beziehungsarbeit, ihrer Einbettung in Regimestrukturen und ihre Zweckbindung scheint mir in

Zukunft vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Ökonomisierung von Gesellschaften zunehmend angebracht. Diese Arbeit leistete einen ersten Schritt dahin.

5.3.3 Platzierung und Zweckbindung unter der Bedingung der Geldknappheit

Wie ich aber gezeigt habe, ist die Durchsetzung und Einhaltung der Platzierung und der makrostrukturellen Zweckbindung, also die Kontrolle und Ausführung der sozialen Regeln von Auslandsadoptionen von einem wichtigen Faktor abhängig: Geld. In beiden untersuchten Fällen ist Geld jedoch knapp, da nur ein geringer Zufluss von öffentlichen Mitteln in die Regime stattfindet und aufgrund der Zweckbindung und des Platzierungsmodus von Kindern keine Profite erzeugt werden können. Die Akteure im Regime sollen Kinderschutz und nicht monetäre Mehrwerte produzieren. Kommt es dann zudem zu einem Ausbleiben von Adoptionen, weil Herkunftsländer die Entsendungen von Kindervorschlägen reduzieren oder die Nachfrage sinkt, dann können Agenturen in ökonomische Schieflage geraten. Denn ihnen sind in diesem Fall die strategischen Optionen verwehrt, Beschaffung und Nachfrage zu forcieren. Arbeitsteilige Organisationen und Systeme sind jedoch auf Geld als Tauschmedium angewiesen, um ihre Strukturen aufrechterhalten zu können. So betreuen Agenturen einmal angenommen Adoptionsbewerber auch wenn die erhobenen Gebühren bereits aufgebraucht sind.

In beiden Ländern will sich die öffentliche Hand jedoch nicht bzw. nur zu einem geringen Teil an der Finanzierung der Platzierungsregime beteiligen. Das führt einerseits dazu, dass Agenturen unter Ökonomisierungsdruck geraten und deshalb die Standards der Vermittlung reduzieren. Dadurch schleicht sich sukzessiv eine ökonomisch zweckrationale Handlungslogik, die aufgrund des sakralen Wertes von Kindern im Rahmen von Auslandsadoptionen eigentlich ein soziales Tabu ist, wieder in die Systeme ein. Die Wahrscheinlichkeit, dass Agenturen dann Standards absenken oder zu illegalen Praktiken greifen, um ihre Existenz zu sichern, steigt.

Ebenso steigt diese Wahrscheinlichkeit, wenn Kontrollstrukturen unterfinanziert sind und ihnen dadurch die finanziellen, infrastrukturellen und personellen Handlungsressourcen fehlen. Während das COA in den USA Gebühren finanziert ist und sich aufgrund der knappen finanziellen Mittel im System nur eine eingeschränkte und nur nationale Kontrolle der Agenturen finanzieren lässt, sind Landesjugendämter zwar öffentlich finanziert, aber ihre Mittelausstattung ist ebenfalls so gering, dass Auslandskontrollen unmöglich sind. Mit dem U.S.CIS verfügen die USA jedoch über eine wenigstens reaktive Kontrollstruktur in den Herkunftsländern. Eine proaktive Auslandskontrolle, die auch Vermittlungsstellen mit einbezieht, ist dennoch nicht möglich.

Dabei ist jedoch schon lange bekannt, dass Camouflagen und Verschleierungen wie „Kinderwäschen“ oft in den Sendeländern des globalen Südens stattfinden, da hier aufgrund von Armut und einer fehlenden bürokratischen Infrastruktur keine oder nur sehr wenige Kontrollen stattfinden und Korruption ein dauerhaftes Problem ist. Der Abstand und die soziale Grenze zwischen Kind und Geld kann deshalb einfacher reduziert und überschritten werden.

Die Regime für Auslandsadoptionen in Deutschland und den USA leiden demnach unter der Knappheit an Geld, die es ihnen erschwert, Kinder vor Kommerzialisierung zu schützen. Vielmehr ist sie sogar selbst die Ursache: einerseits als Armut in den Herkunftsländern und andererseits als Ökonomisierungsdruck. Meine Schlussfolgerung ist deshalb: Es benötigt Geld, um Kinder vor Geld zu schützen. Verallgemeinert gilt deshalb: Es wird Geld benötigt, um die negativen Effekte von Geld einzudämmen.²⁸⁹ Ist dieses Geld jedoch nicht vorhanden, dann riskieren die Staaten des globalen Nordens sehenden Auges die Entstehung eines Kindermarktes

²⁸⁹ Die Tiefe dieser These wurde nach der Finanzkrise auch in einem anderen Bereich erkannt: der Finanzaufsicht. Siehe hierzu:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/Finanzmarktregulierung/Aufsicht/aufsicht.html (Stand: 20. März 2013)

in einem System, das Kinder eigentlich schützen soll – Austeritätspolitik (Streeck/Schäfer 2013) unterminiert dann den Kinderschutz.

5.4 Ausblick

Zum Abschluss dieser Untersuchung möchte ich einen kurzen Ausblick wagen. Denn auch wenn die beiden untersuchten Regime für Auslandsadoptionen aktuell unter chronischer Geldknappheit leiden, ist doch vor dem Hintergrund der von mir rekonstruierten Entwicklungspfade eine weitere Entökonomisierung und institutionelle Einschränkung wirtschaftlichen Handels zum Schutz von Kindern zu erwarten. Seit beinahe 100 Jahren ist die ökonomische Dimension von zunächst nur Inlands- und später dann auch Auslandsadoptionen zurückgedrängt worden. Eine wirtschaftliche Zweckrationalisierung von Kindern im Rahmen von Adoptionen ist heute mehr denn je ein soziales Tabu und rechtlich untersagt.

Die Schaffung des Haager Übereinkommens war hierfür ein Meilenstein, der nicht nur darauf verweist, dass international ein Konsens hinsichtlich des sakralen Wertes von Kindern besteht erkannt wurden. Ebenso zeigt das Haager Übereinkommen, dass eine supranationale Regelung und Einschränkung von ökonomischem Handeln und Geldverhältnissen in Auslandsadoptionen und möglicherweise auch darüber hinaus gelingen kann. Und dieser Prozess ist keineswegs abgeschlossen. Der *Guide for Good Practice No. 2*, den das permanente Büro in Den Haag 2012 vorgelegt hat, zielt darauf, den Mitgliedstaaten des Übereinkommens Konzepte und Wissen zu vermitteln, ihre Regimestrukturen und monetären Beziehungspakete in einer Art und Weise zu strukturieren, die noch mehr Kinderschutz im Rahmen von Auslandsadoptionen gewährleistet. Die Zahl der Mitgliedstaaten ist zudem auf mittlerweile 93 angestiegen. Es besteht demnach eine große Chance, dass der Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Verwertung im Rahmen von Auslandsadoptionen in der Zukunft noch weiter zunimmt.

Interviewverzeichnis

Folgende Liste enthält alle Interviews, die ich in dieser Untersuchung verwendet habe. Die Interviews liegen mir als Audiodateien vor.

Barth, Regine/Groß, Angelika: Mitarbeiterinnen bei HELP a child e.V., einer Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen aus Afrika. Sitz der Organisation ist Kaltenengers.

Bartholet, Elizabeth: Morris Wasserstein Public Interest Professor of Law Faculty, Harvard Law School. Ist selbst Adoptivmutter von drei Kindern aus Südamerika, nahm als Delegierte für die USA an den Verhandlungen des Haager Übereinkommens teil. Veröffentlicht zum Thema Auslandsadoptionen und ist in der sektoralen Selbststeuerung tätig.

Bienentreu, Heidemarie: Mitarbeiterin bei familie international frankfurt e.V.. Zudem Sprecherin des Arbeitskreises der freien Träger für Auslandsadoptionen in Deutschland und Teilnehmerin der ministeriellen Arbeitsgruppe für Auslandsadoptionen.

Buschmeier, Rolf: Mitarbeiter der zentralen Adoptionsstelle, Region Nord-Westfalen-Lippe, im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), in Münster.

Dezlar, Russ: Adoptivvater eines Sohnes aus der Ukraine. Wohnt in Minnesota.

DiFilipo, Tom: Generaldirektorin von Joint Council on International Children's Services (zurückgetreten im März 2015), Dachverband der US-amerikanischen Vermittlungsstellen für Auslandsadoptionen. Sitz der Organisation ist Washington D.C.

Heuer, Michael: Pressereferent von Terre des hommes, ehemaliger Mitarbeiter im Adoptionsreferat von Terre des hommes. Der Sitz der Organisation ist in Osnabrück.

Illien, Anna Belle: Gründerin und Direktorin von Illien Adoptions International, Inc., in Atlanta, Georgia, selbst Adoptivmutter von drei Kindern aus Indien.

Illien Adoptions International, Inc., Referat Äthiopien: Während einer einwöchigen Hospitation habe ich mit den damaligen Mitarbeitern des Referates Interviews führen und an ihrer Arbeit teilnehmen können. Sitz der Vermittlungsstelle ist Atlanta, Georgia.

Katz-Heieck, Susanna: Gründerin und Leiterin von AdA e.V. in Limburg.

Martini, Familie: Adoptiveltern zweier Kinder aus Rumänien und aus Bulgarien. Wohnen in Cincinnati.

Molina, Karen: Adoptivmutter, Autorin, Vorstandsmitglied von Parents for Ethical Adoption Reform (PEAR) in New York City.

Mukherjee, Nathalie: Adoptivmutter eines Kindes aus Indiens und eines aus Thailand. Wohnt in Nordrhein-Westfalen.

Schmidt, Jayne: Direktorin für Akkreditierungen nach dem Haager Übereinkommen und „Social Work Field Instruction“ beim Council für Accreditation in New York City.

Weitzel, Wolfgang: Leiter der Bundeszentrale für Auslandsadoption im Bundesamt für Justiz in Bonn.

Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew 1995: Sequenz Analysis: New Methods for Old Ideas. In: Annual Review of Sociology, Volume 21, S. 93 – 113.
- Abbott, Andrew 2001: Time Matters: On Theory and Method. Chicago.
- Adamec, Christine 2007: A Brief History of Adoption. In: Adamec, Christine/Miller, Laurie: The Encyclopedia of Adoption. New York, S. XXI-XXXVI.
- Adamec, Christine/Miller, Laurie 2007: Encyclopedia of Adoption. New York.
- Agency for International Aid 1975: Operation Babylift: Report. Washington D.C.
- Akerlof, Georg 1970: The Market for 'Lemons': Quality Uncertainty and the Market Mechanism. In: The Quarterly Journal of Economics. Band 84, Nr. 3, S. 488–500.
- Albrecht, Hans-Jörg 1994: Kinderhandel - Eine Untersuchung zum (gewerblichen) Handel mit Kindern. Bundesministerium der Justiz, Bonn.
- Albrecht, Hans-Jörg 2005: Grenzgänger: Internationale Adoption und Kinderhandel. In: Marauhn T. (Hrsg.): Internationaler Kinderschutz. Politische Rhetorik oder effektives Recht? Tübingen, S. 97-126.
- Almeling, Rene 2011: Sex Cells. The Medical Market for Eggs and Sperms. University of California Press.
- Altstein, H./Simon R.J. 1991: Intercountry Adoption: A Multinational Perspective. New York
- Anagnost, Ann 2000: Scenes of Misrecognition: Maternal Citizenship in the Age of Transnational Adoption. In: East Asia Cultures Critique 8.2, S. 389-421.
- Archard, David 2004: Children. Rights and Childhood. New York.
- Arendt, Henriette 1914: Kinder des Vaterlandes. Neues vom Kinderhandel mit Jahresbericht über meine Recherchen und Fürsorgetätigkeit vom 1.9.1912 bis 31.8.1913. Clausnitzer.

- Aries, Philippe 1975: *Geschichte der Kindheit*. München.
- Bailey, D. Jo 2009: Expectations of the Consequences of New International Adoption Policy in the U.S.. In: *Journal of Sociology & Social Welfare* Volume XXXVI, Number 2, S. 169 – 184.
- Bailey, D. Jo/Delavega, Elena 2011: Rules on The Hague and the Intercountry Adoption Act: Public Comments and State´s Responsiveness. In: *Journal of Policy Practice*, 10, S. 35 – 50.
- Battenfeld, Katja et al. 2012: Einleitung. In: Battenfeld, Katja et al. (Hrsg.): *Gefühllose Aufklärung: Anaesthesia oder die Unempfindlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*. Bielefeld, S. 9-26.
- Beecher, Catharine 1841: *A Treatise on Domestic Economy: For the Use of Young Ladies at Home, and at School*. Boston.
- Beecher, Catharine/ Beecher Stowe, Harriet 1869: *The American Woman's Home: Or, Principles of Domestic Science*. New York.
- Berebitsky, Julie 2007: Rescue a Child and Save the Nation: The Social Construction of Adoption in the Delineator, 1907-1911. In: Carp, E. W. (Hrsg.): *Adoption in America*. Ann Arbor. S. 124-139.
- Berg, Christa 1991: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte: 1870-1918, von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg*. München.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas 2004: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main.
- Blackstone, Erwin et al. 2008: Market segmentation in child adoption. In: *International Review of Law and Economics*. Vol. 28, Issue 3, S. 220-225.
- Boltanski, Luc/Thevenot, Laurent 2007: *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburg.

- Bourdieu, Pierre 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis. Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Böhm, Winfried 2013: Geschichte der Pädagogik: Von Platon bis zur Gegenwart. Berlin.
- Brandt, Reinhard 2006: John Lockes Konzept der persönlichen Identität. Ein Resümee. In: Kreimendahl, Lothar (Hrsg.): John Locke: Aspekte seiner theoretischen und praktischen Philosophie. Aufklärung. München, S. 37-54.
- Bremner, Robert H. (Hrsg.) 1970: Children and Youth in America, Volume I: 1600-1865.
- Brian H. Stuy 2014: Open Secret: Cash and Coercion in China's International Adoption Program. In: Cumberland Law Review 44.3 S. 355-422.
- Bucher, Anton 2004: „Stehlen ist böse, auch wenn Gott es erlauben würde.“ Kinder und das Böse. In: Pohlmann, Margarete/Ritter, Werner H. (Hrsg.): Gut oder böse?: Urteilsbildung in Schule und Gemeinde. Göttingen, S. 33-44.
- Bunkers, K. M., Groza, V., & Lauer, D. P. 2009: International adoption and child protection in Guatemala: A case of the tail wagging the dog. In: International Social Work, 52, 649-660.
- Burkart, Günter 2008: Familiensoziologie. Konstanz.
- Burt, Ronald 1995: Structural holes - The social structure of competition. Cambridge.
- Bussiere, Alice 1998: The Development of Adoption Law. In: Adoption Quarterly, Volume 1, Issue 2, S. 3 – 25.
- Butler, Edmond J 1919: “Standards of Child Placing and Supervision,” in Standards of Child Welfare: A Report of the Children's Bureau Conferences, U.S. Children's Bureau Conference Series No. 1, Bureau Publication No. 60 (Washington D.C: Government Printing Office, 1919),
- Cahn, Naomi 2006: Perfect Substitutes or the real thing? In: Duke Law Journal Volume 52,

Number 6, S 1077 – 1165.

Carlson, Richard 1987: Transnational Adoption of Children. In: Tulsa Law Review Vol. 23, Iss. 3, S. 317-377.

Children's Aid Society 1856: Third Annual Report of the Children's Aid Society. New York: <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10763925.html> (Stand: 26. März 2015).

Children's Bureau 1967: The Story of the White House Conferences on Children and Youth. Washington.

Child Welfare Information Gateway 2011: Costs of adopting. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

Child Welfare Information Gateway 2012a: Use of advertising and facilitators in adoptive placements. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

Child Welfare Information Gateway 2012b: Home study requirements for prospective parents in domestic adoption. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

Child Welfare Information Gateway 2013a: Court Jurisdiction and Venue for Adoption Petitions. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

Child Welfare Information Gateway 2013b: Regulation of private domestic adoption expenses. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

Christensen, Dana N./Todahl, Jeffery/Barrett, William 1999: Solution-Based Casework: An Introduction to Clinical and Case Management Skills in Casework Practice. Hawthorne.

Croft, Gina 2005: The Ill Effects of a United States Ratification of the Hague Convention on

- Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption. In: Georgia Journal of International and Comparative Law, Vol. 33, S. 621-653.
- Cuthbert, Denise 2012: Introduction: Waiting for a Better World: Critical and Interdisciplinary Perspective on Intercountry Adoption. In: Social Policy and Society Vol. 11, Iss 3, S. 375-380.
- Daly, Laura B. 2007: To Regulate or Not to Regulate: The Need For Compliance with International Norms by Guatemala and Cooperation by the United States in order to Maintain Intercountry Adoptions. In: Family Court Review, Vol. 45 No. 4, S. 620 – 637.
- Davis, Mary Ann, 2011: Intercountry Adoption Flows from Africa to the U.S.: A Fifth Wave of Intercountry Adoptions? In: International Migration Review 45, 784-811.
- David, Paul A. 1985: Clio and the Economics of QWERTY. In: American Economic Review. Vol. 75, Nr. 2, S. 332–337.
- Della Porta, Donnatella, 2008: Comparative Analysis: case-oriented versus variable-oriented research. In: Donnatella della Porta/Michael Keating (eds.), Approaches and Methodologies in the Social Science. A Pluralistic Perspective. Cambridge, 198 – 222.
- Degens, Philipp 2013: Alternative Geldkonzepte – ein Literaturbericht. In: MPIfG Discussion Paper 13/1, Köln.
- deMause, Lloyd 1989: Evolution der Kindheit. In: Lloyd deMause (Hrsg.). Hört ihr die Kinder weinen: Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt am Main, S. 12-111.
- Djelic Marie-Laure 2006: Marketization: From Intellectual Agenda to Global Policy-Making. In: Djelic, Marie-Laure/Sahlin-Andersson, Kerstin (Hrsg.): Transnational governance. institutional dynamics of regulation; Cambridge, S. 53-73.
- Djelic, Maire-Laurie/Quack, Sigrid 2008: Institutions and Transnationalisation. In: Greenwood, Royston et al. (Hrsg.): Handbook of Organisational Institutionalism. Los Angeles, S. 299-323.

- Djelic, Maire-Laurie/Sahlin-Andersson, Kerstin 2006 (Hrsg.): Transnational Governance. Cambridge.
- Dickens, Jonathan 2012: Social policy approaches and social work dilemmas in intercountry adoption. In: Gibbons J. L., Rotabi K. S. (Hrsg.): Intercountry adoption: Policy, practice, and outcomes. Surrey, England: Ashgate, S. 7-28.
- Dickscheid, Karl Ernst 1999: Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes / §§ 1741-1921. Berlin.
- Dorow, Sara 2006: Transnational Adoption: A Cultural Economy of Race, Gender, and Kinship. New York.
- Dodd, Nigel 2014: The Social Life of Money. Princeton.
- Durkheim, Émile [1893] 1988: Über die Teilung der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main.
- Durkheim, Émile [1912] 1984: Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt am Main.
- Ebbe, Obi/Das, Dilip 2008: Global Trafficking in Women and Children. Boca Raton.
- Ellett, Alberta J./Leighninger, Leslie 2007: What Happened? An Historical Analysis of the De-Professionalization of Child Welfare with Implications for Policy and Practice. In: Journal of Public Child Welfare, Vol. 1(1) 2007, S. 3-34.
- Emerson, Gloria 1975: „Operation Babylift“. In: The New Republic, April 26, S. 8-10.
- Engel, Madeline/Phillips, Norma/Dellacava, Frances 2007: International Adoption: A Sociological Account of the US experience. In: International Journal of Sociology and Social Policy, Vol. 27 Iss: 5/6, S. 257-270.
- Engels, Friedrich [1844] 2013: Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie. Berlin.
- Esping-Andersen, Gosta 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton.

- Esposito, Dawn/Biafora, Frank 2007: Toward a Sociology of Adoption: Historical Deconstruction. In: Javier, Rafael et al.: Handbook of adoption: Implications for researchers, practitioners, and families. Thousand Oaks, S. 17-31.
- Eucken, Walter [1948] 1988: Die soziale Frage. In: Hohmann, Karl (Hrsg.): Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft. Band 2: Das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft. Frankfurt am Main, S. 91 – 102.
- Fallon, Daniel 2001: German Influences on American Education. In: Trommler, Frank/Shore, Elliott (Hrsg.): The German-American Encounter: Conflict and Cooperation Between Two Cultures, 1800-2000. S. 77-87.
- Feldkirchen, Wilfried 1981: Kinderarbeit im 19. Jahrhundert. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte Jhr. 26, H.1, S. 1-41.
- Ferrell, L. Claudine 2005: The Abolitionist Movement. Santa Barbara.
- Fischer, Wolfram 1977: Der Wandel der sozialen Frage in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften. In: Külp, Bernhard/Haas, Heinz-Dieter (Hrsg.): Soziale Probleme der modernen Industriegesellschaft. Augsburg, S. 35-68.
- Fourcade, Marion 2011: Cents and Sensibility: Economic Valuation and the Nature of „Nature“. In: American Journal of Sociology Vol. 116, No. 6, S. 1721-77.
- Frank Tendrich, Lisa 2008: Women in the American Civil War. Santa Barbara.
- Freundlich, Madelyn 2000: The Market Forces in Adoption. New York.
- Freundlich, Madelyn 2007: A legal history of adoption and ongoing legal challenges. In: Javier, Rafael et al. (Hrsg.): Handbook of adoption: Implications for researchers, practitioners, and families. Thousand Oaks, S. 44-59.
- Fuchs, Anne/Strümper-Krobb, Sabine (Hrsg.) 2003: Sentimente, Gefühle, Empfindungen. Zur

Geschichte und Literatur des Affektiven von 1770 bis heute. Würzburg.

Fürst, Alfons 2011: Von Origenes und Hieronymus zu Augustinus. Studien zur antiken Theologiegeschichte. Berlin.

Gallagher, Anne 2010: The International Law of Human Trafficking. Cambridge.

Ganghof, Steffen, 2005: Vergleichen in qualitativer und quantitativer Politikwissenschaft: X-zentrierte versus Y-zentrierte Forschungsstrategien. In: Sabine Kropp/Michael Minkenberg (eds.), Vergleichen in der Politikwissenschaft. Wiesbaden, 76-93.

Gebhardt, Bruno/Hahn, Hans-Werner/Berding, Helmut 2010: Handbuch der deutschen Geschichte: [in 24 Bänden]. 14 : 19. Jahrhundert (1806 - 1918) / Hrsg. Jürgen Kocka. Reformen, Restauration und Revolution : 1806 - 1848/49, Volumes 13-17.

Gehrmann, Rolf 2011: Säuglingssterblichkeit in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 36, 4: S. 807-838.

Gedraht, Volker/Schröer, Wolfgang 2011: Die Sozialgesetzgebung und die Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 863-882.

Gerring, John 2004: What Is a Case Study and What Is It Good for? In: American Political Science Review 98, 341 - 354.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden.

Gold, Lisa K. 1998: Who's Afraid of Big Government - The Federalization of Intercountry Adoption: It's Not As Scary As It Sounds, 34 Tulsa L. J. 109.

Görge, Arno/Griemert, Maria/Kessler, Sebastian 2015: Sexueller Missbrauch und

Kinderschutz – Perspektiven im Wandel. In: Fegert, J.M. et al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Frankfurt am Main, S. 27-40.

Götzelmann, Arnd 2000: Die Soziale Frage. In: Ulrich Gäbler (Hrsg.): Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert. (Geschichte des Pietismus). Band 3, Göttingen, S. 272ff.

Graff, E.J. 2010: Atonomy of an Adoption Crisis. In: Foreign Policy, September.

Grant, Julia 2012: Parent-Child Relations in Western Europe and North America, 1500-present. In: Fass, Paula (Hrsg.): The Routledge History of Childhood in the Western World. New York/London.

Grunert, Frank 2000: Normbegründung und politische Legitimität: Zur Rechts- und Staatsphilosophie: Zur Rechts- und Staatsphilosophie der deutschen Frühaufklärung. Tübingen.

Hacker, Andrew 1957: Liberal Democracy and Social Control. In: American Political Science Review 51 (4): 1009–1026.

Hammerschmidt, Peter/Tennstedt, Florian 2010: Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 73-86.

Hammerschmidt, Peter 2012: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. In: Thole, Werner, Höblich, Davina; Ahmed, Sarina (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. Bad Heilbrunn, S. 58f.

Hansen, Mary/Pollack, Daniel 2006: The Regulation of Intercountry Adoption. In: Brandeis Law

Journal, 45, 1.

Harms-Ziegler, Beate 1997: Außereheliche Mutterschaft in Preußen im 18. Und 19. Jahrhundert.

In: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. S. 325.

Hart, P.S. 2004: A nation's need for adoption and competing realities: The Washington Children's Home Society, 1895-1915. In: Carp, E. W. (Hrsg.): Adoption in America. Ann Arbor. S. 140-159.

Harty, Maura 2006: Assistant Secretary for Consular Affairs, U.S. Department of State, Remarks at the Holt International Conference on "Looking Forward: A Global Response to Homeless Children" (Oct. 20, 2006), <http://www.holtinternational.org/conference/speeches/MHarty%20Remarks%20at%20Holt%20Conference%2010-20-06%20AS%20DELIVERED.pdf> (Stand: 26. März 2015).

Hayes, Peter 2011: The Legality and Ethics of Independent Intercountry Adoption under the Hague Convention. In: International Journal of Law, Policy and Family 25(3), S. 288-317.

Healy, Kieran 2006: Last Best Gifts: Altruism and the Market for Human Blood and Organs. Chicago University Press.

Henning, Lars 2012: Marx-Engels und die Teilung der Arbeit. Material zu Gesellschaftstheorie und Geschichte. Berlin.

Herman, Ellen 2001: Families made by science: Arnold Gesell and the technologies of modern child adoption. Isis, 92, 684-715.

Herman, Ellen 2008: Kinship by Design. The History of Adoption in the Modern United States. Chicago.

Hindman, Hugh 2009 (Hrsg.): The World of Child Labor. An Historical and Regional Survey.

New York.

Hinz, Renate 1991: Pestalozzi und Preußen. Zur Rezeption der pestalozzischen Pädagogik in der preußischen Reformzeit (1806/07-1812/13). Frankfurt a.M..

Hockett, John 1924: Review of How Foster Children Turn Out. In: Journal of Educational Psychology, Vol 15(9), S. 606-607.

Hoffmann-Riem, Christa 1984: Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft. München.

Hollinger, Joan Heifetz 2004 (Hrsg.): Families by Law: An Adoption Reader. New York.

Holt, Marylin Irvin 1992: The Orphan Trains. Placing Out in America.

Höpner, Martin et al. 2009: Liberalisierungspolitik. Eine Bestandsaufnahme von zweieinhalb Dekaden marktschaffender Politik in entwickelten Industrieländern. In: MPIfG Discussion Paper 09/7, Köln.

Hübinette, Tobias 2005: Representations of international adoption and overseas adoptees in Korean media and popular culture. In: Paper presented at the 6th Conference of the Global Overseas Adoptees' Link, Konkuk University, Seoul, August 20, 2005.

Ingham, Geoffrey 2004: The Nature of Money. Cambridge.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2009: Literaturrecherche zum Thema Adoption. Recherche und Forschungsfragestellung. Frankfurt am Main.

International Migration Digest 1964: The Immigration and Nationality Act of 1952 as Amended Through 1964. New York, S. 34-46.

Internationale Social Service 2010: The Grey Zone of Intercountry Adoption. Den Haag.

Joas, Hans 2012: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte. Frankfurt am Main.

- Jørgensen, Sven Aage/Bohnen, Klaus/Øhrgaard, Per 1999: Aufklärung, Sturm und Drang, Frühe Klassik 1740-1789. Berlin.
- Kaftan, Oliver J. 2014: "Ora et labora"- (k)ein benediktinisches Motto. Eine Spurensuche. In: Erbe und Auftrag, 90, S. 415 - 421.
- Kapstein, Ethan 2003: The Baby Trade. In: Foreign Affairs, Volume 82, Number 6.
- Katz, Michael 1986: In the Shadow of the Poorhouse: A Social History of Welfare in America. New York.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1973: Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: Otto, H.-U./Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Berlin/Neuwied, S. 87-104.
- Keller, Arthur/Meier, Josef 1912: Deutschland. In: Keller, Arthur/Klumker, Christian (Hrsg.): Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. Heidelberg, S. 85-212.
- Kelly, Donna Darling 2004: Uncovering the History of Children's Drawing and Art. Westport.
- Kemper, Hans-Georg 1997: Empfindsamkeit. Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit. Band 6/1. Tübingen.
- Kennard, Holly 1994: Curtailing the Sale and Trafficking of Children: A Discussion of the Hague Convention on Protection of the Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption: University of Pennsylvania Journal of International Business Law 14, No. 4, S. 623-649.
- Keohane, Robert/Nye, Joseph 1989: Power and Interdependence. United States.
- Kim, Eleana 2003: Wedding Citizenship and Culture: Korean Adoptees and the Global Family of Korea. In: Social Text, 74 Vol. 21, No 1, S. 57-81.
- Kim, Eleana 2009: The Origins of Korean Adoption: Cold War Geopolitics and Intimate

- Diplomacy. In: Working Paper Series, U.S. Korea Institute, Washington.
- Kimball, Caeli Elizabeth 2005: Barriers to the Successful Implementation of the Hague Convention on Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption. In: Denver Journal of International Law and Policy, Vol. 33, Iss. 4, S. 561-584.
- Knab, Eckhart 2014: Entwicklung der Erziehungshilfe – vom Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.
- Kohm, Lynne Marie 2008: Tracing the Foundations of the Best Interests of the Child Standard in American Jurisprudence. In: Journal of Law and Family Studies, Vol 10, No. 2., S. 1-40.
- Kohl, Sebastian 20014: Homeowner Nations or Nations of Tenants. How Historical Institutions in Urban Politics, Housing Finance and Construction Set Germany, France and the US on Different Housing Paths. Unveröffentlichte Dissertation, Köln.
- Kopp, Volker 2007: "Dem Führer ein Kind schenken": die SS-Organisation Lebensborn e.V.. Köln/Weimar/Wien.
- Krawiec, Kimberly 2010: Price and Pretense in the Baby Market. In: Goodwin, Michele (Hrsg.): Baby Markets: Money and the New Politics of Creating Families. Cambridge, S. 41-55.
- Kuhlmann, Carola/Schrapper, Christian 2001: Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfe. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, S. 282-328.
- Kunkel, Peter-Christian et a. 2006: Adoptionsverfahren und Verwaltungsrecht. In: Paulitz, Harald (Hrsg.): Positionen, Impulse, Perspektiven. München, S. 181-241.
- Lambers, Helmut 2008: Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde. Die Geschichte der Sozialen Arbeit. Münster.

- Lamont, Michele 1994: Money, Morals & Manners: The Culture of French and American Upper-Middle Class, Chicago.
- Landes, Elisabeth/Posner, Richard 1978: The Economics of the Baby Shortage. In: The Journal of Legal Studies Vol. 7, No. 2, S 323-348.
- Lilienthal, Georg 2003: Der "Lebensborn e.V.": ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. Frankfurt a. M..
- Luhmann, Niklas 1976: Evolution und Geschichte. In: Geschichte und Gesellschaft, 2. Jahrg., H. 3, Evolution und Geschichte, S. 284-309.
- Luther, Martin/Plochmann, Johann Georg 1826: Dr. Martin Luther's sämtliche Werke: Homiletische und katechetische Schriften.
- Lutter, Mark 2010: Zur Erklärung von Diffusionsprozessen. Das Beispiel der Einführung staatlicher Lotterien in den USA. In: Zeitschrift für Soziologie 39 (5), 363-381.
- Mahoney, James 2001: Beyond Correlational Analysis: Recent Innovations in Theory and Method. In: Sociological Forum 16, 575-593.
- Marthaler, Thomas 2010: Kinderrechte -- eine historische Rekonstruktion In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 5, 3, S. 295-306.
- Marx, Karl [1844]2007: Ökonomisch-politische Manuskripte. In: Kraft, Stefan/Reitter, Karl (Hrsg.): Der Junge Marx. Philosophische Schriften. Wien, S. 37-52.
- Marx, Karl 1983: Das Kapital I. Der Produktionsprozeß des Kapitals. Frankfurt a. Main.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1848: Das Manifest der kommunistischen Partei. London.
- Mason, Ann Mason 1994: From Father's Property to Children's Rights. The History of Child Custody in the United States. New York.
- Mauss, Marcel [1924] 1990: Die Gabe. Die Form und Funktion des Austauschs in archaischen

Gesellschaften. Frankfurt am Main.

Mayer, B., & Trommsdorff, G. 2010: Adolescents' value of children and their intentions to have children: A cross-cultural and multilevel analysis. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 41, 671-689.

Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz 1995: Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren. In: Renate Mayntz/Fritz W. Scharpf (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt a.M, S. 9–28.

McGowan, Brenda 2012: An Historical Perspective on Child Welfare. In: Kamerman, Sheila/Phipps, Shelley/Ben-Arieh, Asher (Hrsg.): *From Child Welfare to Child Well-Being Children's Well-Being: Indicators and Research*. Frankfurt am Main/New York, S. 25-47

Meyer-Sickendiek, Burkhard 2014: Zärtlichkeit. Zu den aristokratischen Quellen der bürgerlichen Empfindsamkeit, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 2, S. 206-233.

Mintz, Steven/Kellogg, Susan 1988: *Domestic Revolutions: A Social History of American Family Life*. New York.

Mohl, Robert von 1845: Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder. Ein notwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittigungs- und Armen-Anstalten. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 2, H. 4. S. 648-672.

Münnich, Sascha 2010: *Interessen und Ideen. Die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und den USA*. Frankfurt a. Main.

Murphy, Prentice 1918: The Foster Care of Neglected and Dependent Children. In: *J. Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 77, *Social Work with Families. Social Case Treatment*, S. 117-130.

- Murphy, Sean 2003: *United States Practice in International Law: Volume 1, 1999–2001*. Cambridge.
- Myers, John 2008: *A Short History of Child Protection in America*. In: *Family Law Quarterly*, Volume 42, Number 3, S. 449 – 465.
- Myers, John E.B. 2011: *A Short History of Child Protection in America*. In: Myers, John E.B. (Hrsg.): *The APSAC Handbook on Child Maltreatment*. New York, S. 3-15.
- Napp-Peters, Anneke 1078: *Adoption, das alleinstehende Kind und seine Familien: Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis*. Darmstadt.
- Nave-Herz, Rosemarie 1997: *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*. Hannover.
- Nitsch, Meinolf 1999: *Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform*. Berlin/New York.
- O'Connor, M. K./Rotabi, K. S. 2012: *Perspectives on child welfare: Ways of understanding roles and actions of current USA adoption agencies involved in intercountry adoptions*. In J. L. Gibbons & K. S. Rotabi (Hrsg.): *Intercountry adoption: Policies, practices, and outcomes* Surrey, England S. 77-88.
- Oh, Arissa 2005: *A New Kind of Missionary Work: Christians, Christian Americanists, and The Adoption of Korean GI Babies 1955-1961*. In: *Women's Studies Quarterly*, Vol. 33, No. ¾, S. 161-188.
- Oreskovic, Johanna/Maskew, Trish 2008: *Red Thread or Slender Reed: Deconstructing Prof. Bartholet's Mythology of International Adoption*. In: *Buffalo Human Rights Law Review*, Vol. 147, S. 71-128.
- Parra-Aranguren, Gonzalo 1994: *Explanatory Report On the Convention on Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption*. Den Haag.

- Paulitz, Harald/Baer, Ingrid 2006: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung. In: Harald Paulitz (ed.) Adoption: Positionen, Impulse, Perspektiven. München, 1-19.
- Permanant Bureau 2012: Accreditation and Adoption Accredited Bodies: General Principles and Guide to Good Practice. Den Haag.
- Pertman, Adam 2011: Adoption Nation: How the Adoption Revolution is Transforming Our Families -- and America. Albany.
- Pfeffer, Jeffrey/Salancik, Gerald R. 1978: The External Control of Organizations: A Resource Dependence Perspective. New York.
- Pfund, Peter 1993: Briefing Paper: Hague Convention on Intercountry Adoption. In: Women Lawyers Journal Vol. 79, No. 3.
- Pfund, Peter 1996: Recueil des cours: Collected Course of the Hague Academy of International Law, 249. Den Haag.
- Pfund, Peter 1997: The Hague Intercountry Adoption Convention and Federal International Child Support Enforcement. In: U.C. Davis Law Review Vol. 30, S. 647-661.
- Platt, Anthony 1969: The Rise of the Child-Saving Movement: A Study in Social Policy and Correctional Reform. In: Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 381, The Future of Corrections, S. 21-38.
- Platt, Anthony 2009: The Child-Saving Movement and the Origins of the Juvenile Justice System. In: Berger, Ronald/Gregory, Paul (Hrsg.): Juvenile Delinquency and Justice: Sociological Perspectives. Boulder, S. 9- 25.
- Pleck, Elizabeth 2004: Domestic Tyranny. The Making of American Social Policy against Family Violence from Colonial Times to the Present. Philadelphia.
- Pohl, Hans 2005: Wirtschaft, Unternehmen, Kreditwesen, soziale Probleme. München.

- Polanyi, Karl 1977: *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a.M.
- Polizeipräsidium in Berlin 1856: *Berliner statistisches Jahrbuch enthaltend den Bericht des statistischen Amtes im Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin für das Jahr 1854*. Berlin.
- Posner, Richard 1987: *The Regulation of the Market in Adoptions*. In: *Boston University Law Review* Vol. 67, S. 59-72.
- Posocco, Silvia, 2011: *Expedientes: Fissured Legality and Affective States in the Transnational Adoption Archives in Guatemala*. In: *Law, Culture & the Humanities* 7, 434-456.
- Powell, Walter W./DiMaggio, Paul J. 1983: *The Iron Cage Revisited: Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields*. In: *American Sociological Review*. Vol 48, S. 147-160.
- Presser, Stephen 2007: *Law, Christianity, and Adoption*. In: Jackson, Timothy (Hrsg.): *The Morality of Adoption. Social-Psychological, Theological, and Legal Perspective*. S. 219 – 245.
- Radin, Margerat 1987: *Market-Inalienability*. In: *Harvard Law Review* 100, S. 1849-1937.
- Raymond Bisantz, Barbara 2007: *The Baby Thief: The Untold Story of Georgia Tann, the baby seller who corrupted adoption*.
- Reich, Adam D. 2014: *Selling Our Souls: The Commodification of Hospital Care in the United States*. Princeton.
- Reidegeld, Eckart 2006: *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Band I: Von den Ursprüngen bis zum Untergang des Kaiserreiches 1918*. Wiesbaden.
- Rehm, Hannes/Matern-Rehm, Sigrid 2010: *Kommunal Finanzen*. Wiesbaden.
- Reher, Karlheinz 2014: *Im Strom der Zeit. Die Geschichte der Pestalozzi-Stiftung in Hamburg, 1847 bis 2014*. Hamburg.

- Richter, Johannes 2009: „Gute Kinder schlechter Eltern“: Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg, 1884–1914.
- Riehl, Wilhelm Heinrich 1861: Die Familie. Stuttgart.
- Roby, Jini 2007: From Rhetoric to Best Practice: Children’s Rights in Intercountry Adoption. In: Children’s Legal Rights Journal 27, S. 48-71.
- Röper, Ursula/Jüllig, Carola 2007: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998. Berlin.
- Rotabi, Karen Smith 2012: Fraud in intercountry adoption: Child sales and abduction in Vietnam, Cambodia, and Guatemala. In: Gibbons J. L./Rotabi, K. S. (Hrsg.): Intercountry adoption: Policies, practices, and outcomes. Surrey, England: Ashgate Press, S. 67- 76.
- Rotabi, K. S., Morris, A. W., & Weil, M. O. 2008: International child adoption in a post-conflict society: A multi-systemic assessment of Guatemala. In: Journal of Intergroup Relations, 34, S. 9-41.
- Rothschild, Matthew 1988: Babies for sale. South Koreans make them, Americans buy them. In: The Progressive, January 1988.
- Rousseau, Jean-Jacques 1762: Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Amsterdam.
- Rousseau, Jean-Jacques 1963: Emil oder über die Erziehung. Berlin.
- Sandel, Michael 2012: Was man für Geld nicht kaufen kann: Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin.
- Sandin, Bengt 2014: History of Children’s Well-Being. In: Asher Ben-Arieh, Ferran Casas, Ivar Frønes, Jill E. Korbin (Hrsg.): Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective. S. 31-86.

- Satz, Debra, 2010: *Why Some Things Should Not Be For Sale: The Moral Limits of Markets*.
Oxford: Oxford University Press.
- Schene, Patricia A. 1998: "Past, Present, and Future Roles of Child Protective Services," In:
Protecting Children from Abuse and Neglect 8, no. 1, S. 23-38.
- Schimank, Uwe 2008: *Gesellschaftliche Ökonomisierung und unternehmerisches Agieren*. In:
Maurer, Andrea/Schimank, Uwe (Hrsg.): *Die Gesellschaft der Unternehmen — Die
Unternehmen der Gesellschaft. Gesellschaftstheoretische Zugänge zum Wirtschaftsgeschehen*,
S. 220-236.
- Schimank, Uwe 2009: *Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft*.
In: *Berliner Journal für Soziologie*, 3: 327-351.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute 2008: *Ökonomisierung der Gesellschaft*. In: Maurer, Andrea
(Hrsg.): *Handbuch Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden, S. 382-393.
- Schmid, P. 1997: *Pädagogik im Zeitalter der Aufklärung*. In: Harney, K./Krüger H.-H. (Hrsg.):
Einführung in die Geschichte der Erziehungswissenschaft und der Erziehungswirklichkeit.
Leske u. Budrich, Opladen.
- Schmidt, Karl 1862: *Geschichte der Pädagogik: Bd. Die Geschichte der Pädagogik von
Pestalozzi bis zur Gegenwart*. Göttingen.
- Schmitt, Hanno/Horlacher, Rebekka /Tröhler, Daniel 2007: *Pädagogische Volksaufklärung im
18. Jahrhundert im europäischen Kontext*, Berlin.
- Schmitz-Köster, Dorothee/Vankann, Tristan 2012: *Lebenslang Lebensborn: Die Wunschkinder
der SS und was aus ihnen wurde*. München.
- Schluchter, Wolfgang 1988: *Die Entstehung des modernen Rationalismus. Eine Analyse von
Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents*. Frankfurt am Main.

Serafin, Steven R./Bendixen, Alfred 2003: The Continuum Encyclopedia of American Literature. New York.

Slingerland, W.H. 1919: Child-Placing in Families: A Manual for Students and Social Workers. New York.

Smith, Christopher H. 2006: Subcommittee on Africa, Global Human Rights and International Operations, Committee on International Relations, House of Congress Washington, DC., NOVEMBER 14, 2006, http://commdocs.house.gov/committees/intlrel/hfa30901.000/hfa30901_of.htm (Stand: 26. März 2015).

Schmitt, Annette 2008: The Hague Convention: The Problems with Accession And Implementation. In: Indiana Journal of Global Legal Studies Vol. 15. S. 375 – 395.

Schmitt, Hanno/Horlacher, Rebekka/Thröler, Daniela 2007: Pädagogische Volksaufklärung im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext: Rochow und Pestalozzi im Vergleich. Zürich.

Schott, Clausdieter, 2009: Kindesannahme - Adoption - Wahlkindschaft: Rechtsgeschichte und Rechtsgeschichten Frankfurt am Main.

Seawright, Jason/Gerring, John 2008: Case Selection Techniques in Case Study Research: A Menu of Qualitative and Quantitative Options. In: Political Research Quarterly 61: 294 – 308.

Selman, Peter, 2009: The rise and fall of intercountry adoption in the 21st century. In: Aumento y descenso de la adopción entre países en el siglo XXI. 52, 575-594.

Siegel, A.H./White, S.H. 1982: The Child Study Movement: early growth and development of the symbolized child. In: Reese, H. (Hrsg.): Advances in Child Development and Behavior. New York, S. 233-285.

Simmel, Georg 1900: Die Philosophie des Geldes. Leipzig.

- Simmel, Georg 1968: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main.
- Singley, Carol 2007: Building a Nation, Building a Family. Adoption in Nineteenth-Century American Children's Literatur. In: Carp, Wayne (Hrsg.): Adoption in America. Historical Perspective. Ann Arbor, S. 51-81.
- Smolin, Peter 2004: International Adoption as Child Trafficking.
- Smolin, Peter 2006: Child Laundering: How the Intercountry Adoption System Legitimizes and Incentivizes the Practices of Buying, Trafficking, Kidnapping, and Stealing Children. In: The Wayne Law Review Vol. 52, S. 113-200.
- Smolin, Peter 2010: Child Laundering and the Hague Convention on Intercountry Adoption: The Future and Past of Intercountry Adoption. In: University of Louisville Law Review, Vol. 48, S. 441-498.
- Smolin, Peter 2013: The Corrupting Influence of the United States on a Vulnerable Adoption System: A Guide for Stakeholders, Hague and Non-Hague Nations, NGOs, and Concerned Parties. In: Journal of Law and Family Studies.
- Sohr, Katherine 2006: Difficulties Implementing the Hague Convention on the Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption: A Criticism of the Proposed Ortega's Law and an Advocacy for Moderate Adoption Reform in Guatemala. In: Pace International Law Review Vol. 18, S. 559-593.
- Spar, Debora 2006: The Baby Business: How Money, Science, and Politics Drive the Commerce of Conception. Harvard Business Press.
- Spory, Anke 2013: Familie im Wandel: Kulturwissenschaftliche, soziologische und theologische Reflexionen. Göttingen.

- Steiger, Thomas 2002: Das neue Recht der internationalen Adoption und Adoptionsvermittlung: Einführung -Erläuterung – Materialien. Köln.
- Steindorff-Classen, Caroline 2010: Kinder haben Rechte – 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention. In: Elsen, Susanne/Weber, Klaus (Hrsg.): Aktiv für Kinderrechte: 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention. Neu-Ulm, S. 11-30.
- Steiner, Philippe 2008: Beyond the Frontier of the Skin: Blood, Organs, Altruism and the Market. In: Socio-Economic Review 6(2): 365-378.
- Steiner, Philippe 2009: Who is right about the modern economy: Polanyi, Zelizer, or both? In: Theory & Society, 38: S. 97-110.
- Steiner, Philippe 2010: Gift-Giving or Market? Economists and the performance of organ commerce. In: Journal of Cultural Economy, Volume 3, Issue 2, Special Issue: Performativity, Economics and Politics, S. 243-259.
- Stewart, James Brewer 1976: Holy Warriors: The Abolitionists and American Slavery.
- Streeck, Wolfgang 2009a: Re-Forming Capitalism. Institutional Change in the German Political Economy. Oxford.
- Streeck, Wolfgang 2009b: Flexible Employment, Flexible Families, and the Socialization of Reproduction. In: MPIfG Working Paper 09/13.
- Streeck, Wolfgang 2013: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Frankfurt a.M.
- Streeck, Wolfgang/Schäfer, Armin 2013: Politics in the Age of Austerity. Cambridge.
- Surall, Frank 2009: Ethik des Kindes: Kinderrechte und ihre theologisch-ethische Rezeption. Stuttgart.
- Taube, Max 1893: Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Leipzig.

- Taylor, Frederick W. 1911: The principles of scientific management. London.
- Tennstedt, Florian 1981: Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge. In: Zeitschrift für Sozialreform, Hrsg.: Heinke u.a., 27., Heft 2, Wiesbaden, S. 72-100.
- Terre des hommes 2013: „Wir suchen Eltern für Kinder“. Die Geschichte der Adoptionsarbeit von Terre des hommes. Osnabrück.
- Textor, Martin 1991: International Adoption in West Germany: A Private Affair. In: Altstein, Howard/Simon, Rita (Hrsg.): Intercountry Adoption: A Multinational Perspective. New York, S. 109-126.
- Textor, Martin 1996: 20 Jahre Adoptionsreform – 10 Jahre Adoptionsforschung: Konsequenzen aus veränderten Sichtweisen. <<http://www.ipzf.de/Adoptionsreform.pdf>>
- Thomas Lynch, Miranda 2012: One Hundred Years of Children´s Bureau Support to the Child Welfare Workforce. In: Journal of Public Child Welfare, Vol 6, S. 357-375.
- Tiffin, Susan 1982: In whose best interest? Child welfare reform in the progressive era. Westport.
- Trattner, Walter 1970: Crusade for the children: a history of the National Labor Committee and child labor reform in America.
- Triseliotis, John 2000: Intercountry Adoption: Global Trade or Global Gift? In: Adoption & Fostering July 2000 vol. 24 no. 2, S. 45-54.
- Tocqueville, Alexis de 1835: Das Elend der Armut: über den Pauperismus.
- Tocqueville, Alexis de [1835] 2001: Über die Demokratie in Amerika.
- Tönnies, Ferdinand [1922] 2002: Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin, New York.
- U.S. Children's Bureau 1925: Adoption Laws in the United States: A Summary of the Development of Adoption Legislation and Significant Features of Adoption Statutes, With the

Text of Selected Laws, ed. Emelyn Foster Peck, Bureau Publication No. 148 (Washington, DC).

Van Loon, Hans 1988: "Note on the desirability of preparing a new Convention on international co-operation in respect of intercountry adoption", Prel. Doc. No 9 of December 1987. Den Haag, S 165-185.

Van Loon, Hans 1993: Rapport sur l'adoption d'enfants originaires de l'étranger/Report on Intercountry Adoption of Children. In: Hague Conference on Private International Law (Hrsg.): Proceedings of the Seventeenth Session. Den Haag, S. 11-119.

Van Loon, H. 2000: Foreword In: P. Selman (Hrsg.): Intercountry Adoption: Development, Trends and Perspectives. London: BAAF.

Von Trotha, Trutz 1999: Kind und Familie. Von der sozialen und kulturellen Unbeständigkeit der elterlichen Kindesliebe. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 19, H.3, S. 227-242.

Walzer, Michael 1983: The Spheres of Justice: A Defence of Pluralism and Equality. Princeton University Press.

Walzer, Michael 2000: „Complex Inequality“ from Spheres of Justice. In: Johnson, David (Hrsg.): Equality. Indianapolis, S. 208 – 233.

Wasmuth, H. 2011: Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen. Zur Bedeutung von Bildung und Erziehung in der Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland bis 1945. Bad Heilbrunn

Weber, Max [1922] 2009: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.

Weber, Max [1904] 2011: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Paderborn.

- Weitzel, Wolfgang et al. 2006: Internationale Adoption. In: Paulitz, Harald (Hrsg.): Adoption: Positionen, Impulse, Perspektiven. München, S. 271-325.
- Wellek, René 1977: Geschichte der Literaturkritik 1750-1950, in 4 Bdn., Bd.1, Das späte 18. Jahrhundert, Das Zeitalter der Romantik. Berlin.
- Wichern, Johann H. 1958: Sämtliche Werke. Band. IV, Teil. 1: Schriften zur Sozialpädagogik (Rauhes Haus und Johannesstift).
- Wirsching, Andreas 2000: Die Weimarer Republik: Politik und Gesellschaft. Hamburg.
- Whitfield, Stephen 2006: The Culture of the Cold War. In: Bigsby, Christopher (Hrsg.): The Cambridge Companion to Modern American Culture. Cambridge, S. 256-274.
- Willenbacher, Barbara 1990: Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie. In: Broszat, Martin/Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, S. 595-618.
- Willing, Indigo/Fronek, Patricia/Cuthbert, Denise 2012: Review of Sociological Literature on Intercountry Adoption. In: Social Policy and Society 11 (3), S. 465-479.
- Young, Alexandra 2012: Developments in Intercountry Adoption: From Humanitarian Aid to Market-Driven Policy and beyond. In: Adoption & Fostering Vol. 36, No. 2, S. 67-78.
- Zelizer, Viviana 1981: The Price and Value of Children: The Case of Children's Insurance. In: American Journal of Sociology Vol. 86, No. 5, S. 1036-1056.
- Zelizer, Viviana 1985: Pricing the Priceless Child: The Changing Social Value of Children. Princeton.
- Zelizer, Viviana 1988: From Baby Frams to Baby M. In: Society, Volume 25, Issue 3, pp. 23-28.
- Zelizer, Viviana 1997: The Social Meaning of Money. Princeton: Princeton University Press.
- Zelizer, Viviana 2005a: The Purchase of Intimacy. Princeton.

Zelizer, Viviana 2005b: Missing monies: comment on Nigel Dodd, 'Reinventing monies in Europe'. In: *Economy and Society* Volume 34, Issue 4, S. 584-588.

Zelizer, Viviana 2012: How I Became a Relational Economic Sociologist and What Does That Mean? In: *Politics & Society* 40 (2), S. 145 – 174.

Zimmermann, Christine 2010: Familie als Konfliktfeld im amerikanischen Kulturkampf. Eine Diskursanalyse. Wiesbaden.

Curriculum Vitae

**Master of Arts,
Dipl. -Soz.Wiss. Christian Tribowski**

Rochusstraße 58
50827 Köln
Tel.: +49 176-20108448
E-Mail: christiantribowski@gmail.com

EDUCATION

- 10/2011 – dato Doctoral Student at the International Max Planck Research School on the Social and Political Constitution of the Economy (IMPRS – SPCE) at the Max Planck Institute for the Study of Societies in Cologne and the University of Cologne
Subject of the Dissertation: *Children are not for sale. A Political Economy of Intercountry Adoptions in German and the United States of America.*
- 10/2008 – 09/2011 Study of Social Science at the RUHR UNIVERSITY BOCHUM with the major field of study *Management and Regulation of Labour, Economy and Organisation*
Minor field of study: International Relations, International Political Economy, Advanced Methods of Empirical Social Research
Grade: - sehr gut - (1,5)
Final Degree: Master of Arts
Working subject of the Master thesis: *The Limits of Marketization. A Case Study About the Social Blockades Resistances against the state governed making of an market for flats in Germany.*
- and*
- 10/2003 – 09/2008 Study in Social Sciences (Diplom I) at the UNIVERSITY DUISBURG-ESSEN with the major field of study practically orientated Social Sciences
Minor field of study: Psychology
Final Degree: Diplom Sozialwissenschaftler
Overall Grade: - sehr gut- (1,3)
Subject of the Diploma Thesis: *The Habitus between Determinism and Flexibility. A theoretical Treaty about the Determinism Critic at Pierre Bourdieus Habitus Concept.*

WORK EXPERIENCE

08/2013 – 05/2014	Visiting Scholar at COLUMBIA UNIVERSITY in the City of New York, Department of Sociology
02/2009 – 09/2009	Research Assistant for Prof. Anja Weiß, UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN with the Research Focus on <i>New Labour Society and Social Integration</i>
10/2008 – 02/2009	Research Assistant for Prof. Dr. Dieter Grunow, UNIVERSITY DUISBURG-ESSEN as Tutor for Methods of Empirical Social Research
08/2006 – 12/2007	Student Assistent for Prof. Dr. Ulrike Berendt, UNIVERSITY DUISBURG-ESSEN
08/2006 – 09/2007	Student Assistent in the Project <i>Social City NRW – Analysis of qualitative Processes</i> at the UNIVERSITY DUISBURG-ESSEN
08/2002 – 09/2003	Temporary Employee for the Youth Welfare Office of the City of Münster
08/2001 – 07/2002	Temporary Employee for the Youth Welfare Office of the City of Greven
09/2000 – 07/2001	Voluntary Year in the Social Sector at the GSJ Activity and Project House Greven

INTERNSHIPS

04/2010 - 09/2010	FRIEDRICH-EBERT-FOUNDATION Office for Regional Cooperation in Asia, Singapore
02/2010 – 04/2010	MAX-PLANCK-INSTITUTE FOR THE STUDY OF SOCIETIES in Cologne Research Area: Sociology of Markets
01/2009 – 04/2009	INSTITUTE FOR THE ADVANCED STUDY IN THE HUMANITIES, CENTRE FOR RESPONSIBILITY RESEARCH Project: CURE – Corporate Culture and Regional Embeddedness
04/2006 – 08/2006	INSTITUTE OF POLITICAL SCIENCES at the UNIVERSITY

DUISBURG-ESSEN

Project: *Social City NRW - Integrated Action Program of the federal state government North Rhine-Westphalia for districts with a special demand of modernization*

08/2001 – 07/2002

Youth Wealth Office of the City of Münster at the 'Abenteuer und Bauspielplatz ABI-Südpark'

FURTHER EDUCATION

08/2001 – 07/2003

Hildegardisberufskolleg Münster
Degree: Vocational Baccalaureate Diploma (Fachhochschulreife)

09/1999 - 07/2000

Vocational Education as Landscaper

08/1992 – 06/1999

Marienhauptschule Greven
Degree: O-Levels (mittlere Reife)

SCHOLARSHIPS

10/2011 – 03/2015
School
Economy

Scholarship of the International Max Planck Research on the Social and Political Constitution of the (IMPRS-SPCE)

06/2009 – 09/2011

Scholarship Holder of the Friedrich-Ebert-Foundation

HONORARY POST

02/2010 – 04/2012

Founder and Speaker of the Working Group "Wirtschaft" of the Scholars of the FRIEDRICH-EBERT-FOUNDATION

04/2009 – 08/2010

Mentor at www.arbeiterkind.de

06/2007 – 09/2008

Internal Coordinator of the UNICEF student's association at the UNIVERSITY DUISBURG ESSEN

09/1996 – 10/2003

Children and Youth Trainer at the Karate Section of the SHIMAZU Health Centre

MEMBERSHIPS AND ENGAGEMENT

American Sociological Association

Society for the Advancement of Socio-Economics (SASE)

Social Democratic Party of Germany

STAY ABROAD

East Europe	Summer 2005:	1 Month	Private Study Trip
Singapore	Summer 2010:	5 Month	Internship
New York City	2013 – 2014	9 Month	Visiting Scholar

LANGUAGES ABILITIES

German:	Native Language
Englisch:	Very Good written and spoken

PERSONAL DATES

Nationality: German
Date of Birth / Place: 24.12.1982 Greven (Westf.)
Family Status: unmarried

Cologne, 29.3.2015

Christian Tribowski